

Eine Bemerkung des Herausgebers.

Jochmann spricht (im ersten Theil der Reliquien, S. 10.) bei Gelegenheit von Sand's Verhör, nach Kegebe's Ermordung, von damals herrschenden Volksgerüchten. Er setzt hinzu: „Ich hoffe (das Volk) schenkt nur dem Mistrauen Glauben, wenn es auch die Sage verbreitet, Struve (russischer Geschäftsträger in Karlsruhe, und auch ein Deutscher!) habe bei seiner Anwesenheit in Mannheim zur Tortur gerathen.“

Wirklich hatte sich Jochmann in seiner Hoffnung nicht getäuscht. Jenes Gerücht erwies sich, als volle Unwahrheit; und mehr, denn dieß, als Boswilligkeit und Verläumdung. Struve konnte eine am unglücklichen Mörder auszuübende Grausamkeit nur eben so sehr verabscheuen, als die That, deren Opfer der Ermordete war. Dhuehin kannte Struve den Gang des peinlichen Verfahrens, nach Baden'schen Gesetzen, zu gut, um solch einen Rath zu geben, der nie befolgt werden konnte. Jochmann, als er nach Karlsruhe kam, ward Struve's Haus- und Gastfreund.



Carl Gustav Jochmann's,

von

Pernau,

RELIQUIEN.

Aus seinen nachgelassenen Papieren.

Gesammelt

von

Heinrich Ischokke.



Dritter Band.

Hechingen,

Verlag der F. K. Nibler'schen Hofbuchhandlung.

1838.

Zur Naturgeschichte des Adels.

1.

V o r m e r k u n g.

Warum denn nicht auch eine Naturgeschichte des Adels so gut, wie der Fossilien, Pflanzen und Thiere? Hätte Buffon, oder Montesquieu, oder Herder, oder irgend ein Mann von Geist und Sachkunde, sie geschrieben, würde niemand dagegen Einwendung machen.

Was ist Naturgeschichte anders, als Schilderung von Beschaffenheit und Lebensgang irgend einer Klasse der Geschöpfe; Beschreibung ihres Werdens, Wirkens und Aufhörens; Andeutung ihrer Eigenschaften, und anderer äußerlicher Merkmale, die dazu dienen mögen, um eine Gattung der Gewächse und Thiere von den übrigen Gottesgeschöpfen unterscheiden zu können.

Man wird mir sagen, der Adel bildet keine eigene Klasse von Geschöpfen. — Dergleichen Behauptung kann man nur dem herrschenden Unglauben des gegenwärtigen Zeitalters verdanken, aber nicht verzeihen. Ich könnte mich dagegen auf eine Reihe glaubwürdiger Zeugen und Autoritäten berufen, von Aristoteles bis August von Kozebue. Der erste, unstreitig ein guter Naturforscher, fand zu seiner Zeit schon, daß Sklaven eine von der Natur schlechter ausgestattete, tiefere Ordnung in der Reihe menschlicher Geschöpfe ausmachen; so wie man zu unserer Zeit noch häufig die Neger für eine niedrigere, mit weniger Gehirn begabte, dem Affen benachbar-

tere Menschenrace hält. Kozebue, zwar ein besserer Schauspieldichter, als Naturforscher, zeigte in seinem leider vergessenen Buch vom Adel unwidersprechlich, daß sich in menschlichen Familien, bei unvermischter Fortpflanzung derselben, Heldennuth, Geistesgröße, Edelsinn, kurz alle moralischen Vorzüge eben so rein vererben, wie bei den Rassen der Araber deren physische Tugenden. Daraus folgt von selbst, daß jeder ächte Edelmann sein von Natur höheres Wesen, das Daseyn der in seiner Familie erblichen Tugenden, eben so gut durch Alterthum seines Stammbaumes (der unbezweifelbarsten Urkunde ehelicher Treue und unvermischter Abkunft) darthun kann, als der Araber die Tugenden seiner Rasse, vermittelst ihres legalen Geschlechtsregisters.

Vielleicht wendet man mir ein, daß adliche Personen so gut, als leibeigne, oder bürgerliche, zum menschlichen Geschlecht gehören. Wohl! — Doch Mensch und Mensch ist immer ein großer Unterschied! Jeder Schüler kennt den Unterschied der Rassen unseres Geschlechts. Einer der ausgezeichnetsten Naturkundigen Deutschlands, Oken, hat sie genau nach den fünf Sinnen geordnet. Die Neger sind, sagt er, bloße Hautmenschen. Sie entsprechen den Mäusen und Fledermäusen. Die Papus und Malayen sind Schmeckmenschen; sie entsprechen den Beutelthieren und Bären. Die Kupferfarbenen Ur-Amerikaner sind Nasenmenschen; welche den Ameisenbären und Hunden entsprechen. Die Mongolen, Finnen und Lappen gehören zu den Ohrenmenschen; sie entsprechen den Vögeln, Rindern und Affen. Wir weißen Europäer und Kaukasier sind aber Augenmenschen, und entsprechen uns selber. *)

Zwar gehören alle Menschen zur Klasse der Säugthiere und zwar darin, wie der geniale Oken schreibt, zur Zunft der Augenholken. Nun aber giebt es in dieser Zunft gewiß so vielerlei Arten, wie in der Zunft der Nasenholken. Wer in aller Welt könnte bei diesen z. B. den Mops Hund mit der

*) Oken's Naturgeschichte für Schulen. 2ter Theil. S. 974.

Dogge verwechseln? Eben so leicht unterscheidet man gemeine Menschen, sonst auch bürgerliches Pak (franz. la canaille) genannt, von ungemeynen Menschen, sonst auch Adlichgebornen, (franz. la noblesse) genannt.

Am grundlosesten scheint mir der Einwurf: der Adel sey nicht in der Natur der Dinge begründet, sondern Menschenwerk, Einbildung, Vorurtheil; jeder Adlig könne den Bauer durch einen Bogen Briefpapier zum Baron, oder den furchtsamsten Juden, durch einen flachen Klingenhieb zu einem Ritter verwandeln. Ich gebe Letzteres zu; dann aber gehört doch der Umgeprägte so wenig zum gemeinen Mann, als das vom Priester geweihte Wasser gemeines Wasser ist. Der Neugeadelte veredelt sich, durch die Versetzung in eine höhere Region, offenbar in ihr ebenso, wie eine gemeine Blume der Wiese, oder des Waldes, von der Hand des Kunstgärtners in den nahrhaftern Boden seiner Beete verpflanzt, zur gefüllten wird.

Es verräth überhaupt einige Unwissenheit, den Adel, und zwar den ächten, erblichen Geschlechtsadel, für etwas nicht in der Natur der Dinge Begründetes zu erklären. Er ist so gewiß darin vorhanden, als die Erbsünde, obwohl wir weit entfernt sind, ihn mit dieser zu vergleichen. Die ganze Weltgeschichte beurfundet, er sey überall, unter allerlei Formen, in allerlei Climates, mehr oder minder ausgebildet, vorhanden, und so gut, wie unaustilgbar. Er kann allerdings in einzelnen Ländern verschwinden, wie denn auch manche Thiergattungen ausgehen, z. B. das Einhorn, der Behemoth, der Phönix, die das Alterthum kannte, oder wie in unsern Tagen die Steinböcke Seltenheiten der Hochalpen sind. Und doch, wer weiß in welchem Winkel des innern Afrika's noch das Einhorn nistet, oder in welcher Meerestiefe der Behemoth hauset? Was half's, daß die französischen Revolutionärs den Adel bei sich ausrotten wollten? Alle zurückgebliebenen Wurzelfasern trieben aus dem Boden neue Sprossen. Er ist jetzt (1827) zahlreicher vorhanden, denn je zuvor.

Allerdings der Einfluß der Landeskultur und des Himmelsstrichs in verschiedenen Weltgegenden geben ihm verschiedene Formen, Färbungen und Anhängsel. Doch dem philosophischen Naturbeobachter kann es am Ende sehr gleichgültig seyn, ob der Edelmann der Südsee-Inseln einen Ring in der Nase, oder der europäische ein „Bon“ neben dem Namen, ein Kreuz vorn auf der Brust, einen Schlüssel am Hintern trägt u. s. w. Es sind Nebendinge, die bloße Spielarten (Varietates) bilden; Zufälligkeiten, die mit den Veränderungen der bürgerlichen Gesellschaft kommen, wechseln und verschwinden. Das Adelthum, (wenn man uns dies Wort, im Gegensatz des üblich gewordenen Bürgerthums, gönnt,) hat seine Kindheit, Mannbarkeit und Greisenzeit; und jede dieser Perioden andere Eigenthümlichkeiten.

2.

A d e l. E d e l.

Es herrscht über das, was eigentlich ächter Adel sey, die heillosenste Begriffsverwirrung. In der That giebt's allerlei Adel in der Welt, hohen und niedern, thurnierfähigen, hoffähigen, stiftsfähigen, Amts-, Geld-, Brief- und Verdienst-Adel u. s. w. Aber man spricht auch vom Adel der Seelen, Adel der Unschuld, vom Geistesadel u. dgl. m. Mehr als ein Schriftsteller ward dadurch verleitet, selbst unter den ältesten Völkern der Erde einen Adel zu finden, wo Menschen, vermöge ihrer Talente, Kenntnisse, Tugenden, körperlichen Vorzüge und glänzenden Eigenschaften, oder wegen ihres Heldemuthes, ihres Reichthumes u. s. w., höhere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einnahmen, und den Glanz ihrer Namen sogar auf die Nachkommen zc. hinableuchten ließen.

Rechter, europäischer Adel hat an sich durchaus nichts mit Natur-Vollkommenheiten irgend einer Art zu schaffen. Wir kennen armen Adel, unwissenden, feigen, lächerlichen, unschönen, verkrüppelten Adel, und bleibt doch Adel. Erhabene Geister, wie Luther, Franklin, Shakespeare, New-

ton, Corneille, Kant, Schiller u. s. w. waren und blieben hingegen Bürgerleute, so gut wie unsre reichsten Fabrikanten, Banquiers und Großhändler; wie unsre eifrigsten und heldenmüthigsten Krieger, wie unsre tugendhaftesten und frömmsten Mitmenschen; wie unsre schäufsten Männer und Weiber. Daß aber auch erhabne Menschen aus adlichen Geschlechtern hervorgingen, ist eben so sehr Thatsache. Nur war dieß keine Folge ihres Adels.

Rechter Adel besteht nicht in persönlichen Eigenschaften, welche Natur oder Gemüthskraft, oder zufälliger Reichthum verleihen, sondern in erblichen Familienvorrechten, Kraft deren die Genossen derselben, auch ohne eigenes Verdienst, einen obern Rang und Stand im Volke behaupten. Die Vorrechte sind an sich keine andre, als solche Rechte, auf die eigentlich jeder Mensch, vermöge seiner menschlichen Würde Anspruch machen kann. Sie werden nur dadurch Vorrechte, weil man zu Gunsten einer kleinen Menschenzahl, die natürlichen Rechte der Mehrheit des Volks schmälert, und was man diesen abbricht, jenen läßt. Das Vorrecht besteht also nicht in einer wirklichen Vermehrung der Rechte, welche wir von Gott haben, sondern besteht durch Verminderung des Rechts aller übrigen Glieder des Staats. Wo im Lande die Einwohner Rechtsgleichheit genießen, sind sie insgesammt adlich und frei. — Der Adel ist mithin kein Werk durch die menschliche Natur, sondern durch menschliche Willkühr geschaffen; folglich auch nicht naturnothwendig, sondern ein Produkt eigenthümlicher gesellschaftlicher Verhältnisse. Der Mächtige hat seine Macht, der Reiche seinen Reichthum erblich gemacht, und den Kindern hinterlassen. An Macht und Reichthum schloß sich größeres Ansehen; und dies konnte fort dauern, so lange Andre nicht eben so viel Macht, Reichthum und Ansehen, oder mehr gewonnen. Darum mußte man die Freiheit der Andern in Erwerbung von Macht und Reichthum und Ansehen beschränken; man mußte ihnen ihre natürlichsten Rechte verbürgen. Nur bei Unfreiheit und Sklaverei der Menge konnte

vorzugsweis ein eigener Stand der Freien, nur bei Rechtsarmuth der Menge ein privilegirter Stand der Bevorrechteten erscheinen.

Der erbliche Geschlechtsadel ist ursprünglich edeln Reimes. Er ging aus dem reinen Triebe des menschlichen Wesens nach Bervollkommerung und Erhebung seines Selbstes hervor. Wer strebt nicht nach Achtungswürdigkeit und Anerkennung eignen, innern Werthes? Schon dem Kinde wohnt das dunkle Gefühl seiner Perfectibilität innen. Pflanzen und Thiere sind, seit den Tagen der Schöpfung, immer die nämlichen geblieben. Aber jener Trieb verleitete auch auf Irrwege. Das war meistens Unwissenheitsfünde in den Unmündigkeitstagen der Völker. Das Aufstreben zum Götterthum ward Niederstreben zum Thierthum. Man wählte sich erhabner, nicht weil man höher stieg, denn Andre, sondern Andre unter sich hinabdrückte; man ward nicht gottähnlicher, edler, als Andre, aber adllich.

Um eine gute Naturgeschichte des Adels zu schreiben, wozu ich sammle, muß man die Geschichte der Menschheit durchgehen. Da sieht man ihn, in deren ungebehrdigen Knabenjahren erwachsen; in ihrem wilden Jünglingsalter, den Tagen des Ritterthums und Feudalwesens, Festigkeit gewinnen, prangen; endlich mit dem besonnenem Mannesalter der Menschheit wieder sinken und erlöschen. Das Geschlecht der Sterblichen mußte sich erst vom Saamen seines Urstammes, wie ein Wald, über den Erdboden ausbreiten und heben; dann erst, und früher nicht, konnten Adelschaft, wie Priesterschaft, im Schirm und Schatten der Völkerstämme gedeihn, sich an ihnen, wie Schlingpflanzen, emporwinden, sie sogar überwipfeln; sie zuweilen malerisch verschönern; oft auch, wie Epheu, Mistel und sammetgrünes Moos ausfaugen und verkrüppeln, oder gar, wie Clematiden und Lianen, überwuchernd ersticken.

3.

Die Unschuldswelt.

Einer der reizendsten Dichterträume ist und bleibt das goldene Weltalter, das Paradies, die Unschuldswelt. Es giebt

nichts so Engelhaftes, aber auch nichts so Teufelhaftes von Dichtern in die Menschennatur hineingelegt, was nicht irgend einmal und irgendwo vorhanden gewesen wäre. Shakespears Richard III. und Götthes Mephistopheles haben mehr, denn einmal gelebt. Warum sollte nirgends auf Erden eine kleine Unschuldswelt geblüht haben?

Schuldlos seyn ist übrigens für den kein Verdienst, der nicht weiß, was Schuld ist, oder der nicht sündigen kann, weil er dazu außer Stand gesetzt ist. Der Stein, die Pflanze, das Thier, das Kind sind unschuldig, aber ein schuldlloser Mann ist schon ein achtbarer Mann. Tugend ist indessen doch mehr werth, als Unschuld.

Hätte Cook nie das „Cythère der Südsee“, die Insel Otahiti entdeckt, vielleicht wäre noch heut dort eine Art goldenen Weltalters. Da wohnte sonst, nach Sage der Reisebeschreiber, ein gutmüthiges, geselliges und gefälliges Volkchen; genügsam mit dem, was die reiche Natur aus ihrem Füllhorn darbot, und ohne sich mit einer andern Barbarei zu besudeln, als die durch ein einheimisches Priestertum geheiligt war. Sobald aber Europäer ihren Golddurst und ihre Waffen, ihre Missionarien und ihren Weingeist, ihre Wollust und ihre Krankheiten dahin brachten, siedelte sich im Paradiese die Schlange neben dem Baum der Erkenntniß an.

Vielleicht muß man gegenwärtig die Unschuldswelt nur noch zwischen den Eisbergen und Schneefeldern der Polarwelt suchen. Allen Beschreibungen zu Folge sind die nördlichsten Esquimaux der freundlichste Volksverein, ohne irgend ein bürgerliches, ja, wie es scheint, ohne priesterliches Gesetz. Der gesunde Menschenverstand und die Natur sind ihre Gesetzgeber. Der unter ihnen bestehende Vorzug, oder Vorrang der Einzelnen ist noch nicht auf brutale Gewalt, noch weniger auf Geburt und Herkunft gegründet, sondern auf das, „was jedes Menschen Herz gewinnt;“ natürliche Hobeit der Eltern neben den Kindern; Erfahrungheit der Alten; Kraft des Jünglings; Reiz der Jungfrau. Wer in der Welt huldigt

nicht gern und freiwillig der Seelengüte, der helfenden Stärke, der Schönheit, und der Einsicht des Alters? Der Häuptling des Stammes heißt bei ihnen „der gute Mann;“ ein Titel, der wenigstens so wohlthunend klingt, als der eines Allergnädigsten, oder eines Hochgebornen. Wie sollten sie von Vorrecht und Adel wissen, wo man kein Unrecht duldet? — Selbst die Briten, welche zu ihnen kommen, beneideten das Glück dieser Leuten; irrten aber, wenn sie solches Glück dem gemüthsamen, friedseligen Charakter des Völkchens zuschrieben. Diese gute Eigenschaft ist offenbar erst Folge eines andern glücklichen Verhältnisses. Die Esquimaux sind gut, weil sie keine Ursach haben, böse zu seyn. Sie wissen sich hinreichend gegen die Kälte zu schützen und Nahrungsmittel zu schaffen. Nichts zwingt sie, Andere zu beneiden und zu betrügen.

4.

J ä g e r l e b e n.

Das erwachende Gefühl der Perfektibilität im menschlichen Wesen zerstörte den Frieden des Paradieses. Man strebte aufwärts, um mehr, als man war, zu werden. Adam und Eva, ihrer unwissenden Unschuld überdrüssig, stehen lästern vor dem Baum dunkler Geheimnisse. Die Giganten stürzten den Sitz der Götter, die abtrünnigen Engel den Thron Jehoven's; Doktor Faust, um den Durst des Wissens zu löschen, will die Pforten des Geisterreichs sprengen. Alle Mythen dieser Art sind Variationen des gleichen Themas.

Dies Geiz nach dem Höhern ist offenbar keine Frucht unsrer natürlichen Verderbtheit, sondern ein vom Schöpfer in unsre Natur gelegter heiliger Reiz, nicht Thier zu bleiben. Physische Stärke entwickelt sich zuerst. Sie gilt dem Knaben, wie der Wilden-Horde, als das Bewundernswürdigste. Sie gewährt das Gefühl von Ueberlegenheit und Muth. Häuptlinge der Wilden nehmen nur von Ablern, Löwen, Leoparden, Tigern, Bären und andern reißenden Thieren den Namen; Europäer aber stellen sie in ihre Wappen.

Sobald die Menschenkinder das Eden ihrer Unschuld verließen und in zerstreuten Notten durch unbekannte Gegenden strichen. begann ihr Kampf mit den Thieren um Welt-herrschaft; sey es, das eigne Leben zu schützen, oder den Hunger zu stillen. Leibesgewandtheit, Muskelkraft und Stärke der Faust verliehen in der Horde den höchsten Werth. Keule, Speer und Bogen waren bald erfunden. Jagd ist noch heut, wie ehmahls, der Nomaden Hauptgeschäft; der Stärkste und Kühnste unter ihnen, ihr Führer, weil ihr Schutzherr.

Die Helden, welche es mit den Ungeheuern der Einden aufnahmen, erwarben sich um die damalige Menschheit das wesentlichste Verdienst. Ihre Namen giengen vergöttlicht in die Sagen folgender Jahrhunderte über. Jede Horde hatte ihre eignen Heroen. — Aber das täglich getriebne Bluthandwerk gewdhnete an Blutvergießen. Das Aufeinanderstossen sich fremder Nomadenstämme ward ein Zusammentreffen zum Kampf. Mensch oder Raubthier, gleichviel. Man rottete aus, was Gefahr drohte. Der Stärkste ist Meister; wird Haupt einer Kriegesbande, wird Räuber im Großen, d. i. Eroberer. „Nimrod fing an ein gewaltiger Herr zu werden, auf Erden,“ sagt die mosaische Urkunde, (1 Mos. 10, 8.) „und ward ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn; und der Anfang seines Reichs ward Babel, Erech, Acad und Chalne im Lande Sinear.“

Nimrod genoss nicht die Ehre der Apotheose, wie Herkules; aber vermuthlich dankt er's doch der frommen Ehrfurcht des Mittelalters, daß er wenigstens Schutzpatron der Jäger, und das Weidwerk eine rein adliche Beschäftigung ward. In manchen Gegenden Deutschlands häftete die Jagdberechtigung auch später noch nur so lange an einem Grundbesitz, als auf demselben ein adlicher Eigentümer saß. Es bestand jedoch zwischen den Nimroden der Urzeit, und den in der Christenheit gewaltigen Jägern vor dem Herrn, der kleine Unterschied, daß die letztern das Wild zum Schaden

ihrer Mitchristen hegten, und jene es zum Nutzen ihrer Herden vertilgten. Uebrigens waren auch weder Nimrod, noch Herkules, Edelleute.

5.

Patriarchat und Erstgebur.

Der Hirtenstand ist schon Werk einer höhern Bildungsstufe in der menschlichen Gesellschaft, als der Jägerstand. Es gehdrt mehr Erfahrung und Kunst dazu, Thiere zu zähmen, als zu tödten. Obgleich der Hirt, wie der Jäger nomadisches Leben führt, jener den besten Triften, dieser dem Gewild nachzieht, nöthigt Hut und Pflege der Heerden doch mehr zum Beisammenwohnen der Familien, als die Jagd, welche ihre Liebhaber in den Wildnissen umhertreibt und zerstreut. In dem also das Hirtenleben die Entwicklung gesellschaftlicher Zustände vorzüglich begünstigt, erweitert es auch früher die Begriffe vom Eigenthumsrecht. Wilde Thiere gehören Keinem an, oder Allen; gezähmte Heerden aber nur ihrem Besizer. Nicht Leibesstärke macht diesen zum Haupt der Seinigen, sondern Ehrfurcht vor seiner Erfahrung, die ruhige Würde seines Alters, Gefühl der Dankbarkeit, oder Abhängigkeit von seinem Reichthum, welcher den Kindern erblich zufällt.

Unter diesen Kindern steht der Erstgeborne den Jüngern, vermöge seines Alters, an Leibesstärke und Verstandesreife voran. Er wird des Vaters erster Gehülfe, und Miterzieher des jüngern Geschwisters. Der älteste Sohn, oft schon Stellvertreter des Vaters bei dessen Leben, bleibt es nach dessen Tode gegen die Uebrigen, ist Erbe desselben. Das Recht der Erstgebur ist in den nomadischen Hirtenfamilien durch die Natur der Umstände eingeführt; durch Eigennuz behauptet; durch Gewohnheit geheiligt. Das Familienhaupt, bei fortwährender Vermehrung der Nachkommen, ward deren Stammhaupt. — Zwar der Patriarch Abraham war noch kein Edelmann; aber in den Stammgenossenschaften des Hirtenlebens streckt der Keim des Adels schon die Saamen-

läppchen, als Patriarchat und Erstgeburtsrecht, über den Boden hervor.

Noch jetzt beurfundet bei vielen Völkern der Name der obersten Würde den Ursprung derselben aus jenem Geburtsvorrecht. Kdnig, Kunig, Cynig im Angelsächsischen, Kun im Gälischen, Khang im Mongolischen u. s. w, hieß in ältester Bedeutung Vater, Erzeuger *), Häuptling der Geschlechtsgenossen. Daher gab es im Alterthum, unter dem Einwirken jener ursprünglichen Gesellschaftsform, soviel Kdnige, als es Stämme gab, in Kanaan, wie in Deutschland, in Arabien, wie in den Clan's der schottischen Hochlande. Das Kdnigthum war ein aus der natürlichen Ordnung des Familienverbandes erwachsenes Recht. Der Stammkdnig, der Familienobere, der Geschlechtsvater blieb, auch wenn er verstorben ward, Kdnig, d. i. Stammvater seiner Geschlechtsverwandten, eben durch die Geburt, die von keiner Gewalt unmdglich gemacht werden konnte. Wo Kdnige durch Wahl kriegerischer Menschenmassen entstanden, erhielten sie Benennungen, als Führer, Vorderste (Fürsten) Lenker, reges, rois. Nachher trat Verwechslung der Namen und Begriffe ein. Selbst Eroberer nahmen über die Unterjochten den Kdnigs-, oder Vaternitel, mit allen daran geknüpften, unveräußerbaren Vaterschaftsrechten. Und es fehlte nie am Hofphilosophen und Poeten, welche den naturgemäßen, unzerstörlichen Charakter des Vaters und Geschlechtshauptes, vom patriarchalischen Weltalter, auf jeden siegreichen Fürsten, wie legitimes Wesen und Verhältniß übertragen, als ein Untrennbares von seiner Person.

Die Ehrfurcht der Menschen vor dem Alter und der väterlichen Hoheit, wird heutiges Tages nur unter denjenigen Nationen gefunden, welche noch der Natur und ihrer Leitung näher angehören. Bei den Nogayschen Tataren, unter

*) Das alteutsche Ginnen (gignere,) heißt zeugen, beginnen. Daher auch angelsächsisch Gynne, Geschlecht, Verwandtschaft, Volksstamm.

Rußlands Zepter, sind die patriarchalischen Verhältnisse, bis zu unsern Zeiten geblieben. Rußland rottete sie aber aus, um dies Hirtenvolk in ein ackerbautreibendes zu verwandeln. Die Aeltesten in den Familien waren bisher auch deren gebietende Häupter gewesen, als Stammväter. Alles ward bei diesem Volke nach Rath der Alten unternommen, die mit den Murza's und Mulloch's ihr Intresse verbanden. Das Greisenthum war so beneidenswürdig bei ihnen, daß sich Männer von 40 — 50 Jahren den Bart lang wachsen ließen, um hochbejahrt zu scheinen, wie sich hingegen, bei uns zu Lande, graue Gecken lieber jünger lügen. Allein jener Patriarchalismus verhinderte jede Thätigkeit der russischen Regierung und ihrer Beamten. Sie schickte daher den Grafen Maison, als Reformator, zu den Nogajen. Er bekämpfte ihre natürliche Sinnesart, ihre Hochachtung für das Alter, auf merkwürdige Weise; verweigerte den Greisen jene Ehrentitel, auf die sie Anspruch zu machen hatten, und übertrug nach und nach das Ansehn, welches diesen ersten und natürlichen Beamten der frühesten Gesellschaft gehörte, ohne Rücksicht auf deren Legitimität, an die, nicht von der Natur, sondern von der kaiserlichen Regierung eingesetzten Vorsteher. *)

6.

Stammgenossenschaften.

Die Einführung des Erstgeburtsrechtes brachte nothwendig, wenn ein Vater kinderlos starb, die Würde des Stammhauptes und den Alleinbesitz des Gutes auf Seitenlinien. Der Begriff des angeborenen Vaters sämtlicher Geschlechts-genossen verwischte sich immermehr. Der jeweilige Erstgeborene konnte auch noch Jüngling, und dennoch Erbe der Hauptlinggewalt seyn. Zwar das Vermögen des Stammes war, wie Gemeingut, angesehn, aus welchem jeder Geschlechts-genosse erhalten werden mußte; allein das Verfügungsrecht blieb dem Hauptling. Ihm dienten, wie Alle, auch seine nächsten

Verwandte, seine eignen Oheime und Brüder, als Knechte. So war zum Hervortreten roher Armuth neben roher Ueppigkeit, dem Erscheinen der Sklaverei neben dem Despotismus, unvermerkt der Weg geöffnet.

Der Wanderkreis des nomadischen Hirtenlebens ward endlich durch die anwachsende Bevölkerung der Länder beengt. Fremde Stämme fingen an sich einander zu berühren. Man nahm geräumige Landschaften, als heimatliche Gebiete und feste Sitze, ein, aus denen man sich nicht ohne Kampf verdrängen ließ. Neben dem Reichthum der Heerden, begannen die Nomadenstämme, wenn ihre Zelte längere Zeit in einer Gegend aufgeschlagen blieben, auch Versuche des Ackerbau's. Doch sprachen sie nur die Erndte, nicht die Stelle, die sie vorübergehend bepflanzten, als wahres Eigenthum an. Bei ihnen ist der Erdboden noch, wie Luft und Wasser, Freigut der Menschen überhaupt.

Uebungen und Ansichten der Stammgenossenschaften vererbten sich, nach dem Verschwinden des nomadischen Hirtenlebens, und bei Zunahme des Ackerbau's, in der angewachsenen Volksmenge. Die Achtung für das Recht der Erstgeburt dauerte in vielen Ländern bis auf unsre Tage, an Fürsten- und Bauerhöfen fort; ebenso, daß die einem der Geschlechts-genossen widerfahrne Beleidigung von einem fremden Stamme, als Beleidigung der gesammten Stammverwandtschaft angesehen ward. Jeder der großen Familienvereine hatte Verpflichtung, jeden der Ihrigen zu schützen, oder zu rächen. Bei den alten Germanen, wie im europäischen Mittelalter, empfing daher auch die gesammte Verwandtschaft eines Erschlagenen ihren Antheil des vom Mörder zu erlegenden Wehrgeldes. *) In den Fehden der arabischen Beduinen, der schottischen Clan's noch während des vorigen Jahrhunderts, wie in der Blutrache der Corsen, bemerkt man ähnliche Grundsätze. Sie mögen barbarisch seyn, aber unsern civilisirten geheissenen Nationen sind sie darum doch keineswegs fremd.

*) Malte Brun nouv. Annales des voyages. B. II.

*) Die Leges Salic. tit. 65. Taciti Germania, c. 21.

Man sieht z. B. noch Gesetzgebungen auf dem Sprung, eine ganze Gemeinde, für Vergehen einzelner Einwohner, verantwortlich zu erklären; oder schmückt eine gräßliche Brutalität mit dem Namen Kriegerecht, daß man ein ganzes Dorf, oder eine Stadt des bekriegten Landes niederbrannte, wenn darin etwa auf durchziehende Truppen, von unbekanntem Personen, tückischerweise geschossen ward, was die übrigen Einwohner unmöglich verhüten konnten.

Der mit symbolischen Handlungen verbundene Aufruf an die Verwandten eines ihrer unvermeidenden Stammgenossen, das schuldige Wehrgeld für seine Missethat zu zahlen, soll schon im VI. Jahrhundert von den Franken aufgehoben worden seyn. Allein gewiß geschah dies erst nach Einführung des römischen Rechts. Auch das sinnbildliche Zerbrechen eines Stabes, wenn jemand öffentlich seinem Familienverbande, der daherigen Erbfolge und andern Vortheilen entsagte, dauerte länger fort, als der abgesonderte Stand der eigentlichen Stammgenossenschaften.

7.

Grundeigenthum.

Es ist nicht ohne Interesse, den allmählichen Uebergang der unstäten Nomadenstämme in ansässige Markgenossenschaften zu beobachten. Wir erblicken von diesen Uebergangsgestalten noch unverkennbare Ueberreste in vielen Ländern. Die Häuptlinge umherziehender Kriegerstämme, besonders germanischer Abkunft, theilten den eroberten Landstrich in Gauen, die Gauen, je nach benachbarten Höfen, in Centen oder „Hundredas“. Die weitläufigen, dünn besiedelten Räume blieben aber lange ohne bestimmte Gränzen, selbst nicht einmal immer ein dauerhafter Wohnsitz der nämlichen Familie. Anfangs theilte der Herr und Eigenthümer des Landbezirks die Felder alljährlich den Ansiedlern aus; vermuthlich durch's Loos. Wenigstens erblickte man in den Gesetzen der Westgothen wie der Burgunden die Verloosung. Aus dergleichen

Loostheilen entstanden nachher die Weiler oder Mansus, wenn die Inhaber derselben darauf bleibend (manentes) verweilen wollten. *) Die damals ungeheuren Waldungen ließ man ganz ungetheilt. Die Herrschaft gab den Ansassen freie Benutzung derselben zu Bau- und Brennholz, Eichel- und Buchelmaß, und Weidgang; behielt sich aber ebenfalls Recht auf Holz, und Boden und Jagd vor. Desgleichen blieben die weiten Wiesen und Trifften, zwischen den umhergelegnen einsamen Höfen und Weilern, den Heerden Aller gemein, „Allmeinden“.

Mit dem Besitz von Grundeigenthum, wie es durch frühern Aufenthalt, oder durch Einwanderung, Eroberung, oder bewilligte Ansiedlung gewonnen ward, entstand eine neue Art Rechtthums. Dieser verwandelte unmerklich, aber unvermeidlich, die bisherigen Sitten, Gesetze, Lebensweisen und Ansichten der ehemals nomadischen Hirten-, Jäger- und Kriegervölker.

8.

Völkerwanderungen.

Es waren wohl selten, oder nie, ganze Nationen, d. h. alle in festen Eigen Wohnende, durch eine Art Staaatsverband Zusammengehaltne, welche sich auf jene abentheuerlichen Heerzüge begaben, die den prangenden Namen der Völkerwanderungen tragen. Genau betrachtet, haben sie das Ansehn, als wären es einzelne, von solchen Völkern ausgeflogne, oder ausgestoßne Schwärme gewesen, die ein nomadisches Kriegerleben der Alvordern erneuerten, um ihr Glück in der Welt zu versuchen; oder es waren von Siegern und Herren mißhandelte Stämme, die der Schande der Knechtschaft entweichen wollten. Selbst die, als Hunnen bekannt gewordenen Hioagnu, oder die im hohen Alterthum schon von Aegypten ausgewanderten Israeliten, mögen dahin gerechnet wer-

*) Unam hobam, (Hufe = Landes,) qua Erlebaldu manere videtur, cum aedificiis in ipso manso posito. Cod. Laurish. I, 619.

den Können. Obgleich die letzteren ein eigener Stamm (bei den Aegyptern eine niedrige, knechtische Rasse) waren, bildeten sie doch, nach Moses eigener Angabe, nur eine Nation von 600,000 Seelen, ungerechnet die Kinder. Aber es schloß sich ihnen „viel Pöbelvolk an.“ *) Aegypten blieb darum nicht minder volkreich und mächtig.

Den durch Europa wandernden Kriegerhorden, nach Christi Geburt, schloß sich auf ihren Zügen ebenfalls viel dergleichen „Pöbelvolk“ an, welches ein besseres Glück suchte. Vorausgesetzt, Jul. Cäsar's Armee-Bulletins wären zuverlässiger gewesen, als die in unsrer Zeit, so hatten sich mit den nach Gallien ausziehenden Helvetiern auch Tulingen, Latobriegen, Aauraker und Bojer vereinigt, so daß Männer, Weiber und Kinder endlich doch nur eine Masse von 380,000 Seelen ausmachten. **)

Offenbar verließen nicht ganze Völker ihren alten Heerd, sondern nur kampf- und beutelustige Schwärme, die zahlreich genug seyn oder werden konnten. Wir finden daher gewöhnlich von ihnen immer ein zweifaches Land und Volk, das Stammland und das eroberte; die Angeln und Sachsen in Niederdeutschland, und auch in Britannien; die Vandalen an der Oder und in Afrika; die Gothen in Scandinavien und wieder Ansassen von der Donau an, und dem Po, bis zum Guadalquivir; die Normannen in Frankreich und zugleich England; die Franken dießseits und jenseits des Rheins.

Die große Zahl barbarischer Könige, die wir im V. Jahrhundert an der Spitze ihrer vermeintlichen Nationen das römische Reich durchkreuzen sehen, darf uns nicht irre machen. Sie waren Kriegshäupter. Die Byzantiner gaben ihnen nicht den Titel „Basileus,“ wie ihren eigenen Beherrschern, sondern nannten sie nur mit dem griechisch-lateinischen Wort „Regas.“ Die Salier jagten ihren König Childerich fort, und machten den römischen Feldherrn Egidius zum König

*) 2. Moses 12, 38.

**) Caesar bell. gal. I, 29.

ihrer Militärcolonie. Odoacer, ein nordischer Abentheurer, der dem abendländischen Reich ein Ende machte, ward ebenfalls König geheissen, bat aber trotz dem den Kaiser Zenon um den Patricier-Titel und um Erlaubniß, in seinem Namen den Occident zu regieren. — Als die Vandalen in Afrika eindringen, waren sie, nach Procop's eignem Zeugniß, *) nicht in überschwinglicher Zahl; wurden aber plöztlich durch sich anschließende Massen anderer Barbaren, die man nun auch „Vandalen“ hieß, vermehrt. Durch Anwerbungen vergrößert sich wohl ein Heer, aber kein Volk.

Auch die Verträge der nomadischen Kriegermassen, wegen Ansiedlung im Römergebiet, beweisen, daß sie keine ungeheure Macht bildeten. Es waren keine Friedensschlüsse, oder Abtretungsverträge erobelter Länder, sondern gewöhnlich Capitulationen wegen Kriegsdienst, Subsidiu u. s. w. Aetius wies den Alanen in der Gegend von Orleans Quartiere an, und überließ ihnen die Hälfte von den Besitzungen dastiger Einwohner, unter Bedingung, denselben die andre Hälfte zu lassen. Ähnliches geschah auch mit Gothen, Burgundionen und Franken. Sie alle waren in den Provinzen des römischen Reichs gelagert, wie nach einem treffenden Ausdruck Chateaubriand's, die Türken seit 400 Jahren in Europa gelagert sind.

Im Allgemeinen bildete wohl immer das eigne Gefolge eines reichen oder tapfern Häuptlings den Kern seines nomadischen Heers. Auch ging wohl von ihm zuerst der Anstoß zu einer nachmals so genannten Völkerwanderung aus. Den Einbruch der helvetischen Celten in Gallien, zu Cäsar's Zeit, hatte ein solcher Häuptling, Namens Orgetorix, entworfen, der bei 10,000 Dienstleute, und von ihm abhängige Schutzgenossen, Schuldner u. s. w. besaß. Cäsar **) nannte diese kriegspflichtigen Gefolge Ambacti, und machte den Römern dies galische Wort, durch den Beisatz Clientes, verständlicher.

*) Procop. de bell. vandal. I, 5.

**) Caesar de bell. gall. 6, 13. 15. I, 4.

Clientel, Gefolge, Vasallenthum.

Niebuhr hat vortreflich dargethan, *) daß das Verhältniß des römischen Patronats, der Clientel und des Plebs zu den Grundeinrichtungen der alten Weltgebieterstadt gehörte. Die Clienten oder Vasallen wohnten in den weitläufigen Gütern der Ritter, stimmten in den Curien-Gemeinden, da schon der Plebs zum Theil, von den Königen in die Volksgemeinden zugelassen war, mit den Patriziern, und waren offenbar, als eingeborne, freie, aber herabgekommene Geschlechter, verschieden von den Plebejern, oder in's Bürgerrecht aufgenommenen freien Einassen oder Fremden. Appianus Claudius, Stammhaupt der Claudier, führte schon 5000 Clienten. In Etrurien, dem wahrscheinlichen Mutterstaate Rom's, zeigte sich das Wesen der Clientel am reinsten ausgeprägt. Vielleicht war es von nordischen Kriegerstämmen mit ihren „Ambachten“ dahingebracht worden, die, in die italiänischen Ebenen niedergestiegen, die ersten Einwohner derselben, als Untertanen oder Colonisten, von sich abhängig gemacht hatten. Sei dem, wie ihm wolle, es besteht auffallende Verwandtschaft dieser gesellschaftlichen Einrichtungen mit denen der germanischen Völkerschaften. — Blakstone vergleicht daher sehr richtig die Pflichten des römischen Patronats mit denen der Vasallen im Lehrecht. Diese waren kriegspflichtige Lehensmänner, wie die Clienten. Der Patron bei den Römern stand, als Grund- und Schutzherr der letztern, da, und hatte die Verbindlichkeit, ihren Bedürfnissen abzuhelpfen, ihre Schulden zu zahlen, ihre Töchter auszustatten, ihre Begräbnisse zu veranstalten u. s. w., wenn das Vermögen der Clienten nicht zureichte. Fast Alles, wie bei den Männern der deutschen Ambachten oder des Gefolges (comitatus); wie in den schottischen Clan's, wo, wie bei den Römern, die zum Clan

Gehörigen den Geschlechtsnamen des Stammhauptes annahmen.

Der Entwicklungsgang der germanischen Gefolge erhielt aber später eine von der römischen Clientel ganz verschiedene Richtung. Aus letzterer ging kein nachheriger Adel hervor, weil die römischen Clienten nicht, wie die germanischen Gefolge, durch Eroberungen zu großem Länderbesitz gelangten. Von den Römern ward Alles nur für Rom, für die ewige Stadt erworben; von den Germanen Alles für die Personen des Gefolgs, für die einzelnen Häuptlinge und Bandenführer, für das Volk. Eine vorzügliche Ursach des Entstehens und Fortdauerns vom Verhältniß freien, wie lehnartigen Grundbesitzes, war im Allgemeinen das im Norden verbreitete Erbrecht in Ansehung des Grundeigenthums. Dies konnte nur einem Sohne zufallen, theils wegen damaliger Nothwendigkeit großen Umfangs von Grund und Boden zum Unterhalt einer Familie, theils wegen der auf jedem Gute haftenden Pfiçtleistungen. Den übrigen Söhnen des Hauses blieb nur die Wahl, entweder in einem von ihrem Bruder abhängigen Verhältniß zu bleiben, oder sich einem andern begüterten Eigenthümer hinzugeben, oder einem namhaften Kriegsfahrer auf Abentheuer zu folgen und im eigentlichen Sinn, Glücksritter zu werden. Die ältesten Geschichtschreiber der Normandie gedenken dieses Herkommens in ihrem Volke. Auch die Gesetze der scandinavischen Völkerschaften giengen vom Grundsatz der Güteruntheilbarkeit aus, wie noch jetzt in Norwegen. Auf der Insel Bornholm ist es der Jüngste, der den Vortheil genießt. Bei andern Völkern bezeichnete das Loos den Haupterben. So erklären sich auch die anhaltenden Völkerwanderungen, die fortdauernden Auswanderungen junger eigenthumsloser Mannschaften des Nordens, welche als „Kämpen“ die Gefolge kühner Führer vergrößerten, oder die Flotten nordischer „Seefürsten“, besannen halfen.

*) Niebuhr Röm. Gesch. 1, 235.

Niederlassungen der Eroberer.

Die germanischen Sieger vertheilten den eroberten Grund und Boden unter sich; belohnten ihre Gefolge mit ganzen Landstrecken gegen ferner dafür zu leistende Dienste. So ging aus dem Gefolge=Stand das Lehenwesen, wie aus diesem hernach ein höherer oder niederer Adel hervor, so wie auch ein Verhältniß der Sieger zu den Besiegten und Unterthänigen.

Auf diese Weise bildeten sich unter den Eroberern des abendländischen Europa's Stände aus, wie unter den Eroberern in der alten Welt Kasten. Die ägyptischen und indischen Kasten deuten auf Unterjocher und Unterjochte hin. Die Trennung mußte überall um so greller werden, je bildungsloser die Ueberwundenen waren. Ein Gegenbild dafür gewähren die heutigen Bevölkerungen Amerika's. Da haben die weißen von Europa gekommenen Eroberer des Welttheils Vorrang und erblichen Kastenstolz gegen die Farbigen. Sie scheiden sich scharf von den Creolen, Mulatten, und diese sich wieder unter sich und von den Negern und Indianern, aus.

Die Völkerverwanderungen haben unendlich viel zur fortschreitenden, geistigen Veredlung der Menschheit gewirkt. Zwar verlor die Civilisation an jener intensiven Größe, welche sie schon auf einigen kleinen Punkten des Erdballs, wie in Kleinasien, Griechenland, Aegypten, Rom, Marseille u. s. w. gewonnen hatte; aber desto mehr gewann sie an extensiver Größe.

Eins der wichtigsten Ereignisse von den Ansiedlungen germanischer Erobererschwärme in römischen Provinzen wurden die Gesetzgebungen und Staatsverfassungen, welche, in Geist und Form ganz verschieden unter sich, empor gingen. Noch heut zu Tage erkennen wir deren Physiognomien, wenigstens die Grundzüge derselben. Ich rechne dahin die halbrömische, die altgermanische, die hausherrliche.

Römische Verfassung hielt sich in Gegenden fest, wo, durch Niederlassung des barbarischen Militärs, die Verbindung

gen des besetzten Gebiets mit dem römischen Reich und dessen Ordnung nicht ganz und gar über den Haufen geworfen wurden. Viel trug dazu bei, daß die rohen Häuptlinge Geschmach an den Vortheilen der römischen Cultur fanden; daß sie ihre eigne Unwissenheit erkannten, und sich, bei ihrer Unbeholfenheit, nothwendig der Beamten und Geschäftsmänner des Landes aus römischer Zeit bedienen mußten. Sogar die römischen Reichswürden, die Duces, Comites u. s. w., dauerten noch unter den barbarischen Königen fort. Ich erinnere nur an Theodorich's völlig römische Verwaltungseinrichtung des ostgothischen Reichs. Noch unter Chlodwig, bis zu den Zeiten seiner Enkel, sehen wir in Gallien eine regelmäßige Posteinrichtung, wie sie zur Römerzeit bestanden hatte. Aber auch das Christenthum wirkte hier bedeutend in gleichem Geiste mit. Es war rein römisch geworden. Der Katholicismus machte sich auch bald, nur in veränderter Form, zum Erben des römischen Weltreichs; behauptete die Herrschaft des Kapitals zwar nicht mehr durch Kriegskunst der alten Legionen und Cohorten, aber mittelst des Clerus unter geistig überwältigten Barbaren.

In andern Gegenden bewahrte sich indessen die altgermanische Ordnung längere Zeit, mit dem eigenthümlichen Geist ihrer völlig auf Recht des Volks und der Personen, nicht auf landesherrliche, staatshoheitliche Rechte, bezüglichen Gesetze. Da blieben die alten May- und Märzfelder; da blieben die Uebungen und Satzungen der Altvordern in Ehren und wurden in den neuen Wohnsitzen wieder gültig und zusammengetragen; da behauptete sich das den deutschen Volksstämmen gebührige Befugniß, ihre Könige zu wählen. Selbst, als Clodwig die Fürsten der ripuarischen Franken, die seine Verwandte waren, hatte meuchelmorden lassen, konnte er nicht durch Erbrecht zu ihrem Thron gelangen. Er versammelte das Volk; er ermunterte es durch Schmeicheleien und Verheißungen, daß es ihn erwähle.*) So machte sich auch Gesalich's

*) Gregor. Turon. 2, 40.

Wahl zum König der Westgothen, obgleich der in der Schlacht gefallene letzte König, Alarich II., einen ehelichen Sohn hinterlassen hatte, der erst späterhin die Würde empfing.

Die haus herrliche Verfassung bildete sich besonders da aus, wo die barbarischen Militär-Niederlassungen im Verhältniß des weiten ihnen unterworfenen Landumfangs zu wenig Mannschaft hatten und daher zerstreut bestehen mußten. Das Oberhaupt, der König, theilte den Männern seines Gefolges das Land aus. Die allemanischen Eroberer sassen aber weit umher in einzelnen Höfen. Besonders entwickelte sich jene Verfassung bei den Franken sehr bestimmt. Die 5 — 6000 Mann, mit welchen Chlodwig, größtentheils vertragsmäßig, Oberherr des ganzen, zwischen Somme, Loire und dem Meere gelegnen Landes wurde, waren gewiß nicht zahlreich genug, um sich alle die weitläufigen Länderstrecken unmittelbar zuzueignen. Man vergabte deswegen also auch Eingebornen davon, und gewann damit ihre Dankbarkeit und Abhängigkeit. Der unverhältnißmäßig große Landreichtum der Könige ward damit späterhin die Grundlage ihrer wachsenden, ausgedehnten haus herrlichen Gewalt über die Andern. Südlich der Loire, wo gar keine Spuren fränkischer Niederlassungen erscheinen, wo also die Masse der Bevölkerung fast ganz römisch geartet blieb, zeigten sich bloß zahlreiche königliche Mayerhöfe, die, als Lehen, ausgegeben waren. So wurde das fränkische Reich, so weit es sich ausdehnte, das eigentliche Geburtsland des nachherigen Feudalwesens, und unsers heutigen Adels, und aller der Formen und Grundsätze, die, vermöge der monströsen Entfaltung königlicher Hausherrlichkeit, auf die neueuropäische Gesellschaft übergingen.

11.

Markgenossenschaft.

Sobald einmal Grund und Boden bleibendes Eigenthum geworden war, mußte dieß, als das Wichtigste aller Arten des Besitzes erscheinen. Ackerbau, Viehzucht, Jagd,

jede Art damaligen Erwerbs, war daran geknüpft. Anfänglich lebten die zu einem Gau, oder zu einer Mark gehörigen Ansiedler in großer Unabhängigkeit von einander, wie heut noch europäische Colonisten in Amerika's menschenleeren Gefilden. Dennoch bildeten die Nachbarschaften schon eine Corporation, zur Behaltung innern Friedens, oder zur Vertheidigung des gemeinschaftlichen Gebiets gegen fremde Eindringler. Die kleinen Völkerschaften in den schweizerischen Alpen liefern zum Theil noch ein Bild dieser Conföderation, weil dort, abgeschiedner vom großen Weltverkehr, die ursprünglichen Genossenschaftsverhältnisse, von Thal zu Thal, von Dorf zu Dorf, ungestörter aufrecht erhalten blieben.

Es ist nicht leicht, die gesellschaftlichen Veränderungen zu schildern, welche durch Einführung abgesonderten Grundeigenthums bei Jägern und Hirten entstehen mußten, die vorher nomadisch in freier Stammgenossenschaft gelebt hatten. Beide paßten der neuen Lebensart die früheren Einrichtungen an. Der Mensch verlor die Welt, die er sonst durchschweifte, und gewann die Erdscholle dafür. Nur hier hatte er volle Daseynsrechte; nur hier konnte er sicher und frei aufathmen. Wem nichts gehörte, der mußte Jemanden angehören. Es war der Satz, daß die Luft eigen mache, Staatsrecht der größern Gesellschaften, und Hausrecht ihrer einzelnen Glieder. Die alten Burgunden übten gegen den Fremdling daher die wunderliche Gastfreundschaft aus, daß sie denselben erst beherbergten, dann folterten, um zu erfahren, wem er angehöre? Ueberbleibsel dieser barbarischen Ansicht und Sitte war in spätern Zeiten wohl noch das Wildfangsrecht der Kurfürsten von der Pfalz in eignen und benachbarten Gebieten, vermöge welches sie, Jahr und Tag daselbst umherziehende herrenlose Leute, als Leibeigne, in Anspruch nahmen. Auch in manchen Patrimonialgerichtsbarkeiten Deutschlands fand man Reste von dieser grausamen Ausdehnung des Grundbesitzrechtes. So entsprang mit der Freiheit der Einzelnen, in ihrem freien Gutseigenthum, Knechtschaft der Uebrigen.

Nicht der Ackerbau an sich, sondern die Absonderung des Grundbesitzes zum Behuf desselben, verwandelte den Organismus der Staatsgesellschaften. Nicht in den deutschen Wäldern, sondern auf den deutschen Aeckern mäht ihr die Keime der bürgerlichen Ordnungen und der Civilisationen späterer Jahrhunderte suchen. Zwar, in der alten orientalischen, griechischen, ägyptischen und römischen Welt, war auch Ackerbau. Aber die eigentlichen, freien Eigenthümer betrieben ihn durch Sklaven; führten selber kein Landleben, sondern sie, in Städten, widmeten sich Künsten, Wissenschaften, Staats- und Kriegsgeschäften. Daraus erklärt sich auch zum Theil die auf schmale Vertlichkeiten begränzte, frühreife Cultur der alten Welt. Zum Glück der Menschheit unterlag sie endlich jenen rohen, aber bildsamern Stämmen, die noch nicht alle Menschenwürde und Geisteskraft in einige glänzende Städte und Königsitze, wie in einen Brennpunkt, concentrirt hatten.

Auch auf die Würde des weiblichen Geschlechts, diese wesentliche Bedingung ächter Civilisation, wirkte das Leben und Wohnen auf abgesondertem Grundeigenthum. Im Begriff von diesem lag schon die erste, schützende Form, worin alle Rechtsame einer im Gewühl roher Gewalten schirmlos hingeebne Persönlichkeit, zu Kräften gelangen konnte. Die höhere Achtung germanischer Völkerschaften für ihre Frauen ging nothwendig aus der Stellung der Hausmutter zum Hausvater, oder Grundeigenthümer, als dessen Gehülfin in der Wirtschaft, als Gebieterin über das Gesinde, hervor, indem sie mit Autorität bekleidet seyn mußte. „Das Weib ist des Mannes Genossin,“ heißt es im Sachsenspiegel (B. I. Art. 45. B. III. Art. 45.) „und tritt in sein Recht, wie in sein Bett.“ Bei Griechen, Römern und Orientalen war das Weib Spielwerk des reichen Hausherrn, Lastthier des Kindes, Sklavin beider. Da konnte Polygamie bestehn.

Eine andre Folge des, auf Grundeigenthum beruhenden, Wesens der Markgenossenschaften war die Verantwortlichkeit

des Grundherrn für seine Kinder und für das ihm angehörende Gesinde; für Alles, was auf seinem Gut, zur Gefährdung der Nachbarschaften, geschah. Er konnte daher einen Fremden nur drei Tage lang bei sich aufnehmen; dann mußte er für ihn einstehn. Ein Gast, der keinen Bürgen hatte, ward als Feind angesehen; (so hieß vermuthlich auch *hostis*, von älterer Zeit her, wie *Hospes*, schon bei den Römern, ungefähr das Gleiche.) Der Fremdling, welcher in's Land kam, mußte einen Herrn haben, sonst ward er dem König angezeigt, der ihn an sich nahm und zum „Kammerknecht“ machte. Spätere Kammerknechte (*homines fiscalini*) wurden auch die Juden. Es war dies schon ein Fortschritt der Gesittung, wodurch Wehrlosen das mildere Loos ward, zu des Königs Leuten gezählt zu werden.

So bildeten die Grundeigenthümer, als eigentliche Herren auf ihrem Lande, als alleinige Inhaber bürgerlicher Freiheit und Rechte, das Volk. Nicht der Fürst war, oder nannte sich damals, Herr des Landes; er stand in der Genossenschaft nur, als oberstes Mitglied der Genossenschaft. Er konnte, ohne Zustimmung derselben, von ihrem Eigenthum keine Abgabe fordern. Noch in spätern Zeiten ertheilten dazu die Abgeordneten der Stände, auf ihren Landtagen, Bewilligung oder Verweigerung. Auch Vergehen gegen die Person des Fürsten waren, wie gegen andre Personen, in's germanische Wehrgeld eingegriffen und nicht in der Art, sondern nur im Maaße der Bestrafung verschieden. Der Staat ward noch nicht mit seinen Vorstehern verwechselt. Staatsverbrechen konnten nicht gegen einzelne Menschen, einen Fürsten, sondern nur gegen die Gesamtgesellschaft begangen werden. Darum wurde Feigheit und Landesverrath mit dem Tode bestraft, während das Leben des Fürsten, wie das jedes Andern, bloß durch ein Wehrgeld, nur durch höheres, gesichert stand. Für einige angesehenere Grundeigenthümer bestimmt das bayerische Gesetz (tit. 2. c. 20) ein doppeltes Wehrgeld; für die herzogliche Familie der Agilolfinger ein vierfaches, für den Herzog selbst ein Drittheil mehr, als das Vierfache; „weil er Her-

zog ist," lautet das Gesetz: „wird ihm größere Ehre, denn seinen Verwandten, erwiesen.“

Ein König germanischen Stammes war also nicht Eigentümer des Volks und absoluter Herr desselben, sondern stand, als der reichste Güterbesitzer und Hausherr, einer Anzahl andrer Grund- und Hausherrn gegenüber; ihr geehrtester Schiedsrichter, nicht ihr alleiniger Gesetzgeber. Dies Ansehen, dies Recht Aller, als freier Männer, aufrecht zu halten, hütete man sich um so mehr vor Versplitterung des Familiengutes, und gab hin und wieder der Erstgeburt, wie der patriarchalischen Hoheit des Familienhauptes, neue Begründungen. Als Spuren jener ursprünglichen Einfachheit der Markgenossenschaften erscheinen noch die eben so zweckmäßigen, als einfachen, uralten Deichgau-Genossenschaften Norddeutschlands, mit ihren Deichgeschwornen und Deichrichtern. Die Weisheit jener Einrichtungen in den ältesten Markgenossenschaften, vermöge welcher größere, oder geringere Grundherren nur so viel beitragen durften, als der öffentliche Nutzen, und in diesem ihr eigner, erforderte, ist's auch, welche Justus Möser, der deutsche Patriot und Geschichtsforscher, bei jeder Gelegenheit bemerkbar machte. Doch läßt sich nicht verkennen, daß sie vielmehr dem Gang der Umstände, als der Einsicht der Menschen, zu danken ist, die all diese Weisheit eben so bald vergaßen, als sie aus ihrem engen Kreise in ausgedehntere und verwickeltere Verhältnisse versetzt worden waren.

Dies sind die Folgen des Grundeigentums im abendländischen Europa, wie früher in Vellopones, gewesen, als dort, wie hier, die wandersamen Horden sich in feste Markgenossenschaften verwandelt hatten und der Feldherr der Kriegsbanden der reichste Grundbesitzer ward, auf dessen Erbtheil sich, nur mittelst seines Reichthums, sein Ansehen vererben konnte.

13.

Hausherrlichkeit.

Bald früher, bald später, entfaltete sich aber in den germanischen Niederlassungen eine immer höher wachsende haus-

herrliche Gewalt, wie auf dem Gute jedes freien Eigenthümers, so im Wirkungskreise des Fürsten, dessen Hausrecht sich bald zum Staatsrecht, und dessen hausherrliche Verfassung sich nach und nach zur öffentlichen Landesverfassung ausgestaltete.

Dazu trug besonders die Verschmelzung römischer Verwaltungsgrundsätze mit den herkömmlichen deutschen, nicht wenig bei. Der Despotismus, der zumal seit Constantin's des Großen Zeiten, das einzige Lebensprincip des römischen Reichs ausmachte, und der sich auf die Häupter und Fürsten der angesiedelten Fremden, als Nachfolger der Kaiser, fortpflanzte, breitete sich, wenn auch langsam, doch unwiderstehlich, aus. Die altgermanischen Einrichtungen hatten ohnehin schon in den neuen Wohnplätzen allmählig von ihrer allgemeinen Bedeutung eingebüßt. Das Märzfeld namentlich, und jede ähnliche Volksversammlung, die im Vaterlande den ganzen Inhalt des öffentlichen Lebens umfaßt hatte, ward in der Fremde nicht viel mehr, als ein gelegentlicher Kriegsrath; und bei der Zerstreung des herrschenden Volksstammes in den weitesten Gebieten seines Fürsten, eine immer seltnerere Erscheinung. Das vormals öffentlich, unter Berathung der Ältesten, gehaltne Richteramt ward zur willkührlichen und persönlichen Sache der Könige; unter den Merowingern zum Theil, und selbst zu Gunsten der höhern königlichen Beamten, gesetzlich dazu gemacht; *) unter den Karolingern aber ein allgemeiner Verfassungsgrundsatz. **) Desgleichen ward das Besteuerungsrecht nach und nach auch gegen die Freien des ausgewanderten Volks ausgedehnt. Schon im ersten Jahrhundert des merowingischen Reiches finden sich Beispiele des Versuches. ***) Dubos, welcher aus Stellen des Cassiodor beweisen will, die allgemeine Besteuerung, auch der Freien, sey unter den Barbaren altäblich gewesen, irrt darin, und

*) Leg. Bajoar. Tit. II., c. 8.

**) Capitul. L. V. c. 267.

***) Greg. Tur. III, 36. VII, 35.

verwechselt die unbezweifelbare Fortdauer der römischen Steuern des Volks, mit den Abgaben, welche die Grundherren außerdem von ihren eignen Leuten, und die Könige, von den ausgetheilten Ländereien und Beneficien, forderten.

Die Steigerung der hausherrlichen Macht ward vorzüglich durch das Hausflaventhum begünstigt, welches sich in den eroberten römischen Provinzen schon in Ueberzahl vorfand. Die deutsche „Hörigkeit,“ welche doch wenigstens die ersten Persönlichkeitsrechte, und ein Familienleben gestattete, nahm immer mehr Farbe des römischen Hausflaventhums an. Bei unaufhörlichen Bürgerkriegen unter den Barbaren selbst, zumal in Gallien, breitete sich, in Folge des grausamen Kriegesrechts jener Zeit, die Knechtschaft immer weiter aus. Dietrich, Chlodwigs Sohn, führte sein Heer in eine seiner eignen Provinzen, die Auvergne, deren Treue ihm verdächtig war, um seinen unzufriednen Kriegern Sklaven und Leute zu verschaffen. *) Ueberhaupt nahm, von da an, unter den Merowingen die Barbarei überhand. Mit der Sittenroheit in allen Handlungsweisen der Fürsten und Großen, bildet aber der gute Ton und Anstand, in deren Briefen und andern Ausfertigungen, einen seltsamen Contrast. Nicht Dubos allein, auch mehrere, ließen sich dadurch täuschen, und bedachten nicht, daß die wohlgesetzten Ausfertigungen nur der wügelnden Flosselsucht der römischen Beamten, und besonders der Bischöfe zu danken seyen, die fast ausschließlich den Geheimschreiberdienst an den Höfen der Barbaren versahen.

Zur Zeit Karls des Großen war schon der wesentlichere Theil der ehemaligen Volksverfassung hausherrlich geworden. Das zeigten die Volksversammlungen auf den Märzfeldern, welche bloß noch aus weltlichen Beamten und Stellvertretern der Bischöfe, Äbte und Abtissinen zusammengesetzt waren. **) Und dergleichen Versammlungen waren es, die man Populus, oder universus coetus populi nannte! — Tene Verwandlung

*) Greg. Tur. III, 11. 12.

**) Capit. II, an. 819. art. 2.

zeigte die Gesetzgebung für öffentliche und Privatangelegenheiten des königlichen Hauses, welche beide mit einander verschmolzen wurden; zeigte die Gleichstellung der Dienstleute mit den Freien, oder des Gefolges mit dem Volke, ein Heerbanu; die Beziehung des Censur, der doch nur eine Hörigkeits- nicht Unterthanenleistung war, durch öffentliche Beamte (missi nostri); *) das berühmte Staatsgesetz über Karls des Großen Mayoreien; die von ihm ausgefertigte Urkunde über die Reichstheilung, **) und mehrere ähnliche Dinge.

Unter den Merowingen hatte die Hausdienerschaft den Staat verwaltet; unter Karl dem Großen aber besorgten die Staatsbeamten des Königs Hausangelegenheiten. Hatten sich ehemals Hausknechte mit Staatsämtern gebrüdet, so verwandelte sich nun desto bleibender und unwiderrüflicher das ganze Beamtenwesen in eine bloße Hausdienerschaft. Der oberste Verwalter auf kaiserlichen Gütern, Judex genannt, hatte selbst höhere Gerichtsbarkeit, als der Comes oder eigentliche Beamte. ***) Zuletzt verwandelte sich die ganze Staatsverfassung unter Karls Nachkommen in einen Bund zwischen dem König und seinen eignen Leuten; (das schlechteste aller Föderativsysteme unter dem Namen Feudalwesen!) Schon in dem merkwürdigen Capitulare Karls des Kahlen vom Jahr 858 ****) verpflichteten sich, im gegenseitigen Eide, der Beamte, der Hörige des Königs, diesem ein treuer Gehülfe und Beistand (fidelis adjutor) zu seyn, der König hingegen, seine Leute zu ehren (honorabo) und als ein treuer König (fidelis rex) zu thun. Die spätere Anerkennung der Erblichkeit der Lehen und Graffschaften *****) war, nach einem solchen Vorgange, eine bloße natürliche Folge; Anerkennung dessen, was in der That schon vorhanden war.

*) Capit. II, an. 805. art. 20. Capit. III, an. 812. art. 10.

**) Chart. divis. Imp. Car. M. art. 7.

***) Capit. II, an. 813.

****) Baluz. T. II. pag. 99.

*****) Capit. an. 877. art. 3. u. 10.

K n e c h t s c h a f t .

Der Reiche bedarf des Armen, der Arme des Reichen; das weiß Jedermann. Herren und Diener stehen, wie Handelsleute, einander gegenüber. Sie treffen ungezwungen mit einander einen gegenseitigen Tausch von Kräften oder Vermögenstheilen, wodurch beide gewinnen, was sie zu besitzen wünschen. Freiwillige Dienstleistung ist so wenig Sklaverei, als freiwilliges Geben ein, am Geber begangner, Raub ist.

Wenn aber von erblichen Vorrechten der Einen gegen die Andern Rede ist, so muß auch vom Unrechtleiden der Andern Rede seyn; denn jenes Vorrecht begründet sich auf dieses Unrecht, und kann ohne dieses nicht bestehen. Spricht man vom Erbadel, so muß man auch vom Erb-Knechtthum sprechen; denn ohne dieses wäre jener unmöglich; ohne Sklaverei kein Despotismus in der Welt.

Das früheste Alterthum hatte schon Leibeigne und Gewaltsherren, weil unter Wilden und Barbaren das Thierthum der Menschen vorherrscht, und brutale Stärke die Stelle des Rechts vertritt. Eroberer und Sieger machten die Bezwungenen zu Leibeignen; oder aus Wesen ihres Gleichen eine Handelswaare, einen Tauschartikel, wie in neuern Zeiten noch die Negerhändler und afrikanischen Häuptlinge, oder in Europa die Verkäufer ihrer Unterthanen in fremden Kriegsdienst. In dessen hatte, wie in neuern, so auch in ältern Jahrhunderten die Knechtschaft, wie der Adel, Abstufungen, die man nicht mit einander verwechseln darf, wenn schon oft das gleiche Wort für das Verschiedne beibehalten wurde. Man darf nicht vergessen, daß auch die Sprache ihre Geschichte hat, in der das nämliche Wort andre Bedeutungen zu andern Zeiten erhält. Heut zu Tage tragen unsre Bediente, Kutscher und Knechte Livrées; vormals trugen auch Prinzen und Großwürdeträger der Krone in Frankreich Livrées, weil sie bei feierlichen Anlässen Kleider tragen mußten, die ihnen auf Kosten des Königs (étoient livrées) geliefert waren *)

*) Du Cange Diss. sur. l'his de St. Louis.

Der knechtische Zustand der alten Welt war in sich selbst verschieden, als eigentliche Hausflaverei, die ihren Gegenstand aller Persönlichkeit beraubte und zur bloßen Sache umwandelte, und als Angehörigkeit in milderer Form, zunächst durch Lebensverhältnisse und Gewohnheit, endlich selbst vertragmäßig herbeigeführt. Diese letztere läßt sich mit der Leibeigenschaft vergleichen. Die Hausflaverei war in der alten Welt das herrschende Verhältniß, in welchem zuletzt jede mildere Dienstbarkeit unterging. Die mildere Knechtschaft bestand hauptsächlich im sogenannten heroischen Zeitalter. Bedingung derselben war auch damals das Landleben der Herren. Die Eroberer machten die Besiegten zu Leibeignen, die ihnen das Land bauen mußten, Knechtsdienste leisteten. So standen die freien Bürger von Athen, Sparta und Rom unter der Menge ihrer leibeignen Dienstbaren, ihrer Heloten, wie im Mittelalter der Lehnsherr in der Mitte seiner ihm angehörenden Lehleute und Vasallen, und endlich der westindische Pflanzler unter seinen Negern.

Freiwillige Ergebung des Aermern in die Dienstbarkeit eines Reichern, der dagegen für den Unterhalt seines Dienstmannes zu sorgen hatte, vermehrte die Menge der Leibeignen. Neulichkeit damit hatte Entstehung und Vergrößerung der germanischen Gefolge; oder die Klasse der *Étires* beim Homer, die höher standen, als der Hausflav, der *δούλος*. — Diese zweifache Gattung von Knechtschaft befindet sich auch noch unter den Negervölkern. In Congo z. B. sind die Hausflaven, welche nicht verkauft werden, verschieden von den, als Ausfuhr-Artikel verkäuflichen. Nur das Städte-Gemeinwesen, wie die Aristokratie, der alten Welt hatte eine Richtung, die Knechtschaft der letzten Art ausschließlich zu begünstigen. Zürnen wir nicht über die Barbarei der Negervölker. Auch Griechenland's und Rom's Philosophie, die nicht wie das Christenthum, auf Menschlichkeit, sondern auf das Interesse des Staats, der aristokratischen Stadtgemeinde, des freien Bürgers, berechnet war, fand die Sklaverei gerecht.

Aristoteles nannte den Sklaven ein lebendiges, vernunftbegabtes Werkzeug, das nicht für sich selber bestehen kann, sondern einem andern Menschen gerechter Weise, als Sache, angehöret. Selbst des göttlichen Plato Humanität ging höchstens bis zu der Ermahnung, nur kriegsgefangene Barbaren, aber nicht Griechen, zu Kriegsgefangnen zu machen; und in seiner Republik, die natürlich auch nicht ohne Sklaven bestehen konnte, empfiehlt er, diese zu peitschen oder todzuschlagen, wenn sie sich einem freien Manne widersetzen wollen. Die Hausklaverei der alten Welt war bei weitem unmenschlicher und scheuslicher, als die sich bei den muhamedanischen Völkern, unter dem Einfluß des Islams, bildete. Die Lehre des Islams ist freilich eine wahre Barbarei in Vergleichung mit der des Christenthums; aber in Vergleichung mit der Weisheit und Gesetzgebung Griechenlands kann sie eine civilisirende heißen.

Das Christenthum der Barbaren, besonders ein Christenthum derjenigen Art, wozu es in jenen Zeiten die hierarchische Staatsklugheit Rom's umschuf, war wenig geeignet, an und für sich die ursprüngliche Knechtschaft des Volks zu mildern. Bedeutender wirkten dazu die materiellen Interessen der freien Grundeigenthümer, d. i. die Verhältnisse eines Landes, wo Ackerbau herrschender ward, desgleichen der Umstand, daß die Leibeigenschaft vielfach auf Verträgen beruhte, indem die große Menge Freigeborner, die, in Ermanglung eines Erbes, doch nicht unabhängig bleiben, oder nicht auswandern konnten, sich in Schutz empfahl und in Dienstbarkeit begab.

15.

Stufenleiter der Servilität.

Im Stände der niedrigsten Knechtschaft, der tiefsten Herabwürdigung des Menschen, hörte der Leibeigne auf, im Menschenrang zu stehen. Seine Persönlichkeit ward zerstört. Der Leiherr, sein Eigenthümer, hatte das Recht über Leben und Tod gegen ihn. Dies entsetzliche Recht dauerte noch

bis in's XII. Jahrhundert fort. Bei den leichtesten Veranlassungen konnte die Folter gebraucht werden. So eigenthumslos war der unglückliche Knecht, daß ihm nicht Fleisch und Blut seines Leibes mehr angehörete. Man konnte ihn verkaufen. — Von Ehre bei ihm konnte keine Rede seyn; nicht einmal von Verhehlung, obgleich man männliche und weibliche Leibeigne, wie andre Hausthiere, zum Behufe der Fortpflanzung, einander bewohnen ließ, und wohl dazu noch aufmunterte. Es gab nur Konkubinen, nicht Ehen. Denn die Ehe, auch die natürliche, ist auf gegenseitige Pflichten beruhend; der Sklav hatte deren aber nur gegen seinen Leiherrn. Es waren schon Leibeigne höherer Art, denen der Herr Erlaubniß zum Heurathen geben konnte, was ihnen außerdem verboten war. Robertson verwechselte diese wesentliche Verschiedenheit von Abstufungen des Sklaventhums mit einander. Kein Leibeigner konnte gegen einen Freien Zeugniß ablegen. Er unterschied sich von Andern auch durch eigne Tracht; oft durch einen um den Hals geschmiedeten Eisenring. — Leibeigne Mägde konnten dem Herrn zur Stillung seiner Begierden, aber nicht zu ehelicher Verbindung, dienen. In Flandern wurde noch im XII. Jahrhundert, wer ein Jahr lang mit einer Leibeignen in der Ehe gelebt, selbst leibeigen. Nach einem Gesetz der Lombarden durfte eine Freie, die einen Knecht heurathete, von ihren Verwandten getödtet, oder verkauft werden. Unterließen sie es, nahm der Fiskus sie, als Eigenthum, in Anspruch. Auch unter den Franken war Sklaverei ihr Loos. Wenn eine freie ripuarische Frankin sich mit einem Knecht aus dem nämlichen Stamme eingelassen hatte, und ihre Eltern sich dieser Verbindung widersetzen: so reichte ihr, dem Gesetz der Ripuarier gemäß, der König, oder Graf, ein Schwert und einen Spinnrocken. Nahm sie das erste, so mußte sie den geliebten Knecht niederstoßen; wählte sie den Spinnrocken, so blieb sie mit dem Manne in Sklaverei.

Zwischen den leibeignen Knechten oder Sklaven, deren Zustand an verschiedenen Orten mehr oder minder mild seyn

konnte, und den Freien, machten die Hbrigen eine eigne Mittelklasse aus, jedoch in der verschiedenartigsten Schattirung. Die alten Gefolge der Germanen bestanden aus Hbrigen Leuten. Späterhin bediente man sich dieser Gefolge, als Dienstpflichtige, zur Ausfchtung von Privatfehden und Hauskriegen. Sie waren, wie Mbsen aus dem frsrischen Gesetz nachweist, in Westphalen zum Drittel einem Freien, zu zwei Drittel einem Leibeignen gleich; besaßen auch Eigenthum und Aftersleben. Man gab ihnen im Allgemeinen den Namen der „Leute“ (Liti, Litones). Ihre Zahl vermehrte sich durch die jüngern Söhne und Tchter des Hauses, die nichts erben konnten; denn der Freigeborne ohne Grund und Boden, ohne Schirm, d. i. Herrn, war „argfrei,“ d. i. vogelfrei (aubain). Auch Freilassung aus der Leibeigenschaft vergrößerte die Masse der Hbrigen. Der Schwabenspiegel nennt sie „Mittelfreie.“ — Sie waren im Grunde Erbunterthanen ihres Herrn, auf dessen Gütern sie saßen, zu Frohdiensten verpflichtet, oder zur unmittelbaren Bedienung ihrer Herrschaft, als Gesinde („Gafindi“ unter den Longobarden). Sie konnten, als das Lehenwesen allgemeiner ward, von ihrem Herrn zwar Aftersleben (als Lbhnung, beneficium) empfangen, aber kein wirkliches, kein vom König oder Landesgebieter ertheiltes Feudum. Sie waren ihrem Grundherrn in seinen Fehden Dienstpflichtig; aber im Nationalkrieg gehörten nur die Freien zum Heerbaun. Die „Leute“ waren also Landsassen, und ohne Staatsbürgerrecht. Der Freie leistete den Unterthaneneid, den Mann-Eid der Treue (fidelitas); der Hbrige nur Huldigung, (hominium, homage,) auf den Knien, in die Hand seines Herrn.

Der Uebergang Freigeborner in den Stand der Leute, die Schutzempfehlung, (commendatio,) hatte zu verschiedenen Zeiten verschiedne Folgen; daher die Verwirrung der Geschichtsforscher über ihre Bedeutung. Der Freie, der sich mit leeren Händen, einem reichen Grundherrn zum Dienst empfahl, ward in früherer Zeit gewöhnlich Güterbesitzer, Lehenmann. Als in

der Folge jedoch aller Boden vertheilt war, besonders seit R. Karls des Kahlen Zeiten, wurde der Freigeborne, wenn er nicht etwa einige Güter in die Dienstbarkeit mitbrachte, nur noch zum Knecht und Hausdiener.

„Leute“ und selbst Leibeigne, die zum häuslichen Dienst ihrer Herren gebraucht wurden, und sich nur dadurch, nicht aber dem Stande, oder Rang nach, von andern Knechten unterschieden, wurden servi ministeriales genannt. Sie waren die Handwerker für's Haus; Kammerdiener (servi expeditionales), Pferdeknechte (Marschälle), Mundschenken u. s. w. Diese Hausbedientenstellen, zumal an den Hbren der Landesherren, erwuchsen nach und nach, mit der Gewalt und Macht der Gebieter zugleich, und schon unter den ersten fränkischen Königen, zu bedeutendem Ansehn; wurden zuletzt sogar Hofämter und Erbämter. So hatte es sich schon bei den römischen Cäsaren gemacht. Selbst unter einem Marc Aurel waren es (nach Julius Capitolinus) zwei Freigelassene, die sich durch ihren Einfluß beim Kaiser auszeichneten. Man kennt ja auch noch in den neuesten Zeiten den Einfluß der Günstlinge und feilen Favoritinnen an Hbren, auf Schicksale der Völker, beim Mangel jedes andern Verdienstes, als desjenigen ihrer Feilheit und Schmeichelei.

Erst im XI. Jahrhundert, unter den fränkischen Kaisern, treten die Ministerialen oder Dienstmannen grosser Herren, deutlich aus der Niedrigkeit ihrer ursprünglichen Bestimmung hervor. Sie wurden Reichsbeamte, als die Servilität, neben dem Despotismus, immer gemeiner ward, und kaiserliche oder königliche Hbrige den Freien gesetzlich gleichgestellt wurden. *) Und wie bei den Franken, so entstanden auch bei den nordischen Völkern, aus niedrigen Hausdiensten, Reichswürden. Der Hofmeister (Hausmeyer, major domus) und der Steuermann, Vorsteher der königlichen Knechte in Norwegen auf Land- und Seezügen, waren die ersten Hausbediente. Der Staller besorgte den Stall; der Jarl die

*) Capit. IV. an. 805.

Verwaltung der königlichen Einkünfte und Gerichtsbarkeiten in einem Gau des Landes.

Es versteht sich von selbst, daß sich die Rechtsame-Stufen dieser Dienstleute nicht genau bestimmen lassen. „denn ein Jeglicher hat sein sonder Recht, als ihm denn seine Herrschaft giebt,“ sagt der Schwabenspiegel. Im Allgemeinen aber ist gewiß, bemerkt Schmidt, *) sie standen mit ihrer ganzen Familie in einer Art Leibeigenschaft; dürften sich ohne Erlaubniß mit Personen nicht verheurathen, die nicht in der nämlichen Dienstbarkeit standen; konnten nur mit Erlaubniß der Herrschaft, und nur um Gold, in fremden Diensten treten; ihre Töchter und Weiber mußten die Frau des Herrn bedienen, Kleider ausbessern, die Gebieterin auf Reisen begleiten u. s. w.

16.

Etymologie.

Es giebt keine schlüpfrigere Geschichtsforschung, als auf dem Wege der Wortforschung. Leibnitz vermuthete einmal die Abstammung des Wortes Adel von Ad, Gut, woher Adling Gutsbesitzer. Nun sprachen es ihm Andere nach. Ein Adlicher, Adeling oder Etheling soll also ein großer, Fryling ein kleiner, Grundeigenthümer gewesen seyn. Jener habe sein Allod, oder unmittelbares Gut, mit „Leuten“ besetzt, die er darauf, als Dienstbare gelassen, daher sie auch Laffen, Laffen***) geheissen. Allein es ist Thatsache, Ad war Name jedes Gutes, des grossen und kleinen; und jeder Eigenthümer hatte das Recht, es mit Leuten zu besetzen. Die Herleitung des Adels von Ad ist um so unsicherer, da es nur im Norden daheim war, und uns nur aus Karls d. Gr. Zeiten bekannt ist. Warum nicht eine Herleitung von Atta, Vater? — Gleichviel!

*) Gesch. d. Deutschen.

**) Nach Nestor und Andern haben aber die Slaven (daher Sklaven) auch Laffen geheissen, als sie von der Weichsel nach Westen rückten.

Lieber stimme ich Mösern bei. *) Ihm ist die Quelle des Adels diejenige, welche dem Landeigenthümer eine in der Nationalversammlung stimmbare Hufe Bodens giebt; daß er sich, unter einem erwählten Anführer, Waffe und Unterhalt selbst anschaffen kann, um die Rechte der aus Landeigenthümern errichteten Gesellschaft zu vertheidigen. Dies waren die Jüngling der Deutschen; die später sogenannten „Schdffenbare n,“ des Richteramts Föhigen (Schofetin der Hebräer).

Es kann aber auch seyn, daß die Adelingen nur aus denjenigen Familien bestanden, die den Urstamm einer Völkerschaft bildeten. (So die Häupter der schottischen Clan's,) oder, wie Millar von den angelsächsischen Thau's ausser Zweifel gesetzt hat, daß es die ricos hombres gewesen, die überall in der Welt Principes sind. Dann aber wäre armer Adel adellos.

Bei den Angelsachsen hießen Athelinge vorzugsweis Abkömmlinge des königlichen Stamms, wie noch im X. und XI. Jahrhundert z. B., Edmund Atheling und Ered Atheling, sein Bruder. — In Norwegen ist ein „Odelskand“ der Inhaber des vollständigen, sogar mit einigen Regalien verbundenen, Eigenthums, **) hat aber sonst nichts vor seinen Landsleuten voraus. — Bei den Longobarden waren die „Aldionen“ (ihre Adliche) überhaupt Ansässige, sowohl Grundbesitzer, als Dienstbare. Bei den Römern bezeichnete nobilitas und nobilis keineswegs heutigen Familienadel, oder Patriciat; sondern die durch curulische Würden zu Macht und Ansehn gelangten Geschlechter waren nobiles, gleichviel, welches Herkommens sie waren. Diese Nobilitas der unterjochten Völker lateinischer Zunge, übersetzte man mit dem Worte Adel, das in seiner ursprünglichen Bedeutung nur noch unter den Landleuten des nördlichsten Winkels unsers Welttheils fortlebt.

*) Möser von der Adelsprobe in Deutschland.

**) Die Regalien bestehn in dem Recht zu 18 Ellen Länge eines gefangenen Wallfisches, und zu zwei Drittel eines gefundenen Schazes.

Der heutige Adel im Norden, nach neuuropäischer Bedeutung, ist entweder Brief-Adel, den sich Eitelkeit einiger Eingebornen verschaffte, oder eingewanderter deutscher, dänischer, schottischer und französischer Edelleute. In Norwegen giebt es übrigens noch heut nicht wenige Abkömmlinge der ältesten Landesgeschlechter, ja, der alten Könige, die ihre Abstammung durch Wappen und Geschlechtsregister beurkunden. sich auch nach altem, fortdauernden Vorurtheil, unter einander verheurathen, aber sich übrigens vom andern Volke weder durch Tracht, Lebensweise und Gewerbe, noch insbesondere durch Vorrechte unterscheiden.

In Dänemark, *) wie im übrigen Norden, gab es nur einen Stand, dem zunächst ein gesellschaftliches Daseyn gehörte, den der Freien, auf Grundbesitz beruhend. Der Könige Gefolge, woraus spätere Reichsbeamte wurden, waren die dienstbaren Hausleute und „Huskarle,“ die seine Aufträge besorgten und für ihn eine Art kriegerischer Bruderschaft bildeten. Kanut der Große, im XI. Jahrhundert, bildete sich eine Leibwache von 3000 freien Männern, die vermdgend genug waren, sich eine vergoldete Helleperte und ein goldnes Degengefäß anschaffen zu können. Aber auch diese Huskerle waren nichts weniger, als Edelleute im heutigen Sinn.

In Schweden ernannte erst König Gustav Wasa's Nachfolger, Erich, im XVI. Jahrhundert die ersten schwedischen Barone und Grafen. Hier war also ziemlich späte Nachahmung des fremden Titelkrams.

Unser Adel, nach heutigen Begriffen, entstand erst aus dem Feudalwesen; und man kann als Grundsatz annehmen: Wo keine Ansiedlung durch germanische Eroberer, da kein Lehenwesen; wo kein Lehenwesen, auch kein Adel.

*) Welche Mühe die königl. dän. geneal. und heraldische Gesellschaft hatte, einen zahlreichen Adel aufzuzählen, giebt sie selbst im ersten Heft ihres Lexicons an. Siehe auch Schlözer's Staats-Anz. I, 2. No. 40.

A m t s a d e l.

Es ist geschichtlich, daß die deutschen Völkerstämme ihre Hauptleute, Richter, Heerführer u. s. w. selbst wählten und zwar in der versammelten Kriegergemeinde, alle auf Bestätigung hin, für eine gewisse Zeitfrist, *) nicht auf Lebenszeit. Das lebenslängliche Vorrecht, welches einem Menschen die amtliche Gewalt verleiht, läßt ihn leicht über seine Pflicht hinwegsehn, und nach Rechten geizen, die ihm nicht gehören. Segoft und Inquiomer, zur Zeit Hermanns des Cherusken, waren nicht umsonst die Freunde Rom's. Sie gefielen sich in der Rolle römischer Vassa's, und wurden, wenn sie endlich zu mächtig werden wollten, als solche behandelt. Man ließ sie fallen. — Auch die reichen Gutsbesitzer, oder Edlinge, unter den Sassen hielten es lieber mit Karl dem Großen, der auf Lebensdauer Grafen über das Volk einsetzte, da dieses ehemals seine Richter selber wählte. Sie wollten lieber, sagt Möser, lebenslänglich „stolze Bediente“ als geehrte Beamte freier Mitbürger auf ein Jahr seyn. „Die Verfassung, worin der Dienst adle,“ läßt Möser die Sachsen gegen Karl d. Gr. in ihrer Besorgniß, sprechen: „sey die schrecklichste von allen, und eine unvermeidliche Sklaverei.“ — Der natürliche Instinkt eines freien Volks geht sichrer, als die Klugheit eines Einzelnen. Ein ganzes Volk kann zwar in seinen Wahlen und Ansichten ebenfalls irren, aber den Irrthum leichter verbessern, als der einzelne Gebieter, der sich auf Berichte Einzelner verläßt, die Beamten alle nicht selbst kennt, ihr Treiben nicht selbst sieht, und sie auf Lebensdauer fortwalten läßt.

Bei den Franken wählte anfangs das Volk; nachher, als die Könige, durch Eroberungen, mächtiger wurden, wählten diese die Herzoge, Grafen, Edelvögte u. s. w., riefen sie aber

*) Ne ad dominandi cupidinem prorumperent singulis annis variantur. Tacitus Germ.

von ihren Stellen nach Gutdünken wieder ab. Erst später roftete die Gewohnheit ein, sie auf ihren Plätzen zu lassen, wenn sie nicht irgend ein Verbrechen begangen hatten, (non nisi sceleris convicti abire imperio cogerentur;) zuletzt wurden die Stellen erblich; aus Amtsadlichen also Geschlechtsadliche. Karl der Grosse ward durch die ungeheure Ausdehnung seines Reichs gezwungen, die Verwaltung immer mehr zu centralisiren; daher Ernennungen auf Lebenszeit. So organisirte er den allgemeinen Despotismus, die immer grössere Freiheitsvernichtung, wodurch jede Weltherrschaft verabscheuungswürdig wird. Schon in der Mitte des IX. Jahrhunderts fing an geschlich zu werden, daß die Familie eines verstorbenen Grafen, bei Wiederbesetzung des Amtes, den Vorzug vor allen übrigen behielt. *) So stand am Ende ein König nicht mehr, als Haupt seines Volkes da, sondern, als Haupt von Beamten-Familien, die ihn leiteten, und die Unterthanen regierten, während anfänglich die Beamten selbst nur zu seinem Hofgesinde gehört hatten. Schon gegen Ende des VIII. Jahrhunderts wird von Knechten (servis) geredet, die Staats-Bedienungen hatten, Beneficien besaßen, als Vasallen zu Pipin's Heer in voller Rüstung kamen; aber früher schon**) von sehr mächtigen Knechten, die selbst mehrere Domänen besaßen.

Es quoll also, auch der Amtsadel sogar, häufig aus äußerst schlammigen Quellen. Schon bei den ripuarischen Franken konnte ein in der Kirche Freigelassener, oder ein „Tabularius“ Graf werden.***) — Ein gewisser Landast, in der Sklaverei geboren, zu den niedrigsten Diensten gebraucht, wurde Stallmeister (comes stabulorum) und endlich Graf von Tours.****) Das Wort Vasall (Vassus), worauf man späterhin stolz war, stammt vom gallischen „Gevass“, Knecht. Nach Muratori waren Vasallen bloß freies Gesinde, (Lidi,

*) Capit. ann. 869. in Baluz. Tit. II. p. 214.

**) Decret. Elot, art. 9. Bei Georgisch S. 478.

***) Leg. Ripuar. tit. 53.

****) Gregor. Tur. V. 49. ff.

Leute,) im Gegensatz zu servis. *) In den fränkischen Capitularien werden aber diese Vasallen, welche (als Comites, Consiliarii, Majores domus regiae, Cancellarii u. s. w.) höhere Aemter bekleideten, schon Nobiles, bei den Burgundern, Optimates genannt.

Nichts natürlicher, als Amtswürde; nichts unnatürlicher, als Amtsadel, d. i. Erblichkeit eines Amtes in der Familie. Wie soll dabei das Glück eines Volkes fahren? Wie dabei ein Heer bestehen, wenn man die Officierstellen der Armee zum Erbgut einer Familie machen würde? Die Königswürde ist kein Amt. Sie ist naturnothwendig in grossen Staaten, durch den Organismus der ungeheuren Gesellschaftsmasse. Sie ist erbliche Würde, um den Revolutionen, durch Leidenschaftlichkeit des Ehrgeizes erzeugt, Schranken zu setzen. Darum ist der König kein Edelmann, im neuern Sinn des Wortes; auch nicht der erste Edelmann seines Reichs. Er hat kein Amt; er herrscht nicht selbst, sondern das Gesetz. Auch wenn er unmündig, oder lebenslang wahnsinnig ist, bleibt die Würde ihm; das Regierungsgeschäft den Staatsdienern. Wo er die Würde zum Amt macht, wo er nicht unter dem Gesetz, sondern ohne Gesetz, selbst Alles regierend nach Willkühr, über dem Gesetz steht, steht er eigentlich ausser dem Gesetz; ist er nicht König, sondern Sultan, Autokrat.

Auch die slavischen Völker haben keinen eigentlichen Geschlechtsadel gehabt, sondern ursprünglich Amtswürden, oder Reichbegüterte, die endlich ihre Amtsrechte erblich machten, wie ihr Vermögen. Schon der Name der Bojaren bei Walachen und Russen, der Boiwoden bei den Polen, deutet hin, woher sie ihn empfangen hatten, von „Bog“ und „Boy“, Krieg, Schlacht. Sie waren Kriegsanführer. Die Knejen und Hospodare waren Herren grosser Besitzungen, Vornehme durch Reichthum; die Zupane (Zud-Pani) Gerichtsmänner. Erst in spätern Zeiten, unter den deutschen

*) Antiqq. med. aevi. Tit. I. Dissert. 11.

Elaven, bei welchen die Sitten der Nachbarn Einfluß gewonnen hatten, findet sich ein Adel; z. B. im J. 1169, als der Dänenkönig Waldemar die Ruper überwand. *)

18.

Lehnwesen.

Die Häuptlinge der germanischen Kriegerhorden bezahlten ihre Tapfern mit Beute und größern oder kleinern Stücken vom eroberten Lande. Das ward ihr erbliches Eigenthum, ihre Allode, auf der sie, als Freie, saßen. Das besiegte Volk wurde ihnen zu Arbeitern und Knechten hingegeben. Ein andrer Theil vom eroberten Lande ward zur Besoldung der Beamten, der Vorwalter, Richter u. s. w. ausgesetzt. Dieser Theil war nicht Allode, erbliches Eigenthum der Beamten; sondern sie hatten davon nur die Nutznießung; es war ihnen hingeliehen für Dienstleistungen; es waren Lehen. Der König empfing bei der Vertheilung des Landes ebenfalls, zu seiner und seiner Familie Unterhaltung, ein bedeutendes Eigenthum, sein erbliches königliches Hausgut. Noch ein übriger Theil des eroberten Bodens blieb unvertheilt, gleichsam National-Allmende, Gemeingut des Volks, Reichsgut, Reichsboden.

In Frankreich hatte sich schon drei Jahrhunderte früher, als in Deutschland, das alte „Gefolge“ zu jener politischen Wichtigkeit ausgebildet, die ihm das Lehenwesen gab. Das frühere Verhältniß der zum fränkischen Reiche gehdrigen deutschen Völker war, etwa mit einziger Ausnahme der Allemannen, denen Pipin, seit 749, statt ihrer alten Herzoge, königliche Kammerboten (missi) gesetzt hatte, mehr das Verhältniß von Zinsbaren und Schutzbefohlenen. Karl der Große erst unterwarf sie unmittelbar seiner Krone, als Einverleibte seines Reichs. Dies konnte im Geiße seiner Zeit, und bei

*) Anton's erste Linien eines Versuchs über die alten Slaven. I, S. 10. II, S. 10.

den Mitteln, die ihm diese bot, nicht anders geschehn, als daß er sie durch seine belehnte Dienerschaft, durch seine „Leute“ regieren ließ. Wenn er zuweilen auch solche Beamten aus denen nahm, die bei den Völkern in den Zeiten ihrer Freiheit dergleichen Stellen bekleidet hatten, war ihr Verhältniß doch ganz geändert; Keiner mehr ein Beamter des Volks, nicht einmal nur Beamter des Reichs, sondern beamteter Dienstmann des grossen Gutsherrn, der zugleich König war.

Die Folge hat bewiesen, daß die Verschmelzung des Hausdienstes mit dem Staatsamte, dem Herrn des Hauses, wie des Reichs, verderblich wurde. Der Dienstmann plünderte später den König, der Beamte den Hausherrn. Und wie allmählig die Besoldungen (Gehalte, Lehen) in einzelnen Familien erblich wurden, mußte man diesen auch die Aemter lassen. In dieser, vom Anfang an engeren, Verbindung des Lehenwesens mit dem Beamtenwesen mag der Grund zu finden seyn, aus welchem sich in Deutschland die Verfassung des Landes und die Schicksale des Volkes so ganz verschiedenartig von denen in Frankreich gestalteten. In diesem letztern bildete sich die Macht der „Leute“ unabhängig von den Aemtern; viele von ihnen wurden grosse Güterbesitzer. In Deutschland hingegen war es vom Anfang her der Beamte, der, als Gutsherr um sich greifend, seine Stelle erblich zu machen mußte. So war Frankreich in eine Menge grösserer und kleinerer Gutsherrlichkeiten zerbrockelt, die ohne grosse Schwierigkeiten der neuen Verfassung eingefügt werden konnten, welche sich durch die Uebermacht des reichsten Gutsherrn unter ihnen bildete; während in Deutschland eine Anzahl wesentlich unabhängiger Reichsbeamten, durch die Formen der alten Verfassung geschützt und vereinigt, nur in scheinbarem Zusammenhang mit dem Reichsoberhaupt blieben. So bildete sich in Deutschland eine nur diesem eigenthümliche Unterscheidung zwischen einem hohen und niedern Adel, d. i. einem herrschenden und beherrschten Reichs-Adel, von wel-

dem jener seine Amtsgewalt in Landeshoheit verwandelt hatte, während in andern Ländern von der ehmaligen Amtsgewalt nur die wesenlosen Titel übrig geblieben waren. Dazu half auch bedeutend, daß der von Karl dem Großen wiederhergestellte Heerbann, diese allgemeine und drückende Bürde, in Deutschland fortbestand, während er im westlichen Frankreich, mit unbedeutenden Ausnahmen, schon lange in der Dienstmannschaft untergegangen war.

Das Feudalwesen ist nicht eine nationale, sondern eine weltgeschichtliche Erscheinung; nicht aus den Sitten, sondern aus den Verhältnissen der Völkern hervorgegangen. Darum wird es überall bemerkbar, wo ähnliche Umstände, Eroberungen, gleichzeitige Ansiedlungen roher Völkerstämme über ackerbautreibende, statt fanden.

Das Lehnwesen ist eben sowohl tatarischen und malayischen, als germanischen Ursprungs. In Griechenland und Kleinasien, wie in Hindostan und China zeigen die Eroberungen der verschiedenen Tatarenstämme die nämlichen Züge der Feudalität; und neben Ländereien, die unter den Siegern, als freies Eigenthum, vertheilt wurden, erblickt man andre, die vom siegenden Heerführer, gegen Verpflichtung zu einem bestimmten Kriegsdienst, verliehen wurden. Eben so, nur mit Modificationen, in Congo, Fezzan und andern afrikanischen Staaten. Gut und Land wurden Beute; in Eigenthum oder Dienstlehen verwandelt; die Bezwungenen leib-eigene Waare. Am vollendetsten, und den von unsern Poeten gepriesenen Zeiten des Mittelalters am ähnlichsten, erscheint die Gestalt des Lehnwesens bei dem böbsartigsten, und vielleicht eben darum böbsartigsten Volk, bei den — Malayen. Man glaubt eine Schilderung des europäischen Ritterthums zu lesen, wenn man von ihren Sultanen, grossen und kleinen Vasallen, und ihren Dramgai's, oder Adlichen liest.

Unter dem unerschütterlichen Despotismus asiatischer Herrscher, wie z. B. bei den Türken, konnten sich die grossen Lehenträger nie zu einer solchen Stufe der Macht und Unab-

hängigkeit emporschwingen, wie im Gebiet fränkischer Eroberungen, weil es dort nie zu einer gesetzlichen Erbllichkeit ihrer Lehen kam, und die Menge freier Eigenthümer neben ihnen zu gross war. In Italien debute K. Konrad II. (der Salier) die bereits zu Gunsten der Edhne herkömmliche Erbllichkeit der Lehen im Jahr 1037, auch auf Enkel aus, wenn Edhne fehlten. Aber Gewißheit ist, daß auch früher schon in Deutschland Erblehn waren.

Mably unterscheidet mit Recht, und zeigt in der Geschichte vielseitig nach, die Periode der Beneficien und die der eigentlichen Lehen (Feuda).*) Die Franken der ersten Jahrhunderte kannten nur jene, ursprünglich zu jeder Zeit wider rufliche, und mit blossen allgemeinen Treuepflichten verbundenen, Beneficien. Sie waren blosser, nach Willkühr ertheilte, Nutznießungserlaubniß. Die Nutznießer waren beschenkte Untertanen, keine Vasallen. Aber Vasallen ohne Lehen, sind schlechterdings undenkbar.***) Mit eigentlichen Lehen waren ursprünglich persönliche Dienstpflichten verbunden; die Lehnsträger Dienstleute. Bei dem gestiegenen Einfluß und der straflosern Willkühr „königlicher Leute“ traten nachher auch mächtigere Freie in deren Verhältniß ein, wodurch eine höhere Stufe der Leute, die der Andrustionen entstand. Dies waren königliche Leute, ohne bestimmte Dienstpflicht, im Allgemeinen nur zur Treue (trustis, d. i. fidelitas) verbunden und mit freiem Eigenthum versehen.

Die persönliche Dienstpflicht ging späterhin in dingliche Dienstleistung über. Anfangs war jene die Bedingung zur Erlangung von Geschenken, oder Beneficien; nachher wurde das Beneficium zur Bedingung der Dienstleistung. eigentliches Feudum. Kriegsdienst war ursprünglich das unterscheidende Wesen der Lehen, im Gegensatz von Beneficien.

*) Das Wort Feudum, (Seld) kömmt zuerst unter K. Karl dem Dicken vor.

**) Man unterschied diese Vasallen in Vassi dominici und Vasalli casuali. Capitul c. II. ann. 812. Art. 7. Jene wurden bald Ministerialen, d. i. Hausknechte mit mancherlei Dienst und Vorzug versehen.

Die Ausbildung des Lehenrechts ist von Vielen beschrieben, aber nicht von Allen mit Klarheit. Es beruhte in seinem Beginnen auf reinprivatrechtlichen Verhältnissen; entstand aus dem Bedürfnis eines grossen Grundeigentümers, Dienstleistungen des Unbegüterten, wenn auch freien Mannes, zu erhalten, wofür er ihm Theile seines Eigenthums zum Nießbrauch hinlieh. Aber Basis der gesellschaftlichen Verfassung und des Staatsrechts wurde es im Abendlande erst, als auch Aemter, und die mit ihnen verbundenen Rechte, gesetzmäßig ein erbliches Familieneigenthum wurden; als persönliche Dienstleistungen mit öffentlichen Rechten bezahlt wurden; als die fürstliche Hausherrlichkeit zur Staatsherrschaft geworden, und der Unterschied zwischen Gutsherrnrecht der Könige und Recht der Regierungsgewalt aufgehoben war. Da gestaltete sich, was bisher Privatverhältniß gewesen, zum sogenannten Lehenverband; zur Grundlage der Staatsverfassungen des Abendlandes, und eine Anzahl von Gutsbesitzern zu einem Stande, der, als Adel im heutigen Sinne des Wortes, die ihm, bisher nur über seine Leibeigenen angehörenden, oder die ihm von der Regierung, als Delegirten, über die freie Bevölkerung des Landes anvertrauten Rechte, — wie sein erbliches Familienvorrecht in Anspruch nahm.

19.

Entwicklungskrankheiten der Menschheit.

Ich weiß es wohl, viele unsrer philosophasternden Geschichtschreiber halten das Versinken der Völker in die Verstrickungen des Feudalwesens, für einen Rückschritt der europäischen Menschheit auf der Bahn ihrer Civilisation. Sie verwechseln aber das Jahr mit dem Jahrhundert, das Leben des Volks mit dem Leben der Menschheit. Völker können, wie einzelne Menschen und Pflanzen, verderben und sterben; die Menschheit selber steigt auf der Stufenleiter der Jahrtausende zu einer Selbstverherrlichung empor, die wir heut kaum ahnen. Wir würden Aristoteles und Plinius, könnten

sie mit all' ihrer Wissenschaft unter uns wieder erscheinen, die Welt von heute anstaunen, in der sie, trotz ihrer Härte, noch einmal Schüler werden müßten.

Wie in der Natur des einzelnen Sterblichen, während seines Wachsthums vom Kinde zum Knaben, vom Knaben zum Jüngling, vom Jüngling zum Manne, sogenannte Entwicklungskrankheiten sich darstellen, giebt es deren auch im Leben der Menschheit. Ohne dieselben wäre keine Entwicklung. Der Schmerz der Krankheit treibt den trägen Geist zum Aufsuchen der Heilmittel. Eine solche Entwicklungskrankheit ist auch das Feudalwesen und die aus ihm hervorgeschossene Adelschaft.

Das Lehenwesen, wie erdrückend und ungerecht es an sich seyn mochte, war, wie jede Naturerscheinung im Leben des menschlichen Geschlechts, verglichen mit dem nächst vorhergegangenen Zustande, eine fortschreitende Bewegung, und vortheilhaft für grössere Verbreitung der Freiheit.

Die frühere Erscheinung der Uebermacht des Grundeigenthums in den Markgenossenschaften hatte zwar unter den vielen kleinen Grundeigentümern, welche die Genossenschaft bildeten, grössere Rechtsgleichheit und Freiheit unter ihnen zur Folge gehabt; aber auch eine desto hoffnungslosere Knechtschaft für den ganzen übrigen, und beivielem zahlreichern Theil der Menschheit. Die Angehörigen dieses Theils, rechtlos, weil erblos, konnten sich nur, als Knechte der Eigenthümer, einiger Sicherheit ihres Lebens freuen und nur zwischen Leibeigenschaft, oder Vogelfreiheit, wählen.

Das Allgemeinwerden des Lehenwesens, welches an die Stelle der bisherigen Markgenossenschaften trat, und vom Throne des grössten Landeigentümers, und seiner Herzogen- und Grafen-Aemter, fortwucherte bis zu den niedrigsten Freimännern, drängte allerdings gar viele der vormalig unabhängigen Staatsgenossen, ihrer Sicherheit oder ihres Nutzens willen, in knechtische Dienstverhältnisse nieder. Es ward damit am Ende nur eine gerechte und unvermeidliche Wiedervergelt-

tung geübt. Aber schon, indem das Lehenwesen den Leibeig-
 nen weiter von seinem Herrn entfernte, und damit die bishe-
 rige Hausflaverei immer allgemeiner in eine Schollen-An-
 gehdrigkeit (glebae adscriptio) verwandelte, (die schon
 im römischen Reich begonnen hatte, nun aber ausgebreiteter
 und vollendeter in's Leben trat,) wurden die Fesseln der Knecht-
 schaft überhaupt erleichtert. Und indem die Feudalität
 (an die Stelle des, von vielen gleichberechtigten Markgenossen
 ausgehenden, Drucks,) eine Stufenleiter von oben herab immer
 tiefergehender, und desto drückenderer Dienstbarkeit treten ließ,
 concentrirte sie allerdings die Macht des Herrn, erweiterte
 aber auch den Kreis derjenigen, welche, durch gemeinschaftli-
 ches Interesse, zum Streben nach Freiheit gegen jene Macht
 vereinigt wurden. Auch rückte das Feudalwesen, mit jener
 Stufenleiter, der Möglichkeit näher, zu einer mildern Dienst-
 barkeit, ja zu Macht und Ansehn emporzusteigen.

Dann kam aber die unvermeidliche Zeit der Vererblich-
 ung der Grundlehen, Amtslehen und ihrer Vor-
 rechte. Die Erbllichkeit der Lehen war ursprünglich bloß ein
 gewährter Brauch, ward dann zur Anmassung, und durch
 diese nach und nach erzwungenes Recht. In Italien
 geschah dieses zuerst im XI. Jahrhundert durch den Aufstand
 sämtlicher Unterlehnleute, als Einem von ihnen der Erzbi-
 schof Herbert von Mailand das väterliche Lehen weggenom-
 men hatte. R. Konrad II. gewann die Unzufriednen für
 sich, durch gesetzliche Bestätigung des Brauchs. Deutsch-
 land folgte später. Für England erklärte König Johann
 die Lehen, in der Magna Charta, erblich. Damit entstand
 größere Lebhaftigkeit und Blüte der Landwirthschaft bei größ-
 serer Sicherheit des Besitzes; wie es sich auch überall auf
 gleiche Weise schon im Kleinen, durch Ansetzung freier Erb-
 zinsbauern hervorstellte. Es begann sich in den untern, dienst-
 baren Ständen Hablichkeit und Wohlstand zu mehren, und
 damit Kraft.

Die alten kriegerischen „Gefolge“ der Germanen hatten
 sich unter dem Einfluß des Lehenwesens in Germanien ver-

wandelt. Nur die Lehenträger konnten Krieger seyn, nicht
 die Leibeignen. In der Germanie mußte jeder Freie und Le-
 henpflichtige selbst erscheinen. Aber es ist bekannt, daß sich die
 Herren bald durch ihre Dienstmänner ersetzen ließen. Karl
 der Große stellte den alten Heerbann wieder her; aber
 ohne daß dieser überall von gleicher Dauer blieb. Auch Hei-
 rich I., oder der Finkler, versuchte es in Sachsen zu thun.
 Aber die milites agrarii, mit welchen er seine Städte besetzte,
 waren gewiß nicht lauter Lehenleute, sondern ganz offenbar
 werden darunter alle Güterbesitzer verstanden. — Es trat
 endlich die Söldnermiliz an die Stelle der Lehenmiliz.

Einer der geistvollsten Geschichtsschreiber oder Geschichts-
 forser Deutschlands, R. H. Lang, *) bemerkt: „Die Lehen-
 miliz war die weite Pforte, durch welche Alles zur Leibeigen-
 schaft und Hdrigkeit einging. Durch die Söldnermiliz aber
 konnte, wie durch eine Hinterthür, immer Einer nach dem
 Andern wieder herausschleichen.“ Vorher hätte vergeblich je-
 der Leibeigne versucht, seinen Banden zu entfliehen. Seine
 Kette schlang sich von der eignen Hütte durch den ganzen Welt-
 theil. Blieb er, als Flüchtling, in der Nähe, so wurde er
 bald wieder ausgespäht. Wagte er sich, mit dem Muth der
 Verzweiflung, in ein fernes Land: so war der arme, herrens-
 lose „Wildfang“ die Beute des ersten Ergreifers. Nun aber
 entstand, in diesem Ocean der Slaverei, eine glückselige Insel,
 deren Ufer einem beherzten Schwimmer nicht unerreichbar war.

Das Lehenwesen selbst fing an, sich allgemach zu zersetzen
 und aufzulösen, als die Tage des Ritterthums, des eigent-
 lichen zunftartigen, eintraten. Sobald die Reiter- oder
 alten Ritterdienstpflichten des Lehenverbandes, im XIII.
 Jahrhundert, in einige Abnahme geriethen, und sich ein andres,
 nicht auf Lehenspflichten gegründetes, sondern unabhängiges
 und freies Ritterthum ausbildete, entstand damit eine neue
 Art des Eigenthums: des Ritters Vorrecht. Die

*) Karl Heinr. Lang, histor. Entwicklung der deutschen Steuer-
 einrichtung. (Berlin 1793.)

Vertheilung des Landeigenthums unter mehrere Ebhne, deren dadurch schmalere Erbtheile, die durch solche Unterabtheilungen der Lehen herbeigeführte Armuth des niedern Adels und die politische Großmuth reicherer Lehensherren bewirkte, daß jüngere Ebhne, das väterliche Haus verlassend, aus dem sie nur ein geringes Erbe zu erwarten hatten, im Dienst eines Mächtigen Reichthum und Würden suchten. Die Ritterwürde ward von da an das Ziel des Ehrgeizes. Sie stellte den Tapfern, durch eignes Verdienst, dem reichern Güterbesitzer gleich im Ansehn, Titel, Kleidung, Rüstung. Der Rittersertitel mußte erst durch Thaten errungen werden.

Aber die Kreuzzüge, welche schon die Ketten der Leibeigenschaft gelockert hatten, dann endlich die Verbesserung des Heerwesens, indem das Fußvolk an Bedeutsamkeit gewann, endlich die Erfindung des Schießpulvers, änderten späterhin wieder Alles. Die Mannhaftigkeit der Ritter ward werthlos, wie ihr eiserner Harnisch. Die Knechtschaft des Lehenwesens verschwand immer mehr, und ging, beim Wachsthum der Industrie und des Handels, in die Abgabeknechtschaft über. Diese war aus den Trümmern des Lehenwesens hervorgegangen. Wurden auch eine Menge in früheren Zeiten freierer Menschen dadurch den vormals Unfreiern gleichgestellt, und wie diese, (die ehemals Leibeigne eines Leiherrn gewesen,) zu Leibeignen des Staats gemacht, so war die neue Abgabeknechtschaft doch ein ungleich leichteres Verhältniß. In immer weiteren Kreisen dehnten sich die Mauern des Kerkers aus, in welchem sich die Menschheit zu einem freiern Daseyn bilden konnte. Sie mußten sich dehnen und erweitern, ehe sie sinken konnten, und bis sich aus dem Wust drückenden Formenwerks Grundsätze entwickeln konnten, die in der bürgerlichen Gesellschaft nicht bloß dem Grundeigenthümer, dem Stammhaupt, dem Markgenossen, dem Dienstmann, dem Ritter, dem Edelmann, sondern dem Bürger, und endlich dem Menschen eine Zufluchtstätte bereiteten und sicher stellten.

Unser Welttheil empfindet wirklich schon gegenwärtig die Wehen einer neuen Entwicklungskrankheit.

Regalien.

In der Familie ist der Vater der natürliche Richter bei Entzweigungen seiner Kinder; er ist's, der ihre Vergehen straft, aber die Kinder auch gegen Fremde, von denen sie bedroht werden, vertritt. Unter Nomaden ist's der Patriarch, das Stammhaupt; in Markgenossenschaften war es der Haus- und Grundherr, der über innern Frieden seiner Angehörigen, und über Sicherheit seines Eigenthums gegen Fremde, wachte. Er gebrauchte Hausrecht. Montesquieu hat allerdings recht, wenn er die Patrimonialgerichtsbarkeit, als eine ursprüngliche, von den germanischen Völkern in die römischen Provinzen mitgebrachte Sitte ansieht; nur irrt er offenbar in seiner Folgerung, *) wenn er sie auch für ein eigenthümliches, lucratives Recht hielt, das mit ältern und neuern Lehen zusammen hing. Denn er selbst erinnert, mehr denn einmal, daran, daß es in der Heimath der Deutschen wohl Vasallen (Hörige), aber nicht Lehen gab. — Mably hinwieder **) hat ebenso recht, wenn er jene Rechtspflege eine nur nach und nach durchgeführte Anmaßung der Lehnlente nennt; irrt aber, wenn er sie darum, als eine den deutschen Sitten fremde Einrichtung, betrachtet. Die Rechtspflege, auf eignem Grund und Boden, über Angehörige, Hörige und Eindringliche war unstreitig ein hausherrliches Befugniß jedes freien Grundbesizers, das aber gerade darum dem bloßen Beneficiaten und spätern Lehenträger, der selber ein Höriger war, nur in einem sehr beschränkten Umfange von seinem Herrn gelassen werden konnte. Von 14 Urkunden über Beneficien-Verleihungen, die Bouquet von Chlodwigs bis Chlotars II. Zeiten gesammelt hat, geschieht in keiner einzigen eine Erwähnung von der Gerichtsbarkeit. Wenn in einer, im Jahr 630, vom K. Dagobert ausgefertigten, dergleichen vorkommt, also in einer Zeit, da die Lehen, wenn auch noch nicht erblich,

*) Espr. des loix. L. 30. c. 20.

**) Observ. sur l'hist. d. F. L. 1, c. 2. remarque 5.

doch schon lebenslänglich ertheilt wurden, so liegt darin ein Beweis mehr, daß dies urtheillich nur dem freien Eigenthum anklebende Recht erst sehr allmählig auch dem unfreien beigegeben worden ist.

Es war aber auch nichts natürlicher, als daß endlich, da das Feudalwesen, in seiner monströsen Ausdehnung, die Knechtschaft allgemein gemacht und fast allen Boden in Lehenland verwandelt hatte, die Rechtspflege in die Hand der Hbrigen übergehn mußte. In der ungeheuren Verwilderung der Sitten ward Hausrecht zum Faustrecht. Manche Patrimonialgerichtsbarkeit ward durch Gewalt an den Grundbesitz geknüpft; der meiste Theil mit dem Lehen erblich.

Sobald über die Menge der kleinen Gewaltsherren späterhin der stärkste den Meister spielte, änderte sich freilich Vieles. Rechte, die ehemals ein Bestandtheil des Grundeigenthums gewesen, verloren sich in den Regalien der Könige. Die alte grundherrliche Gewalt ward in der landesherrlichen aufgelöst, das heißt, der Landesherr hielt sich für den allgemeinen Grundherrn. Der Eigenthümer aller Rechte ward Er; der Staat war Er. Wem sonst seine Lehenträger zinsbar waren, der mußte nun selbst sein Gut versteuern und die Gerichtsbarkeiten löseten sich in die allgemeine Justizpflege auf. Ehemals war Gutsherrlichkeit und Souveränität gleichbedeutend gewesen. Noch in den *Etablissements de St. Louis* ist ausdrücklich der Grundsatz aufgestellt: der König kann in dem Gebiete keines Barons, ohne dessen Zustimmung, ein Gesetz verkündigen, und eben so wenig ein Baron (*ni le Bers*) das seinige in dem Gebiet eines königlichen Vasallen (*vavassos*).*)

21.

Englands erster Adel.

Wie anfangs jeder Freie im Verhältniß zum Knecht und Leibeigenen; jeder unabhängige Grundherr nach Eroberung eines

Landes, im Verhältniß zu den Besiegten und zu seinem eigenen Gesinde; endlich jeder hohe Beamte, im Verhältniß zu den Unterthänigen, *nobilis* heißen konnte, ein Edler, läßt sich erklären. Es war ursprünglich Bezeichnung von Hoheit, Würde und Macht, durch Talent, Reichthum und Amt; keine Bezeichnung erblicher Familien-Vorrechte. Aemter waren so wenig, als Talente, erblich; und wie das Feudalwesen durchgreifend ward, verlor selbst der Reichthum des Grundbesitzes seine Vererblichkeit in der Familie. Eben so leicht erklärbar ist, daß jeder im Lehensverband mit Feudalgut, oder mit Amtsberechtigungen, Ausgestattete nichts fehnllicher begehren konnte, als was ihm auf eine Zeitlang hinzugehien war, lebenslänglich, und was er endlich lebenslänglich besessen hatte, noch für seine Kinder, zu behalten. So stieg, aus der beginnenden Fäulniß des Feudalwesens, und daherigen Dienstverbandes, der Geburtsadel, mit erblichen Familienvorrechten auf.

Die Extreme berühren sich, der nämliche Dienstzwang, der fast überall zur Entstehung eines bevorrechteten Geburtsadels führte, erzeugte in Britannien die Volksfreiheit. Der englische Adel ist dem der andern Länder nicht ähnlich. Die Allgemeinheit und Strenge des Dienstverbandes, unter dem die ganze Bevölkerung der britischen Insel gedrückt lag, machte auch das Streben zur Abwerfung des Jochs allgemeiner und erfolgreicher. Die angelsächsische und normännische Eroberung der Insel war nicht Werk eines wandernden Volks, sondern abenteuernder „Gefolge,“ unter einigen Häuptlingen, den Stiftern der Heptarchie. Der altgermanische Amtadel konnte sich unter solchem Haufen kriegerischer Ansiedler wohl erhalten, und auf ihn scheint jene alterthümliche Unterscheidung der *Eorls* (isl. und schwed. *Farls*) und *Georls* *Kerls*, (d. i. der Grafen und Mannen oder Leute) hinzudeuten. In jedem Fall war die Anzahl dieser Ausgezeichneten viel zu gering, um von einem drückenden Gewichte zu seyn, oder durch ihre Verschmelzung mit bevorrechteten Knechten und Hofdie-

*) *Ordonnances des rois*. T. 1. p. 126.

ern, wie anderswo geschah, einer neuen Kaste das Dafeyn zu geben. — Die Thane's bildeten offenbar eine andre Abtheilung im Volk; es waren abhängige Landbesitzer. Ein kirchlicher Kanon, wie es scheint aus dem X. Jahrhundert, unterscheidet ausdrücklich königliche Thane's von denen eines andern Herrn. *) Im Isländischen und Norwegischen sind Vasallen und arme Leute gleichbedeutend. Thane's waren vermuthlich Nachfahren der Hauptleute von den alten Gefolgen. Wie sie späterhin aufwärts im Range rückten, stiegen ihnen die Georls nach.

Seit der normännischen Eroberung bildete sich in der Insel zwar auch das Feudalwesen aus, aber anders, als auf dem Festlande. Es ward hier grössere Unmittelbarkeit der königlichen Lehen eingeführt. Jene festländischen Abstufungen in der Lehenshierarchie fielen weg, vermöge deren jeder kleinere Vasall nur ausschließlich mit einem Größern, dieser wieder nur mit seinem Obern, und dieser nur mit dem obersten Lehensherrn verbunden war; wie in einem Hause, wo der Küchenjunge nur dem Koch, die Stallknechte nur dem Kutscher, die Lakaien nur dem Kammerdiener, und diese hohen Bediente nur dem Haushofmeister gehorsam seyn wollen, so daß endlich dem Herrn in seinem Hause, wie den Norovingen in ihrem Reiche, nur so viel Ansehn übrig bleibt, als dieser Major domus übrig zu lassen für gut findet. Nicht so in England, wo Wilhelm der Eroberer sich 1085 zu Salisbury, nicht blos von den unmittelbaren Kronvasallen, sondern von sämtlichen Landbesitzern den Lehnseid leisten ließ. Daraus entsprang strengere Unterwürfigkeit aller Vasallen. Das Recht der Privatfehden war in England kaum gekannt; eigentliche Territorialgerichtsbarkeit selten; kein Unterthan durfte Silber münzen, ohne königliches Gepräge und ohne Oberaufsicht der königlichen Oberbehörde. Die daraus erwachsene schrankenlose Macht der englischen Könige verursachte, daß von jeher in den eng-

lischen Gesetzen kein Ansehn der Person galt, keine ungerechte Ausnahme der höhern Stände von den öffentlichen Lasten, wie auf dem Festlande, oder Ausnahme von beschimpfenden Strafen, oder vom Spruch eines Geschwornengerichts. Der gelehrte Hallam bezweifelt, ob es schon vor dem XIII. Jahrhundert in England eigentliche Leibeigene gegeben habe, und nennt diejenigen, welche sich aus dem Druck und Schlamm der Feudalaristokratie frei bewahrten, „die Wurzel jener Freisassen, (Freeholders) oder der Yeomanry, deren Unabhängigkeit, so wie einerseits der Verfassung, so auch anderseits dem Nationalcharakter der Engländer, die eigenthümlichen Züge aufgedrückt hat.“

Die Mißbräuche, welche die Könige von jener ungezügeltten Macht in England sich erlaubten, ihr allgemeiner Druck auf die Nation, rief aber auch den allgemeinen Gegendruck der einander gleichberechtigten Unterthanen hervor. So entstand die Charta Magna der Freiheiten. Immer ist der Despot der größte Revolutionär; immer Er, der Freiheit in's Leben ruft.

22.

Die Geburt.

Es gehrt noch heutiges Tages, wie ehemals, zu den menschlichen Schwächen, oder Thorheiten, daß der Mächtigere, oder Reichere, sich für etwas Besseres zu halten geneigt ist, als seine Mitmenschen. Aber ohne Macht, ohne Reichthum, sich blos von Geburtswegen für etwas Besseres zu halten, weil die Voreltern einmal Macht und Reichthum besessen haben, schweift in's Gebiet der Narrheit über. Vorzüge, oder gar Vorrechte, durch die Geburt allein anzusprechen, ist um so seltsamer, wenn man den Adel des Bluts von Männern auf Männer übergehen lassen will, während die Männer nicht immer beweisen können, daß sie die wirklichen Väter ihrer Edhne sind. Aber sie, als der stärkere Theil von beiden Geschlechtern, als diejenigen, welche die Habe des Hauses ver-

*) Wilkin's leg. Edwardi 101. auch in den angelsächf. Gesetzen, ibid. S. 71. 144. 145.

theidigten, welche das Weib von seinen natürlichen Rechten verdrängten, haben sich auch den vermeinten Vorzug des edlern Geblüts angemast.

Naturgemäßer und unzweideutiger würden sich die Geblütsvorzüge, wenn deren wären, durch die Weiber fortpflanzen, deren Theil am Daseyn des jungen Spößlings, und an seinem Fleisch und Blut, in jedem Falle bedeutender und ausgemachter ist. Dieser Kunkel-Adel, der zuverlässigste, den es giebt, der nicht durch die Männer, wie in Europa, sondern folgerichtiger durch die Weiber fortgepflanzt wird, findet sich wirklich in einigen Gegenden vor, wo man es kaum vermuthen sollte. So z. B. unter den Nairen, auf der Küste von Malabar; und sogar unter den Negern von Malimba; freilich sind's etwas ärmliche Völker, die aber, bei ihrem Vorurtheil vom Daseyn eines edlern Geblütes und eines Geschlechtsadels, doch unstreitig verständiger gedacht haben, als unsre außerdem so grundgescheuten Vorfahren und Ahnherren.

23.

M i s h e u r a t h.

Der barbarische Sieger ging einst mit wildem Stolz durch das Volk hin, welches er unterjocht, und, durch die Last des Joches, zum Rang der Thiere niedergedrückt, zum Treiben und Leben des Hausviehes verdammt hatte. Der vom barbarischen Herrn zertretene Mensch verlor selbst den Sinn für das Menschlich-Edle. Von Mutterleib an einer wüsten Rohheit überlassen, unerzogen, nur zum Dienst dressirt, schien er unersziehbar. Zur Arbeit spornte ihn Furcht vor Stock und Peitsche; seine Klugheit war tückische List; träge Ruhe sein Himmelreich. Kein Wunder, wenn die freie Menschenklasse zuletzt die unfreie, für Geschöpfe ihres Gleichen halten mochte, und auf sie, der sie doch selber von Geschlecht zu Geschlecht alle Laster des Knechtthums eingeimpft hatte, mit einer Verachtung, ja mit einem Eckel herabsah, wie ungefähr der Türke auf den Griechen, oder das Volk der abendländischen Christenheit auf den

schmutzigen Handelsjuden. Bei dem vererbten Abscheu gegen die verworfene Menschengattung ward ehliche Verbindung der Freien mit ihr, nicht, wie eine Mißheurath, sondern wie eine sündige Selbstbefudlung, wie eine Art Sodomie, wie Entweihung der Menschenwürde, wie ein grausenarweckendes Verbrechen geachtet. Unter den Burgundionen,*) wenn ein freies Mädchen einem Knecht bewohnte, mußten beide sterben; das Mädchen, wie im alten Rom,**) durch die Hand ihrer eigenen Eltern.

Als aber die Sitten der Barbaren milder wurden; als das Christenthum, wie roh es auch noch dastand, den Sklaven wenigstens einiges Menschenrecht gestattete; als sich unter den Leibeignen schon höhere und tiefere Abstufungen gestalteten, und der stolze Leihherr selbst schon nicht mehr das Jus primae noctis verschmähte: blieb nichts destoweniger der Widerwille gegen eheliche Verbindung zwischen höhern und niedern Klassen der Freien und Unfreien. Er blieb, wie die Rangsucht und ihr Hochmuth gegen tiefere Stände. Er ward durch Brauch und Gesetz gestärkt. Die Einführung morganatischer Ehen, der Ehen an linker Hand, in welchen die Person des niedrigeren Standes nicht an den Vorrechten des Gatten von höherm Rang Theil hat, ist schon als ein Fortschritt zum Verständigen, als ein Fortschritt in der Gesittung zu ehren.

Das Gesetz über Mißheurathen hatte ehemals einen doppelten Grund: Sicherstellung des eignen Standes, da, nach germanischen Uebungen, auch die bessere Klasse der Dienstbaren, nämlich die „Leute,“ der „schlechtern Hand“ folgen mußten; — zweitens, Sicherstellung der Rechte des Leihherrn, wie noch jetzt in Liefland, oder wo sonst Leibeigenschaft zu Hause ist, und wo man die Verheurathung des Leibeignen, in ein fremdes Gebiet hin, nicht gern sieht, daher sie auch nicht ohne Bewilligung der Herrschaft geschehn kann.

*) Lex Burg. tit. 25.

**) Livius. 39, 18.

Diese leibherrlichen Rechte der Grund- wie der Lehns-herren, in Ansehung der Verheurathung ihrer Vasallen, männlicher wie weiblicher, dauerten auch noch in Zeiten und Ländern fort, wo die Leibeigenschaft aufgehört hat, und der Mensch, statt Eigenthum einer Person, Staatseigenthum geworden ist. Das alte Befugniß des freien Grundeigenthümers nämlich, vermöge dessen der Leibeigne sich nicht ohne Erlaubniß seines Eigenthümers verheurathen dürfte, und zwar bei Strafe der Verwirkung sämmtlicher Habschaft, oder wenigstens einer Geldbuße *), ging auch in das Lehenverhältniß über.

In Frankreich, wo die Könige, als Lehensherren, ebenfalls das Recht in Anspruch nahmen, Töchter ihrer Vasallen nach Belieben zu verheurathen, ließ Philipp der Schöne den Grafen von Flandern, Gui von Dampierre, einkerfern, weil dieser im J. 1294 seine Tochter, mit einer Aussteuer von 200,000 L. dem ältesten Sohn des R. Eduard I. von England zugesagt hatte. Der französische Monarch behauptete, que le comte de Flandre se rendoit coupable d'une sorte de Félonie, lorsqu'il livroit la fille avec une aussi riche dot à un ennemi du royaume. Und im Geiste des Lehenverbandes hatte er Recht. — Eben so trat Thibaut IV., Graf von Champagne, von der Heurath zurück, welche er mit Yolanden, der Tochter des Grafen von Bretagne schließen wollte, sobald die Königin-Regentin Blanca, Mutter des heil. Ludwig, ihr lehnsherrliches Verbot eingelegt hatte.

Auch in dieser Hinsicht herrschten von den frühesten Zeiten an in England menschlichere, wenigstens männlichere Grundsätze. Ueberall, und in allen Gattungen von Knechtschaft, folgten auf dem Festlande die Kinder dem Stande der Mutter, (partus sequitur ventrem). In England aber bestimmte der Stand des Vaters den des Kindes. Ja, uneheliche, von leibeignen Weibern geborne, Kinder waren

*) Du Cange, voce Forismaritagium.

frei, weil das Gesetz, (vermuthlich aus gutem Grunde), die Freiheit des Vaters voraussetzte. *) Dem ungeachtet wurden, auch auf der britischen Insel die Feudalrechte bei Verheurathungen grob genug gemißbraucht. Frauenzimmer und selbst Männer, erlegten in ihrer blossen Eigenschaft, als Vasallen, dem König eine Geldsumme für die Erlaubniß zu heurathen, wenn sie nicht gezwungen werden wollten, eine andre Person, nach Belieben des Lehenherrn, zu nehmen.

In Deutschland rostete der Standesunterschied beinahe scharfer ein, als irgendwo, und in spätern Tagen herber, als in frühern, wo zuweilen auch der Leibeigne noch in den geistlichen Stand aufgenommen und dadurch frei werden konnte, was nachher durch ein Reichsgesetz *) verboten wurde. Obgleich ein Freigelassener (Manumissus) etwas höher stand, als der gemeine Sklav; der Sohn des Freigelassenen (ein libertinus) höher, als sein Vater; der in drittem Grade vom Freigelassenen stammende Freiknecht (Vaschalk) höher, denn sie alle, wäre doch die Vermählung einer Vaschalken- Tochter mit einem Freien eben so wohl, als mit dem Sohn eines Freigelassenen, als Mißheurath angesehen worden.

In neuern Jahrhunderten bildete sich der Begriff von Mißheurathen im Sinn der Kaste aus, und zwar durch unmittlere Anmassung dieser Kaste selbst, nicht als verfassungsmäßiges Herkommen, nicht einmal unter dem Vorwande einer ihn begünstigenden öffentlichen Meinung.

24.

Ebenbürtigkeit.

Bei allen Völkern germanischen Stammes, in Deutschland wie in Frankreich und anderswo, war unter den Bewohnern des nämlichen Landes ursprünglich und lange Zeit keine wesentliche Unterscheidung, rücksichtlich der Eheverbindung, als die Stellung des Freien zum Unfreien, nicht des

*) Littleton, S. 188. und die Gesetze Heinrichs I. S. 75, 77.

**) Capitulare. ann. 305.

Adlichen zum Unadlichen. In Deutschland gelangten die Umassungen des Lehnadels zu einer schnellern und vollständiger Entwicklung, als in andern Gegenden Europens. Die Abstufungen der ehemaligen Knechtschaft verschwanden anderswo früher durch das emporgehende Bürgerthum; letzteres trat sogar in die Genossenschaft des Geschlechtsadels über. Nirgends aber galt der Stammbaum länger und mehr, als bei dem deutschen Adel, zur Beurkundung der Ebenbürtigkeit. Es schien fast, als wär' es hier darauf angelegt, die gesellschaftlichen Stände in eigne Menschenrassen, von besserm und schlechtern Stoff, zu verwandeln.

In Frankreich verblieb das Recht des Mannes, eine Tochter aus niedern Ständen zu heurathen, geraume Zeit, ganz Dasselbe, wie es unter der Regierung Hugo Capets gewesen. Die aus der Ehe einer Person höhern und niedern Standes erzeugten Kinder verloren nichts von ihrem Range, wenn nur der Freie sich nicht mit einer Leibeignen verbunden hatte. Selbst, als in diesem Reiche, das Gesetz den Stand des Adels und den Bürgerstand (*tiers état*) schied, war kein Mitglied des ersten gehindert, eine Tochter aus dem andern zur Gattin zu wählen. Und die Kinder solcher Ehe waren keineswegs von gewissen Würden, Beneficien und Aemtern ausgeschlossen, welche den Gliedern des Adels vorbehalten waren. Selbst, als manche dem adlichen Stande vorbehalten, Würden nicht mehr jedem Gliede desselben, sondern nur Personen von besondrer Herkunft und edlern Geblütes, ertheilt wurden, verlangten die Könige nicht, daß man der Ebenbürtigkeit der Mutter nachforschen solle. *) Aber die Ansiedlung mehrerer, zum Theil fremden Fürsten und Gesetzbunden unterworfenen Adelsgesellschaften, wie z. B. die in den Kreuzzügen entstandnen Ritterorden, und die Rücksichtlichkeit der Könige gegen Einführung neuer Schranken zwischen Genossen gleichen Standes, führten auch unter den Franzosen

*) Dubos. Hist. crit. de l'établissement de la monarchie Franç. VI, 10.

endlich die vorher unbekanntnen Ebenbürtigkeitsansprüche ein, die allmältig zu einer öffentlichen, staatsrechtlichen, einseitigen Autonomie des Adels gemacht wurden.

Erst unter Ludwig XVI., erst unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution, nahm die Regierung selber für jene Zunfteinrichtungen des Adels Partei und erhob sie, für gewisse Arten des Staatslebens, zu Reichsgesetzen. Es wurde die Ebenbürtigkeit der Maassstab, um im Heer und auf der Flotte und wo nicht sonst noch? einer Stelle würdig befunden zu werden, wie zur Aufnahme in ein Kapitel, oder einen Orden. Damals erst wurde der Staat adlich; bis dahin war er blos königlich gewesen. Und der Zeitpunkt des ausschweifendsten Vorrechtes ging unmittelbar dem seiner Vernichtung voran, wie es bei allem Unnatürlichen und Widersinnigen der Fall zu seyn pflegt. —

Die Noblesse des XVIII. Jahrhunderts wußte, scheint es, nicht mehr, was sie mit ihrem Adel aufstellen sollte und warum er da wäre? denn es gab im Abendland zuletzt keinen Unterschied mehr zwischen Freien und Unfreien. Reichthum, Wissenschaft, Tapferkeit und Talent jeder Art zeigten sich sogar weit glänzender im Bürgerstande. Hingegen wurden anderseits auch Krämer zu Rittern, Juden zu Baronen, feile Dirnen zu Gräfinnen, Castraten zu Grafen. Man mußte also die Vorrechte des frühern Adels steigern; mußte die Ebenbürtigkeit hervorsuchen; mußte Verdienst und Tugend in den Bürgerstand zusammen drücken, zum Knechtdienst im Staatsleben bestimmen und das Unverdienst krönen. — Das war die Unnatur! Man ging so weit, gesetzliche Mißheurathen für unnatürliche Vermählungen zu halten, während die Unnatur im Gesetz lag, welcher zur Ehe weder Fähigkeit zur Fortpflanzung des Geschlechts, noch Liebe und Gesundheit der Personen, sondern Ebenbürtigkeit forderte, und die Wahl der Ehegenossen auf den engen Kreis einzelner Familien beschränkte. Wer sich aber vermist, den Ruf der Natur zu verhöhnen, der wird endlich ihren Fluch hören. In

vielen solcher Familien verkündet ihn zunehmende Geistesverarmung, erbliches Gebrechen, selbst Blöds- und Wahnsinn von Kindern zu Kindern sich fortpflanzend.

In Deutschland war es bis zum J. 1740 noch bei dem juristischen Glaubensartikel des Alterthums geblieben: Ubi ingenuus ingenuam duxisset nullum esse disparagium. Erst K. Karl VII. mußte in der Wahlcapitulation versprechen: „keinen aus unstreitig notorischer Mißheurath erzeugten Kindern eines Reichsstandes, oder aus solchem Hause entsprossne Herren, zur Verkleinerung des Hauses die väterlichen Titel, Ehren und Würden beizulegen; vielweniger dieselben zum Nachtheil der wahren Erbfolge, und ohne deren besondre Einwilligung, für ebenbürtig und successivfähig zu erklären, und wo dergleichen vorhin bereits geschehen, solches für null und nichtig ansehen und erklären zu wollen. —

Was unter „unstreitig notorischer Mißheurath“ zu verstehen sey, darüber war das gutadliche, heilige, römische Reich leider noch nicht ganz mit sich einig, als es schon von seinem Ende überrascht wurde, welches durch die bürgerlichen Feldherrn-Talente französischer Heere herbeigeführt ward.

25.

Ritterthum.

Die vorherrschende Dienstbarkeit der alten Lehenträger bezog sich auf's Kriegshandwerk. Als im anarchischen Mittelalter bei dem Untergang aller Gemeinwesen und aller öffentlichen Macht die eigne Sicherheit nur in Selbsthülfe zu finden war, baute sich, schon seit den Tagen der letzten Karolingen, jeder Grundherr seine Burg, oder sein Schloß, auf dem Felsen, von wo er, so weit seine Kräfte reichten, unumschränkt gebot. Damit wurden die letzten Spuren jener ältern Hausgenossenschaften ganz vernichtet, die letzten Fäden eines innigern Verbandes zwischen dem Hausherrn und seinen „Leuten“ zerrissen; diese Letztern furchtloser, eigenmächtiger in ihren Lehngeländen und übermüthiger. Sie wurden „Seigneurs.“

Auch nennt sie Sismondi so; doch irrt er, wenn er glaubt, dies habe das Wesen der bisherigen Verhältnisse ganz aufgehoben, und erst den Anfang des eigentlichen Lehnwesens gemacht. *)

Die größere Sicherheit der ausschließlich mit tüchtigen Waffen versehenen, allein in Waffen geübten, allein in festen Burgen verrammelten, Dienstmännern machte sie jetzt zum mächtigsten und folglich ersten Stand. So bildete sich, an der Stelle der alten Volkshoheit, in allen Gegenden, welche zum Reich der Franken, seit Karl dem Grossen, gehört hatten, eine adliche Oberherrlichkeit, ein Feudal-Rödnigthum. Aus der lehenpflichtigen Dienstmannschaft trat das Ritterthum hervor; denn der Kern der Heere bestand damals aus reichgeharnischter Reiterei. Im X. und Anfang des XI. Jahrhunderts, dem Zeitraum vom Entstehn des vielgepriesenen Ritterwesens, war dasselbe zunächst nur auf Mitglieder der Feudalaristokratie beschränkt. Wie servil aber damals noch diese Aristokratie war, bezeugt z. B. der Vorfall, welchem Wilhelm der Eroberer sein Daseyn verdankte. Der Vater desselben, Robert, Herzog der Normandie, hatte auf dem Schlosse seines Castellans zu Falaise viel mit dessen Tochter getanzt, und verlangte nun nach dem Tanze von diesem, er solle ihm die hübsche Vasallin des Nachts zuführen. Um die Ehre seines Kindes zu retten, schob er statt dessen ein schönes Kürschnermädchen, Harlette, unter, welches sich willig fügte, und in der Nacht so vollständig des Herzogs Liebe gewann, daß es weder den Anbruch des Tags, noch späterhin die Nebenbuhlerin fürchtete, deren Platz es eingenommen hatte. Die Frucht dieser Verbindung war Wilhelm, der seinem Vater im Herzogthum folgte. **)

Damals bildete der berittene, oder ritterliche Lehnsadel noch keine geschlossene Innung. Erst spätere Umstände trugen dazu bei, namentlich die Wirkungen der Kreuzzüge. Erst im

*) Hist. d. F. III, 1.

**) Sismondi III, 5. nach dem Chron. alberici.

XI. Jahrhundert gestaltete sich das Kriegshandwerk, im Geist jener Zeit, zunftmäßig aus. Es wurden zur Meisterschaft in der Kunst grössere Forderungen gemacht. Die Zunft der Lehen- und Ambachts-Leute und die Innungen der Ritterschaft hatten sich um dieselbe Zeit, und unter denselben Umständen gemacht, unter welchen das wilde Faustrecht bald auch die Zünfte der Handwerker in den Städten aufgehen ließ. Erst gegen Ende des XII. Jahrhunderts finden sich die Beispiele unserer heutigen handwerkerischen Zunftschäften. R. Friedrich II. kämpfte in mehreren seiner Verordnungen gegen dieselben. Aber schon Rudolf I. mußte sie förmlich anerkennen. Später entstand auch das gelehrte Zunftwesen der Universitäten, wo man statt der Knappen und Ritter, statt der Lehrlinge und Gesellen, Baccalaren und Doctoren prägte.

Die Wehrhaftmachung des germanischen Jünglings, welche man als erste Erscheinung des Ritterschlages betrachten mochte, hat, wie die Ohrseige, welche, bei der Freilassung per vindictam, der römische Sklav empfing, wenigstens in sofern etwas Verwandtes mit Ritterschlag, daß eins, wie das andre, symbolisch Entlassung aus der Zucht und Abhängigkeit bezeichnet. Der Lehrlinge und Geselle des Kriegshandwerks, der Wappner und Knappe, der Simplex und Famulus, erhielt die Meisterschaft.

Das Ritterthum bildete allmählig einen neuen Adel, der vom Feudalwesen, selbst vom Zufall der Geburt unabhängig, sich durch eignes Verdienst, durch Tapferkeit und militärische Talente, über den landsässigen Lehenadel hervorhob. Dieser, weit entfernt, eifersüchtig zu seyn, strebte selbst der neuen Würde nach. Viele verdienten ihr Lehen erst, als Ritter. Das abenteuerliche Leben, und die Vorzüge in Kriegen, Fehden und Turnieren, lockten eine Menge der Freien in die Laufbahn, welche so viel Glanz bot. Die jüngern Söhne des Lehnadels, ohne Hoffnung auf ein Erbe, begaben sich in den gemeinen Hausdienst der Grossen, wurden Knappen und Ritter.

Doch irrt man sehr, wenn man die Erhaltung der ritterlichen Würde für ein adliches Vorrecht hält. Auch Bürger, auch Bauern gelangten dazu. Vor der siegreichen Schlacht der Niederländer gegen die Franzosen bei Courtray, im Jahr 1302, empfing Peter König, Zunftmeister der Weber in Brügge, nebst 40 andern Handwerkern, von den niederländischen Anführern Guido von Flandern, und Wilhelm von Jülich, den Ritterschlag. *) — Auch unterscheidet der Syndikus des grossen Rathes von Straßburg im Jahr 1493 sorgfältig in seinem Titularbuche die Ritter aus dem Adels-, Bürger- und Bauernstand, indem er die ersten „Edel-streng“, die andern „Streng=feste“, die dritten „Streng“ nennt. Der bürgerliche Sebastian Schärtli, den der Vicekönig von Neapel im Jahr 1524 nach der Schlacht von Pavia zum Ritter geschlagen hatte, und der, „vermüde seiner ritterlichen Würde,“ den Marktflecken Burtenbach, nebst der bayerischen Acker-Mannschaft in der Grafschaft Mähringen käuflich an sich gebracht hatte, ward im Jahr 1534 auch vom Kaiser Karl V. mit dem Adelsbrief beschenkt. **)

Das Ritterthum verhielt sich zum Adelthum, wie die Persönlichkeit eines Menschen zu seiner Habe, wie Ehre zum Gutseigenthum. Daher stieg der Ritter durch persönlichen Werth, den man freilich nur in Tagen der Noth ganz zu würdigen pflegte, über jeden andern empor. Im Geist des Lehenswesens war jeder Höhergeborne in der Feudal-Aristokratie auch geborner Anführer seiner Untergebenen. Aber durch die Geburt vererbt sich nicht, wie die Habe des Vaters, Tugend und Talent. Als im zweiten Kreuzzug der Franzosen unter persönlicher Anführung R. Ludwig VII., die Hälfte des Heeres in Kleinasien, durch Unfähigkeit der hochgebornen Feldherren zu Grunde gerichtet, und die Verzagttheit

*) Giov. Villani L. VIII. c. 55.

***) Seb. Schärtlin's Lebensbeschreibung. Th. I., S. 13. 16. und Beilage 1 und 14.

allgemein geworden war, unterwarf sich die Armee dem Oberbefehl eines unbekanntem Ritters, Namens Gilbert, der sie rettete. *) Der König selber gehorchte ihm unbedingt.

Allgemeinere Noth warf aber einige Jahrhunderte später das ganze Lehenthum und Ritterthum aus seinem bisherigen Geleise, welches man doch schon gar schön mit schweren Frachten von allerlei Vorrechten ausgefahren hatte. Die Erfindung des Pulvers nämlich sprengte das Ritterthum in die Luft und machte, wie aus seinen Burgen, auch aus ihm selber eine antike Ruine. Um ein ganz guter Befehlshaber zu seyn, ward es bald nicht mehr genug, das stärkste Pferd, die schönste Waffe, und das vornehmste Wappen zu besitzen, die bisherigen rohen Balgereien von kleinen Haufen übermüthiger Hausknechte der alten Eroberer des Admerreichs mußten nun wieder den geregelten Bewegungen größser Heere Platz machen. Der Krieg wurde aus einem Faustwerk zur wissenschaftlichen Kunstfache.

26.

Name und Wappen.

Namen, wie Wappen, hatten ursprünglich unverkennbare Beziehung auf das Grundeigenthum. Welchen zufälliger Umstände sie auch sonst wohl ihr Entstehn zu danken haben, so steht doch ihre Vererbung in offenbarem Zusammenhang mit der Erbllichkeit der Lehen und Mladen. Die Geschlechternamen sind überhaupt älter, als die Wappen. Die letztern sind in Deutschland, unter dem hohen, herrschenden Adel, erst gegen Ende des XII. Jahrhunderts, unter dem niedern erst im XIII. Jahrhundert, und zum Theil später, erblich und zum Familienabzeichen geworden, um Familienansprüche zu bezeichnen. Zur Unterscheidung so vieler sich völlig unbekannter Theilnehmer an den Kreuzzügen, wurden in denselben die Wappen erfunden. Sie dienten als Feldzeichen, woran die Soldaten ihre verharnischten Befehlshaber

*) Sismondi III, 16.

erkennen sollten. Das Kreuz, als erstes Symbol Aller, ward gewöhnlich auch in die ersten Wappenschilde aufgenommen.

Es ist nicht uninteressant, bei dieser Gelegenheit die Richtung oder den Gang der Rangordnungen in der bürgerlichen Gesellschaft zu bemerken; besonders den Gegensatz der morgländischen Rangverhältnisse des Sultanenthums zu den abendländischen des Feudalwesens. Die orientalische war eine Emanation des vergbitterten Despotismus nach unten niedergehend; die occidentalische ein Emporstreben der Knechtschaft gegen den Thron aufwärts. Durch den Amts- und Dienstadel bekamen die servilen „Leute“ in frühern Zeiten ein Uebergewicht gegen die Freien, welche Aemter und Lehen und jede Dienstbarkeit für Schande hielten. Nachdem aber die Dienstpflichtigen ihre Beneficien und Lehen erblich gemacht hatten, und soviel galten, als der ehemalige Freie oder Lehensherr, entstand Geschlechtsadel. Dieser wußte sich bald so angesehen zu machen, daß sich Könige etwas einbildeten, sich ihm, als ihres Gleichen, anzureihen. Ludwig XIV. nannte sich den premier gentilhomme seines Reichs. Auch hieß Ludwig der Dicke, so lange sein Vater lebte, der „Funker von Frankreich,“ le damoiseau de France, und eine spätere Veränderung des Namens änderte nichts in dem alten Verhältniß des ersten Funkers im Lande. Auf die Art gab es zuletzt im ganzen Europa, auffer dem Pabst und Sultan, nur allein den König von England, der nicht, als der erste Edelmann seines Landes, auf dem Thron saß.

Die Würde des regierenden Staatshauptes, oder Fürsten, hat aber in der That mit dem Adel nichts gemein. Dieser kann in der Welt vorhanden, oder nicht vorhanden seyn, ohne Gefahr der Welt. Der Fürst, oder welchen Namen er führen möge, und seine Hoheit ist durchaus nichts Zufälliges, wie der Adel; sondern er ist ein naturnothwendiges Hauptglied im Organismus vom Staatskörper.

27.

Die Ahnherren.

Der Ruhm eines grossen Mannes wirft Strahlen durch die Jahrhunderte hinab auf die spätern Nachkommen seines Geschlechts und Namens. Er ist ein Selbstleuchtendes, von dem die dunkeln Körper beleuchtet und sichtbar werden. Er gleicht der Sonne, welche ihre majestätische Planetenfamilie, aber auch den Misthaufen bestrahlt.

Allerdings hat es für den Erben eines unsterblichen Namens viel Aufregendes, dem Verdienst des Ahnherrn nachzurufen, aber auch eben so viel Demüthigendes, im Glanz der Altvordern, vor aller Welt, als Nicht zu erscheinen und mit dem Namen schon ein trauriges Gefühl zu erwecken. Luther und Zwingli, Shakespear und Newton, Washington und Franklin, Tasso und Napoleon hatten keine Ahnen. Sie waren selbstleuchtende Geister Sonnen. Ihre dunkeln Enkel sind uns ganz gleichgültig.

Civilisirte Nationen aller Zeiten legten auf Ahnenschaft keinen Werth. Sie konnte ihn nur bei Barbaren haben, denen es nicht gleichgültig war, von Freien oder Sklaven abzustammen. Denn das Vorurtheil stritt gegen die Letztern. Sobald die allgemeine Knechtschaft aber milder wurde, erweiterte sich auch der Begriff von Freigeborenschaft. Noch der Sachsenspiegel (I. Art. 51.) setzt für diese nicht nur die Geburt von freien Eltern, sondern von Groß- und Ur- und Urureltern voraus, *) denn nur der Freie hatte die mit Freiheit verknüpften Rechte. Schon in den fränkischen Capitularien vom Jahr 644 mußte der Beweis von der Freigeborenschaft durch drei Generationen unknechtischer Geburt geführt werden. Von Kaiser Sigismund bis Friedrich III. rechnete und forderte man zwar sechs Ahnen; allein man zählte nicht bloß Ur-

*) Die Glosse zum Sachsenspiegel B. III. Art. 29. sagt: „Das Wort Ahnen ist aus dem Latein gezogen, von dem Wörtlein Annum, welches heisset ein Zageh.“ — Wahrscheinlicher wohl von anen, zeugen; davon Ahnkel, Enkel.

großeltern, Mann und Frau und Großeltern, sondern auch Vater und Mutter. So waren die drei Zeugungen, bei der freien Geburt, und die vier thurniermäßigen, jenen sechs Ahnen im Grunde gleich.

Die Aufführung von 32 Ahnen bei der deutschen Ahnenprobe, um gewisse Vorrechte zu genießen, war die Beurkundung eines in Alterschwäche schon halb kindisch gewordenen Hochmuths. Der deutsche Adel dankte sich sogar ablicher, als der britische. Dieser wurde bei den deutschen Ahnenproben nicht zugelassen, was für die Engländer allerdings ehrenhaft war. Der rohe Anfang und die sinn- arme Verartung dieser Institution verhalten sich zu einander, wie Jugendthorheit zur Alterschwäche, und beide, vereinigt im Wesen unsers europäischen Staatslebens, dem *çi devant jeune homme* des zwölften Jahrhunderts.

28.

Ritter-Ruhm.

Die Apotheose der Fauststärke im Ritterthum war jenem finstern Zeitalter verzeihlich. Bei allen Wilden und Barbaren, wie bei Thieren, giebt Leibesstärke eine Ueberlegenheit und damit ein Ansehn. Holzspalter, Sackträger, Schmiede u. s. w. könnten noch heut durch dergleichen Naturgaben glänzen; aber unsre Dichter vergöttern leider diese nützlichen Leute nicht, obwohl sie es mit jedem Roland an Stärke aufnehmen könnten.

Das kriegerische Verdienst der Ritterschaft war aber, genau betrachtet, auch nicht gar groß. Sie erschien, fast bis zur Gefahrllosigkeit, unpanzert und bewaffnet. Wo sich Edelleute im Schlachtfeld gegenüber standen, forderte ihr gemeinschaftlicher Standesgeist sie gewöhnlich zu gegenseitiger größser Schonung auf, und ließ sie hingegen desto muthiger über die unbeharnischten, unberittnen, fast wehrlosen Bauern herfallen.

Bei dem Kreuzzug des Adels, unter Herzog Wilhelm IX. von Aquitanien und andern Grossen, im Jahr 1101, bes-

merkt Sismondi, *) daß bei der Schlacht, die ihr Heer vernichtete, kaum ein einziger Mann von unterm Range lebendig davon gekommen sey, während die Ritter sich, mit grosser Gewandtheit, fast Alle in Sicherheit zu setzen wußten.

Als sich K. Heinrich I. von England und Ludwig der Dicke, jeder an der Spitze von 500 Rkittern, im Jahr 1119, in der Ebene von Bronneville ein Treffen lieferten, meldet der zeitgenössische Geschichtsschreiber Orderic Vitalis in seiner Kirchengeschichte (Lib. XIII.) davon, er habe sich überzeugt, daß nur drei von den vielen hundert Rkittern verunglückt seyen. „In der That,“ setzt er hinzu: „sie waren auf allen Theilen mit Eisen bedeckt; übrigens, sie schonten sich gegenseitig, in der Furcht Gottes, und wegen der Bekanntschaften, die sie unter einander hatten; sie suchten auch weniger die Fliehenden zu tödten, als gefangen zu nehmen.

Dieser gefahrlose Heldenmuth zeigte sich auch prächtig in der Schlacht von Bouviers, als die Ritter von beiden Seiten auf einander trafen, und weder sich, noch ihren geharnischten Rossen, grossen Schaden beibringen konnten. Aber Lanzen wurden gebrochen, Helme und Schilde mit Schwertern gehämmert, wie in einem Turnier; und wie im Turnier rief man auch: Chevaliers, Souvenez vous de vos dames! — Philipp August wurde in dieser Schlacht durch feindliche Fußknechte vom Pferde gerissen und mit ihren Lanzen übel bearbeitet. Sie würden ihn getödtet haben, sagt sein Geschichtschreiber Guillelmus Armorius, „si la main divine et l'excellence de son armure ne l'avoient protégé.“ — Das Vermögen, sich gute Waffen und Harnische zu verschaffen, war damals die gewisste Bürgschaft des Heldenmuths, des Kriegsrühms und — der Sicherheit.

Leicht wär' es, eine Menge der Beispiele anzuführen. Die Cavaliers kamen nicht überall so übel davon, wie bei den Schweizern in deren Freiheitskämpfen von Morgarten, Sempach und Näfels. Ihre fast abgöttische Huldigung

*) Hist. de F. III, 11. 14.

der Herzensdame ist freilich sehr romantisch schön. Aber die rohe, sklavische Behandlung ihrer Ehefrauen ist nichts weniger, als poetische Galanterie.

Ebenso verhielt es sich ungefähr mit ihrer vielgepriesenen Religiosität. Diese war, wie die Religion des Zeitalters, beschaffen, überhaupt nur Priesterfurcht, nicht Gottesfurcht; nicht Scheu des Gewissens vor dem Allwissenden, sondern Scheu vor dem Geständniß im Beichtstuhl. Kdnig Ludwig VII. ließ den, nebst mehreren Rkittern gefangenen, Kdnigssohn frei abziehen, weil sie sich in eine Kirche geflüchtet hatten; und weil, bei der Einnahme und Einschüerung von Vitry 1500 Menschen, Weiber, Greise und Kinder, aber sogar auch Reliquien und Heiligenbilder in der Kathedrale verbrannt worden waren, bewogen ihn Gewissensbisse zur Unternehmung eines verwüsterischen Kreuzzuges. Nicht jene 1500 Unschuldigen, deren Jammergeschrei er selbst gehört hatte, und die durch ihn den gräßlichsten Tod erlitten, sondern daß sie denselben in einer Kirche und zwar in einer Domkirche, und noch dazu mit verehrten Heiligthümern, erlitten hatten, das quälte den frommen Mann, der es sonst mit Gut und Blut des Bauernpöbels so genau nicht zu nehmen pflegte. — Richard de l'Uigle, wie andre Ritter seiner Zeit, machte sich kein Gewissen daraus, wehrlose Landleute, die ihn nie beleidigt hatten, die aber seinem Feinde angehört, niederzustecken. Doch wird seine Religiosität gepriesen, weil er einmal hundert Kriegsgefangne, die er mit sich fortschleppte, freiließ, als sie sich, unter einem Cruzifix an der Landstrasse, bittend zusammengedrängt hatten.

Man entschuldigt dergleichen mit dem Geist des Zeitalters, und will, daß man jene Liegerseelen nach dem Gesetz ihrer Vorurtheile richte. Es sey! Aber man erkennt, trotz dem, worin ihre christliche Religiosität bestand. Die Gesetze der Vernunft und Humanität waren bei ihnen untergegangen, an welchen man allein den Menschen vom Thiere unterscheidet. Aus Furcht vor Strafe unterläßt auch das Thier, ohne alle Religiosität, vielerlei, was es sonst gern thäte.

Des Hofadels Anfang.

Die heutigen Hofämter, die sich, wie ehemals die Amts- und Grundlehen, in gewissen Familien erblich machten, und Erbhofämter wurden, muß man nicht, ihrem Ursprunge nach, mit den handwerksmäßigen Zunfteinrichtungen der Ritterschaft, ihren Edelknechten und Schildknappen (pages et ecuyers) vergleichen, oder daraus herleiten. Die ersten Inhaber von Hofämtern waren besoldete Dienstboten im Hause eines freien und reichen Grundeigenthümers, eines mächtigen Barons, Grafen, Fürsten, Abtes oder Bischofs. Es waren Kinder von Lehenleuten, selbst von Leibeignen. Sie wurden als Hausbediente besoldet, d. i. damals mit Grundeigenthum belehnt. Sie waren das der Herrschaft näher stehende Gesinde, welches auch zu Verwaltungsgeschäften und Sendungen verwendet werden konnte. Erst später wurden Hofämter von Staatsämtern, Leibdienste von Staatsdiensten scharfer unterschieden. Die Dienstverbindlichkeit dieser Haus- und Hofbediente, oder „Ministerialen,“ ging auf deren Kinder über, und man konnte sich derselben nur durch förmliche „Manumission“ (Freilassung), oder Aufgabe des Lehens, dem sie anklebte, entledigen. Zur Verheurathung dieser Hdrigen war die Einwilligung des Dienstherrn, wie bei andern Leibeignen, erforderlich. Der Sohn konnte, in der Regel, auf das seinem Vater durch Hof- oder Unbachttsrecht (jus curiae) verliehene Beneficium keinen Anspruch machen, wenn seine Mutter nicht auch Ministerialin des gleichen Herrn gewesen war. Die Diensthdrigkeit des Hofbeamten konnte, wie die von Leibeignen, durch Kauf und Tausch Andern überlassen werden. *) Von dieser Art des Austausches der Ministerialen (concomitium) finden sich eine Menge urkundlicher Beweise vor. Das nämliche Verhältniß fand bei den weiblichen Hausbedienten

*) Von der Verächtlichkeit der Ministerialen, die sich anmaßen, Adliche zu heißen, (nunc ambiunt dici Nobiles). Aeußerungen genug in Goldast rer. aleman. I. 115. Granz in metropol. L. 1. c. 2.

(foeminae ministeriales) statt. Laut einer Urkunde vom Jahr 1274 sollen sie der Herrin Tag und Nacht treu dienen (die noctuque servire debeant fideliter). Unfre hoffähigen Edelleute waren also nur servi majores, höhere Knechte, wobei sie immer erbeigene Leute (homines proprii) blieben. *)

Zu welchem Behuf die damaligen Hofdamen die noctuque und die Hofbeamten gebraucht worden sind, ersieht man aus der, noch zur Zeit des Kardinals Wolsey, Ueberschrift einer Thür seines Pallastes: „Domus meretricum Domini cardinalis.“ Unter Eduard II. von England empfing Thom. v. Warblynton ein Lehen in Hampshire, weil er Hurenmarschall in der Haushaltung Sr. Majestät war, nebenbei auch Scharfrichter verurtheilter Missethäter, und nebenbei noch Aufseher von Maas und Scheffel in der königlichen Wirthschaft. **) In Deutschland, dem Vaterland der „blutreinigen Ahnenprobe,“ waren die Grafen von Henneberg mit dem „Frauenhause,“ — der oberste Kampfrichter Hans Rukendorfer mit dem „gemeinen Frauenhause zu Wien“ im Jahr 1395 förmlich belehnt. ***)

Wie seltsam es auch scheinen mag, den Ursprung des Hofadels, des vornehmsten, in dieser Ministerialität und Haushdrigkeit suchen zu müssen, so ist es doch geschichtlich ausgemacht, daß derselbe gerade da, und nur da zu finden ist. — Es läßt sich erklären, daß diese Ministerialen, wenn auch nicht gleich anfangs, nach und nach eine Art geheimen Rath-Collegiums im Cabinet ihrer Gebieter bildeten, später die einflußreichsten Staatsbeamten werden konnten. Das machte sich auf dieselbe Weise, wie zur Zeit Ludwigs XIV. und seines Nachfolgers, die nächsten Umgebungen des königlichen Nachstuhls zu einem lohnreichern Vertrauen gelangten, als die, des königlichen Throns; oder, wie noch in unsern Tagen, eine spa-

*) Viele Thatsachen in de la Curne de Ste. Palaye von Klüber übersetztem Werke.

**) Cambers Britannia. Vol. 1, p. 181.

***) Klüber I. c. und auch III. p. 271.

nische Camarilla zu eben so großem, wenn auch nicht öffentlichen, Ansehen und Einfluß kam.

Uebrigens vertrug sich in alten Zeiten, mit dem Adel, knechtische Dienstverrichtung sehr wohl. Auch hieß es damals im Sprichwort: „Ein Edelmann mag Vormittags zu Pfluge gehen, Nachmittags zum Turnier reiten.“ Damals war dem Adel Arbeit keine Schande. Später erst entstand das Vorurtheil, daß gewisse Geschäfte, selbst Handel und Kunstbetrieb, unwürdig des Adels sey. Das Vorurtheil scheint hin und wieder noch fortzudauern, wie der dem H. Ternaux in Paris unlängst angebotene Baron-Titel, mit beigefügter Erlaubniß darthut, sein Fabrikwesen, trotz seiner Baronisirung, fortzusetzen. *) H. Ternaux, ein zu verständiger Mann, lehnte sowohl den Adel, als die ihm gnädigst bewilligte Dispensation ab.

Der alte, ächte, freie Adel auf seiner Mode mochte sich Anfangs immerhin gegen die Anmassungen der Hofdienerschaft empören, wenn diese sich Adlichen gleich stellen wollte. Die Zeit kam aber bald, daß die Leibdienerschaft zum glänzendsten Ehrenamt wurde, und selbst der freie Adel buhlte darauf um die Gnade Bedienter eines Königs zu werden. So machte es schon im Jahr 1118 der Graf von Anjou zu einer Bedingung seines Friedens, mit Ludwig dem Dicken, daß er von diesem, als Großseneschall von Frankreich anerkannt werde, indem er behauptete, das Recht, an Ceremonientagen die Schlüssel auf den Tisch des Königs aufzutragen, sey eine mit der Grafschaft Anjou verknüpfte Verrichtung und „Würde.“

30.

Die Tugend der alten Ritterwelt.

Man kann es den alten und neuen Ritterromanen, und unsern romantischen Dichtern verzeihn, wenn sie die Galanterie und Frömmigkeit, den Zartfönn und die Tapferkeit des alten

*) Unter Ludwig XVIII. im Jahr 1819.

Ritterthums im schönsten Licht verherrlichen. Aber sie haben damit der Wahrheit geschadet, wie die Geschichte sie giebt; sie haben entschieden falsche Vorstellungen von jenen Barbaren und ihren Sitten verbreitet, so daß selbst Leute, die sich für Geschichtsmänner, sogar für philosophische, ausgeben möchten, in ihrer süßlichen Sentimentalität davon, wie von überirdischen Erscheinungen, fabeln. *)

Wenn man die hochgerühmte Frömmigkeit und Galanterie der Ritter genauer kennen lernen will, muß man die Novellen der Italiener, die Dichtungen der Provençaden, oder, wenn man keine Poeten will, Geschichtsforscher, Chroniken des Mittelalters, selbst die Bewunderer der Chevalerie lesen, die aufrichtig und ehrlich Thatfachen melden. **) Man wird wahrnehmen, daß die ritterliche Frömmigkeit roher Aberglaube war, daß die Liebeshändel von Handwerksburschen des XIX. Jahrhunderts zwar nicht so pedantisch, aber auch gewiß nicht so unzünftig sind, als die der Paladine des XII. und XIII. Jahrhunderts.

Aberglaube und grobe Sinnlichkeit gereichen der übrigen Ritterchaft eben so wenig zum besonderen Vorwurf, denn es waren Wirkungen des Zeitalters, als ihr der edlere Sinn und Geist einzelner Männer, wie eines Bayard, eines Sidnei, zum Lobe gereicht; denn diese waren über ihren Stand und ihre Zeiten erhaben. Sie waren mehr, denn nur adlich; sie waren edel, wie noch heutiges Tages in diesem Stande herrliche Männer stehn, würdig selber Ahnherrn ihres Geschlechts zu seyn.

Selbst Rechtllichkeit, Höflichkeit, Großmuth der alten Ritter muß man nicht zu hoch anschlagen. Sie hatten deren nicht mehr, als Andre, im geselligen Leben. Dies schon an sich geringe Verdienst eines humanen Sinns verlor aber dadurch den wahren Werth, daß es bloß eine adliche Standeshumanität geworden war; daß, mit der verfeinertsten Höflich-

*) Man lese zum Ergöhen nur den Art. „Ritterwesen“ im Brockhaus'schen Conversations-Lexikon.

**) Wie St. Palaye T. II. S. 62. und 68. erste Ausgabe.

feit und Güte gegen die Standesgenossen, sich scheußliche Gefühllosigkeit gegen andere Mitmenschen paarte. Im Allgemeinen, wie zahllose Beispiele jener Lage beweisen, war nur der abliche Gefangene der Großmuth seines Besiegers werth; nur die Ehre des ebenbürtigen Fräuleins dem Schutze der Ritter empfohlen. Nur dem Ritter oder Knappen standen die Keller des gastfreien Hausherrn offen, in dessen Schlosse es, für den Unadlichen, kaum ein anderes Plätzchen gab, als — ein Burgverlies.*)

Bei den deutschen Rittern, die von jeher ihren meisten Werth in Kämpfen, Fehden und Kriegen suchten, scheinen wohl eben deswegen jene geselligern Tugenden, auch nicht einmal als zunftgenössische, große Fortschritte gemacht zu haben. In Frankreich war das Ritterthum schon im XII. Jahrhundert das ausgebildetste; aber im gleichen Zeitraum das unmenschlichste durch Wollust und Grausamkeit. Straßenräuberei, so lange sie nicht Lehn- oder Ritterschaft beeinträchtigte, galt eben nicht für gar unanständig; war zur Blüthezeit der französischen Ritterschaft gewöhnliche Beschäftigung des Adels. Es gab keine Unthat, die sich nicht jeder stärkere ungestraft erlaubt hätte. Wer Lust hat, die raffinierten Märttern zu lesen, die ein Robert Balsme, ein Eustache von Breteul, ein Thomas de Marne u. a. m. am armen nichtadlichen Gefangenen verübten, findet zum Ueberfluß davon beim Ordoric Vitalis und dem Abt Guibert von Noyon Meldungen, oder in Thierrys Geschichte der normännischen Eroberungen.

Wilhelm IX. von Poitiers, der älteste Tronbadour und einer der lächerlichsten grossen Herren seiner Zeit, ließ für seine Weischläferinnen ein eignes Haus mit ganz klobsterlichen Einrichtungen bauen, in welchem dieselben, je nach ihren Fortschritten in den Künsten der Zügellosigkeit, als Aebtrissinnen, Priorinnen u. s. w. ihren Rang einnahmen. — In Eng-

*) Man vergleiche nur z. B. die Collection compl. des Mem. relatifs à l'hist. de France. II, p. 198. ff. oder Treissard. I, 136.

land herrschte ähnliche viehische Leppigkeit und kaltblütige Grausamkeit, was Alles dann, unter den Standesgenossen, wie ein lustiger Wachtstubenspaß, behandelt wurde. Der britische Adel befand sich wohl dabei. Er baute sich, im Zeitraum von 18 Jahren (vom Jahr 1136 bis 1154), nicht weniger als 1115 Burgen in seinem Vaterlande. Von diesen aus gingen die gepanzerten Raubthiere ihrer Beute nach. In Griechenlands Heroenzeit waren es die Heroen, welche dergleichen Ungeheuer ausrotteten; in der ritterlichen Heldenzeit waren die Helden, in ihrer Mehrheit, die Ungeheuer selbst.

Und doch bestanden dabei die strengsten Begriffe von Ehre. Allein diese strengen Begriffe waren von eigener Art. Dem damaligen Adel galt nicht das, was allgemein recht ist, sondern nur das, wozu er bevorrechtet war, ehrenvoll. Er behielt sich diese Ehre vor; die Ehrlichkeit überließ er gemeinen Leuten. Seine Schulden mit Grobheiten zu bezahlen, oder Wort und Eid zu brechen, that der edelmännischen Ehre keineswegs Eintrag; und am wenigsten, wenn noch dazu bei wichtigen Anlässen die kirchliche Dispensationsgewalt, (der päpstliche Ebschlüssel,) oder etwaniger Mangel einer Förmlichkeit, klüglich benützt werden konnte. Die Geschichte fast aller grossen und kleinen Herren des Mittelalters ist nichts, als eine Reihe beschworner, und mit erkaufter geistlicher Genehmigung, ja sogar auf geistlichen Befehl, gebrochener Verträge. Das zufällig abgegangene Siegel an einer Urkunde war hinreichend, daß selbst der treuherzige Joinville dem heil. Ludwig anrathen konnte, *) nun den Erben der Gräfin von Boulogne um sein Erbtheil zu bringen. Und Ludwig der Heilige, trotz seiner Heiligkeit, trotz seiner ritterlichen Ehre, war unehrlich und gewissenlos genug, sich dieses Streiches zu freuen.

So bestand unter dem französischen Adel auch die herkömmliche, ganz ehrenhafte Sitte, sich für erlittene Beleidigungen von einem Standesgenossen, nicht an diesem persönlich, als

*) Joinville's Leben desselben und dazu Ducange's 40te Anmerkung.

seinem Beleidiger, sondern an irgend einem nahen oder entfernten Angehörigen desselben zu rächen, und zwar hinterrücks durch tückischen Ueberfall, an einem Unschuldigen, der von Allem nichts wußte. *) Diese Sitte gab natürlich zu endlosen Mordereien Anlaß. Auch in Italien ward sie gegen Ende des XIII. Jahrhunderts, zuerst in Pistoja, gemein, als sich die Guelfen, in die schwarzen und weißen, trennten. Rache am Beleidiger selbst zu nehmen, sagt Sismondi, **) hätte bloß für Züchtigung desselben gegolten; sie mußte, um mehr zu kränken, auf einen Unschuldigen fallen.

Ich will nicht vom Ehrenpunkt der adelichen Damen, von den weiblichen Gerichtshöfen der Liebe und des Anstandes, von den bewunderten Minnehöfen reden. Sie endeten im XIV. Jahrhundert zu Avignon am Hofe Clemens VI., mit einem sehr adelichen Bordel. Die Vorsteherin des Minnehofs war eine, im Punkt der Ehre sehr empfindliche, Dame aus dem sehr edlen Hause der Chabbot, „la plus brave courtisane, qui fut dès long tems en Provence“ sagt Nostradamus, ***) die den frommen Prälaten und Höflingen des heil. Vaters Mätressen lieferte.

Zu den beliebtesten Freuden und „nobeln Passionen“ des Adels gehörte bekanntlich auch die Jagd. Sie war für die Sicherheit der Landbewohner und für die Erhaltung der Feldfrüchte vortheilhaft, die unaufhörlich von einer Menge des Gewildes bedroht waren, meint nämlich St. Palaye. Aber diese gemeinnützigen Heldenthaten des Adels wurden, wie die schwersten Verbrechen, bestraft, sobald sich ein Amdrer, der nicht zu den privilegierten Ständen gehörte, einfallen ließ, sie zu verrichten. Man hegte das Wild, und der gemeine Mann mußte mit Schrecken erfahren, daß sein Leben weniger galt, als das einer Rehkuh oder eines Hirsches. Ludwig XI. in Frankreich verbot den Unberechtigten das Erlegen eines wilden

*) Beaumanoir Cout. de Beauvaisis. ch. 60.

**) Hist. d. rep. ital. ch. 24.

***) In seiner vie des poëtes provençaux.

Thieres bei Strafe des Stranges. Enguerrand von Couci ließ drei junge Edelleute aufknüpfen, die in sein Gehege gekommen waren. H. v. Juteville, Bischof von Auxerre, ließ im Jahr 1531 einen Jagdbedienten, der aus der Falknerei einige Vögel verkauft hatte, kreuzigen. R. Franz I., der ritterliche König, der Vater der Wissenschaften und Künste, war in noch höherem Grad, auch der Vater der Jagdlust; gleichwie Katharina von Medicis, nicht nur die beste Giftmischerin, sondern auch die beste Jägerin ihrer Zeit war. R. Franz II. gerieth in wahrhaft ritterlichen Zorn gegen die, welche ihn zu tadeln wagten, wenn er die Prinzen, vornehmen Damen und Fräulein in den Wald mitnahm, um den Hirsch in Brunft zu betrachten.

Von der Grausamkeit der zur hohen Jagd Berechtigten in Deutschland, von der ehemaligen barbarischen Gesetzgebung in dieser Hinsicht, will ich kein Wort sagen. Das Alles ist zu bekannt. Gegen Menschenmörder wurden kaum qualvollere Todesstrafen erfunden, als gegen Wilddiebe. Heil diesen, wenn sie mit einer folterähnlichen Kerkerqual durchkamen, ungefähr wie die, welche vormals, doch nicht der Jagd willen, in der Lombardei mit dem carcere duro gesetzlich bestand.

31.

Adel und Volk im Mittelalter.

Kein vernünftiger Mensch wird bezweifeln, daß auch im ritterlichen Adel der Vorzeit vortreffliche Menschen waren, in so weit es ihnen Ton der Zeit, Vorurtheil und Standessitte zu seyn erlaubte. Sich über die herrschenden Verblendungen und Gebrechen des Jahrhunderts zu erheben, liegt nicht in der Macht Aller, auch der Vortrefflichsten.

Ich bin oft versucht worden, die Schilderungen des mittelalterlichen Adels von damaligen Zeitgenossen, in ihren Chroniken und Romanen, für Inpirationen des gemeinsten Hasses und Neides der Schriftsteller zu halten. Aber selbst die Bewunderer, selbst die demüthigen Schmeichler, verhehlten das

ungeheure Sittenverderbniß nicht. In den Gedichten und Romanen des XIV. Jahrhunderts fingen die Poeten erst an, zwar nicht grössere Reinheit der Sitten an ihren adlichen Helden zu preisen, aber doch die unsittlichen Gefühle wenigstens auf zartere Weise zu äussern. Und wenn man sie nicht für treue Stimmen von der Denkart ihrer Tage gelten lassen will, so muß man doch Urtheile und Thatsachen von damaligen Geschichtschreibern für gültig anerkennen. Der alte Froissard ist unter ihnen der anerkannt unbefangenste und naivste des XIV. Jahrhunderts. Zu seiner Zeit war der Hof des Grafen von Foix, genannt Phébus, in dessen Wohnsitz zu Ortez, der glänzendste und gebildetste. Froissard selbst nennt diesen Grafen das Muster und die schönste Blume der Ritterschaft. Und doch hatte dieses nämliche Muster der Ritterschaft seinen Vetter meuchlerisch umgebracht, und seinem eignen Kinde, weil es einmal nicht essen wollte, im Fälsorn den Hals abgeschnitten, was Froissard mit merkwürdiger Zartheit erzählt.

Was Peter von Blois, ein Schriftsteller spätestens aus dem XIII. Jahrhundert, von der Ritterschaft seiner Zeiten erzählt und von ihrer Ueppigkeit im Kriege, giebt uns keine bessere Ansichten. Zogen sie in's Feld, sagt er: so gingen ihre Packpferde gebeugt unter der Last von Vorräthen und Geräthen, welche die Unmäßigkeit im Essen und Trinken mit sich führt: non ferro sed vino, non lanceis sed caseis, non ensibus sed utribus, non hastis sed verubus onerantur. Ihre Schilde waren überall mit Gold bedeckt; aber sie brachten sie zurück, wie sie sie mitgenommen hatten, *virgines et intactos.* *)

In Bezug auf das schon erwähnte adliche Räuberhandwerk war Frankreich schon im XI. und XII. Jahrhundert was Deutschland, (wo sich Alles, bis auf das Lehenwesen, langsamer einstellte,) erst, nach Verfall der kaiserlichen Macht, zwei Jahrhunderte später zu werden begann. Schon

*) De la C. de Ste. Palaye. Anmerk. zur 5ten Abhandlung.

unter den Capetingen ward Straßenraub ein ganz gewöhnlicher Zeitvertreib und Erwerbzweig der (Seigneurs châtelains) grossen und kleinen Burgherren. Die Strasse von Paris nach Orleans, den beiden grössten Städten des Reichs, stand im Ruf die unsicherste des ganzen Landes zu seyn. Die Montmorencys, die Beaumonts, die Coucys und so manche andere Stammväter der erhabensten Geschlechter, zeichneten sich in dieser ritterlichen Freibeuterwirthschaft aus, sie, deren Nachkommen in den Vorzimmern folgender Könige das Volksvermögen auf ihnen noch weit vortheilhaftere, obgleich mildere, Weise ausbeuteten.

Noch 1555 schrieb Montluc, eine der letzten Blumen der Ritterschaft, (in seinen commentaires): „Gefangene bis auf die Haut auszuziehen, wenn es Personen von Stande sind, welche die Waffen tragen, ist niederträchtig.“ — Aber gegen die Wehrlosen und Friedlichen so zu verfahren, wenn sie nicht „von Stande“ sind, ward keineswegs gescholten. Das mahnt noch an den Adel aus den spätern Zeiten der Turniere, dem, in seinem Hochmuth, damals schon der neue nach „Knoblauch und Pfeffer“ roch. Vermuthlich hätte er, wie der ihrige, nach Schweiß und Blut eines geschundenen Volks riechen müssen, um in den Schranken zu erscheinen, ohne die ritterlichen Geruchsnerven zu beleidigen.

Was von Frankreichs, Italiens und Englands Adel im Mittelalter galt, blieb bekanntlich auch dem in Deutschland nicht fremd. Hier war, wie dort, das zertretene Volk Beute und Spott der privilegierten Willkühr. Deutschland mit seiner erwerbenden Bevölkerung in Städten und Dörfern, und seinem plündernden, hochmüthigen Adel in Schlössern und Burgen, hatte ungemein viel Aehnlichkeit mit dem heutigen Zustand Abyssyniens, où les nobles méprisent, maltraitent et dépouillent autant qu'ils le peuvent, les bourgeois et les gens du peuple, und wo die Adlichen ebenfalls demeurent séparément, les uns des autres, dans des bourgades ou des hameaux differens, la noblesse dans

les uns, la bourgeoisie dans les autres, et les gens du peuple encore dans d'autres endroits. *)

Nach den gesetzlichen Graden der Gewalt, welche der Adel über das Volk des Abendlandes hatte, stufte sich auch sein Rang empor. Nach Ducange *) mußte sich ein adlicher Gutsherr, der hohe Gerichtsbarkeit besaß, mit einem zweibeinigen Galgen begnügen; ein Kastellan oder Burgherr hingegen stellte einen dreibeinigen auf; aber der Galgen eines Barons stand auf vier Pfählen! — In Aragonien besaßen Gutsherren, die nicht mit hoher Gerichtsbarkeit ausgestattet waren, das auf ein Gesetz vom Jahr 1247 begründete Recht, das Abscheulichste, den Verbrecher im Gefängniß Hungers sterben zu lassen. — Genug davon! —

Die Behauptung ist ziemlich allgemein geworden, daß die bürgerliche Freiheit dem Feudalwesen ihren Ursprung zu verdanken habe. Dafür spricht allerdings die Wahrnehmung eines allgemein knechtischen Zustandes überall da, wo es keinen Adel, im Sinne des Feudalwesens, gab; eben so auch die Wahrnehmung der, dem Feudalwesen abgeborgten Formen der Freiheit, namentlich der englischen. — Aber eben so ziemlich allgemein ist auch die Verwechslung der zwei wesentlich verschiedenen Bestandtheile des Feudaladels geworden, der vertragsmäßigen Dienstbarkeit, und der angemasteten erblichen Vorrechte. Nicht den letztern, sondern den erstern hat die europäische Freiwerden ihren Ursprung zu danken; nicht dem Adel, der nach und nach hervorging aus jener Vermengung der Bestandtheile, sondern jener Klasse von „Leuten,“ die ursprünglich den ersten Bestandtheil bildeten. Diese Klasse war es, die, bei allmählig verändertem Eigenthum, den Uebergang der zahlreichen Leibeignen in den Stand der Freien vermittelte. Wo ein solcher Mittelstand fehlte, entwickelte sich der Stand der Freien erst spät, und gewöhnlich durch plötzliche Umwälzungen. Die Beispiele Polens, Ungarns und der asiatischen Völker einerseits, andererseits Nor-

*) Lettres édifiantes. 4te Sammlung.

**) © Furca, in den coutumes de Poitou.

wegens, Schwedens u. s. w., wo das Verhältniß vertragsmäßiger Dienstbarkeit früh bestand, dienen für beiderlei zu Belegen.

Aus Rechten, mögen diese Anfangs noch so kärglich bewilligt worden seyn, ersprieht endlich ein Recht für Alle, eine bürgerliche Freiheit; — nie aber und nirgends ein Recht Aller, aus Vorrechten.

32.

Adel und Thron im Mittelalter.

Man spricht heutiges Tages viel vom „monarchischen Princip.“ Man will es, und besonders in größern Staaten, mit vollem Recht, nicht durch republikanische, oder richtiger zu sagen, demokratische Principe verwirren und verderben lassen. Aber man denkt nicht daran, daß der Monarchie nicht minder die aristokratischen Grundsätze und Institutionen Gefahr bringen können und gebracht haben, so wie es nicht nur demokratische, sondern auch aristokratische Republiken giebt.

Wahr und scharfsinnig belehrt uns Montesquieu: „das monarchische Princip zerstört sich, sobald wahre Ehre mit öffentlichen Ehrenstellen im Widerspruch steht, (l'honneur avec les honneurs,) und man zugleich mit Unwürdigkeiten, und Würden, bedeckt seyn kann. — Das monarchische Princip zerstört sich, wenn gemeine Seelen auf Vorzüge stolz sind, die sie vielleicht nur ihrem knechtischen Wesen danken; und die da glauben, daß das, was sie dem Fürsten schuldig sind, sie von dem entbindet, was sie dem Vaterlande zu leisten haben.“ *)

Wenn dies der Fall ist, so lag offenbar nicht die Bewahrung, sondern das Verderben des monarchischen Principis in dem pflichtmäßigen Wesen der Dienstehre des Adels. Denn eben diese Trennung der Verhältnisse zum Lehenherrn und zum gemeinen Wesen, eben die Uebertragung aller Verpflichtungen gegen diese, auf jenen, war es, was dem Er-

*) Esprit des loix, VIII. 7.

stehen der Feudal-Aristokratie zum Grunde lag. Der belehnte Dienstmann, das heißt, der Edelmann, der, im Widerstreit beider Pflichten, einer andern, als der Stimme seines nächsten Herrn hätte gehorchen wollen, würde seine Ehre, wenn auch nicht im edleren, doch im adlichen Sinne des Worts, verlegt, und wenn auch nicht sein Bürgerrecht im Staat, doch sein Lehen, seinen Dienstlohn, verloren haben, und das von Rechtswegen. Aber man hat auch bemerkt, daß das Lehenwesen, eben in seiner höchsten Blüte, weit entfernt, die Monarchien Europens zu beleben und zu erhalten, dieselben vielmehr in eine Menge unabhängiger Herrschaften zerbröckeln ließ, so wie es der grossen und kleinen Lehenmänner gab, mächtig genug, ihre Selbstständigkeit erblich zu behaupten. Die Geschichte Deutschlands, Frankreichs, Italiens u. s. w. belehrt, wie die Könige, die eigentlichen Oberhäupter ihrer Völker, in Folge jenes engen Dienstverbandes, der sie, statt mit freien Unterthanen, mit einem übermüthigen Hausgesinde, umringte, oftmals ihre Throne, immer aber ihre Würde einbüßten. Nur erst spät und allmählig und mit verdunkeltem Glanze erhoben sich auch wieder ihrerseits die größeren Guts-herren, um da, wo sie sonst als Volkshäupter gewaltet hatten, nun als Landesherren zu herrschen.

Durch Uebertragung der Staatswürden in Familienbesitzungen waren die Grafschaften und Herzogthümer schon erblich geworden, als sie noch nicht unter den Gliedern der Familie theilbar waren. Dittmar von Merseburg, der die Verfassung von Deutschland zu seiner Zeit sehr genau kannte, scheut sich keineswegs, den Herzogen und andern Grossen die zunehmenden Gewaltthätigkeiten und Hemmungen der Justiz zuzuschreiben; zu erklären, daß sie es mit dem Kaiser nicht aufrichtig meinten; mit geheimen Umtrieben (*occultis insidiis*) fremde Mächte gegen ihn aufwiegelten; ihn in weitaussehende Streitigkeiten vergarnten, damit er nicht frei regieren könne.*) Sehr bemerkenswerth ist, wie man damals eine „Freiheit

deutscher Nation“ immer im Mund führte, die am Ende doch nur, in Abhängigkeit des Reichsoberhauptes von seinem hohen Adel, und in Schutzlosigkeit des Volks, bestand. Und nachdem die Fürsten von ihrer Dienerschaft ausgeplündert waren, sorgten diese mit eben dem Eifer dafür, ihnen nichts wieder zufallen zu lassen. Die Macht wohl manches nachher grossen Hauses begann, da die Macht manches Andern zu Grunde ging, mit gemeiner Bauernschinderei und Unterdrückung schutzloser Freien. Johannes Müller giebt davon ein erläuterndes Beispiel*) in der Geschichte Guntram's, eines Stammvaters des Hauses Habsburg, der nach Verlust seiner reichen Lehen, sich auf sein Erbgut (*terra aviatica*) im Margau begab und dort die freien Landleute auf ihren Acker unterdrückte, ohne daß sie bei Kaiser und Reich Schutz finden konnten.

Als sich die angesehenen Gutsbesitzer in ihren Gebieten eine gewisse Souveränität gegen die Untergebenen anmaßten, mußten sie es sich hinwieder gefallen lassen, wenn ein Mächtigerer, auch sie, sobald sich Gelegenheit darbot, auf die nämliche Weise niederdrückte. So verschlang nach und nach einen andern. So entstanden in den Ländern neue Königreiche und landesherrliche Rechte, die man ehemals nicht gekannt hatte. So entwickelte sich z. B. in Frankreich allmählig das Recht der dortigen Könige, Steuern auszusprechen, die sie anfangs bittweise forderten und, gegen Reversalien, als freie Gabe, (*don gratuit*) empfangen. Philipp der Schöne war der erste, der eine Steuer, zum Krieg gegen Flandern, eigenmächtig erhob, und, auch nach dem Kriege zu erheben, eigenmächtig fortfuhr. Man fing an in der Person des Königs den Souverän und den „Seigneur Suzerain“ d. i. den Landesherrn und obersten Lehnsherrn zu vereinigen. In einer Ordonnanz vom 1. April 1315 ist schon von „Majestätsverbrechen“ die Rede, einem Begriffe, der an die Stelle desjenigen, der Felonie des Feudalwesens, zu treten begann. Die Juristen legten dem Könige in seinem Reiche „kaiserliche

*) So auch Schmidt Gesch. d. Deutschen. V. 9.

*) Gesch. d. Eidgen. I., Kap. 12.

Rechte“ bei. Beaumanoir, der gegen Ende des XIII. Jahrhunderts lebte, hielt noch jeden selbstständigen Baron für souverän bei sich; Boutillier*) nennt den König von Frankreich aber schon *roi et empereur en son royaume*. Alphons X. von Castilien legte sich den Titel *Empereur des Espagnes* bei. Dahin gehört auch die *imperial crown of England* u. a. m.

Was, beim fortschreitenden Wachsthum fürstlicher Macht und Gewalt, der europäische Adel auf seinen Gütern an Souveränitätsrechten verlor, gewann, oder behielt er wenigstens, an Vorrechten, Freiheiten, Ehren und Privilegien, durch welche er, ohne alles eigne Verdienst, sogar wenn er unbemittelt, oder verarmt seyn mochte, über alle andre Mitglieder des Volks erhdht stand. Seines Namens wegen behielt er den Vorzug, am Hofe des Königs, in der unmittelbaren Nähe des Fürsten, zu erscheinen. Ihm allein waren die höchsten Aemter und Würden des Staats und der Kirche, die obersten Stellen im Heer, vorbehalten. Er genoß die besondern Unterstützungen des Landesherrn, Befreiung von öffentlichen Lasten; mildere Bestrafung der von ihm begangenen Verbrechen, so lange diese nicht gegen den Thron selbst, sondern nur gegen Glieder der untern Stände verübt waren. So darf es nicht befremden, wenn der Edelmann, zum Schutze der Vorrechte, die er, ohne alle Mühe, vom Zufall der Geburt gewonnen, eben auf diese seine Geburt hdhern Werth, als auf alle Tugenden und Verdienste legte, durch welche einer, oder einige, seiner Vorfahren zuerst, und mit Recht, Auszeichnung erworben hatten; wenn er Mißheurathen, als Selbstvernichtung seiner Ehre, ansah, und eine lange Reihe ebenbürtiger Ahnen als sein bestes Erbtheil betrachtete. Der Adel ward dadurch kein blosser Stand mehr, sondern eine Kaste im Volke, die, in sich abgeschlossen, keine Vermischung mit denselben einging. Von adlichem Herkommen zu seyn, war kein eitles Vorurtheil, sondern ward eine Realität von Werth.

*) *Somme roy*. Tit. 34.

Die Städte.

Während brüderlich Adel und Geistlichkeit des Mittelalters zusammenstanden und zwischen dem Fürsten und seinem Volke eine Scheidewand bildeten; während sie das Volk, dessen Schutzwehr sie gegen die Tyrannei des Thrones heissen wollten, zertraten und ausfogen; anderseits den Fürsten, indem sie sich, zur Aufrechthaltung der Monarchie gegen Aufstände des Pöbels, unentbehrlich glaubten, bald mit Verschwürungen umringten, bald entthronten, und so gegen beide, offenen oder heimlichen, Krieg führten, um, für eignen Vortheil, beide von sich abhängig zu machen: trat eine neue Erscheinung in der gesellschaftlichen Verfassung hervor. Es waren die Städte. Es entstanden Bürgerschaften. Die bisherige Alleinherrschaft des unbeweglichen Vermögens, des Grundeigenthums, ward gebrochen, wie sich Hüllmann*) treffend ausdrückt; neben ihr erhob sich eine Mitherrschaft des beweglichen.

Eine der nützlichsten Wirkungen von der Erblichkeit der Lehen war eine grössere Aufnahme der Landwirthschaft, bei grösserer Sicherheit des Besizes, gewesen. Leibeigne sogar hatten Freiheit, und durch ihre Thätigkeit kleine Erbzinsgüter erworben, indessen Andre durch Betreibung von Handwerken und Handelschaft sich vor Rückfall in Leibeigenschaft bewahrten. Damit keimte also ein neuer Stand auf, dessen Bedeutung im Laufe weniger Jahrhunderte zunahm.

Das Entstehen der Stadtgemeinden, oder Bürgerschaften, war mithin nichts weniger, als ein Werk der Großmuth und Weisheit einzelner, sey es weltlicher oder geistlicher, Machthaber, sondern theils durch Behauptung aller aus römischer Zeit hergebrachter Rechtsame, theils durch Zwang äusserer Naturverhältnisse, theils durch Selbsthülfe der Verzweiflung geschaffen.

*) *Städtewesen des Mittelalters*. I, 3.

Die Behauptung und Ausbildung hervorgebrachter Rechsamen aus frühen Zeiten zeigte sich, als Grund neuerer Bürgerschaften, in mehreren Gegenden Italiens, des südlichen Frankreichs, zum Theil selbst Deutschlands, wo das römische Municipalwesen nie ganz zu Grunde ging. Da wohnten in den alten Römerstädten keine Sklaven, sondern noch freie Leute, die ihre Privilegien nie vergaßen; sie selbst gegen des Nordens einbrechende Barbaren aufrecht hielten, und schon im X. und XI. Jahrhundert Anfänge machten, ihre ältern Freiheiten, in neuer Form, geltend erscheinen zu lassen.

Der fortwährende Kampf mit der Natur, welche den Ansiedlern in manchen Landschaften den Erdboden streitig machte, legte, wie im nördlichen Deutschland, zu den Freiheiten und Rechten der schon erwähnten Deichgenossenschaften, wie in den Niederlanden zu denen der wichtigsten Gemeinden, Gent, Brügge, Ypern, Lille, Arras u. s. w. den Grund. Hier war die Anlage eines Polders, die Austrocknung einer von Kanälen durchzogenen Landstrecke, hinreichend, ein Gemeinwesen zu stiften, welches, ohne besondere Freiheiten, nicht bestehen konnte. Auch hatten die Grafen von Flandern und andere niederländische Herren zeitig begriffen, daß ihr Reichthum nur vom Wohlstand der Unterthanen abhängig sey. Diese allgemeine Wahrheit, welche man in vielen Ländern noch heute nicht versteht, lag ihnen so dicht vor den Augen, daß sie, selbst von der stupiden Rohheit des damaligen Adels, nicht übersehen werden konnte.

Eine dritte Entstehungsart der Stadtgemeinden ward, besonders in Deutschland, das Bedürfnis der Vertheidigung gegen die verheerenden Züge der Magyaren.

Aber die überall wirksamste und allgemeinste Veranlassung zum Entstehn der Stadtgemeinden gab die Nothwehr der Verzweiflung in den von Freien, Freigelassenen und Leibeigenen bewohnten offenen Flecken, in welchen der wehrlose Fleiß, Jahrhunderte lang, Beute des überall brandschatzenden Adels gewesen war. Man besetzte da die offenen Orte mit Ring-

mauern; man bewaffnete sich da zum Widerstand; wählte sich Anführer, die in Friedenszeit obrigkeitliche Berrichtungen erhielten; suchte sich Schutzherren, oder verbündete sich mit andern starken Gemeinden. So entstanden Eidsgenossenschaften, oder Confoederationen, also im Sinne der Unterdrückten genannt, Verschwörungen im Sinne der Unterdrücker. Wie ähnlich ist die Veranlassung zur Eidsgenossenschaft der Hansestädte, jener spätern der Schweiz. Die meisten der alten Bundesurkunden (namentlich z. B. die von Chaumont) sind ausdrücklich nur gegen die Bedrückungen der adlichen Herrschaften gerichtet. — Fürsten, Könige und Aebte, die selber nicht dieses Raubgesindels Meister werden konnten, begünstigten die Gründung der Volksburgen gegen die Räuberburgen des Adels. Sie gaben den Bürgern Rechte, oder verkauften ihnen solche, um Geld zu erhalten. Besonders trug gegen Ende des XI. und im ganzen XII. Jahrhundert die Leidenschaft der Kreuzzüge, bei den Bürgerchaften Freiheiten, Grundstücke, Oberherrlichkeiten, Gerichtsbarkeiten u. s. w. zu veräußern, um Ausrüstungskosten zu bestreiten.

So riefen auch hier die Verbrechen stolzer Gewalt die Tugenden der Freiheit wieder in das verknechtete Europa zurück.

34.

Zünfte. Patriciate.

Wie die Bürgergemeinden ursprünglich kriegerische Richtung hatten: so waren auch die Zünfte Abtheilungen des städtischen Kriegsheeres. Es lag also in der bürgerchaftlichen Grundverfassung, daß jeder weltliche Stadtbewohner zu einer Zunft gehören mußte. Waffenpflichtigkeit schloß Zunftpflichtigkeit in sich. *)

*) In manchen Städten waren wohlhabende berittne Bürger, mit Stadtlehen, zum Rosdienst, versehen und von den zu Fuß dienenden Handwerkern (Zünften) unterschieden. Sie hießen Constabler, (constabularii).

Aber nicht lange, so führten diese Zünfte, welche mit einem Vertheidigungskampfe gegen die Uebermächtigen und Uebermüthigen begonnen hatten, auch ihrerseits, als in sich abgeschlossene Gewerbscorporationen, monopolisirend einen Angriffskrieg gegen die Schwächern. In der allmäligen Entwicklung des städtischen Zunftwesens offenbarte sich ebenfalls der verderbliche Einfluß des Feudalgeistes jener Zeiten. Wohl hieß es, zur Beschönigung der den Gewerbsleiß einklemmenden Zunftprivilegien, daß sie zum Besten des Volks, (eine Phrase, die zu allerlei taugt.) zur Verdrängung der Pfluserei, zur Vervollkommnung der Gewerke dienten. Aber die Zünfte thaten nicht anders als die Edelleute. Sie machten die Industrie, wenn auch nicht den Mann, zu ihrem Leibeigenthum. Folge war, daß sich bei ihnen die natürlichen Begriffe von Recht und Rechlichkeit, von Standesehre und Ehrlichkeit, eben so toll verkehrten, wie bei den Edelleuten. Die Vorrechte der Innungen, Gilden, Zünfte u. s. w. sind so gut, wie die des Adels, Haupt Hindernisse einer wahrhaft sittlichen Ausbildung der Gesellschaft geworden.

In allen Städten wählte ursprünglich die ganze Gemeinde ihre Obrigkeiten, Richter und Anführer im Kriege; sie war, und wer anders? die selbstherrliche Verwalterin und Vertheidigerin ihres Gutes und Rechtes; sie beschloß Krieg, Frieden und Bündnisse; sie war ihre Selbstgesetzgeberin. Manche Bürgerchaften übertrugen die Anführung im Kriege auch kampferfahrenen Rittern; andere nahmen zu ähnlichem Behufe wackere Männer des benachbarten Landadels in ihr Burgrecht auf; andere hinwieder verbannten den Adel ganz und gar, und sprachen die Nichtberücksichtigung seiner behaupteten Vorrechte offen aus. So z. B. sagt das Hamburger Stadtrecht: *) „Es sollen keine Ritter oder rittersmäßige Personen in dieser Stadt oder Weichbilde wohnen.“ Aehnlich verfuhr das Lübbische Recht gegen Lehengüter von Fürsten und Herren. **)

*) Theil I., Tit. 2. Art. 1.

**) B. II. Tit. 3. Art. 2.

Der Bürger mußte auch sie, wie sein übriges Eigengut, bei der Stadt versteuern.

Wie immer und überall gaben Reichthum des Geistes und der materiellen Glücksgüter, auch in Städten, leichten Zugang zu den ersten, obrigkeitlichen Stellen. Der gemeine Handwerker verließ nicht ohne Noth Webstuhl oder Amboss; die Seinigen mußten Nahrung und Kleider haben. Selbst von Bürgern des Mittelstandes, von Kaufherren, Kunstarbeitern und vermöglichen Eigenthümern, gab sich nicht leicht jeder dazu her, unentgeltlich der Verwaltung, oder Leitung des gemeinen Wesens vorzustehn. So übertrug man in der Regel die höhern Aemter tüchtigen Männern der reichen Bürgerfamilien, oder auch des in der Stadt verbürgerten Adels. — Als nicht nur Ehrgeiz, sondern auch Eigennutz, der Vornehmern Rechnung dabei fand, an der Spitze städtischer Geschäftsführung zu stehn, wußten die Vorsteher sich und die Ihrigen durch jedes Mittel in diesen obern Stellungen zu erhalten. Sorglose Gleichgültigkeit der übrigen Bürgerschaft, oder Gewohnheit des Herkommens in derselben, erleichterte das Spiel. Gewisse Aemter wurden auf längere Dauer, endlich auf Lebenszeit ertheilt; die oft stürmischen Versammlungen der ganzen Gemeinde wurden nach und nach feltner, endlich gar nicht mehr abgehalten. Ein Ausschuß der Bürger, oder grosser Rath, der, statt jener Versammlungen, die Angelegenheiten der Stadt und ihre Rechte besorgen sollte, ward bald, aus dem blossen Stellvertreter des Souveräns, der Souverän. So ging allmählig ein neuer Adel aus den Beamtungen hervor, die, für eine gewisse Zahl bürgerlicher Geschlechter, erbliches Recht geworden waren; ein Stadtadel, ein Patriciat. So entstanden von selbst neue Abstufungen in der städtischen Bevölkerung. Der ritterliche Patricier *) bildete einen besondern Rang gegen den eigentlichen Stadtadel, oder den nicht wehrständischen Altbürger. Niedriger, als beide, war der wohl-

*) Daher der in Urkunden des Mittelalters häufig vorkommende Ausdruck miles bürgensis.

habende Mittelstand, die in Mayland sogenannte *Motta* *) (populus crassus, pinguis, ditior, nobilior). Drunten befanden sich die vermögenslosen, daher rechtsärmern Bürger; die Klasse der Neuburger, und der Einsassen.

Auf diese Weise gestaltete sich gemach, wie in Fürstenthümern um den Thron, auch in Städten eine mit angemessenen, erblichen Vorrechten versehene Aristokratie. Doch war der durch Amtsuperiorität entsprossene Stadttadel lange Zeit nicht so fest auf der Basis grossen Grundeigenthums gestellt, als der Landadel in seinen Burgen, Baronien und Grafschaften; daher lange Zeit wandelbarer und im Range minder geachtet. Bei seiner grössern Unnatürlichkeit, fühlte er die Nothwendigkeit gewaltsamer Behauptung einer Usurpation, die nicht im Boden weitläufiger Landstrecken, sondern nur in Uebungen, Meinungen, künstlichen Ortseinrichtungen, Wurzel gefasst hatte. Die patricischen Aristokratien zeichneten sich daher fast überall durch ihren Argwohn, ihre Härte, ihren Groll gegen jede Opposition, ihre List, ihren Mergel gegen ein unter ihnen aufstrebendes, höhres Talent aus. Um sich eine Art natürlicher Ueberlegenheit gegen Mitbürger und Unterthanen zu sichern, mußten sie bei denselben Erwerbung allzugrossen Reichthums, allzugrosser Geistesbildung, abwehren, und ausschließlich den patricischen Kindern vorbehalten. Sie hinderten also, ihrer Natur wegen, was umgekehrt Fürsten in ihren Staaten auf jede Weise, ihres Intresses wegen, beförderten. Die Aristokratien waren in dieser Hinsicht noch schändlichere Regierungsformen, als es die hierarchischen seyn konnten, weil die Priesterherrschaft, wenn auch Wissenschaft und Aufklärung des Volks, doch nicht Reichthum in ihm scheut; Polen, Venedig, mehrere Schweizeraristokratien lieferten Belege.

*) Ein altgermanisches Wort, Gesamtheit oder Versammlung bedeutend. Im Angelsächsischen *Mot* oder *Gomot*; im Niederländischen und Schwedischen *Mut*, *Note*.

Daru bemerkt *) mit vollem Recht: „De toutes les conditions réservées à la misère humaine la pire après l'esclavage, c'est d'être obligé, de courber la tête sous la domination de plusieurs. — Cet état a existé de fait, jamais de droit. — Là, où il y a un prince unique, l'intérêt du prince ne peut pas être séparé de celui de la nation; — là, où le prince est collectif, (dans les aristocraties,) ces deux intérêts sont opposés nécessairement.“

35.

U e b e r g ä n g e.

Die Theilbarkeit der grossen Lehen, die hin und wieder, wo männliche Erben fehlten, auch an das weibliche Geschlecht, als Kunkellehen, übergehn konnte, vermehrte die Ungleichheit des adelichen Grundbesizes. Es würden dadurch noch grössere Abstufungen im Adel selbst, zwischen reichen und armen Edelleuten, geworden seyn, wäre nicht das Ritterwesen, Alles ausgleichend, eingetreten. Die Verschiedenheiten, die aus dem verschiedenen Umfange der Macht und des Vermögens hervorgingen, blieben zwar; aber nicht mehr sie, sondern ganz andere Rücksichten bestimmten den Rang. Die Ritterwürde war in dem ärmsten Junker, wie in dem mächtigsten Könige, sich gleich. Der Weg, zu ihr zu gelangen, immer derselbe; das Ansehn, das ihr gehörte, das nämliche. Während anderer Orten, aus Familienrücksichten, die Theilbarkeit der Lehen immermehr in Abnahme gerieth, blieb die Fähigkeit zum Ritterthum den jüngern, wie den ältern Söhnen ritterlicher Geschlechter, gemein. Es bildete sich, vermittelst dieses Vorrechts, ein umfassenderes Band unter allen. Die ritterliche Geburt vertrat, als Abzeichen und wesentliches Merkmal des Adelthums, die ehemaligen Wirkungen des Grundbesizes.

*) Daru Hist. de la rep. de Venise XIV. 1.

Es ward der Adel, ohne alle Rücksicht auf Vermögen und Macht, immer bestimmter zur bloßen Kaste, das heißt, zum erblichbevorrechteten Stand von Geburtswegen, wie es, aus gleichem Grunde, die Braminen, die Radschaputra's, die Ubaischia's, die Bunianen u. s. w. der Hindu's sind. Was ursprünglich im Feudalwesen Vortheil des Herrn gewesen, wurde nun zum Vorzug seines Dieners; und wie Dienstpflichten, weder durch Cession, noch Annahme an Kindesstatt, Andern übertragen werden konnten, so auch nicht die Vortheile des Dienstes, sobald einmal diese jene überwogen. Geschlechtslasten verwandelten sich also in Geschlechtsvorzüge; und der Adel mußte wohl so erblich werden, wie die Leibeigenschaft es war. Er bestand durch Gewohnheit und Vorurtheil der Fürstenthümer, und durch Unterhaltung dieses Vorurtheils von Seiten des ritterlichen Adels selber, der die Masse der Höflinge bildete, und auf diesem Wege seine Prerogativen zu mehren suchte. Er bestand, ohne sich endlich auch nur das zufällige Verdienst des alten Feudalwesens erwerben zu können, der, wenn sein Vortheil damit verknüpft war, sich doch wenigstens dem Despotismus widersetzen konnte, zum Schutz der Freiheit, oder der Freiheiten.

Indem der Adel an sich, ohne inneren Gehalt bedeutungsloser werdend, anfang, seiner vollen Wichtigkeit entgegen zu gehen, weil das, wodurch er sich einst geltend gemacht hatte, verloren ward, und die ehemalige Lehenmiliz sich in stehende Heere verwandelt, die gesetzgebende Gewalt sich in den Händen autokratischer Fürsten concentrirt hatte, das weiland allein wichtige Grundeigenthum von der Macht eines beweglichen Reichthums immer mehr überflügelt ward: traten die gesellschaftlichen Formen des europäischen Abendlandes aus der Feudalmonarchie in den Absolutismus der Monarchie über.

In Frankreich machte sich dieser Uebergang am frühesten und leichtesten, weil sich hier die römische Verfassung, die ehemalige Macht des öffentlichen Herrenrechtes,

bei Niederlassung germanischer Barbaren, am tiefsten mit deren ursprünglich freieren Einrichtungen verschlungen, und dieselben endlich sogar überwuchert hatte. (Siehe oben Nro. 10.) In Deutschland und andern nordischen Gegenden, wo Rom die Völker noch nicht in dem Grade mit seinem Wesen identificirt hatte, behauptete sich mehr altgermanisches Leben, kriegerisches Gefolge, nachher Lehendienst; hausväterliche Hoheit, mit der mildern Dienstbarkeit der Leibeigenschaft und deren Abstufungen, statt römischer Hausflaverei. Daher waren in Frankreich die Ueberbleibsel der altgermanischen Verfassung, die unabhängigere Stellung der Lehenträger, die Reichstage und Landtage, die Parlamente und Cortes u. s. w. kaum beachtungswerth. Denn die Etats généraux standen, ohne geschichtliche Begründung, ohne Wurzel in den Gewohnheiten und Gesinnungen des verdmerten Volks. Sie waren dort eine im königlichen Cabinet ausgearbeitete Regierungsmaschine, ein politisches Pressinstrument zur Erlangung reicherer Steuerausbeuten. Sie leisteten gelegentlich, wenn es um den Bruch von Verträgen und Versprechungen zu thun war, auch wohl dieselben Dienste, zu welchen sich die Dispensationsgewalt der Päbste nicht immer willig gebrauchen ließ. Sie nahmen, wenn man ihrer nicht mehr vordnthen hatte, ein eben so unbemerktes Ende, als sie ein bedeutungsloses Daseyn gehabt hatten. Die deutschen Landtage und Reichstage hatten freilich zuletzt einen ähnlichen Ausgang, aber einen weit spätern.

36.

Kraft des Schießpulvers.

Der Barbar will gekriegt haben; im Kampfe erscheint für ihn der höchste Werth, das glänzendste Verdienst des Mannes. Bei den germanischen Kriegernomaden war jeder Freie, sobald er waffenfähig ward, kriegspflichtig. Ansässig geworden, galt bei ihnen daselbe noch im Heerbann. Aber die Verbindlichkeit, jedesmal persönlich im Heerbann zu erscheinen, ward schon frühzeitig Vielen lästig. Man blieb aus.

Es mußten Strafen gegen Ausbleibende verhängt werden. Freien Eigenthümern wurde nicht einmal, wie wir heutiges Tages sagen würden, ohne „Staatsgenehmigung“ die Prieſterweihe, die ſie dem Militär entzog, erlaubt. Mehrere Capitularien verordneten gegen die, welche nicht zum Heerbann kamen, herbe Strafen. *) Kaiſer Lothar verſchärfte ſie biß zur Vermögensconfiſcation und Verbannung. Zur Zeit Karls des Großen mußten die zum Heerbann Gehdrigen, vermöge ihres ihnen verliehenen Eigenthums, den Dienſt im Kriege auf eigene Koſten leiſten; eben ſo die Vaſallen ſolcher großen Herren; die Herren dem Vaterlande, die Vaſallen ihrem Herrn.

Als aber, im Feudalweſen, der Staatsverband zum bloßen Dienſtverband geworden war, verlor ſich die Unentgeltlichkeit der Leiſtungen immer mehr. Schon K. Konrad III. mußte den Reichsvaſallen und Ministerialen für ihre Kriegsdienſte gewiſſe Vergütungen in Gelde, oder andern Bedürfniffen gewähren; und ein Gleiches mußte von den Fürſten hiñſichtlich ihrer Vaſallen geſchehn, ſo daß dieſelben, ſchon damals, einzelne Kriegſleute, für baaren Sold und auf gewiſſe Zeit, in Dienſt zu nehmen pflegten. Die bekannte Gräfin Mathilde hatte deren aus allerlei Völkern; Deutſche, Franzoſen, Britannier und ſogar Ruſſen. **)

So kam der Söldnerdienſt allmählig in Gang. Das mir bekannte erſte Beiſpiel davon gab K. Stephan in England, dem Wilhelm von Ypern, dieſer erſte Condottiere, niederländiſche Miethlinge (Brabançons) zuführte. Zwar Heinrich II. verabschiedete ſie bei ſeiner Thronbeſteigung; aber ſchon im Jahre darauf (1159) folgte er, bei Gelegenheit ſeiner Fehde gegen den Grafen von Toulouse, dem Beiſpiel ſeines Vorgängers. Er ließ jedem ſeiner Barone die Wahl, ſich mit einer anſehnlichen Summe vom lehnspflichtigen Kriegsdienſt loßzukaufen; und für dieß ſogenannte „Scutagium“ nahm er eine Truppe Brabançons in Sold.

*) Capitul. Caroli M. I. tit. 14 §. 18.

**) Schmidt's Geſch. d. D. V., 12.

In Italien und Deutschland blieb es üblicher, die eigentlichen Dienſtmännern zu beſolden, oder Condottieri in Dienſt zu nehmen, welche feile Kriegsknechte zuſammenwarben. Noch ganz in der Lehensform, leiſtete nur der Werbeherr dem Fürſten oder Staate, welchem er ſeine Söldnertruppen zuführte, förmliche Eidspflicht; hingegen ſchworen ſeine Soldaten nur ihm allein. Dieß war ſogar noch in einem ſpättern Zeitraum des europäiſchen Kriegswefens, bei den gemietheten Kriegsknechten im XV. und XVI. Jahrhundert der Fall. So ſchloß Graf Andreas von Sonnenberg, als „Diener von Haus aus“ im Jahr 1503 mit Biſchof Veit von Bamberg auf drei Jahre eine Capitulation ab.

So entfernte ſich der Feudaladel immermehr von ſeinem urſprünglichen Zweck und Werth. Obwohl vorzugsweiſe zum Kriegsdienſt beſtimmt, trug er nicht einmal zum Schutze der Völker oder der Fürſten etwas bei; vielmehr gab er ein unüberſteigliches Hinderniß des Beſſern im Heerweſen ab. Biß zum XIV. Jahrhundert findet ſich auch nicht die geringſte Spur einer planmäßigen Anordnung der Schlachten, geſchweige denn der Feldzüge. Dieſe Vernachläßigung der Kriegswiſſenſchaften hatte, wie Hallam richtig bemerkt, *) keineswegs etwa in der Vorliebe der Edelleute für Künſte des Friedens ihren Grund. Sie entſprang aus der damaligen Verfaſſung und Denkart der bürgerlichen Geſellſchaft. Der zuchtloſe Geiſt der Lehensvaſallen und die wetteifernde Gleichheit des Ritterthums widerſtrebten auf einerlei Weiſe jenen Abſtufungen des Ranges im Heere, jener Subordination, vermöge deren gleichſam nur Ein Sinn und Gedanke die zahlreichen Maſſen beherrscht und lenkt. Auch hatte ſich die Unzulänglichkeit der Feudalmiliz und der Ritterheere ſchon lange vor dem Gebrauch des Schießpulvers ganz unverkennbar zu Tage gelegt. Die beſſere Mannszucht und größſere Einübung der mailändiſchen Reuterei waren hinreichend, die bepanzerten Junker, Baronen, Grafen aus dem Felde zu jagen, welche mit Kaiſer

*) Hallam, III. 2.

Kuprecht, im ersten Jahr des XIV. Jahrhunderts, auf ihren schwerfälligen Streitrossen nach Italien gezogen waren. Schon unter den Spießern und Morgensternen der Schweizerbauern hatten sie den Ruhm einer Tapferkeit einbüßen müssen, den sie ehemals in der Wehrlosigkeit ihrer Gegner, oder in der Undurchdringlichkeit der eigenen Harnische, gefunden hatten.

Aber die Kraft des Schießpulvers, sobald es erfunden und allgemeiner im Gebrauch war, hob Zweck und Verdienst, alle bisherige Bedeutsamkeit der Ritterlichkeit auf. Eine physikalische Erfindung änderte die ganze Gestalt des Kriegswesens. Der gemeinste Lohnknecht hob den adlichsten Grafen aus dem Sattel und hätte dieser 32 thurnierfähige, ebenbürtige Ahnen gezählt; der Schwächling nahm es mit jedem Roland auf. Der Kern des Ritterthums verwesete; die Spren und Hülse, der Name allein blieb noch übrig; aber — schwamm dennoch oben auf. Zur guten Kriegsführung ward Talent, ward Genialität erfordert; aber dergleichen ist kein Erbstück des Hauses.

Je entbehrlicher der Adel zur Stärke eines Heers ward, und je nothwendiger zur Heerführung das Talent, um so mächtiger und unabhängiger fühlten sich die Fürsten ihrem Adel gegenüber. Sie schufen stehende Heere und mit diesen zugleich bleibende Auflagenlasten, zur Erleichterung und anfangs mit erkaufte Bewilligung des Adels und der Stände. So sagt Philipp de Comines ausdrücklich, *) daß K. Karl VII. in Frankreich, der den Grund zu stehenden Heeren durch seine Ordnonanzcompagnien gelegt hatte, daß er Steuern und Auflagen, ohne Bewilligung der Reichsstände angefangen habe, einzuführen, und daß die grossen Herren dazu, für ein gewisses Geld (pour certaines pensions) stimmten, das ihnen, wegen der in ihren Gebieten bezogenen Steuern, verheissen ward. An manchen Orten wurden die ehemaligen Ritterdienste der Lehenträger in die Abgaben der sogenannten Ritterpferde verwandelt, doch nicht ohne Zustimmung von jenen, besonders

*) P. d. Comines Memoires VI. 7.

wo sie mittlerweile, als Landstände, zu politischen Rechten gelangt waren. Im Braunschweigischen widersetzte sich die Ritterschaft allen Ansprüchen dieser Art mit gutem Erfolg. Sie behauptete: die alten Dienste seyen schon dadurch vergütet, weil sie gestattet hätte, ihre Gutsunterthanen den allgemeinen Landessteuern unterwerfen zu lassen. *) Mit andern Worten, die eigentlichen Dienstpflichtigen hielten sich von aller Dienstpflicht entbunden, weil die, welche ihnen zum Behuf des alten Dienstes frohnen und steuern mußten, diese Dienste dem Fürsten noch einmal zu leisten und zu bezahlen hatten.

37.

Der Grundherr, Landesherr.

Die Geschichte der westeuropäischen Barbarei und Staatenentwicklung ist eine lange Verkettung von Handlungen, in denen unaufhörlich der Stärkere den Schwächeren zerritt, der Größere den Kleinern verschlingt. Die germanischen Häuptlinge mit ihren Kriegerhorden kamen und unterjochten sich Länder und Völkerschaften des römischen Reichs. Der Sieger zahlte die Männer seines Gefolges mit Alloden; die Obersten und Hauptleute wurden Beamte über grössere Landstriche, bekamen Amtslehen, und waren mit den Wehrmännern ihrer Gauen dafür zum Heerbann pflichtig. Der Häuptling oder König behielt einen Mehrtheil der Güter, als Belohnung, wie freies Eigenthum. Die Herzoge und Grafen machten ihre Amtslehen endlich zu Erblehen, dann zu wahren Eigenthum. Die mächtigern Vasallen plünderten wieder die kleinern; die Fürsten hinwieder ihre grossen und kleinen Vasallen; die Könige endlich die kleinern souveränen Fürsten und Herren; mediatisirten sie, und concentrirten alle politischen Gewalten und Rechte in Gewalt und Recht des Throns. Es ging nach Darwin's großem Naturgesetz: „Fress und werde gefressen.“ Am schlimmsten fuhr bei diesem Spiel der zahlreiche geringere Adel. Er verlor, wie durch das Schießpulver seine mili-

*) Kunde Gesch. d. P. Rechts, S. 360.

türkische Bedeutsamkeit, so durch den Grundsatz der absoluten Alleinherrschaft, seine politische.

Anfänglich war das Staatsoberhaupt nicht Landesherr. Er besaß, wie jeder Freie, ein erbeigtes Gut. Die Terra dominica, (ein späteres Wort,) bezeichnete damals denjenigen Theil einer Landbesitzung, den sich der Eigenthümer zum unmittelbaren Besitze und zur eignen Bewirthschaftung vorbehielt, und keinem Vasallen oder Leibeignen zur Benutzung einräumte. Dies beweisen die Gesetze der germanischen Völker und eine Menge vorhandener Urkunden. Auch waren bekanntlich die gutherrlichen Einkünfte der Fürsten lange Zeit hindurch ihre einzigen, regelmäßigen und sichern Einkünfte. Erst mit allmählicher Unzulänglichkeit der Domänialeinkünfte bildete sich, wie am deutlichsten aus der Verfassungsgeschichte Englands ersichtlich ist, der von der Noth inspirirte Begriff einer höhern, aber auch geregelteren Würde des Staatsoberhauptes, welcher die sämtlichen Bedürfnisse des Staats nicht einzig aus dem eignen Hausgut zu bestreiten verpflichtet sey. Die dunkeln Vorstellungen von „einem Reiche“ wurden überhaupt zunächst, durch Uebertragung römischer Titulaturen und Formen auf fränkische Herrscher, unter den Europäern des Mittelalters geweckt. Fene freiwilligen Geschenke, welche die Franken ihren Königen bei den Versammlungen auf den März- und Maifeldern zu bringen pflegten, woraus endlich regelmäßige Gaben, zuletzt Abgaben wurden, bestanden selten aus baarem Gelde, sondern aus Waffen, Pferden und Naturalien. Sie wurden vom Kämmerer entgegengenommen, der nicht etwa unter dem „regierenden Herrn,“ (denn einen solchen, im heutigen Sinne des Wortes, gab es nicht,) sondern unter der Königin, unter der verwaltenden Hausfrau, stand, nach herkömmlicher deutscher Art des Hauswesens.*) Wie sich aus Eigenthumsrecht Regierungsrecht, aus Güterbesitz Landesherrschaft bildete, auch in Deutschland, haben Moser (in seiner osnabrück'schen Geschichte).

*) Hinc mac de ord. palat. n. 22. opusc. 14.

Lang (in s. Gesch. des Abgabewesens,) u. a. m. vortreflich gezeigt. — Hinwieder wie, in alten Zeiten, grosse und kleine Gutsherren, selbst noch während der Feudalrechte, einander gleich standen, bezeugt, besonders in Bezug auf Frankreich, auch Montesquieu (XXVIII. 29.), Frankreich war in Pays de domaine du roi und in Pays des Barons getheilt. Der König selbst erkannte die Souveränitätsrechte geringerer Gutsherren an. Es gab, laut den Etablissements de St. Louis, damals Pays de l'obeissance du roi und daneben Pays hors l'obeissance du roi. Was bei den Franken Census hieß, war ökonomisch, nicht fiscalisch, genommen, nur Privateinnahme, nicht öffentliche. — Erst spät und langsam verwandelten die mächtigeren Grundherren, bald unter'm Einfluß äusserer, nothwendiger Umstände, bald durch Schlaueit oder Gewaltthat, reinprivatrechtliche Verhältnisse in staatsrechtliche.

Weil eines Gutherrn Weib, die Hausfrau, nicht selber in öffentlichen Angelegenheiten mithandeln, nicht unmittelbar alle Lehenpflichten erfüllen, nicht zum Krieg ausziehen konnte, war sie von der vollen Erbfolge ausgeschlossen. Bis zum X. Jahrhundert blieb die weibliche Thronfolge in Europa fast beispiellos. Die Regierungen Trenens (J. 797) und Theodorens (J. 1054) scheinen selbst den entarteten Byzantinern etwas Unerhörtes gewesen zu seyn. Als endlich, im XI. und XII. Jahrhundert, unbedingte Erblichkeit der Lehen, wenigstens in Frankreich, Anerkennung fand, geschah davon auch auf die Königsreiche Anwendung, die ziemlich insgesammt in die Hände ehemaliger Vasallen gefallen waren. Von da an häuften sich die Beispiele des Ueberganges grösserer Besitzungen, ja ganzer Königsreiche, auf die weibliche Linie. Lehen und Länder, zu blossen Guts herrlichkeiten geworden, vererbten sich, wie jedes andre Privateigenthum. — Dabei konnten nur die mächtigeren Landbesitzer oder Fürsten gewinnen; die beschränkteren pflegten meistens einzubüssen. Von da an ward der Staat zur Domäne des Besitzers; Land und Volk,

desselben Hauseigenthum. Wenn auch anfangs noch von den größern Vasallen und Gutsbesitzern im Lande beschränkt, nahm der Fürst dennoch, wo und wie er konnte, einen Theil der gesetzgeberischen Gewalt um den andern an sich, und früher noch die Bestellung und Ausübung der richterlichen Gewalt. Somit sah sich der Adel von Jahrhundert zu Jahrhundert immer herber in seinen politischen Vorrechten verkümmern.

Unter den germanischen Völkern war die Rechtspflege über Freie nirgends, als Regierungsgewalt, vorhanden, sondern als genossenschaftliche Privatsache. Sie offenbarte sich im Allgemeinen nur in schiedsrichterlicher Art, von „Erzmännern“ oder „guten (d. h. mit Grundeigenthum ansässigen) Leuten“ verwaltet, und zwar nach übereinstimmenden Rechtsgrundsätzen oder herkömmlichen Rechtsgewohnheiten. Noch in den fränkischen Zeiten zeigt sich diese Ordnung in der Institution der „Rachinbergi, Regineburgi“ oder Reigen-Bürger, erwählter Schiedsmänner, die, beim Aufgebot zur jedesmaligen Gerichtsversammlung von Seiten königlicher Beamten, der Reihe ihrer Namen nach, erschienen, über ihres Gleichen (Mahnung an die spätern Austragal-Gerichte) zu entscheiden.

Gerichtsbareit, persönliche, als Souveränitätsrecht, ließ sich in jenen Tagen nur, als haus herrliches Befugniß über die unmündigen oder unfreien Hausgenossen, finden. Daher nachher die Fürsten und grossen Grundeigenthümer wohl Lehnhöfe haben konnten über ihre Vasallen, nicht aber Gerichtshöfe über die freien Genossen der bürgerlichen Gesellschaft. Karl der Grosse war es, der zuerst, im Zusammenhang mit seinem übrigen Centralisations-system, jene alterthümlichen „Jury's“ durch beständige und obrigkeitliche Richter, „Scabini oder Schöppen“ zu verdrängen begann. *) Mit der zunehmenden Abhängigkeit der Richter von dem, der sie ernannte, nahm auch die Unterwürfigkeit und Unfreiheit

*) Caroli M. capit. I. a. 809. c. 22.

des Volks, somit auch des Adels selbst zu, und ward dem römischen Recht und seiner heimlichen Verwaltung, der Weg gebahnt, die ihrerseits den Untergang der alten Freiheit vollendete. Einzelne geringe Trümmer jener reingermanischen, haus herrlichen Rechtspflege, die aus dem Begriff vom Eigenthumsrecht an der Person, und am Obereigenthumsrecht an dem ihr verlehnen Gute, hervorging, zeigten sich noch da und hier, in den gestatteten niedern Gerichtsbarkeiten und Patrimonialgerichtsbarkeiten adlicher Güter.

In Frankreich, wie in andern Ländern, schritt die Unterdrückung der Rechte des Volks, dem man bloß Pflichten ließ, in demselben Geiste und durch dieselben Mittel, fort, wie der Thron sich der Vorrechte des Adels, aber nur der den Thron bedrohenden oder beschränkenden, bemeisterte. Karl IX. ließ durch das Edikt von Moulins, vom Jahr 1566, den Städten noch die peinliche Rechtspflege; de l'Hôpital als Nachfolger nahm ihnen, mit wenigen Ausnahmen, auch diese und zugleich die Polizeiverwaltung. Ludwig XIV. vollendete die centralisirende Verfassung, durch Anordnung einer beständigen, vormals nur gelegentlichen und vorübergehenden, Magistratur der Intendanten.

Die vormals geübten gutsherrlichen Rechte auf Grund und Boden ihres Guts verwandelten sich, in ähnlicher Weise, zur Bereicherung und Consolidirung der landesherrlichen Macht, in Regalien. Zölle, Jagden, Erzgruben, Fischereien u. s. w. waren ehemals zu den Gütern gehörige Rechte; und diese besaßen auch die Könige auf ihren Meierhöfen und Alloden. Erst die spätere Unterscheidung zwischen Fiskus und Privat-Eigenthum, Domäne und Patrimonialgut, Dominium directum und utile, fing an den Begriff des Grundeigenthums zu beschränken und die ganze alte Fülle desselben auf die Landesherrlichkeit überzutragen und in dieser allein die haus herrlichen Rechte der ältern Guts herren zu vereinigen.

Die Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, einerseits der Uebergang derselben aus dem Wirkungskreise der alten

Feudalaristokratie unter die Herrschaft des monarchischen Principis, anderseits die Aufhebung der Leibeigenschaften zu dem einzigen Zweck, statt dienstpflichtiger Vasallen, besteuerbare Unterthanen, statt einer zu Turnieren aufsitzenen Ritterschaft ein zahlendes Volk zu haben: rückte Leibeigne und Edelleute zusammen, vermischte deren Nachkommen mit einander; machte das Land zum Haus- und Erbgut des Fürsten, und die gesammten Bewohner desselben zu Landes-Herrn und Staats-Eigenen. Es ist damit allerdings wohl ein Schritt zur Humanisirung der Menschheit, aber bei weitem nicht der letzte, gethan. Die Ausgleichung unnatürlicher auf Zufall beruhender Standesungleichheiten, Vorrechte und Unrechte, die höhere Freiheit im Volke, welche nie im Interesse der Aristokratie liegen kann, ist einzig im wohlverstandnen Interesse der Monarchie. Der König des ärmsten Volks ist der ärmste König. Nie wird die Aristokratie sprechen, wie K. Ludwig X. in seinem prächtigen Edikt vom J. 1313, worin er den Leibeignen auf den königlichen Domänen, gegen baare Zahlung, ihre Freiheit anbot: *que selon le droit de la nature chacun doit naître franc; und in Erwägung, que son royaume est nommé le royaume des Francs den Willen aussprach, que la chose en vérité soit accordant au nom.*

38.

Die Macht des Geldes.

Die Reflorescenz der Wissenschaften und Künste mit Erfindung der Buchdruckerpresse, die Erweiterung der Gewerbe und des Handelsverkehrs mit der Entdeckung Amerika's, sowie der Wasserstrasse nach Ostindien, beförderten mächtig das Emporkommen der Fürsten, wie der Städte, durch Vermehrung ihres Reichthums, und zwar eines Reichthums, welcher die alte Bedeutsamkeit und Wirkung des festen Grundeigenthums sehr erniedrigte. Das beweglichere Vermögen der Geldcapitalien, die sich durch Industrie reicher verzinsten,

leichter vermehrten, zu allem andern Besizthum, zur Freiheit, zum Adel, zu Ehrenstellen, zu Guts herrlichkeiten u. s. w. den Weg bahnten, fing an, die Bürgerschaften der Städte achtbarer zu machen, als sie es je zuvor hatten durch deren Waffen werden können.

Bei solcher gewaltigen Weltverwandlung blieb der Adel untätig, festhaltend an den mehr und mehr verwitternden Ueberbleibseln ehemaliger Größe. Er blieb, wie sonst, nur verzehrender Theil in der bürgerlichen Gesellschaft, daher auch nach und nach der verarmende. Zu stolz, mit Gewerbe und Handel, oder Gelehrsamkeit den Bürgern gleichzustehn, machte er seine halbverbliebenen Vorrechte einerseits, und die Vorurtheile der Fürsten anderseits geltend, um von diesen Gnaden, Reichthümer und Würden zu erndten, indem er sich ihnen in Dienstbarkeit hingab, oft in eine solche, deren sich der begüterte Bürger geschämt haben würde. So begünstigte er, ohne es zu beabsichtigen, nur die wachsende Größe der Fürsten, von denen er immer abhängiger wurde, und das Aufblühen der von ihm verachteten und beneideten städtischen Bürgerschaften, durch Steigerung seiner eignen Bedürfnisse und seines Luxus. Im hergebrachten Uebermuth erpreßte er von den Bauern, welche auf seinen Gütern saßen, oft mit Unmenschlichkeit, durch Frohnen, Steuern und Abgaben, Geldsummen, die er auf keine edlere Weise zu gewinnen verstand. Nicht umsonst nannte man die Bauern damals, auch nach schon verschwundener Leibeigenschaft, die „armen Leute“ (*miseri*). Ihre Lage ward beklagenswerther, als die der Leibeignen und Sklaven gewesen war. Freilich das Verhältniß der letztern mochte thierischer gewesen seyn, aber man ließ doch auch dem Menschvieh Nahrung und Sorglosigkeit des Thieres zu Theil werden. Es gab allerdings Landstände; aber nur Adel, Geistlichkeit und Städte standen darin repräsentirt. Bloss diesen kam der Grundsatz zu statten, daß man nur eine bewilligte Abgabe zu tragen habe. Den Bauerstand tröstete oder täuschte höchstens dann und wann das betrügerische Versprechen, seine Klagen durch die Deputirten der Städte vortragen zu lassen.

Man sah daher oft genug in allen (ritterlichen oder aristokratischen) Ländern Europens, Ausbrüche der Verzweiflung im Bauernstand. In Frankreich unter R. Karl VI. und VII. die „Jacqueries“ u. s. w. In England unter Richard II. In den Niederlanden die „Käsebrödder,“ im Jahr 1492. Im Lande des Abts von Kempton 1491. Dann der Aufruhr im Bisthum Speier, der „Bundschuh.“ Die Empörung in Württemberg, unter Herzog Ulrich, „der arme Konrad“ im Jahr 1614. Um dieselbe Zeit ein Bauernaufstand in Kärnten, und in der windischen Mark. Auch in Ungarn, wo es bei den Landenten auf nichts Geringeres, als auf Ausrottung aller Edelleute und Bischöfe, mit Ausnahme eines einzigen, abgesehen war, und 70,000 Menschen, unter ihnen mehrere hundert Edelleute ihren Tod fanden. Gleichzeitig noch mehrere Aufstände in Erfurt, Speier, Worms, Eblin. Endlich der große Bauernkrieg im Jahr 1525 in Deutschland und der Bauernkrieg in den Aristokratien der Schweiz im Jahr 1653.

Alle diese Stürme einer so blinden, als wehrlosen Wuth, alle diese Zuckungen und Krämpfe einer bis zum Tode erschöpften und gemarterten Menschenklasse, wurden freilich überall, so schnell als grausam, gedämpft. Betrug und Gewalt erhielten einen leichten Sieg über ungeübte, übelbewaffnete Haufen ohne tüchtige Anführer, oder aber deren Anführer, wenn Zufall oder Zwang sie ihnen aus den Reihen des Adels zuführte, wie Götz von Berlichingen, nur an ihre Spitze stellten, um sie zu verrathen. Der offene Krieg der Unterdrückten gegen die Privilegirten hatte ein Ende; nicht der Krieg.

Im fortgesetzten stillen Kampfe nahm endlich die durch Wissenschaft und Kunst gesteigerte öffentliche Bildung, nahm der Vorzug des Geldreichthums, welcher auch den Edhnen des Landvolks nicht unerlangbar gemacht werden konnte, nahm das Interesse der souveränen Könige und Fürsten selbst, Partei für das Emporkommen des Bauernstandes gegen Bedrückung und Ausfugung desselben von Seiten des adelichen und

geistlichen Standes. Der veränderte Zustand des Heerwesens, auf besoldeten Dienst beruhend, veränderte auch die Besteuerungsart des Volks. Die Abgaben wurden bedeutend vermehrt, aber mußten eben deswegen, mit größerer Verhältnißmäßigkeit zum Vermögen der Unterthanen, auf alle vertheilt werden. So lag der Druck der Steuerlasten auf den Schultern des Landmanns und Bürgers, aber in wohlorganisirten Staaten, endlich nicht schwerer, als auf denen des Edelmanns.

So lange Grundeigenthum die einzige und ausschließliche Basis der öffentlichen Einrichtungen gewesen war, hatten die Kriege schon darum häufiger werden müssen, weil, bei anwachsender Volksmenge, der Boden nicht hinreichte, Alle zu nähren. Die Mehrzahl der Kinder, erblos von der Gesellschaft ausgestossen, erzeugte in älteren Zeiten schon jene Schwärme kriegerischer Auswanderer, wie in spätern die eigenthumslose Masse der Sklaven und Leibeigenen. Als Gewerbe und Handelsverkehr und die Macht des Geldes den Einfluß des Grundeigenthums verminderte, vertilgte sie auch die Ursach der daher unvermeidlich gewordenen zahllosen Kriege und Fehden, und machte sie den Fürsten, wie den Völkern, den Frieden werthvoller, weil nur durch diesen der Nationalwohlstand gewinnt. Wer heut auch keine einzige Scholle Landes sein nennen kann, macht sich, durch Industrie und Absatz seiner Waaren, den Boden fremder Welttheile abträglich und zinsbar. Ungeachtet in England der Landbesitz in der Hand verhältnißmäßig weniger Familien liegt, überwiegt der Reichthum und Einfluß vieler Familien, ohne Grundeigenthum, den der Landbesitzer.

39.

Eine Randglosse.

Die Schlingpflanze, welche die niedern Gesträuche und die königlichen Stämme des Waldes ehemals schmarozerisch umrankte, ausfog und nicht selten erwürgte, wurzelte damals

doch wenigstens, neben den Stämmen, in einem ihnen gemeinschaftlichen Boden. Aber wir erblicken sie in den beiden letzten Jahrhunderten immer wurzelloser. Um so enger umklammerte sie dann, zu ihrer Erhaltung, ihre Deute. Sie streckte ihre Ranken weithin aus, um jeden erreichbaren Zweig zu umspinnen, daß endlich alle Stämme des Waldes nur ihre Stützen und Träger wurden, die sie mit ihrem um so üppigern Anwuchs bedeckte, je erschöpfter dieselben entkräftet hinstarben, bis endlich der ganze Wald faulend zusammenbrechen, und aus dem Ruin eine neue Vegetation hervorsprossen mußte.

In frühern Zeiträumen hatte die Macht des Adels einen Grund; seine Dienstbarkeit einen Zweck. Aber, seit dem XVII. und XVIII. Jahrhundert, sehen wir, bei dem immermehr in Abnahme gerathenden Werth des sonst allein wirksamen Grundeigenthums, die Erscheinung des sonderbarsten Widerspruchs in der Geschichte des Adels. Wir sehen ihn um so aufgeblähter werden, je leerer er wird, und seinen Dienst um so einträglicher, je entbehrlicher er ward. Bei seinem Entstehn waren Macht und Dienst Grundlagen seines Gedeihens; dann aber gedieh er endlich durch Annäherungen ohne Macht, und durch Dienste ohne Nutzen. Die Mehrheit der unterdrückten Volksmenge mußte die Pflichten übernehmen, die ursprünglich er zu leisten gehabt hatte, und ihm noch dazu seinen Müßiggang vergüten. Die Fürsten mußten ihm den Namen unbekannter Vorfahren belohnen, und das Talent der Würdigern hintansetzen. *Par une curieuse réaction, sagt Lemontray: après que les rois se furent servis du peuple, pour dompter les nobles, la noblesse se servit des rois pour fouler le peuple.*

Diese scheinbare Erhebung des Adels in jenem Zeitraum, der hier bezeichnet ist, war jedoch auch nur eine vorübergehende. Die ewige Ordnung der Natur machte, in vielen Staaten, auch in dieser Hinsicht ihre Rechte geltend. Der grosse Kreislauf des Schicksals beginnt sich zu schliessen und das Ende wieder dem Anfang zu nähern. Das Vorrecht wird wieder

zur Rechtsgleichheit, aus der es entstanden ist; und die Ersten, die sich aus der allgemeinen Leibeigenschaft loswanden, sinken, weil sie sich einst ausschließlich aus ihr retten wollten, in die unzerbrechlichen Bande einer allgemeinen Staatsangehörigkeit zurück, die ihr Werk ist, und ihre Geißel wird.

40.

Dienst ohne Nutzen.

Sobald in alter Zeit das mit weiten Liegenschaften besetzte und belohnte Hofgesinde zu reich, mächtig und vornehm geworden, um seine Könige, Kaiser und Herren persönlich und ordentlich zu bedienen, sahen sich die Letztern nach andern Domestiken um, die dann von ihnen mit Geld, nicht mit Lehengütern, bezahlt wurden. Und die alte Ministerialität erhielt sich nur noch in den bei Festlichkeiten zu Würden gewordenen Erz- und Erbämtern. — Gerade so wurden auch die ehemaligen Heldendienste der Rittersame zu einer unbedeutenden Geldabgabe gemacht, oder zu nichts, als die Kaufereien des Mittelalters in kunstvoll geordnete Schlachten wohlgegliederter Heere verwandelt waren. Doch den ritterschaftlichen Glanz und Vortheil hielten sich die Herren fest, und sie vergrößerten Beides in eben dem Maaße, als die vormals schuldigen Gegenleistungen zusammenschwanden.

Seit dem adelte der Platz unter einem fürstlichen Hofgesinde, der dem Herrn geleistete Haus- und Leibdienst so wenig mehr, als die Stelle im Kriegsdienst, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das eine so wenig, wie das andre, mit Land und Leuten, sondern mit baarem Gelde, nicht mit einer bleibenden Macht, sondern mit einem vorübergehenden Einkommen, besoldet wurde. Der fürstliche Kammerdiener gelangte wohl vielleicht noch zu demselben Einfluß, den vor Jahrhunderten der Ahnherr eines mit Erbämtern ausgestatteten Geschlechts besessen hatte. Allein wie sehr ihn jener auch für sich auszubeuten suchte, war er doch um ein Paar hundert Jahre zu spät gekommen. Alles, was den lieben Sei-

nigen hinterlassen konnte, war immer nur ein größeres Geldcapital, und nicht eine Macht.

Aber auch das Geld war genug, den Adel herbeizulocken, weil er es zu Verschwendungen nöthig hatte. Er machte also Anspruch darauf, ausschließlich der fürstlichen Person nahe zu seyn. Ohne höhres Verdienst, that er wenigstens Haus- und Leibdienst gemeiner Art, machte sich diesen, schmeichlerisch für den Fürsten, zu einer Würde für sich selbst; und für den Fürsten seinen Dienst zu einer Ehrung des Throns, daß der Landesherr nämlich von Leuten bedient werde, die den Namen irgend eines alten Geschlechts trugen. Das Talent des Nichtadlichen ward benützt; die Unfähigkeit des Adlichen ward privilegirt und beehrt. Schon der alte Herr von Comines erzählt*) vom französischen Hof seiner Zeit, was sich auch von spätern Zeiten der Höflichkeit erzählen ließe: Der Bürgerliche (le peuple) hat keinen Credit; nur Edelleute bekleiden Aemter, mit Ausnahme der Sekretäre, (welche die Geschäfte des Amtes haben); mais ceux là ne sont point gentilhommes. Er selbst meldet von sich,**) ganz ehrlich, daß er dem König Ludwig XI., in dessen letzter Krankheit, als Kammerdiener (valet de chambre) 40 Tage lang abgewartet habe; worauf er sich nicht wenig einbildete, (ce que je tenois à grand honneur, et y étois bien tenu). Der eigentliche Kammerdiener und Barbier dieses Monarchen, Olivier le Diable oder le Daim, wurde bekanntlich Graf von Meulan; und noch im vorigen Jahrhundert fanden sich einige alte Kanonen mit dessen Wappen auf dem Schlosse dieses Namens. K. Karls VIII. Günstling, Etienne de Bers, der dann Seneschal de Beaucaire, endlich Herzog von Nola wurde, hatte diesen König in seiner Jugend, sagt Comines, als Kammerdiener bei gewissen Geschäften sehr gut bedient; das war allerdings so hohen Lohnes werth.

Der Kardinal von Volignac, indem er Ludwig XIV. für eine empfangene Pension dankte, versicherte denselben, ob-

*) VII., 18. — **) VI., 7.

gleich von ihm mit Gnaden überhäuft, konnte er sich doch nicht glücklich schätzen, bis er die Ehre hatte, „d'être son domestique.“*) Das Bestreben der Höflinge ging dahin, ihre Hausdienerschaft für Staatsdienst auszugeben; sehr natürlich, weil sich der König für den Staat hielt. Ludwig XIV. machte jenen kriecherischen Kirchenfürsten zu seinem maitre de la chapelle de musique. — Der Kammerdiener des gleichen Monarchen, Le Bienné, war ein Barbier von Paris, ein grober, gemeiner Kerl; aber er hatte dem König in der Jugend, so wie des Königs lebenslustigen Gefährten, in allerlei Liebeshändeln gute Dienste geleistet. Er stand mit Ludwig XIV. immer gut, und behandelte hinwieder die größten Herren am Hofe ganz, wie seines Gleichen. Diese lachten vornehm dazu. Er aber hatte so ganz unrecht nicht. Das Lächerliche lag nur darin, daß sich die Herren ernsthaft einbildeten, zwischen ihm und ihnen bestehe ein wirklicher Unterschied. — Diesem Kammerdiener folgte, mit noch höherer Macht über die Majestät, eine gewisse alte Magd der Maintenon, Namens Nanon Babbien, an welche die Mätresse gewöhnt war, und von der sie, die selber Frankreich despotisch regierte, unwiderstehlich, so wie Ludwig XIV. von ihr, beherrscht wurde. Dies Mädchen wurde von sämtlichen Grossen des Hofes gefeiert. Die Ernennung der Herzogin de Lude, zur Ehrendame der Dauphine ward, vermittelt 60,000 Fres., und Dazwischenkunft einer andern alten Magd, durch Nanon Babbien, bewirkt.**) Die Dame d'honneur hatte damals die Ehre, das Becken aus dem Bette zu nehmen, nach erfolgter Wirkung einer königlichen Purganz. Das Hemd reichen geschah jedesmal durch die vornehmsten anwesenden Damen, oder Herren. Die Erfindung dieser und anderer Ehren wird vornehmlich dem Kardinal Richelieu zugeschrieben, zur Demüthigung der Grossen und zur Erhöhung des königlichen Ansehens. Ludwig XIV., der die Majestät, wie

*) Nouv. mem. de Dangeau, herausgegeben von Lemontay. S. 240.

**) Lemontay ibid. p. 423.

man versichert, vortrefflich zu repräsentiren verstand, spielte, wie im Staate, so im Hause, die Rolle eines Sultans vortrefflich. Er ertheilte auch, wie der Sultan den Raftan, Ehrenböcke; die juste au corps à brevet, die Lemontay*) sehr treffend ein jeu de haute livrée nennt. Warum sollte der Herr nicht auch sein Gefinde, als solches, behandeln?

Es wurde reichlich genug für seinen knechtlichen Zustand bezahlt. Güterconfiscationen der Unglücklichen, sagt Lemontay, „brevets d'affaires,“ wodurch die Höflinge am Profit gewisser Unternehmungen ihren Antheil erhielten, und „Avis,“ Angebereien, wahre oder falsche, von ungestraft gebliebenen Vergehen oder bösen Aeußerungen über die Regierung, wurden reiche Finanzquellen des französischen Hofadels. Prinzessinen schämten sich nicht, davon zu schöpfen. Der Bruder des Königs selbst bezog von einer einzigen, gegen die Kriegszahlmeister gerichteten, Verfolgung den Gewinn einer Million, weil die beklagten Männer vor einem solchen Gegner allerdings Furcht hatten. — Wie ehrwürdig, wie unschuldig, künnte man sagen, erscheinen die phantastischen Plusmacher späterer Tage neben jenen Schatzgräbern in den Eingeweiden des Volks!

In andern Staaten Europens verhielt es sich, mehr oder weniger, auf ähnliche Weise. Die unbedeutendsten Leibdienste des Höflings wurden am freigebigsten belohnt; und dem Untauglichsten öffnete sein Adel den besten Platz in Staats- und Kirchenämtern. Für ihn waren selbst Minister- und Feldherrnstellen nur Eine-Curestellen; Untergeordnete und Bürgerliche mußten für ihn die Arbeit übernehmen, derentwillen er Gehalte und Ehren genoß. Schon im XVII. Jahrhundert wußte der französische Hof, — denn dieser ging stets voran, die übrigen Höfse äffen lernend nach, — mit einem Sprößling des Hauses Elbeuf nichts Besseres anzufangen, als ihn zum Maltheseritter zu machen, weil er — mit einem unaufhörlichen Zittern aller Glieder zur Welt gekommen war. Es wären Bei-

*) Mem. de L. XIV. p. 410.

siele genug vorhanden, wo Könige, aus Leuten, die zu nichts zu gebrauchen waren, Kammerherren machten.

Wie wenig selbst in Deutschland der Adel, als solcher, (denn ehrenwerth bleiben die Verdienste der Einzelnen dieses Standes, welche sie auch gewiß, ohne adlich zu seyn, erworben haben würden,) seinen Werth und Nutzen für Fürsten und Volk zu erweisen vermochte, bezeugte er urkundlich noch zur Zeit des Wienercongresses. „Der Erbadel,“ sprach er:*) „war bisher derjenige Stand, der den Glanz der Höfse unterhalten mußte; dort haben viele altadeliche Familien ihr Vermögen großen Theils für's Vaterland verzehrt.“ Dergleichen in der Diplomatie verlangen die Fürsten mehr Aufwand, als die gegebenen Gehalte decken.“ — Endlich wird auch bei dem „Militärstand, zu dem der Adel vorzüglich“ gehört, bei allen subalternen Stellen, in Ansehung der Gage, die größte Sparsamkeit beobachtet. „Das junge Militär wußte nicht anders, als daß ihm seine Familie wenigstens die doppelte Gage auf mehrere Jahre zuschießen mußte, um seinen Stand mit Ehren zu führen, und die nöthige militärische und Weltbildung zu erhalten.“

Was läßt sich dazu sagen? Wie sonderbare Verdienste um Thron und Vaterland! Und dafür forderte er Vorrechte vor allen realen Verdiensten des tapfersten und talentvollsten Bürgers. Kein Wort mehr darüber.

41.

Etikette.

Die Servilität in frühern Jahrhunderten erschien als wirklicher Dienst; die, der spätern, — als Etikette, die übrigen so wenig, als jener, immer mit Würde oder Sittlichkeit verbunden seyn mußte. Nicht natürliche Verhältnisse, sondern einzig und allein der Rang, regelte von jeher die Formen des Hofbrauchs. Wenn am burgundischen Hofe ein Vater seine

*) Memoiren des Bevollmächtigten des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels etc. S. b. W. G. A. 2tes Heft p. 133 ff.

Tochter an einen Vornehmern verheurathet hatte, war er ihr Diener; reichte er ihr das Handtuch; hielt er ihr das Waschbecken und verbeugte er sich vor ihr tief bis zur Erde, während sie, als die Vornehmere, den alten Mann mit einem gnädigen Kopfnicken entließ. Die eckelhafteste Unanständigkeit selber wurde zum Vorrecht durch Etikette. Die Mutter des in der französischen Revolutionsgeschichte bekanntesten Prinzen von Lambesc, in dessen Familie die Ehrenstelle des Grand-écuyer de France erblich war, dient zum merkwürdigen Beispiel. Zu den erhabenen Prerogativen dieses Erbantes gehörte unter Andern das Recht, dem Könige, wenn er „in seiner Garderobe saß,“ die nöthigen Stückchen Papier oder Baumwolle zu überreichen. Und die Fürstin, welche, während der Minderjährigkeit ihres Sohns, dessen Vormünderin war, bequemte sich, um ihrem Hause dieß Recht zu bewahren, (von dessen geschickter Benutzung das Wohl des Reiches und der eigenen Familie abhängen konnte,) es wenigstens einmal bei Ludwig XV. zu verwalten.

Selbst der religiöse Kultus mußte sich dem Despotismus der Hofetikette, und sogar bis zur Ausschließung des religiösen Motivs, unterwerfen. Frau von Genlis erzählt;*) die Prinzen vom Geblüt empfangen, vor der französischen Revolution, gleich nach der Geburt eine Nothtaufe im Zimmer selbst, wo sie das Tageslicht erblickt hatten. Formlich getauft wurden sie erst im eilften Jahre, und immer in der Kapelle zu Versailles. Da König und Königin jedesmal bei Prinzen vom Geblüt Taufpaten waren, verschob man wahrscheinlich die heilige Handlung bis zum reifen Alter der jungen Prinzen, damit sie im Stande wären, die ihnen erwiesene Ehre recht zu fühlen, die ein Band mehr seyn sollte, welches sie an ihren Souverän fester knüpfte. (Also nicht etwa, damit die heilige Handlung selbst ihnen verständlicher und fruchtbarer werden sollte.)

Im alten Frankreich, und wo nicht auch sonst noch, streifte die Etikette oft in's Lächerliche über. Man denke nur an die

*) Dictionnaire des étiquettes Art. Baptême.

rothen Abfäße der Schuhe, welche bloß denjenigen Hofleuten erlaubt waren, die einmal die Ehre gehabt hatten, mit dem Könige zu fahren; — oder, an die zwei Fackeln auf dem Wagen der *dames titrées*, d. h. die ein *Tabouret* am Hofe hatten, während sich alle Andern nur mit einer Fackel begnügen mußten.

Wenn wir Aehnliches von den Sitten und Gebräuchen der Völkerschaften des Orients, oder Afrika's, lesen würden, müßte uns nicht bei dem Treiben der grossen Kinder, worauf sie so hohen Werth legen, das Lachen unwiderstehlich anwandeln? Die glücklichen Menschen! Sie reiten auf untergelegten Steckensperden durch die Welt! Aber noch bei Gelegenheit der Krönung Georgs IV. geriethen die größten Herren in England in sehr ernsthafte Händel über die bei diesem Anlaß zu beobachtende Hofetikette, und die dem Könige zu leistenden Dienste. Es war da aber nicht von ritterlichen, auch nur zum Schein ritterlichen, oder gemeinen Reiterdiensten, die Rede, sondern guten Theils von wirklichen Küchenjungendiensten. Man zankte sich z. B. um das Recht, den Braten des Königs zu spicken, ihm das Backwerk, die „Waser's“ zu machen u. s. w. Der Rang der Hofherren vom hohen Adel kam dabei auf bedenkliche Weise in's Spiel. Vielleicht nicht ohne Ironie besteht in der Schriftsprache der Chinesen das Zeichen, das bei ihnen den Begriff „Rang“ darstellt, aus einer dreimaligen Wiederholung des Zeichens Mund.

Entstehung und Wesen der Etikette erklärt sich aus der ofterwähnten Verwandlung der Knechtsdienste in Ehren und Würden, wobei denn, neben dem Würdeträger, immer ein Anderer, der eigentlich den Dienst verrichtete, angestellt werden mußte; neben dem Kammerherrn der Kammerdiener, neben dem Stallmeister der Kutscher u. s. w. Das Leben der Höfe wurde gerade so unnatürlich und kostspielig, wie jene Schauspiele der Alten, in welchen jede Rolle von zwei Personen gespielt werden mußte, deren eine die Rolle wirklich her sagte, und die andre nur die Geheerden dazu machte.

Und wer weiß all das Verderben, welches aus diesen brillanten Kindereien, diesen gehaltlosen Spielereien, den armen Unterthanen, die in jedem Fall das Geld dazu liefern mußten, erwuchs! Es ist bekannt, daß die blutige Unternehmung Karls von Anjou, zur Eroberung Neapels, (um an ein altes Beispiel zu erinnern,) besonders Wirkung eines Etikettenverdrusses war. Die Gemahlin Karls reizte ihn mit weiblicher Ungeduld dazu. Denn sie, nur Gräfin von Provence, mußte, wenn sie mit ihren drei Schwestern, den Königinen von Frankreich, von England und der römischen Königin, beisammen war, auf einen niedrigen Schemel (éscabeau) sitzen, weil man ihr fühlen lassen wollte, sie sey keine Königin, bloß eine Gräfin. Sie wollte Königin werden, um des Schemels los zu werden.

42.

Ehre und Ehrlichkeit.

Was in sich selbst dem gesunden Menschenverstand widerspricht, kann weder göttlich, noch menschlich, heißen; ist eine Art Wahnsinns, und führt zu den Vorstellungen und Handlungen der Irren. Daß jede Leidenschaft, besonders die der Liebe und des Hochmuths, am leichtesten dergleichen Geisteskrankheiten erzeugen, und daß diese Krankheiten in gewissen Familien erblich werden können, sind bekannte Thatsachen. Je mehr der Adel seine solide Grundlage verlor, auf welcher er naturgemäß im Alterthum fußete; je mehr er, durch Emporsteigen des Bürgerstandes, die vormalige Ueberlegenheit des Reichthums, der Kriegskunst, der wissenschaftlichen Bildung, einbüßte: um so fester klammerte er sich, in Ermanglung dessen, was allein naturgemäß in der Welt Vorzug verleihen kann, an ein selbstgeschaffnes Phantom, welches am Ende durch ewiges Wiederholen seiner selbst, und durch Erziehung der Kinder, zur fixen Idee ward. Nicht Tugend, nicht Weisheit, nicht Großthaten hatten für ihn den höchsten Werth, sondern Ehre. Die Ehre hing nicht vom Ehrenwerthen des Mannes ab, son-

dern von dem Bewußtseyn, einer Rasse im Staat anzugehören, die vorzeiten durch Besitzthum und Geistesentwicklung über die unfreien, armen und unwissenden Volksmassen hervorragte. Und wohl mehr, als ein Junker, blickte stolz auf den Ahnherrn zurück, welcher, durch sein Verdienst, den Glanz und Namen der Familie gestiftet hatte; denn der Ahnherr war doch nur ein emporgekommener Roturier gewesen. Die Ehre steigert sich also mit der Dauer der Familie, von einer Generation zur andern. Mörser hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die Zahl von 16 Ahnen in mystischem Zusammenhang mit der Drohung Jehovens stehe, die Sünden der Väter bis in's dritte und vierte Glied zu bestrafen. Aber hier ist's umgekehrt; aus der Sünde der Unadlichkeit der Vorfahren erwächst, von Geschlecht zu Geschlecht, schbuerer Adel, wenn auch nicht größere Tugend. In letzterer ist weniger gelegen. Man überläßt sie dem gemeinen Mann. Ehre ist wichtiger, denn Ehrlichkeit. Es wohnte im Ehrgefühl des Adels die dunkle Vorstellung von Herkommen aus köstlicherem Geblüte einer höhern Menschenrace, die unabänderlich vor Vermengung mit einer tiefern, unvollkommeneren Race bewahrt werden muß, wenn nicht Nothfälle Anderes gebieten. In dem Fall entschuldigt man sich, wie die Gräfin de Grignan, Tochter der Frau von Sevigné, die ihrem Sohne eine arge Mißheurath gestattet hatte, um ihre Vermögensverhältnisse wieder herzustellen. „Il faut bien quelquefois kumer ses terres,“ sagte sie.

Jenes Elend, jene Unterdrückung der Nermern in den Tagen der alten Barbarei, hatte allerdings eine geistige und sittliche Ausartung der in den Staub getretenen Menschen zur Folge; eine Folge, welche überall statt findet, wo ein freieres sorgloseres Daseyn fehlt, wie auch heutiges Tages dergleichen noch, unter Christen des civilisirten Europa's, das Loos der Kinder Israels ist. Gewisse Namen, welche an sich nichts Ehrloses bezeichnen, wurden daher Schimpfnamen. Ein Villano und Vilain, ursprünglich ein Dorfbewohner, bedeu-

tet noch jetzt einen Menschen von niedriger Gesinnungsart. Aus dem Worte Captivus, Kriegsgefangener, ward der Schimpfname cattivo der Italiener; das ohetif der Franzosen; das noch ärgere caitiff der Engländer. — Der Adel, sobald er sich zur wirklichen Kaste umformte, behielt gegen Bürger und Landleute mit den Abarten, auch die ehemals darangeknüpften Vorstellungen bei; nicht aber ebenso den in frühern Zeiten, mit dem Wort Ehre verbundenen, Begriff.

Ehre und Erbe waren ursprünglich einerlei, daher die Eremannen, die arimanni der Lombarden, die Erbmannen der Deutschen. Der Herus war Hausvater, weil er Heres war. Vendimus, heißt es in einer von Hüllman n angeführten Urkunde, aus dem XI. Jahrhundert: *) totum honorem, quem habemus in tota Parochia St. Marcelli. Eben so in einer Urkunde vom Jahr 1113, wo den Bürgern von Montpellier verboten wird, des Herrn honorem dare vel vendere, vel militi, vel sancto, vel nobili. Wenn das Wort honos in Betreff eines Lehens gebraucht ward, geschah es in Bezug auf das Recht des Eigenthümers, der sein Grundstück zum Lehen gegeben hatte. Ein beerbter oder beerblicher Mann war in alten Urkunden ein biderber Mann. Die „Ehrenmänner, Bidermänner, gute Leute, brave Leute, gute Städte, Edelleute,“ sind urheiltlich keineswegs sittliche Begriffe, sondern staatsbürgerliche.

Man kehrte nachher die Sache um; und was sonst ein Vermögensverhältniß bedeutete, ward der Ausdruck für eine sittliche Eigenschaft. Vermuthlich wurden Edelleute, weil man grosse Tugenden bei ihnen voraussetzte, lange Zeit geringer für ihre Vergehen bestrafe, als für gleiches Vergehen bürgerliche Personen. Das stimmte mit der weisen Gesetzgebung der Kalmaiken ziemlich überein, der gemäß ein Hochadlicher, ein Taidshi oder Nojam ein Verbrechen neunmal ungestraft begehen konnte.**) Das Recht zur Strafslosigkeit ward,

nicht selten, zu Erwartungen auf einen besondern adlichen Strafcodex in der Ewigkeit ausgedehnt. Einem französischen Prinzen, dem Mazarin drei Abtheilen gegeben, und der im Jahr 1693 inmitten seiner Ruchlosigkeiten gestorben war, stellte man, für sein Seelenheil in jener Welt, ein böses Prognosticon. Die Marschallin de Meilleraye aber erwiederte: *) „je vous assure, qu'à des gens de cette qualité là, Dieu y regarde bien à deux fois, pour les damner.“ Es ließen sich vom adlichen Christenthum, früherer und späterer Zeit, wunderliche Beispiele anführen. Die Schwester des Marquis de l'Ange Comène ging, bei aller ihrer Andacht, nie zur Beichte, ohne vorher den beichtdhrenden Priester anzufragen, ob er adlich sey? Wo nicht, verließ sie ihn. Sie würde lieber, in Ermanglung der nöthigen Absolution, zu allen Teufeln, als, mit einem bürgerlichen Himmelspasse, zu allen Heiligen gefahren seyn.

Als Frau von Boulainvilliers auf der Straße zwei Bettelkinder fand, deren Vater eben im Spital gestorben war, und auf ihre Frage, womit er sich sonst ehrlich ernährt habe, die Antwort bekam: „Mit nichts, car il étoit gentilhomme!“ — Da erst ward ihr christliches Mitleiden bewegt, und noch mehr, als sie erfahren hatte, daß dieselben von einem Bastarde R. Karls IX. abstammten. So gleich nahm sie sich der Erziehung der Kinder an, von welchen eins, als Gräfin de la Motte späterhin, in der berühmtesten Halsbandgeschichte, zu dem Sturz des Thrones beitrug, den ihr Ahnherr mit dem Blut seiner Unterthanen besudelt hatte.

Den bestimmtesten Begriff von dem, was Edelleute, nach der Vorstellung der Kaste, sind, giebt vielleicht du Cange **) mit den Worten: „Car comme les nobles sont procréés d'un sang plus épuré et qu'à la raison de leur nour-

*) Gleich, des Städtewesens im Mittelalter. II., p. 202. 204. u. f. w.

**) Kanale's Ausz. von Wiesend, in notices extraites de manuscrits de la bibliotheque nationale. V. 92.

*) Nouv. mémoires de Dangeau, Paris 1818. Herausgegeben von Lemontay p. 81. 82.

**) Du Cange Diss. etc. unter Gentilhommes de nom et d'armes.

riture et de leur éducation, ils sont portés au bien et à l'honneur par une pente naturelle, il ne se peut presque faire autrement, que leurs enfants n'ayent part à les bonnes inclinations.“ In Venedig ging dies soweit, daß Vermählung des Nobile mit einer in rechtmäßiger Ehe erzeugten Bürgertochter, den Nachkommen desselben den Adel nahm, aber mit der unehe-lichen Tochter eines Patriciers, — nicht. Und als in den Generalsstaaten von Frankreich der dritte Stand im J. 1614 gesagt hatte: „Behandelt uns, als Eure jüngern Brüder, und wir wollen Euch ehren und lieben!“ empföhte dieser Ausdruck den ganzen adlichen Stand. Der Präsident brachte förmliche Klage vor den König: „Eux les cadets!“ rief er: en quelle misérable condition sommes nous tombés, si cette parole est véritable!“ *) — Aber noch im XVIII. Jahrhundert und im Schoos des französischen Parlaments wagte man den dritten Stand zu definiren: „La gent corvéable et taillable à merci et misericorde.“

43.

P r i v i l e g i e n .

Was in den ersten Zeiten des Adels, als sein Vorzug, durch reiches Grundeigenthum, durch Amtsdienst, durch Talent und Erziehung, naturgemässe, nothwendige Folge des damaligen gesellschaftlichen Zustandes hervorgegangen war, verwandelte sich mit der Zeit in erbliches Recht. Als dieses, im zerstörenden Gang der Zeit, mit seiner ehemaligen Grundlage sein ganzes Wesen verloren hatte, ward der Vorzug nur durch Begünstigung von Seiten der Fürsten unterstützt. Der Adel aber nahm die Begünstigung, als eine Pflichterfüllung der Fürsten, und für sich selbst, als ein ewiges an Geburt, Namen und Wappen haftendes Recht. Er sprach, als solches, die höchsten militärischen und politischen Stellen im Staat an, ohne Rücksicht auf die dazu nöthigen höhern

*) Revue encyclop. XVI. p. 195.

Fähigkeiten; Landstandschafft, wenn er auch nicht den größern Reichthum im Lande repräsentirte, der in den Händen der Bürger lag; Steuerfreiheit, Gerichtsbarkeit u. auf seinen Gütern, als wär' er Mitgenosse des Throns, und sein Privatrecht, ein Staatsrecht; vor allen Dingen den unsterblichen Vorrang vor allen andern Unterthanen, auch vor den geistvollsten, reichsten und hochverdientesten des Bürgerstandes, und das Alles vermöge seines Stammbaums. Und wenn der Fürst den zahllos vermehrten Nachkommen der ältern Adelschafft nichts gewähren konnte, mußte er ihnen doch wenigstens den Genuß ihrer Titelseligkeit gestatten.

Das Titelwesen ist keineswegs von den Byzantinern herzuleiten, sondern gehört ganz eigentlich dem alten Lehen thum an. Die byzantinischen Titel sind allgemeine Schmeicheleien; die abendländischen aber bloße Namen von Aemtern und Stellen aus der Feudalzeit, die der, welcher den Namen trägt, nicht mehr bekleidet, und nicht bekleiden kann. So der Name Herzog, Graf, Ritter, Marquis u. s. w. für Personen, die weder Herzogthümer, Grafschaften noch Schild und Lanze besitzen. Oder die Benennung stammt von einem Erbgut, das nicht mehr in der Familie vorhanden ist; oder vom ehemaligen Stand der Freigebornen (Edelgeborenen, Hochedelgeborenen) den Leibeignen gegenüber, während unsre civilisirten Reiche keine andre, als freigeborne Einwohner besitzen. Titel, die ursprünglich Aemternamen waren, wurden nachher, da das Amt Erbgut geworden, Familien-Bezeichnungen, und selbst Frauen hießen, abgesehen von der freilich sehr werthlichen Zugabe des damit verbundenen Güterbesitzes, Gräfinen, Herzoginen, ungefähr, wie die titelseligen Gemahlinen unsrer Professoren, Stallmeister, Pfarrer u. s. w., sich in Deutschland, nicht nach ihres Mannes Namen, sondern nach seinem Amt, Professorinen, Stallmeisterinen, Pfarrerrinen u. s. w. nennen lassen, aber weder Katheder, noch Pferd, noch Kanzel besteigen. Bekanntlich ist keine Nation in der Welt in so hohem Grad vom Titelschwindel

ergriffen, als die deutsche. Mancher will ein Herr von seyn, auch wenn er ein Herr von Nichts wäre, und die Fürsten streun lächelnd und gutmüthig über die titelranke Menge, in Fülle, wesenlose Bezeichnungen von Hof- und Kammer-, Dekonomie- und Commerzien-, Kabinetts- und Geheimen Räten aus.

Der Ritter giebt es im abendländischen Europa gegenwärtig mehr, als jemals im Mittelalter. Doch sind auch sie nur Titularritter. Denn sollten sie, gleich ihren gloriwürdigen Altvordern, in's Schlachtfeld geführt werden, würden sie, mit all ihren Bändern und Sternen, dem Auge das Schauspiel eines ungemein burlesken Landsturms gewähren. Die 50, oder 100, oder mehr europäischen Ritterorden waren Erfindungen fürstlicher Romantik oder Politik, berechnet auf menschliche Eitelkeit; doch der Ursprung mancher der vornehmsten Zierden der ritterlichen Sippschaft war, wie z. B. der Orden des goldnen Fliessens, des Hofenbandes u. mehr, als profaisch.

Vergleichen in leeren Titulaturen bestehenden Vorzüge des Adels waren dem gemeinen Wesen, im Allgemeinen, ziemlich unschädlich. Sie reiheten sich unschuldigen Spielereien an, bei welchen die Einbildungskraft jederzeit das Beste zur Sache thut. Andre Vorrechte hinwieder hatten auf die Gesamtheit des Staates verderblichen Einfluß, weil sie auf Ungerechtigkeit gegen Thron und Volk beruhten. Dahin gehörte die Einquartierungsfreiheit. So lange die Lehnverfassung des Kriegswesens bestand, waren die Häuser derjenigen, die vermöge ihres Feudalverhältnisses zum persönlichen Kriegsdienst verpflichtet blieben, von Einquartierung, als einer dinglichen Last, befreit, und nicht ohne Ursache, indem solche Häuser und Güter gewissermassen beständige Einquartierungsörter der sie bewohnenden Kriegerfamilien waren. Mit jener alten Militärverfassung hörte offenbar jeder rechtliche und vernünftige Grund zu solcher Begünstigung auf. Sie dauerte aber dennoch, als Einquartierungsfreiheit

des Adels, fort, der auf solche Weise ein dingliches Recht, als persönliches Vorrecht fortbenutzte, und nicht selten diesem sogar größere Ausdehnung zu geben wußte, als jenes jemals gehabt hatte.

Ähnlich verhielt es sich mit der Landtagsfähigkeit. Sie war ursprünglich, und ihrer Natur nach, ein auf gewissen Gütern haftendes Recht, das folglich auf jeden Besitzer desselben Gutes, ohne Rücksicht auf seine Familienverhältnisse, übergeben konnte, und überging. Später veränderte es sich, durch ritterschaftliche Privilegien, als ein gemischtes Vorrecht, das nur adelichen Besitzern eines Rittergutes zu Theil werden konnte; ein Vorrecht, welches alle, zum Theil ganz einseitig, von den Ritterschaften einzelner Gegenden veranstalteten, Adelsmatrikeln und zur Sprache gebrachten Indigenatsgrundsätzen, unterstützen sollte. So noch im J. 1789 im Mecklenburgischen. *) — In den meisten Staaten aber gingen die Landstände, wo sie nicht, wie in England, eine gemeinnützige Bedeutung annehmen konnten, unbescholten verloren, weil nur der Junftgeist einiger bevorrechteten Körperschaften etwas an ihnen zu verlieren hatte. Sie wurden allgemach, wie in Frankreich und Deutschland, auch in Spanien, Portugal und andern Ländern, wo die Verfassungen aus den Feudalverhältnissen hervorgesprossen waren, bei der überwältigenden Macht der Monarchen, zu leeren Formalitäten und festlichen Schattenspielen, an denen weder Fürsten, noch Nationen Erbauung fanden, und sich nur die blöde Eitelkeit der Adelschaft ergötzen konnte.

Ganz anders verhielt es sich mit der politischen Stellung der Pairs, und des Adels überhaupt, in England. Zwar auch hier hatte der Geist des Lehenthums die ersten innern Verhältnisse gebildet; auch hier dem größern Grundeigenthum eine vorherrschende Bedeutung gegeben; auch hier ward endlich das Ansehen der Könige überwiegender. Aber der Adel

*) Schözers Staatsanzeigen. Heft 32. 35. 57. Hieher das eilige Bemühen des Adels in den, nur eben wieder im J. 1827 deutschgeordneten, Rheinländern, um Einrichtung einer Adelsmatrikel.

isolirte sich weniger, durch Uebermuth und Standesvorrecht, in seiner Nation. Von Alters her erblickte man, unter den zur Mitgliedschaft der Pairs Gehörenden, mehrere, die keine Baronialbesitzungen von der Krone zum Lehen trugen, sondern lediglich Kraft der an sie erlassenen königlichen Einberufungsschreiben im Parlament erschienen, (Barons by Writ.) Erst unter Heinrich VII. begann sich der Grundsatz durch Praxis festzustellen, daß mit dem erblichen Besizthum auch die Pairswürde erblich, und ohne königliches Patent, wirksam sey.

Die großen Vasallen Deutschlands, Frankreichs u. s. w. strebten nach Unabhängigkeit auf ihren Lehengütern, ohne sich um Andern zu bekümmern. In England suchten sie nur, durch gesetzliche Beschränkung der Königsgewalt, ihre und des Volkes Last zu erleichtern. Alle Empfindungen in England waren nur diesem Zweck zugerichtet, nicht gänzlicher Losreißung von der Krone. Volk und Geistlichkeit hatten gegen die unbeschränkte Gewalt des Oberherrn, mit dem Adel, gleiches Interesse. Die bürgerliche Gleichheit aller Freien, die den Pairs im Range nachstanden, und die gleichmäßige Unterwerfung der Pairs unter den unpartheischen Arm der Gerechtigkeit, so wie deren Verpflichtung an den öffentlichen Lasten einen billigen Theil zu übernehmen, — Vortheile, die andern Ländern unbekannt blieben, bewirkten Einheit der Interessen und Gesinnungen der englischen Aristokratie mit dem Volk, und eine Freiheit im Allgemeinen, welche den öffentlichen Wohlstand in dem Masse begünstigte, daß er, schon im XV. Jahrhundert, Gegenstand der Bewunderung denkender Ausländer ward. *) Bei der ausgedehnten Sicherheit des Eigenthums und der Freiheit, gab es dort daher, schon in frühern Zeiten, einen durch seine Umstände und Gesinnungen unabhängigen Mittelstand, als anderswo in Europa, so daß fast in jedem kleinen Dorfe, sagt Fortescue, der unter Heinrich VIII. schrieb, ein Ritter, Gutsbesizer, oder anderer

*) Comines. B. IV. c. 1. V. c. 19.

wohlhabender Landwirth, (Frankleyn) auffer mehrern Freisassen, (Freeholders) und andern Landeigenthümern (Yeomen) wohlhabend genug waren, ein gutes Geschworenengericht zu bilden. So konnten sich auch die Kräfte und Rechte des englischen Unterhauses allmählig ausgestalten. Schon im drei und zwanzigsten Regierungsjahr Edwards I. enthielt das versammelte Parlament 200 Stadt- und Fleckenbürger. *) Es ist wahr, auch in einigen andern Reichen Europas waren die Befugnisse des Throns eben so beschränkt, als in England. Die Geseze in Arragonien waren in dieser Hinsicht noch beschränkender, als die englischen. Das Recht sich einer tyrannischen Regierung mit bewaffneter Hand zu widersetzen, ward noch häufiger in Castilien in Anspruch genommen. Aber Freiheit von bedrückender Uebermacht eines, zum Rechttheil des Volks, privilegirten Standes, gab es nur in England!

44.

Adel und Thron.

Sobald sich einmal der Grund- und Dienstadel zu einer gewissen Selbstständigkeit erhoben, und Stellung zwischen dem Herrn des Reichs und den Bewohnern des Reichs genommen hatte, — die Geschichte aller abendländischen Staaten unsers Welttheils liefert dazu die Urkunden, — suchte er das Interesse beider durch den plausiblem Grund, für Wichtigkeit und Nothwendigkeit seiner selbst, als wesentlichen Bestandtheils der Staatsordnung, zu gewinnen, daß er sich dem Fürsten, als Vermehrer dessen Glanzes, als Stütze des Throns in stürmischen Aufwallungen der Volksmassen, und hinwieder dem Volke, als Schutz desselben gegen despotische Willkühr des Fürsten, darstellte. Er hatte recht; denn in beiden Fällen stand sein eignes Interesse im Spiele. Allein eben dies Interesse trieb ihn zugleich, die Macht des Throns zu lähmen, um selbst gewaltiger zu werden, und das Volk niederzudrücken, um sich durch dasselbe zu bereichern.

*) Hallam, III, c. 8.

Im Mittelalter erging es den kleinern Herrschaften mit ihren Lehndienstleuten, wie dem Kaiser mit den seinigen, sagt Möser. *) „Diese herrschten in der That und jene hatten nur den Namen. Was die Dienstmannschaft verlangte, mußte ihr gewährt werden. Sie schloß alle Mindergewürdigen, deren Einsichten einem Hauptherrn aber hätten heilsam seyn können, von dessen Hofe aus. Bedienungen, die nur von einiger Wichtigkeit waren, wurden aus ihr besetzt und alle Burgen und Schloßer nur einem aus ihrer Mitte vertraut. Sie lenkte die Wahlen der Bischöfe und schrieb diesen Gesetze vor.“ — Nirgends war dies Alles so sehr der Fall, denn im deutschen Reiche und in Italien. In Frankreich, Spanien u. s. w. gewannen die Könige zu bald das Uebergewicht. Deutschland aber zerfiel in eine Menge kleinerer und größerer, nur dem Scheine nach vom Kaiser abhängiger, Souveränitäten. Das zahlreichste Volk Europa's, das deutsche, wurde dadurch, in Rücksicht der Sicherheit Deutschlands, gegen das Ausland, das ohnmächtigste; ein schlechtverknüpfter Staatenbund; Sport und Beute jedes ehrgeizigen Nachbarn. Und dies Deutschland, dessen Genossenschaften ehemals den Cäsaren Roms widerstanden, deren Weltreich zertrümmert hatten, beugte sich, mit Hilfe der großen Reichsvasallen, unter das Joch eines Oberpriesters zu Rom. Und wenn es nicht vollends in eine polnische Adelsrepublik zersplitterte, oder unter der Schutzherrschaft irgend einer benachbarten Macht, als Erbtheil oder Schlachtopfer einer wechselseitig plündernden und geplünderten wallachischen Wojarenzunft dahin schmachtete; wenn Recht und Ordnung das Innere seiner Bestandtheile und ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander regelten, so geschah es, nicht weil der Adel des XI. und XII. Jahrhunderts über seine rechtmässigen Gebieter den Sieg davon trug, sondern weil mehrere, mächtige Mitglieder der alten Vasallenschaft aus Gutsherren zu Landesherren geworden, über die kleinen Verhältnisse ihres ursprünglichen Standes emporgestiegen

*) Möser I. 2. §. 14.

waren, hoch genug, um außerhalb ihrem eignen Gebiet ein Ansehn zu haben, aber nicht hoch genug, um gegen den noch Mächtignern einen Schutz entbehren zu können, den der Schwächere nur im Recht finden kann, das er auch an seines Gleichen achten muß.

Die Hofleute des Mittelalters unter ihren Lehns Herren waren die Hofleute ihrer Zeit, und nur trotziger, derber, handfester, als die der heutigen Zeit. Die Verkäuflichkeit des Adels an jeden Meißbieter, wie sie, von einem Ende der Geschichte Frankreichs, bis zum andern, zur Schau liegt, und in den eignen Memoiren jener hochgeborenen Herren, mit beispielloser Unbefangenheit beurkundet erscheint, ist bekannt. Noch Heinrich IV. führte dergleichen Handelsgeschäfte, zur Beruhigung der Ligue, wie Sully's Memoiren lehren. Der Unterschied heutiges Tages ist, daß nicht mehr so theure Preise bezahlt werden; daß die Waare gemeiner, daher wohlfeiler geworden, und, was besser, als beides, entbehrlicher ist. Die Usurpation des schwedischen Adels gegen den Thron und auch des schottischen, hat De Lolme *) gut und zusammengedrängt dargestellt. Das Betragen der englischen Aristokratie gegen den König, bei der Ernennung Canning's zum ersten Minister, dieser Adelsconfederation, die vor einigen hundert Jahren dem Könige Freiheit oder Leben genommen haben würde, machte sich im XIX. Jahrhundert, durch entschiedene Geistlosigkeit, so unschädlich als verächtlich! aber zeigte doch, daß es ihrer Ohnmacht nicht am Willen fehlte.

Auch wenn sich der Adel nicht immer geradezu absichtlich oder werththätig, dem Intresse der Fürsten feindlich entgegenwarf, muß er diesem Intresse schon durch sein blosses Vorhandenseyn, schon durch die Natur seiner Vorrechte entgegenwirken. Mit zunehmender Civilisation einer Nation muß in ihr endlich Verstummung, Mißmuth, allgemeiner werden, wenn sie im Staatsorganismus ihres Vaterlandes die Umkehrung aller Begriffe eines guten Organismus wahrnimmt;

*) The C. of Engl. ch. XVII. Abschn. 1. und ch. XIX. im 2. Buch.

wenn sie entdeckt, daß die Höhern, die wichtigern Civil- und Militärämter, von denen in Frieden und Krieg ihr Wohlstand, ihre Sicherheit, ihr Glück am entschiedensten abhängt, nicht den von der Natur selbst durch höhere Geistesgaben dazu Gezeigten, sondern den Kindern bestimmter Familien anvertraut werden, die, mit dem angeborenen Recht zu befehlen, das Lebenslicht erblickt hatten. Eben so gut könnte in einem Lande gesetzlich bestehen: Kinder im Vollmond geboren, sollen ausschließlich berechtigt seyn, an der Spitze der öffentlichen Verwaltungen und der Heere zu stehen. Was hat aber der genealogische Stammbaum mehr, als der Vollmond, mit Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Feldherrntalenten zu schaffen?— Folge ist, daß überall, wo dergleichen Grundgesetze bei erleuchteten Nationen bestehen, nur Egoismus, Furcht, oder Gleichgültigkeit gegen den Zustand der Dinge, zum Lebensprincip der bürgerlichen Gesellschaft werden. Die Adelschaft ist jedesmal nur eine geringe Parzelle von der Masse der Nation; offenbar liefert die Mehrheit der Nation die größere Menge fähiger und grosser Geister, als es die Parzelle vermag. Mithin sieht sich der Fürst, durch die Ansprüche eines bevorrechteten Adels allein schon, zum Nachtheil seines Reichs, in der Auswahl der Tüchtigsten beschränkt. Die britische Seemacht, der britische Welthandel, Nordamerika's erstaunenswürdiges Emporgehen, der französischen Feldherrn Siege in den letzten Kriegen, waren Geisteswerke der aus der Masse der Nation hervorgetretenen Männer, welche durch keine Herkunft, sondern durch die Natur geadelt waren.

Nicht bloß ein seit Jahrhunderten eingerosdetes Vorurtheil machte den Adel für die Fürsten hochwichtig, sondern mehr noch wurden die Letztern durch die Zauberbinde der Etikette gezwungen, ihn festzuhalten. „Die Etikette,“ sagt irgendwo ein geistvoller Geschichtsschreiber, „ist eine Circumvallationslinie, in welcher die Höflinge ihren Herrn gefangen, und ausser Verbindung mit dem Volke und der Wahrheit halten. Er empfängt weder von Menschen, noch Sachen, richtige Ideen. Er kennt selbst

seine Hüter und Wächter nicht genau; sie bedienen sich bei ihm der Masken.“

Aber eben so wahr ist's auch, die Etikette ist zugleich das Gesetzbuch des Despotismus. In den Harems des Morgenlandes entstanden, unter den Byzantinern zur Wissenschaft ausgebildet, fand sie in den Dienstleuten der europäischen Feudalherren, willige Schüler, die darin ein Mittel erblickten, die Herren zu entwaffnen. Umgekehrt, war ihnen der Herr an Energie überlegen, wandt er die Etikette gegen sie selbst: so wurden sie seine Sklaven; ihre Rechte, ihre Pflichten wurden zum Spiel seiner Willkühr. Darum führte auch Napoleon, absichtlich, oder instinktmäßig mit altem und neuem Adel die strengste Etikette in seinem Hofe ein.

45.

Adel und Volk.

Seit den frühesten Zeiten hatte das Wesen des Feudaladels ein dreifaches Element. Unter sich selbst nahm er demokratische Richtung an; gegen den Fürsten anarchische; gegen das Volk despotische. Als Kaste, und wenn ihm nichts, als sein genealogisches Verdienst geblieben war, trat er in der Geschichte seiner Handlung gegen Völker und Fürsten, gewöhnlich solidarisch auf. Abgesehen von neuern Beispielen, geben davon schon die Kriege gegen die niederländischen Städte unter burgundischer Herrschaft und gegen die Schweizer auffallende Beweise. Es ist ungefähr die nämliche Solidarität, welche sich späterhin bei den fürstlichen Familien zeigte, von der der alte Brantome bemerkte: *Qu'il ne faut jamais parler mal des princes, même des ennemis; ils sont tous frères, et ce qu'on dit d'injurieux de l'un, attaque indirectement les autres.*

In der anarchischen Richtung der Kaste gegen den Thron, in der despotischen gegen das Volk, verschlang sie die Rechte und Kräfte Beider. Polen, das einst mächtige Reich, versank, durch seine Aristokratie, in Unwissenheit, Armuth

und Ohnmacht. — Nicht Vertreibung der Mauren, nicht Entdeckung Amerikas u. s. w. war es, was hauptsächlich, in Vergleichung mit andern Ländern, den kläglichen Zustand Spaniens bewirkte, sondern der prädominirende Adel, mit dem, wie gewöhnlich und sehr natürlich, der hohe und niedere Clerus gemeine Sache machte, um einerseits den Fürsten zu beherrschen, anderseits das Volk auszusaugen. Zur Verarmung der Städte und zu ihrem Verfall, in der Halbinsel, trugen eben so die durch Gesetze und Municipaleinrichtungen geheiligten Vorurtheile bei. Der Geist des Ritterthums, mit seiner aufgeblähten Leerheit, theilte sich der spanischen Nation mit, der in den Städten selbst nur Adelstolz gedeihen ließ, während sich in solchen anderswo Bürgersinn entwickelte. Ein Haus, das sich mit Adelsnamen brüstete, hätte seine Ehre lieber dem Bettelstab, als einem bürgerlichen Gewerbe geweiht. In den Dekreten K. Philips II. werden die Handwerke der Gerber, Kürschner, Schuster, Schneider, Schmiede, Zimmerleute für entehrend (*comme infames*) erklärt. — Volk und Krone Neapels wurden um Glanz und Macht und Wohlstand durch die Habucht der immer fordernden Noblesse gebracht. Und das üppige, fruchtbare Sicilien, die Kornkammer des alten Roms! Nicht die Flammen und Lavaströme des Aetna haben die Insel verödet, und mit Bettlern bevölkert. Aber beinahe 300 Familien des Feudaladels haben den größern Theil des Grundeigentums an sich gezogen, den übrigen Theil gewann ein Schwarm von 70 — 80,000 Kloster- und Weltgeistlichen. Was war Frankreich vor seiner Revolution?

In England, wo Vorrechte und Vorurtheile der Adelschaft nur auf eine kleine Anzahl von Familienhäuptern beschränkt blieben, während sich die Mehrheit der Mitglieder von adlichen Geschlechtern, in ihren Rechtsverhältnissen und Gesinnungen, immer wieder dem Volk und dessen Interessen anschloß, sehen wir das Wachsthum der Macht, des Reichthums und des Glanzes, der Wissenschaft und Kunst für Fürst und Volk. Weit blieben neben England jene Länder zurück,

wo sich nicht allein die unfruchtbaren Vorzüge des Adels in jedem Geschlecht vervielfältigten, sondern auch jeder Ausgezeichnetere oder Begüterte der erwerbenden Stände sich's zur „Ehre“ rechnete, jener verzehrenden Klasse beigesellt zu werden, und die Lücken auszufüllen, die sich, in geistiger oder wirtschaftlicher Hinsicht, immerdar in derselben Klasse von neuem erzeugen müssen.

Mit dem Aufhören ritterlich-willkürlichen Schaltens, rohen Faustrechts und einer, die Würde des menschlichen Geschlechts entehrenden, Leibeigenschaft, oder mit Eintritt gesetzlich strengerer Ordnungen unter dem Zepher souveräner Fürsten, endeten allmählig zwar die bisher ziemlich strafflos von den Edelleuten verübten Plünderungen und Mißhandlungen gegen das Landvolk, allein die Bedrückung desselben ward nur geregelter, daher scheinbar rechtlicher fortgesetzt; wie in Frankreich und Deutschland, so in andern Staaten. Zu den Bodenzinsen, Zehnten, und bisherigen Abgaben des Landmanns aller Art an den Gutsherrn, kamen nun noch die an den Landesherren; zu den Diensten, die der Bauer seinem Guts- oder Gerichtsherrn leisten mußte, eine Menge Landesfrohen, Kriegsführen, Schanzarbeiten, Straßenarbeiten, Jagdfrohen u. s. w. bis endlich, (das Resultat dieser sich nach und nach gestaltenden Ordnung der Dinge,) die ganze Würde der bürgerlichen Gesellschaft mit verdoppeltem Gewichte auf den Schultern eben ihrer unvermeidlichsten Mitglieder lastete. Und dies Alles zu Gunsten der ausschließlichen Nutzniesser des Staats, die behaglich und herrisch zusahen; sich von aller frühern Dienbarkeit, unter Beibehaltung ihres Lohns und Vorzugs, frei zu machen gewußt hatten.

Wie im Heer, im Staat, nahm der Adel auch die eintäglichsten Aemter auch in der Kirche an sich. Das verstand sich, wie von selbst. Wissenschaft, Frömmigkeit, Edelsinn kamen dabei wenig in Betracht. Das Schmähsliche, was irgend dem Feudaladel anklebte, ward auch in die Abteien und in die Gotteshäuser verpflanzt. Der Cardinal Fleury, als

er unter'm 5. August 1737 auf das an ihn gerichtete Breve des Pabstes Clemenſ XII. antwortete, rechtfertigte die Ausſchließung der Bürgerlichen von höheren Kirchenstellen damit, daß er schrieb: „Der franzöſiſche Hof thut also, weil das Volk größere Achtung für Geiſtliche hat, die vom Stande sind, (gens de qualité) und daß die Religion vonnöthen hat, durch ein Aeußeres, was imponirt, unterſtützt zu werden.“

Sogar noch Frau von Genlis bezeugt, trotz dem, daß ſie femme de qualité ſeyn wollte, über dies „adliche Chriſtenthum“ ihren Unwillen, und daß man in Klöſtern, ſelbſt in denen des strengſten Ordens, der Trappiſten, die Laienbrüder mit Uebermuth, nicht in Demuth und Liebe, wie Brüder, ſondern wie verächtliche Knechte behandelte, elend nährte, während man ſich am beſſern Tiſche gütlich that. „Die Laienbrüder,“ ſagt ſie: *) „wurden erſt im J. 1072, aber ohne dieſen hochmüthigen Unterſchied der Kleriker, eingeführt. Ich weiß den Namen deſſenigen nicht, der ſie nachher ſo tief erniedrigte. Mais il est à préſumer, que ce fut un moine gentilhomme.“

Ungefähr ſo, wie Kardinal Fleury das adliche Chriſtenthum gegen den Pabſt zu rechtfertigen ſuchte, hat es in unſern Tagen ein Pabſt ſelber, und zwar Pius VII., in ſeinen Verhandlungen mit den deutſchen Fürſten gethan; und wie der franzöſiſche Adel in den Generalſtaaten von Blois im J. 1614 forderte und ſprach, ſo ſprach und forderte der deutſche Adel noch auf dem Wienercongreß. **) Er klagte, als über ſchweres Unrecht, „man habe ihn den Bürgern und Bauern gleichgeſtellt,“ nämlich in Rückſicht der Abgaben! Er nahm „vollkommene perſönliche Freiheit“ in Anſpruch; aber bloß für ſich. Nur Bewilligung von Rechten, nicht Vorrechten, führt zur Freiheit des Landes. Doch dieſe

*) Mem. inédits de Mad. la Comt. de Genlis. Bräſſler Ausgabe. I., 361.

**) Akten des Wiener Congreſſes, 2. Heft, S. 131. 133., u. a. D. 3 Heft S. 107 — 111. u. a. D.

will der Adel in keinem Fall. Er erbot ſich zwar ebenfalls zu „vertragsmäßiger Bewilligung einzelner Rechte“ in Beſtreff von Juſtizpflege, Polizei, billiger Grundsteuer u. ſ. w. für den künftigen ſöderativen deutſchen Stammverein; aber verlangte hinwieder „den ganzen Umfang der vorherigen Beſrechtigungen,“ als conſtituirenden Mitgliedes des deutſchen Vereins. Eine ſolche „perſönliche Unmittelbarkeit mit allen daraus fließenden Folgen“ iſt, wie am Rheine die Schickſalsgenossen der Reichsritterschaft in ihrer Denkschrift vom 15. März 1815 verſicherten, ein unveräußerliches (also gar angebornes, natürliches?) Recht, nach welchem ſelbſt „ihre ſpäteſten Nachkommen noch, aus jedem politiſchen Grabe, ihre nach Gerechtigkeit ſtrebenden Hände (Sic!) emporſtrecken müßten.“ — Welche Erleichterung von Laſten iſt für das Volk von Männern ſolches Geiſtes zu hoffen?

46.

Der Souverän.

Die emancipirende Gewalt des Erwerbs, der Wiſſenſchaft und Kunſt, des Genies und der Oeffentlichkeit hat die meiſten abendländiſchen Völker höher geſtellt, als jene Maſſen leib-eigner Nationen des Mittelalters ſtanden. Die Fürſten, um die Früchte alles Gewinnſtes zu genießen, welche jener Grad von öffentlicher Bildung des Volks herbeiführt, müſſen die Freiheiten der Unterthanen begünſtigen, das heißt, ſtatt der Schooß- und der Stieffinder des Staats, nur Verdienſtvolle und Verdienſtleere unterſcheiden; nur Rechte, nicht Vorrechte ehren. Ich ſage, müſſen; denn wo nicht, ſo thun ſie ſelber ſchlechthin Verzicht auf Erhebung ihrer Staaten zum höchſten Flor des Nationalreichthums; auf die größte Kraftentwicklung ihres Reichs; auf die ſtärkſte Sicherheit gegen das Ausland; auf die Begeiſterung aller Landesbewohner für ihr Vaterland, und für die Heiligkeit des Throns, dem nicht Kock, Titel, Etikette, Luxus des Hofes, ſondern das allein Glanz verleiht,

was die Unterthanen haben, sind und Glänzendes verrichten können

Die Souveräne des XIX. Jahrhunderts, und wenn sie alle aus dem Feudaladel herstammten, gehören, als Souveräne, mit ihrer Familie, nicht mehr zum Adel; sondern stehn hoch über demselben. Und wollen sie es dennoch endlich seyn: so muß ihr gesamtes Volk adlich seyn; denn sie sind dessen Repräsentanten, nicht Repräsentanten der Edelleute, die ehemals allein, als das eigentliche Volk angesehen wurden. Die Souveräne sind mehr noch, als nur Landesherren; ihr Recht ist ein höheres, als das einer ausgedehnten Gutsherrlichkeit; denn der meiste Grund und Boden, wie das meiste bewegliche Gut, sind Eigenthum der freien Landeseinwohner; die, was sie besitzen, weder, wie Leibeigne, vom Herrn haben, noch, wie Vasallen, von der Krone zum Lehen tragen. Sondern der Souverän ist die personificirte Majestät, Macht und Einheit des Gedankens und Willens aller Tausende von Individuen des Volks, in Bezug auf dessen allgemeine gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse. Er ist der Sammelpunkt aller Kräfte des grossen Staatsganzen, die von ihm wieder nach bestimmten Richtungen und Zwecken, zurückgestrahlt und verbreitet werden müssen. Der Mensch im Souverän ist sterblich; das Wesen des Souveräns unsterblich, es sey denn, daß das Volk selbst vergehe, oder sein individuelles Staatsleben verschwinde. Der Mensch im Souverän kann von der Natur mit geringern Geistesgaben ausgestattet seyn, als Tausende der Unterthanen es sind; aber, als Sammelpunkt alles Lichts, aller Kraft des Volks, stehn neben ihm die glänzendsten Einsichten und Kenntnisse der Nation.

In civilisirten Ländern wird der Souverän, selbst der absolute, nicht für einen mit dinglichen Rechten auf Grund und Boden und Leute ausgestatteten Eigenthümer angesehen, sondern er gilt als naturnothwendige Seele des Staates, ohne welche kein Staat möglich ist. Wöge der hi-

storische Ursprung der heurigen Könige und Fürsten seyn, welcher er wolle; mögen sie Nachkommen eines Vasallen, oder eines Lehnsherrn, eines glücklichen Kriegers, oder eines vom Volk gewählten Regenten seyn: sie sind nicht mehr, was der Erste ihres Stammes war, so wenig der Keim der Eiche, die Eiche ist. — Aber weil die Kaste der Adelschaft ihre Vorzüge, ihren ganzen Werth auf den historischen Ursprung ihrer Familien begründet, zieht sie auch den Fürsten des Landes und seine Würde zu sich in die niedrige Sphäre ihres zufälligen Daseyns herunter, um ihm gleich zu scheinen. Weil er, als ein Naturnothwendiges, und Wesentliches, im Staate da steht; weil selbst die Republik nicht ohne zu zerfallen, ihres mit der Souveränität des Volks bekleideten Hauptes entbehren kann, hält sich auch der Stand der Edelleute für einen unentbehrlichen, naturnothwendigen in der bürgerlichen Ordnung. Weil der Ahnherr des Königsgeschlechts vor Jahrhunderten vielleicht ein freier Gutsherr, oder dienstbarer Lehenträger gewesen, wie es vielleicht auch ihre Ahnen waren, betrachten sie die Souveränität nur als eine ausgedehntere Gutsherrlichkeit, und jeden Edelmann im Kreise derselben als einen kleinern König. Die Gleichstellung der Begriffe von legitimer Gutsherrlichkeit und Souveränität, wie von den rohen Vertheidigern derselben geschieht, ist nichts anders, als eine Verwechslung des Materiellen mit der Idee, der Persönlichkeit mit der Würde, des privatrechtlichen, zufälligen Eigenthums mit einer staatsrechtlichen, nothwendigen Macht. Sie möchten jene rohen Vorstellungen von der Würde des Oberhauptes und der Materialität des Staats verewigen, welche den Merowingen in den Tagen allgemeiner Barbarei verzeihlich, den Stuarts verderblich war.

47.

Brief- und Geldadel.

Seit dem Aussterben des vormals vorherrschenden Feudalwesens trat auch in größserer Zahl der Briefadel ein, ebens-

falls vom XV. Jahrhundert an, häufig, als Stellvertreter oder Ersatz der frühern Lehenverleihungen und des romantischen Ritterschlags, aber völlig in Art und Weise der schon ausgebildeten Adelsinnungen erblich. Man that sich noch auf den Schein etwas zu gut, während das Wesen schon mangelte, den Satz bestätigend, daß die Größe der Einbildung von einer Sache immer in umgekehrten Verhältniß zu ihrer Veranlassung zu stehen pflegt.

In Deutschland giebt es keine Beweise von Ertheilung des Briefadels vor K. Karl IV. In Frankreich, das auch diesmal in der Ausbildung des Adels dem übrigen Europa voranging, kommen Adelsbriefe schon aus der andern Hälfte des XIII. Jahrhunderts zum Vorschein. *) Dieser Zeitpunkt trifft freilich, wie Kunde bemerkt, **) mit dem Ende der Kreuzzüge zusammen, in welchen der französische Adel viel gelitten hatte und man ihn also ergänzen zu müssen glaubte, und es noch dazu auf wohlfeile Weise konnte, ohne Lehenstheilung. Sobald im XV. Jahrhundert das Adeln einmal in Deutschland eingeführt war, geschah es bald im Ueberfluß. Die Fürsten befanden sich wohl dabei. Indem sie geleistete Dienste, welcher Art sie auch seyn mochten, mit Illusionen der Eitelkeit, statt mit baarem Gelde, oder mit Grundstücken zu belohnen im Stande waren, hielten sie in ihrer Freigebigkeit kein Maas. Im Vorurtheil erzogen, daß der Adel den Glanz ihres Throns vergrößere, oder dessen Sicherheit vermehre, vergassen sie, daß sie selber das schon verbleichende Institut des Alterthums entadelten, und ihre Völkler berechtigten, eine immer strengere Unterscheidung zwischen Edel und Adlich, zwischen Vorrecht und Recht, zwischen Würde und Würdigkeit zu machen.

Deutschland, unter vielerlei Fürsten vertheilt, die sämtlich Adelsbriefe schenken oder verkaufen konnten, wurde daher schneller, als jedes andere Land, mit Edelleuten und Rit-

*) Carpentier Gloss. siehe Nobilitas.

**) Grundsätze des allgem. deutschen Privatrechts. S. 365.

tern, Grafen und Baronen übervölkert. Ja, Kaiser Sigmund ertheilte sogar das Regale, in den Adelstand zu versetzen, schon im Jahr 1417, also, da das Regale kaum erfunden, oder anerkannt war, einem Freiherrn von Böhlin mit. Dieser konnte vermöge seines auf den Ältesten seiner Nachkommen vererblichen pfalzgräflichen Rechts jeden, den er dazu für befähigt hielt, in den Adelstand des heil. röm. Reichs erheben. Noch im Jahr 1777 machte ein Freiherr jenes Namens davon Gebrauch, um einen hochfürstlichbischöflichen Leibarzt zu adeln, und zugleich „aus bewegenden Ursachen“ mit demselben Regal zu versehen, den empfangnen Ritterschlag weiter zu geben. *) Kein Wunder, wenn noch überschwenglicher, als im benachbarten Frankreich, eine Menge bevorrechteter Müßiggänger entstand, deren Entstehungsart sie nur lächerlicher, aber nicht nützlicher machte, als die Mehrheit ihrer Standesgenossen von Geburtswegen war; mit denen sie aber, nach einigen Geschlechtsfolgen, schon einträchtig Hand in Hand gingen, und gleich denen sie kein Gebot ihrer neuen Würde so gewissenhaft befolgten, als das in der kaiserlichen Gnaden-Urkunde eingeschränkte: „sich aller bürgerlichen Handthierung und Gewerbs, samt andern unadelichen Sachen und Thaten, — gänzlich zu enthalten.“

Freilich die Familien alten Schrots und Korns (noblesse de la vieille roche) machten zu dieser Beadelung aller Welt keineswegs die freundlichste Miene. Die Standeserhöhung von Oculisten, Opersängern, christlichen und jüdischen Geldwechsellern, Tausendkünstlern und lustigen Gesellschaftern, schien Profanation ihres Heiligthums. Und doch läßt sich nicht läugnen, daß alle Neugeadelte, wenn auch nur ein kleines Verdienst, dennoch ein reeleres haben konnten, als das leere genealogische. Aber des ächten, wahren Adels Werth soll, nach den Begriffen der Kaste, auch von keinem Verdienst abhängig seyn, sondern seine Vorrechte, von wegen des Stammbaums der Familie, genießen, wie der katholische Priester durch das Geheimniß

*) Schlözers Staatsanzeigen. II. Nro. 13.

der Weihe zum Doppelmenschen wird, zwar der irdische bleibt, aber zugleich ein höherer, unsträflicher und heiliger ist! — Inzwischen läßt sich nicht läugnen, die Fürsten belohnten, wie ihre Vorfahren, durch Standeserhöhung dankbar die Verdienste, welche dieser oder jener um ihre Person haben konnte. Verdienste um den Staat nahmen in der Regel den zweiten Rang für ihre Erkenntlichkeit ein. Verdienste um die Menschheit wurden selten anders, als mit Dornenkronen, Kerker, Steinigungen, oder Verfolgungen anderer Art belohnt; dann erst, Jahrhunderte nachher, mit Monumenten von Stein und Erz. Auch Letzteres scheint mir noch zu viel. Durch ihre Werke und Tugenden ausgezeichnete Männer bedürfen keiner andern Auszeichnung. Wer ihnen Denkmale setzt, will nicht sie, sondern sich auszeichnen.

Durch so reichliche Verspendung des Adels, selbst an Weiscläferinnen, Kuppler u. s. w. oder für dafür erlegtes baares Geld, dann durch Vervielfältigung der Nachkommenschaft vermehrt, ward, in fast allen abendländischen Nationen unsers Welttheils, der Edelmannstitel so gemein, daß achtbare Bürger sogar anfangen, ihn zu verschmähen. Der berühmte Rousseau empfing die lettres de noblesse im Jahr 1764; ließ sie aber nicht einregistriren, um sein Geld zu behalten. In Spanien, wie in Polen, häuften sich die Schwärme der Edelleute, obgleich oft in tiefster Armuth dahin lebend, daß er der wirkliche Schimmel auf dem verwesenden Staatskörper heißen konnte. In Frankreich wußte zuletzt nur noch der Hofadel goldene Früchte von seinem Stammbaum, Pensionen, Geschenke, Sine=Cure=Stellen u. s. w. zu erndten. Der Herzog von Anjou und der Herzog von Antin erhielten z. B. das Recht, von jeder Kutsche in Paris täglich 20 Solz zu lösen, was ihnen jährlich eine Summe von 36,000 Thaler eintrug. Ähnliche Abgaben und Finanzquellen wurden für Andere erfunden. Verbrechen und Strafen wurden Einnahme=Artikel für begünstigte Höflinge, ja, für begünstigte Richter; Verschenkungen von confiscirtem Vermögen etwas

Gewöhnliches und üblicher Lohn der adlichen Angeber, wie man Jagdhunden die Eingeweide des mitlegehetzten Hirsches hinwirft. Als Fargues, durch einen feierlichen Justizmord, der Rachsucht Ludwigs XIV. zum Opfer gebracht worden war, verurtheilte ihn der Staatsrath, daß er dem Könige 350,000 Livres schuldig sey, und der König machte damit dem ersten Präsidenten, Herrn von Lamoignon, ein Geschenk.*) Der Graf von Grammont hatte dem König Anzeige von Leuten gemacht, die sich in das Lieferungswesen vom Elsas eingemischt hatten. Der König überließ dem Grafen, diese Personen nach Belieben abzustrafen, von denen einer schon zu Erlegung von 12000 Thaler verdammt worden war. Der Graf gewann bei diesem Geschäftchen seine 40.000 Thaler.**) Die französischen Denkschriften aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert sind überreich an dergleichen einträglichen Finanzstreichen zu Gunsten des damaligen Hofadels. Es war damit nur ein neuer Dienstlohn erschaffen; nicht mehr Plünderungen der Einzelnen auf den Heerstraßen, sondern des Staates.

Nicht so tief sank in Deutschland der Hofadel, Biederfinn und Staatsklugheit verhüteten es, ob sie gleich, bei der ungeheuren Vermehrung der in die betitelte Nobilität aufgenommenen, die Verarmung vieler ältern und neuern Familien derselben nicht verhindern konnten. Alle Civil- und Militärstellen, Pfründen, Präbenden u. s. w., zu welchen den Adlichen fast ausschließlich und vorzugsweis der Weg offen stand, reichten für deren Menge nicht aus.

In Baiern waren, wie wir durch Wiguleus Hund wissen, ***) am Ende des XVI. Jahrhunderts nur noch 54 blühende, „turniermäßige“ Geschlechter. Von diesen sind jetzt nur noch 17 übrig. Von den 70 Rittergeschlechtern, die am niederbayerischen Gerichtskauf (v. J. 1311) Antheil genommen hatten, sind nur noch 7 vorhanden. Außer diesen

*) Lemontay, Monarchie de Louis XIV. Pieces justif. Nro. 1.

**) Dangeau nouv. mem. p. 176.

***) Bair. Stammbuch, im 2ten Theil.

giebt es gegenwärtig in Baiern etwa 250 güterbesitzende Geschlechter, die also, Ende des XVI. Jahrhunderts, noch nicht adlich, oder doch nicht „thurniermässig“ waren, oder später erst eingewandert sind. Zu diesen Eingewanderten oder Fünzgern gehören, was bemerkenswerth ist, die Höchstbegüterten, welche wenigstens über 200 Grundholden zählen. — Nach dem neuesten Adelsbuche giebt es jetzt (1827) im ganzen Königreiche mehr denn 3500 adliche Geschlechter oder Stämme, begütert und unbegütert, die sich wieder in etwa 4000 besondre Familien und in etwa 16,000 Individuen trennen. Aus diesem Allen zieht der Ritter von Lang *) die sehr treffende Bemerkung: „Wie wenig sich in der Erfahrung die Ansicht bewähre, daß durch Majorate und Fideicommissse,“ (diese erblichen Lähmungen des Nationalreichthums) „die Fortdauer der Geschlechter erzielt werde,“ (vielmehr das Gegentheil!) „und wie sehr das Institut des Adels, wenn es wirklich auf den Zweck des Staats berechnet seyn sollte, durch dieses Ueberströmen von ausländischen Geschlechtern, in seiner Natur wesentlich verändert wäre,“ (nämlich zu einer europäischen Landsmannschaft der Kaste.)

Die Verkäuflichkeit des Adels hatte dem läppischen Hochmuth des Käufers solcher Waare keinen Eintrag gethan; und ein gewisser Baron konnte sich daher mit Recht beschweren, „daß viele bloße Edelleute sich Freiherren schrieben, da doch, — (man denke!) — ein adliches Diploma nur 100 Ducaten, und ein freiherrliches 6000 Gulden koste.“ Der gekränkte Baron hatte sich doch in Etwas geirrt. Die Taxe der Reichskanzlei betrug, Alles mitbegriffen, was pro juribus cancellariae, Wappen, Siegel, Kapsel, Schnur u. s. w. zu bezahlen war:

Für den simplen Adelstand cum denominatione: Von
und einem gekrönten Helm . . . Fl. 386. 30 fr.

*) Im Herwes XXIX. 13. 14. Allgem. Uebersicht der neuesten Baier. Gesch. Literatur.

Für den Ritterstand, cum denominatione:

Edler von Fl. 724. 30 fr.
Für den Freiherrstand — 3015. 30 —
Für den Grafenstand — 5952. 30 —
Ein Freiherrndiplom, ohne den Betrag der goldnen Bulle, und des Macherlohns (der goldnen Bulle nämlich) kostete nach Schmaußens Angabe *) 2650 Gulden.

Dahin mußte es endlich kommen. Unter dem Wechsel einer immer selbstsüchtigen und immer auf Sand bauenden menschlichen Gesetzgeberei, ging die Natur ihren stillen und unwiderstehlich zum Bessern leitenden Gang. Unwiderstehlich drängte sie, von Jahrhundert zu Jahrhundert, das Geschlecht der Sterblichen, aus dem Labyrinth seiner Irrthümer, zum Anblick der Wahrheit; und mit stets geschwungner Geißel der Noth, aus den phantastischen, mit Blut und Thränen besprühten Wästen der Barbarei, wo Wahnsinn des rohesten Egoismus und Aberglaubens sein empörendes Spiel trieb, zur Erbauung und Anerkennung göttlicher Wahrheit und eines ewigen und Allen angeborenen Rechts. Die Zeiten, in welchen das Recht der Menschheit, zum ausschließlichen Vortheil Einzelner an deren Erdscholle geknüpft werden konnte, ist für den größern Theil unsers Welttheils unwiderbringlich dahin. Und mit eben so vieler Zuversicht, als Verachtung, mögen wir dem armseligen Bestreben zuschauen, sie wieder aus dem Abgrund der Vergangenheit heraufzurufen.

Es ist ein Fortschritt der europäischen Gesittung, daß nun schon ein Geldadel, ein Briefadel, im eigentlichen Sinn des Worts nur möglich ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Civismus der alten Welt, der blos Hausknechten sich duldet, — daß der spätere Dienstad der Feudallebens, der jene Sklaven, wenn er sie auch an die Scholle fesselte, doch schon für Menschen gelten ließ und als solchen ihnen, von dem ihnen geraubten Himmelsgut, der Freiheit, wenigstens einige Brotsamen, nämlich Freiheiten zuwarf, daß,

*) Corp. jur. publ. p. 1038.

sage ich, auch er ebenfalls ein Vermögensadel war, aber es ausschließlicher und unbeweglicher war, weil auf einem unbeweglichen Besitztum gegründet. Geldadel ist ebenfalls wieder Vermögensadel, aber auf klingende, rollende Münze fussend, der immer unschädlicher wird, je allgemeiner; selbst in seiner größern Entwicklung, mehr unsrer Thorheit, als seiner Macht, ein vorübergehendes Ansehen zu danken hat.

48.

Wachsendes Licht, abnehmende Schatten.

Des Grafen Boulainvilliers Klage *) ist gegenwärtig um vieles wahrer noch, als zur Zeit, da er sie niederschrieb. Schon vor mehr denn hundert Jahren trauerte er über das Schicksal der Noblesse, welche ihm zufolge „wahre Eigenthümerin des Staats (essentiellement propriétaire de l'état) aus dem entscheidenden, unwidersprechlichen Grunde sey, weil sie das Gebiet mit den Waffen erobert und Jahrhunderte lang behalten habe.“ — „So tief ist sie gesunken, seufzt er, daß man überhaupt noch am Daseyn einer Adelschaft zweifeln müsse, wenn man nicht noch in der Bürgerklasse (dans la roture) eine unbändige Sucht wahrnehme, sich adeln zu lassen, sey es durch Gnadenbriefe der Fürsten, oder durch Ankauf privilegirter Aemter.“

Es läßt sich allerdings nicht läugnen, wenn wir auf die Thatfachen sehn, die dem gesellschaftlichen Daseyn des Adels zum Grunde lagen, auf die Vorzüge, die seinen Vorrechten zur Stütze dienten, Vermögen und Waffengewalt, — daß der jetzige Glanz des Adels dem Glanz von jenen entfernten Gestirnen gleicht, deren Licht, wie die Astronomen sagen, noch immer an der alten Stelle fortstimmert, obgleich der Körper, dem dies Licht angehört, schon seit Jahrhunderten dem Auge verloren ist. — Macht und Vermögen sind längst nicht mehr ausschließlich Besitztum der Edelleute; weder sind sie es, denen der Staat noch gehdrt, noch sind sie

es, die ihn vertheidigen. Sollen wir aber die Gewalt, denen der Adel einst seine Vorzüge verdankte, für einen Rechtsgrund halten: so müssen wir auch jede spätere, als rechtmäßig anerkennen, der jene weichen mußte. Thatsache gegen Thatsache hat immer die letzte von Beiden recht. Man muß sich zu trösten wissen, wie Scarron über den Riß in seinem alten Rock; trösten, wie er, mit dem Verwittern der Pyramiden, mit dem Untergange des Capitols und so vieler unvergänglichen Schöpfungen menschlicher Schwäche und menschlicher Eitelkeit; — trösten damit, daß noch so Viele den Nachhall der Vergangenheit für eine Stimme der Gegenwart halten; — trösten, daß wenigstens noch das ironische Mitleiden oder die fromme Einfalt zuweilen Huldigungen darbringt, die sich nicht länger erzwingen lassen.

Freundliche Auflösung des verrosteten Eisenknotens, durch welchen einst im X. Jahrhundert das Volk, dieser geblendete Simson, gefesselt wurde, möchte jetzt, nachdem dem Riesen die Haare wieder gewachsen sind, ihm, wie den Philistern, am gedeihlichsten seyn, denen er, verlangen sie, noch immer zu ihren Banketen aufspielen soll. Dies ist aber die Aufgabe weiser Fürsten, und wenn auch erst des XX. Jahrhunderts.

Montesquieu, der Hellsehende, der Mann von vier-tausendjähriger Erfahrung, sagte mit Bestimmtheit voraus, daß die Feudalregierungen, einmal untergegangen, nie wieder erscheinen können. Der heutige Adel ist ein bleiches Gespenst des Gewesenen. Eben die Gewohnheit, sich, auf Kosten des Fürsten, oder des Volks, sorglosem Genuße hinzugeben, gleichviel ob durch, oder ohne Verdienst; — diese süße unverkümmerte Gewohnheit, die dem Adel, erst die Mühe des Erwerbes entfremdet, dann endlich, als unadliches Geschäft, verabscheuungswerth gemacht hat; eben die Erinnerungen an ehemalige, durch Geburt erbliche, Vorrechte, die ihn der Sorge zu überheben scheinen, an das Loos der Nachkömmlinge zu denken, — drücken jetzt seinem Verfall das Siegel der Unwiederrücklichkeit auf. Er gleicht, in dieser Hinsicht, dem Adel der alten Welt, den Bürgern Roms, die, mit ähnlichen

*) Hist. de l'ancien gouv. de la France. T. III.

Vortheilten, und wohl noch grösseren Erinnerungen, gerade deswegen, sich nachher niemals wieder zu der Unabhängigkeit der Bürger mancher andern italiänischen Stadt erheben konnten. Und doch ward ihnen mehr, als eine Gelegenheit dazu entgegengetreten, da Petrarca sie erweckte, da Arnold von Brescia sie begeisterte, da Rienzi den Senat wieder in's Kapitol einführte. „Sie waren.“ sagt Johannes Müller, „zu stolz, um, in Gehorsam und Arbeit, wieder anzufangen.“ Sie sahen Erinnerungen für Hoffnungen an, und meinten fortsetzen zu können, was zu Ende war.

Die Verflüchtigung des französischen Adelthums, von der es sich nicht wieder erheben kann, schreckte die Edelleute der andern Staaten. Und eben zu der Zeit, der am übelsten gewählt, als das deutsche Volk, ohne Rücksicht auf die Noblesse, seine eigne Riesenkraft, zur Abschüttlung des napoleonischen Jochs, beurfundet hatte, erschien in Deutschland der Plan zu einem allgemeinen Adelsverein, die Kette genannt (datirt Wien, den 10. Januar 1815). Diese Kette sollte wieder die mittelalterlichen Gauen des geliebten deutschen Vaterlandes, die Schweiz nicht ausgenommen, denn ihre Telle sind nicht mehr, inbrünstig umschließen, auf daß der alterthümliche, ritterliche Sinn des deutschen Adels wieder aufstehe. Es sollte ein Adelsgarten werden, aus dessen Beeten sich „manche liebliche Blüten und Früchte entwickeln würden, die für jetzt noch nicht zu ahnen sind.“*) Das Merkwürdigste in diesem abenteuerlichen Plane ist, die vorgespiegelte, vielleicht ehrlich gemeinte, Absicht, den Adel durch Bildung zum ersten Stand zu machen. — Den ersten Stand in der Gesellschaft mag ein Gesetz bestimmen; den gebildetsten schafft, wie das Talent, einzig die Natur und das Schicksal.

Ist ein gesellschaftliches Uebergewicht irgend eines Standes in der That naturgemäss, dem Interesse des Staats unentbehrlich, oder in jeder Hinsicht zusagend: so bedarf es unserer ängstlichen Fürsorge um Entstehung oder Erhaltung des-

*) Wiener Congressakten. IV. 35. 452. ff.

selben nicht. So ist ja auch die Erblichkeit des Throns in fürstlichen Familien, durch die Natur jedes grossen Staates und seiner Bedürfnisse, eine Nothwendigkeit, gegen welche man sich vergebens auflehnen würde.

Bestand jene Ehrenkette aber nicht längst schon? Doch während das Genie des Gewerbsmannes und Landmannes sich alle Welttheile zinsbar machte, wozu der bürgerliche Gelehrte die Wege anwies, während eben dadurch die Staaten blühten, der, die Throne mächtiger wurden, ward jene Ehrenkette zu einer schädlichen Hemmkette, oder Sklavenkette, mit welcher der bevorrechtete Stand selbst an die Scholle seines Fideicommisses, oder Majorats, oder Erbritterguts u. dgl. m. gefesselt lag, ohne mit den von ihm verachteten Ständen wetteifern zu können. Er mußte endlich, wo er einst ewig zu thronen hoffte, viele seiner Mitglieder frohnen sehen. Ganze Abtheilungen dieses bevorrechteten Standes erblickten wir schon jetzt, unter dem Fluche seines Vorrechts, hingefunken zu dem armseligen Daseyn von Pächtern ihrer Gläubiger, zu Almosenbegehren des Staats. Bald wird das Unmaas jener neuen Beneficienwirthschaft, nämlich die Pfändenhierarchie eines immer überzähliger werdenden Beamtenheers, zur Zentnerlast der Staatsverwaltungen. Mit halben Maßregeln ist's auch hier nicht gethan.

Die Natur ertheilt andere Privilegien und Vorzüge, als der menschliche Gesetzgeber; und dieser wird nur das Grosse vollbringen, wenn er mit jener Hand in Hand geht. Frankreichs Unglück, Englands innerer Kampf um Parlementsreform zwischen Güterbesitzern und allen übrigen Mitgliedern der Gesellschaft; das Loos der rottenboroughs und corn-laws stellen den Europäern warnende Beispiele zur Schau. Und eben im Anblick dieser Beispiele liegt Beruhigung für jeden, der es fühlt, daß es eine noch höhere Vormundschaft, als die aller Kabinette und Ministerien giebt, welche das Menschengeschlecht leitet; für jeden, dem das Bedürfnis der Entwicklung verbirgt, daß die Kräfte dazu in der Menschheit vorhanden sind.

Und was ist's denn zuletzt, wenn auch noch an einigen kleinen Zweigen des germanischen Volksstammes die trockene Blüte eines vergangenen Weltjahrs festfäße, während schon ein neuer Frühling den Baum mit neuen Trieben schmückt? Nicht lange und wir sehen frisches Grün die Wlisse des ärmlichen Spätlings bedecken, den, geräuschlos verschwinden zu lassen, es keines Sturmes bedarf.

Daß einzelne Völker von einer höhern Stufe des Glücks zurücksinken können, dafür zeugt jedes Blatt der Weltgeschichte; daß aber unser Geschlecht unaufhaltsam in seiner Entwicklung fortschreitet, ist das Schlusresultat ihres Gesammtinhaltes. Der Baum lebt und wird leben, den Insekten zum Trost, die ihm hin und wieder eine Fäulniß einimpfen, in der sie allein zu gedeihen vermögen. Nicht an jedem Zweige entfaltet sich eine Blüte, aber Blüten und Früchte folgen sich, so lange nicht das erste Schöpfungswort verhallt: „Es werde Licht!“

49.

Ein Blick rückwärts und vorwärts.

Alle gesellschaftlichen Verhältnisse beruhen auf Natur und Umfang sowohl der physischen, als der geistigen Erwerbungen der Gesellschaft; und beide dienen zuletzt immerdar höhern Zwecken.

In den Markgenossenschaften war Grundeigenthum der Boden, aus welchem, neben Leibeigenschaft der Menschenmehreheit, das despotische Feudalintresse Einzelner hervorzucherte. Dann folgte Trennung mehrerer mit dem Grundeigenthum verbundener Rechte, aber zum Dienste eines einzelnen Mächtigen; endlich ward das Grundeigenthum und das damit verknüpfte Vorrecht Dienstlohn. Bis dahin war die Gesellschaft in allen ihren Beziehungen auf Grundeigenthum basirt. Dann aber kam Entstehung eines neuen, circulirenden Capitalvermögens, und sehr allmählig wachsende, endlich überwiegende Gewalt desselben. Von da an Kampf der alten und neuen Gesellschaft, der noch dauert; hoffnungsloser Ver-

such, das Vorrecht an die Scholle festzubinden, anderseits eben so hoffnungsloser Versuch, auch das neue Eigenthum zu fixiren, durch neue Majorate in den grossen Schuldbüchern der Staaten, schon vermöge der Natur dieses Eigenthums vergeblich. Neben jeder Uebertreibung eines ähnlichen Versuchs erscheint in der Regel ein emancipirender Staatsbankerott.

Der Blick in die Zukunft zeigt eine Kapitalisirung des Grundeigenthums mit höherer Bestimmung, nämlich zum Dienste der Gesellschaft. — In noch größerer Entfernung, jetzt fast noch unkenntlich, erscheint jedes physische oder materielle Vermögen sowohl, als jedes geistige, je umfassender in seinem Wesen und je allgemeiner in seiner Verbreitung, um so unfähiger, gemeinen und selbstsüchtigen Zwecken Einzeler allein dienstbar zu werden, und wo endlich niemanden ein höheres Maas von Glück beschieden seyn kann, als sein Antheil am weitverbreiteten Glück Aller gewährt.

Die volle Anerkennung des Menschen in seiner ihm von Gott gegebenen Würde, und daß keiner, um mehr, als Mensch zu seyn, die andern seiner Lebensgenossen mit Füßen treten dürfe, — diese Gleichberechtigung Aller zur Entwicklung ihrer Naturgaben für das Gemeinwohl, findet man nur auf den äußersten Punkten der gesellschaftlichen Zustände; nämlich da, von wo ihre Entfaltung ausging, und da, wohin sie, als zu ihrem Ziel, vorwärts strebt. Die Ungleichheit ward eine nothwendige Begleiterin der Menschen, auf ihrem Wege von dem einen zum andern. Sie ward um so schmerzlicher und Alles von einander trennender, je mehr, bei mangelhafter Geistesbildung der Nationen, Einzelne, mit thierischer Gier, Schlaueit und Stärke, die Güter des physischen und geistigen Lebens an sich rissen, unter sich zerstückelten und die Uebrigen vom Genuß und Recht zurückstießen. Es war damit der Krieg Aller gegen Alle organisirt. Keiner genoß die Segensfülle, welche jedem aus dem Gemeinwohl der Gesellschaft zuströmen sollte, sondern nur soviel ihm davon die Standes-

Schranke, die Zunft, die Innung, das Monopol, das Herkommen u. dgl. zu schöpfen erlaubte. Keiner war so frei, als er seyn konnte, und von Rechtswegen sollte, auch der König auf dem Thron nicht; das Prinzip der Trennung war allein herrschend; der Staat vom Egoismus der Häuser, der Stände, der Innungen in eine ungeheure und verworrene Conföderation feindseliger Individualitäten zerlöst.

Das Trügerische des letzten Zweckes alles Kastenwesens lag in dem wahnsinnigen Glauben, Banden der Unterwerfung verewigen zu können, nachdem man die Naturbande der menschlichen Gesellschaft zerschnitten hatte; und aus dem Besizstande erblicher Vorrechte vor den übrigen Staatsbürgern, dieser letzten Thatsache, das letzte Recht zu deduciren. Die Thatsache besteht; sie ist die Thatsache des begangenen Unrechts gegen die Nationen, sie ist die Thatsache des fortgesetzten Unrechts gegen den höhern Flor der Staaten. Vergebens, um das sittliche und politische Unrecht zum Recht stämpeln zu können, wenden sich die Verfechter des Kastenthums zur Vergangenheit zurück. Auf dem Weg zur Vergangenheit giebt es für sie keinen Stillstand. Jedes von ihnen angerufene frühere Recht ist, näher betrachtet, nur ein älteres Unrecht, und weist sie zurück und immer zurück, auf ein noch älteres, bis sie zuletzt räuberische Barbarenbanden erblicken, die einander ausplündern und die unterjochten Völker, statt sie zu ermorden, zum Hausvieh machten. Wer ist allmächtig genug, oder verstandlos genug, jene Zustände zurückzurufen, oder auch nur die Trümmer derselben, welche im Zeitstrom davonschwimmen, festzuhalten? Wer irgend versucht, mit Gewalt oder Arglist, den Geist der Völker in die verrosteten Ketten des alten Aberglaubens, der früheren Bildungslosigkeit, zu schlagen; die große Masse der Nation, ihre Tugend, ihren Fleiß, ihre Ehre, ihr natürliches Recht im Staat und zum Staat, zum bleibenden Nugniessungsrecht einer privilegierten Klasse des Volks zu erniedrigen, der ist der wahre Revolutionär im Staat, der Widersacher Gottes, der Verräther an

der Menschheit, und trägt er eine dreifache Krone auf dem Haupte.

Jede ungerechte Gewalt und jeder Verrath bestrafen sich endlich und unfehlbar selbst, und um so gewisser, je unklüger die Urheber oder Nugniesser der Ungerechtigkeit, auf diese, als ewige Rechte, pochen; oder je unvorsichtiger sie sich auf eine Vergangenheit berufen, von der sie, als Erben und Fortsetzer der Rechtsverletzung angeklagt werden; oder die Gegenwart zur Richterin machen, von der sie verdammt werden.

Die größere Unerträglichkeit eines mit Erblichkeit fortdauernden Vorrechts einer Volksklasse vor der andern, ohne Fortdauer seiner ursprünglichen Gründe, bewegt die Welt. Diese Institution, die vom gesunden Menschenverstand verschmäht, von der Humanität verabscheut wird, sie ist der Gährungsstoff geblieben in den Nationen, der die Thronen erschüttert, oft gestürzt hat, von den Zeiten der Merowingen an bis zu den Bourbonen.

Es war vergebens, daß Fürsten durch ihre persönlichen Tugenden ehrwürdig dastanden; vergebens, daß Fürsten, durch größere Centralisirung der Staats-Verwaltung, einen Schein von Einheit im Gang und Leben ihrer Völker, die zu einem Ganzen verwachsen sollten, zu bewirken suchten. Die erblichen Kasten der Adelschaft und Bürgerschaft betrachteten sich, je länger sie bestanden, als zwei verschiedene, getrennte Volkerschaften in gleichem Lande, und unter gleichem Zepter, einander argwöhnisch gegenüber stehend. Die Unterthanen fordern einen Thron; sie können unter diesem allesamt frei athmen; ihre Opfer für ihn sind Opfer, die sie ihrem Gemeinwohl darbringen. Aber sie können nicht die Menge der kleinen Privilegiumsthronen lieben, von denen ihre Rechte im Staat und zum Staat beschrotten werden, und durch welche sie Diener meistens verdienstloser Herren sind. *De toutes les conditions réservées à la misère humaine, sagt der Graf Daru,*) wenn er vom ehemaligen venetianischen Adel spricht, la pire après l'esclavage, c'est d'être obligé de*

*) Hist. de Venise. XIV., 1.

courber la tête sous la domination de plusieurs. La raison s'explique très bien, pourquoi dans l'intérêt de la société on confie le pouvoir à une seule main; mais on ne peut comprendre, que ce pouvoir appartienne à une classe privilégiée.

Seit im abendländischen Europa, mit den Fortschritten der Bildung, der Kultur und des Weltverkehrs, die vormalig leibeignen, dann noch dienstbar gebliebenen, Menschenheerden endlich auch zu, gewisse Rechte genießenden, Völkern geworden sind, und die Monarchen nicht mehr bloße Lehensherren, oder Gutsherren, oder nur Landesherren, sondern mit aller Kraft und Herrlichkeit ihrer Völker in Majestät gekleidete Staatshäupter wurden: begann von beiden ein entschiedener Kampf gegen die feudalen Bevorrechtungen. — Der Spruch jener weisen Fürsten, die da öffentlich erklärten: „Das Volk ist nicht des Fürsten willen vorhanden, sondern der Fürst wegen des Volks!“ schloß stillschweigend das Todesurtheil gegen eine Adrperschaft in sich ein, die, wie eine ebenso legitime Art Adnigthums nicht zum Volke gehören wollte, welches allein zu bedeuten sie selbst einst die Ehre hatte, sondern erblich über dasselbe stehen zu müssen glaubte.

Aber es kam das furchtbare Schauspiel des Volkszorns von Amerika gegen die Rechtsverletzungen, Privilegien und Monopolien des alten Stammlandes. Es kam das noch furchtbarere Schauspiel der Volksverzeiwflung gegen den Uebermuth eines schwelgerischen Adels und Clerus in Frankreich. Die grossen Völkerverbewegungen pflanzten sich in allen Richtungen fort. Sogar die Schwarzen von Hayti vernichteten gewaltsam das erbliche Vorrecht der weissen Kaste aus Europa. Ueberall das „Discite moniti!“ mit Blut geschrieben.

In mehreren Staaten unserer Zeit sehen wir von dem hochgefeierten mittelalterlichen Ritterthum schon keine Spur mehr, es müßte denn in einigen Knopfscherm seyn. Ein unvererbbarer, vorrechtsloser Verdienstadel, zur Ermunterung oder Belohnung denen ertheilt, welchen der Staat dankbar ist, fängt an, den verdienstlosen Kastenadel immer tiefer in

in den Schatten zurück zu drängen. Während die Edelsten der Bürger den Gang zum Thron unversperrt, und die ersten Stellen des Staats für sich aufgeschlossen finden, sinkt jener unverdienstliche Erbrang, mit dem demüthigen Gefühl seiner Entbehrlichkeit, allmählig der gänzlichen Auflösung entgegen. Er liegt noch vor uns, gefesselt vom bei ihm stehenden Tode, auf dem Paradebette seines Namens, und kann sich nicht erheben, und nicht mit hinaus treten in's freie, frische Leben eines begonnenen Weltalters, dem er abgestorben ist.



Erfahrungsfrüchte.

1. Der Rückschritt.

Nichts ist von jedem Rückschritt gewisser, als daß er noch einmal vorwärts gemacht werden muß.

2. Deutscher Geist.

Man sagt von Salomo dem Weisen, er habe nur den bösen Geist in ein Buch eingebannt. Die Deutschen haben ihn übertroffen. Sie bannen allen Geist in die Bücher, um ihn da sitzen zu lassen.

3. Pas trop gouverner.

Der sterbende Drenstierna sagte: „die Welt wird durch wenig Weisheit regiert.“ Allerdings, wahre Regentenweisheit ist, wie jede andre, sich ihrer Schwäche und ihrer engen Schranken bewußt. Jedes Volk bildet seine Interessen selber aus; die Regierung soll sich begnügen, dieselben bloß zu schützen. Man kann aus Völkern keine Marionetten machen.

4. Gemietete Talente.

Jedes an die Gewalthaber verkaufte Schriftsteller-Talent ist immer ein gemordetes. Es wird zur todten Sache, die niemand achten kann, und der Gewalthaber selbst nicht. So ergeht's den Mietlings-Schriftstellern, wie Verräthern, oder feilen Mädchen. Diese machen nur ihren Leib, jene ihren Geist zur Waare.

5. Der Schein trügt.

Nichts gewöhnlicher im Leben als dies. Man weiß oft nicht, ob man über dies alltägliche Schicksal der Sterblichen lieber lachen, oder klagen soll. Keinem gieng dabei verdrießlicher, als einem Engländer, der durch einen meiner Bekannten, ohne dessen Schuld, durch vieler Herren Länder umhergesprengt ward.

Ein Juwelierer zu London stand in seinem Laden. Zwei Fremde kommen zu ihm, einen Kauf zu machen. Einer derselben ist besonders thätig; schweigsam der Andre. Jener kauft einen Ring; besichtigt vieles Andre, auch ein Kästchen mit Juwelen, an Werth von mehr, als einer Million. Die Fremden entfernen sich endlich; der Juwelierer stellt alles Schmuckwerk wieder an seinen Ort. Da war das Kästchen verschwunden; es war entwendet.

Zu derselben Zeit war Herr B.... ein deutscher Fabrikant im Begriff, von London zurückzukehren, und im Alliens Office gewesen, wo sich durch einen Irrthum sein Name zwiefach angegeben fand. Dies erregte bei dem dahin gekommenen Juwelierer Verdacht; mehr noch, als Gestalt, Ueberrock, Alles von dem Doppeltgenannten mit der Person des Juwelendiebs zusammenzustimmen schien. Der Beraubte kundschafte bald aus, sein Mann und ein zweiter mit ihm, sey in Haft und Eil nach Dover und über den Kanal. Der Juwelierer geschwind nach. In der That reisete Herr B....

selbender mit einem Baumeister von Durlach, den er zum Begleiter genommen, um sich durch ihn über gewisse Gegenstände der Fabrikeinrichtungen besser zu unterrichten zu können. In Calais nahm er eigne Pferde, um auf einem Seitenweg längs dem Meere nach Dünkirchen zu gehn; von da machte er sich, ohne Brüssel zu berühren, nach Antwerpen. Der Engländer, durch diese Umstände in seinem Argwohn bestärkt, flog ihm unermüdet nach. Angekommen in Antwerpen hinderte in ein Volksauflauf, deswillen die Thore verschlossen wurden, sogleich weiter zu reisen. Dem deutschen Fabrikanten, der sich nicht träumen ließ, daß sich ein Mann aus London seinetwillen so weit bemühe, war es durch den Volksaufstand nicht besser gegangen. Der Verfolgte und Verfolger wohnten im gleichen Gasthof; aber zu seinem größten Aerger vernahm es der Britte erst den andern Morgen. Er jagt dem Deutschen bis Achen nach; verliert dort die Spur desselben, bis er folgenden Tages im Fremdenbuche den Namen B.... findet, den Namen des vermeynten Diebes, mit dem er wieder eine Nacht unter gleichem Dache verschlafen hatte. Fluchend verfolgte er dessen Fährte bis Frankfurt, bis Baden, wohin Herr B.... zu seinem Schwager, dem geheimen Hofrath K..., gefahren war. Der Verfolger hatte einen Frankfurter Polizei=Officier mit sich genommen. Das Haus war bald gefunden; eben so bald das Zimmer. Der Juwelirer war schon Jubilirer. Er kannte den Dieb zu gut; dessen Gestalt und Gesichtszüge lagen in seinem Gedächtniß zu wohl verwahrt. Er trat mit dem Officier in's Zimmer, wo der Fabrikant eben mit dem Hofrath im Gespräch stand. Er fuhr sogleich auf den Hofrath zu:

„Sie sind der Herr B...., der Fabrikant, der in London bei mir war. Sie sind mein Gefangner. Wo ist das Juwelenkästchen?“

Der Hofrath sah den Mann verwundert an: „Ich war nie in London.“

„Sie sind am Unrechten!“ sagte der Polizei=Officier: „Herr B.... ist dieser.“

„Diesen Herrn aber hab' ich nie gesehn!“ Erwiderte verblüfft der Juwelirer.

Die Sache kam in's Klare. Die lange Reise war umsonst gethan. Der arme Juwelirer!

6. Berichtigung.

Nachdem die Stände das vom Ministerium vorgelegte Budget genehmigt, und in Folge desselben die neue Auflage desselben beschlossen hatten, wurden sie aufgelöst. Indem die Mitglieder der Versammlung auseinander gingen, fragte ein Bürger, der sich unter den Zuhörern auf der Gallerie befand, nicht weit von mir, einen Fremden, den er mitgebracht hatte: „Nun, wie hat es Ihnen gefallen?“

„Das Ständehaus sßßt mir jetzt das nämliche Intresse ein, wie ein Schlachtfeld nach dem Gefechte.“ Sagte der Fremde.

„Sie drücken sich unrichtig aus,“ fiel ihm der Bürger in die Rede: „Sie wollen sagen, wie ein Schlachthaus.“

7. Die alte, gute Zeit.

Zimmer und immer sehnen wir uns nach dem Bessern, Vollkommneren und Seligern. Wir ringen dennoch auf allen Wegen und erringen es hienieden nicht. Die Jugend, weil sie noch keine Vergangenheit kennt, erwartet daher das schöne Loos für sich von der Zukunft; im Alter enttäuscht, oder weil wir die Zukunft nicht kennen, schauen wir mit Sehnsucht auf die Vergangenheit zurück. Wir preisen das Glück unserer Kindheit, deren Unbehagliches wir vergessen haben; rühmen die Zeiten der Väter, die wir als Kinder verehrten; die Glorie der Vergangenheit strahlt herrlicher, je weiter sie von uns entfernt liegt. Dort liegt die gute, alte Zeit; noch weiter hinaus die Welt der Sittenreinheit und Seelenhoheit;

noch weiter das Reich der Heroen und Halbgötter; zuletzt das goldne Zeitalter, das Paradies selbst.

8. Die Wahrheit.

Wo die Wahrheit bekämpft werden muß, da hat sie schon gesiegt. Das Böse und Falsche ist etwas so Negatives, daß selbst der Widerstand, den es leistet, ihm gefährlich werden muß und seine eigne Sache verräth. Mit vollem Recht setzte die römische Curie in ihren Index verbotner Schriften deswegen auch die Schriften ihrer eignen Vertheidiger und sie fand Bellarmin so gefährlich zu lesen, als Luthern.

Kann wohl das gesammte Leben der Menschheit viele Wahrheiten aufweisen, die nicht anfangs bestritten und sogar mit Wuth verfolgt wurden? Was half zuletzt der Widerstand des Irrthums? — Die Altäre des Heidenthums sind zerfallen; die Hexen werden nicht mehr verbrannt; der Teufel verliert den Glauben; die Cometen erregen keinen Schrecken; die Erde bewegt sich, trotz dem päpstlichen Bannspruch.

9. Dichtung und Wahrheit.

Hölty wie Salis oder Matthison, Voß wie Bürger oder die Stollberge, Lessing wie Herder, Wieland wie Klopstock oder Göthe haben durch ihre Gesänge den Sinn der Deutschen für das Schöne und Edle in der Kunst aufgeschlossen, und in so fern allerdings groß auf Verfeinerung und Bildung der Nation eingewirkt; aber auf die wirklichen Lebensstellungen und bürgerlichen Verhältnisse der Nation und ihrer Fürsten und Stände vielleicht kein Dichter in dem Maasse, wie Schiller und Schubart. Beide schlugen in die Saiten ihrer Harfen mit einer Vollkraft, welche nur der ächten, d. i. uner künstelten Kunst, der Begeisterung eigen ist. Beider Lieder hallten, nicht etwa nur am

Klavier oder Trinktisch und in ästhetischen Kränzchen wieder, sondern gewaltig aus den Tiefen des Volks auf durch die Palläste der Grossen. Sie entflammten Gefühle und entzündeten in diesen große Gedanken. Welche Schaamröthen hat Schubarts „Auf, auf, ihr Brüder und seid stark!“ über die Wangen gekübter Seelenverkäufer gejagt; und welche von allen Leichenpredigten aller deutschen Oberhofprediger erschütterte die Herzen so schwer, als Schubarts Todtensang von der Fürstengruft?

Unter den Tönen dieser Frühlerchen ging hinter den germanischen Wäldern ein neuer Lenz auf. Warum mußten doch mit allem Schönen und Guten auf Deutschlands Thronen, mit allen Hoffnungen und Freuden der wackern Völkerschaften zugleich auch in den Wäldern die wüthigen Füchse, die Bären und Wölfe erwachen, und öffentliche Unsicherheit bringen! Wo waren denn die Tyrannen, daß plözlich so viele Brutusse aufstanden? Die Trunkenheit der kindischen Weltreformatoren, die Tölpelhaftigkeit der politischen Wähler und Stürmer rief unfehlbar die Reaktion der Hölse, des Adels und des Clerus hervor, und vernichtete zahllose Keime des Bessern, wie ein winterlicher Spätfrost. Es geschahen Rückschritte.

Diese unwillkommenen Bewegungen, diese von beiden Seiten begangenen Verirrungen und Mißgriffe, werden aber nur das Bessere befördern. Die Rückschritte werden wieder müssen zurückgethan werden. Die Bewegungen in den obern Ständen des Volks pflanzen sich in die Tiefen fort; und das Licht, mit dem die Parteien einander entgegentreten, ihre Meinungen gegenseitig zu beleuchten, fällt in finstere Winkel, wohin noch nie ein Strahl gedrungen ist. Keine Camarillas, keine Adelsketten, keine Paternoster können den Lauf der Welt fesseln und anhalten.

Will man wissen, um wie viel die politische Civilisation der deutschen Völkerschaften vorgerückt sey, muß man auf die Zustände derselben vor etwa 50 Jahren zurücksehen. Was damals die hellsten Geister auf den Thronen, ein Friedrich

der Grosse, ein Joseph der Zweite mit edler Ungeduld erstreben wollten, davor beben heut die Kabinette; und sogar Poesien, die man damals harmlos in den Hauptstädten der Fürsten schrieb und las, würden heut unter den Federstrichen der Censur sterben, oder den Verfasser in's Gefängniß bringen. — Gibt es ein bündigeres Zeugniß für den Emporgang der Nation? Was sie damals nicht verstand, versteht sie heut. Was damals Dichtung war, ist heut zur Wahrheit geworden. So sehr hat sich, mit dem verwandelten Weltfinn, die Bedeutung des Wortes verwandelt. Was aber heut verboten wird, das ist darum keineswegs vernichtet, sondern nur verlüßt zum Genuß.

Auf diese Gedanken bringt mich eine alte Zeitschrift, die vor einem halben Jahrhundert erschien, die „Berliner Monatschrift.“ Im Aprilstück derselben vom Jahr 1783 fand ich ein Gedicht, worin es heißt:

— — Europa's Jubel

Feire den heiligsten aller Siege,
(Den Sieg Amerika's für seine Freiheit.)

Und du, Europa, hebe das Haupt empor!
Einst glänzt auch dir der Tag, da die Kette bricht,
Du, Edle, frei wirst; deine Fürsten
Scheuchst, und ein glücklicher Volksstaat grünest.

Wo Amerika „O Land, dem Säng' theurer, als das Vaterland!“ genannt wird; das Land:

Wo süße Freiheit wohnet, und Adelbrut,
Europens Pest, die Sitte der Einfalt nicht
Befleckt, verdienstlos bessern Menschen
Trotzt und vom Schweiß des Landmanns schwelget.

Und zum Schluß:

O nehmet, Geliebte, nehmet den Fremdling auf,
Den müden Fremdling. — —

Was säum' ich? Doch die eiserne Fessel klinkt,
Und mahnt mich Armen, daß ich ein Deutscher bin.
Euch seh' ich, holde Sonnen, schwinden,
Sinke zurück in den Schacht und weine.

Dürsten ähnliche Verse heut zu Tage, wie damals, ich sage nicht in Berlin, sondern in irgend einem Theile Deutschlands geschrieben, gefahrlos gedruckt werden? Und warum dürfen sie es nicht im Jahr 1823, wie im Jahr 1783? Eben weil sie heut zu Tage mehr, als Dichtung sind.

10. Das Lesenlernen.

Auch in gewissen Ländern, wo die Unwissenheit des Volks gepflegt wird, baut man Schulhäuser in den Dörfern, und die Kinder müssen Schreiben, Rechnen und Lesen lernen. Man rechnet es dann den Regierungen zum Ruhm. Aber das bloße Lesenlernen reicht offenbar nicht hin zur menschlichen Veredlung, wo man den Leuten nur Albernheiten zu lesen giebt. In Indien, dessen Bevölkerung zum grossen Theil lesen lernt, bleibt das gemeine Volk nicht nur das unwissendste, sondern auch das verschrobenste von der Welt. Ich kenne aber auch Länder in Europa, wo man den Leuten, wenn sie lesen gelernt haben, die bessern Bücher verbietet, und ihnen nur mit Kalendern, Wunder- und Heiligengeschichten, geschmacklosen Versen u. s. w. den Aberglauben nährt, oder das Sittenverderbniß pflanzt. Das ist besonders die Politik der Priestersstaaten und Aristokratien.

11. Oeffentlichkeit.

In keinem Lande weiß man von den höhern Regierungsbeamten so viel, und in keinem Lande thun sie, und vielleicht eben darum, so wenig Böses, als in England und Nordamerika.

12. Ursach und Wirkung.

Wer war der grössere Mann, Ludwig XIV. oder Washington? Cäsar Augustus oder Franklin? — Der

Geisterpöbel hängt mit kurzichtigen Augen an der Größe der Unterlage und des Fußgestells, nicht der Bildsäule selbst, und heißt, was hochgestellt ist, groß.

Nicht außerordentliche Talente, nicht außerordentliche Thaten bekrunden Größe des Geistes; sie sind Gaben des Glücks und der Natur, ohne des Mannes Verdienst ihm geworden. Der heilige Grund, welcher diese Talente bewegt, diese Thaten hervorströmen läßt, ist das, was den großen Mann, und ihn zum Liebling der Welt und der Nachwelt macht.

So war Perikles nicht bloß durch seine allerdings gewaltige Beredsamkeit, — auch Mirabeau hatte sie, — sondern vorzugsweise durch Würde und Reinheit seines Charakters, Beherrscher des athenischen Volks. Der Mann, der mehr denn 40 Jahre lang über Königreiche geschaltet hatte, vermehrte sein väterliches Erbtheil in der ganzen Zeit nicht um eine Drachme. Alcibiades hingegen, mit all seiner hinreißenden Beredsamkeit und Annuth, mit seiner Tapferkeit und seinem seltenen Glück, wurde das Opfer von der Zweideutigkeit seines Charakters. Er bezauberte Alles um Alles zu täuschen; und verließ der Reihe nach Athenen, Spartaner, Perser und zuletzt von Allen verlassen, verließ er sich selbst und das Leben.

13. Der Stier des Phalaris.

Der Tyrann von Agrigent, und sein eherner Stier, worin er die Schlachtopfer seiner Grausamkeit verbrennen ließ, worin er den Künstler und Schöpfer des Stiers zuerst verbrannte, worin er endlich vom Volke selbst lebendig verbrannt wurde, ist wohl mehr als Fabel, sondern das Symbol einer grossen und ewigen Wahrheit: Das Unglück folgt der Schuld.

Ein merkwürdiges, den Satz bestätigendes Beispiel liefert das bekannte schwarze Loch von Calcutta, dies von den Engländern gewöhnlich zur Bestrafung der Hindu's gebrauchte Stadtgefängniß, dessen Beschreibung nicht ohne Entsetzen gelesen werden kann. Daß im Jahr 1756 aber darin auch 146

Engländer schmachteten, und in einer einzigen Nacht bis auf 23 starben, war keineswegs, wie man gewöhnlich glaubt, eine absichtliche Grausamkeit des indischen Befehlshabers. Will bezeugt es ausdrücklich.

Wie leicht wär es, eine große Beispielsammlung aus der Geschichte der Regenten und Völker über dieses Thema zu machen; und wie warnungsvoll belehrend würde sie werden!

14. Ruhmsucht.

Man hat sogar die Begierde nach Namensunsterblichkeit für einen Beweis unserer Fortdauer nach dem Tode, oder doch wenigstens des Glaubens an dieselbe, ausgeben wollen. Sonderbar! Vielmehr deutet sie auf einen versteckten Zweifel. Was kann denn einem vernünftigen Wesen an der Fortdauer seines Namens liegen, wenn es überzeugt ist, daß das Wichtigste, es selber, nicht vergehe?

15. Gewissensfreiheit.

Die Natur hat sie dem Menschen gegeben, und der Mensch erlaubt sie. Nächst den Albernheiten vieler Befehle, sind die Albernheiten vieler Erlaubnisse die größten in der bürgerlichen Gesellschaft. Was hat man nicht schon Alles erlaubt! zu denken, zu sprechen, zu glauben, sogar ein Gewissen zu haben, und die Welt hat sich noch immer nicht satt jubeln können über die großmüthigen Erlaubnisse.

16. Verkürzter Prozeßgang.

Vormals kamen die unbeholfenen Richter oft in Verlegenheit, wenn der des Verbrechens Angeklagte beharrlich zu läugnen und sich schlaun auszureden verstand. In einem Schweizerkanton hatten die Richter, wie eine Jury, ihr Gewissen hinlänglich aufgeklärt, obgleich der Inquisit nicht zum Geständniß zu bringen war. Der Prozeß hatte schon lange gedauert und viel Geld gekostet. Um den Ausgaben ein Ende zu machen,

ließ man den Mann hinrichten. Die wirksamste Abkürzung eines Criminalprozesses ist allerdings, wenn man den Inquisiten selbst um eine Spanne verkürzt.

Im coburg'schen Antheil der Rheinlande, wie man mir erzählt hat, ereignete sich, durch richterliche Gewissenhaftigkeit, eine andre, ganz entgegengesetzte Schwierigkeit. Bei dem Bestehen der napoleonischen Gesetzgebung war nur Hinrichtung durch die Guillotine gestattet. Der Verbrecher ward zum Tode verurtheilt; allein die Guillotine fehlte. Der Nachbar in Zweibrücken, als König von Baiern, der Todesstrafe abgeneigt, verstattet durchaus keinen Gebrauch der feinigten. So wußte man nicht, was mit dem Verurtheilten angefangen werden solle. Man schlug ihm vor, sich durch das Schwert hinrichten zu lassen. Er aber bestand auf sein Recht, guillotiniert zu werden. Man konnte den Kerl also nicht hinrichten, aber wollte ihn doch auch nicht laufen lassen.

17. Charaktergröße.

Vlbe Geister meinen, Charakter zu zeigen, wenn sie, falls sie geirrt haben, consequent darin verfahren. Ihre Ehre erlaubt ihnen nicht das Geständniß, gefehlt zu haben. Es verkündigt wahre Charaktergröße und nicht gemeine Charakterstärke, freiwillig, wo man zuweit ging, zurückzugehen. Man tritt immer mit Ehren da zurück, wo man der Wahrheit Raum giebt.

18. Ultra-Empfindsamkeit.

Ich habe Leute gekannt, denen über den Gedanken an „eine in Thränen schwimmende Königin“ das Herz brach, und die nicht die entfernteste Notiz davon nahmen, daß wegen der Thränen eines gekrönten Eigensinns ein ganzes Volk in seinem Blute schwamm.

19. Wichtigkeit der Uniformen.

In Abul Kaffem Ferdusis Gedicht Shanameh heißt es von Dschemschid:

„Fünzig Jahre lang wehte er seine Sorge der Kleidung,
Nun des Staates, wie sonst der Kleidung der Krieger.“
Billig haben sich wohl Andere den alten, weisen König zum Muster genommen.

20. Stehende Heere.

Aristoteles sagt (in seiner „Politik“ II. 6.) bei Gelegenheit von Plato's Republik (nach J. G. Schloßers Uebersetzung):

„Wenn man z. B. nur die 5000 Mann stehender Soldaten, die er verlangt, annehmen wollte, so müßte man schon einen Platz aussetzen, der so groß wäre, wie das babylonische Reich, oder sonst ein grenzenloses Land, in welchem sich 5000 Männer, ohne Arbeit, und mit einem Haufen Weiber und einem unzähligen Troß von Dienern ernähren könnte.“

Was würde der weise Aristoteles gesagt haben, wenn er von unsern europäischen, mitten im Frieden, auf Kosten der Nation, unterhaltenen Armeen gehbrt hätte.

21. Gesittung ohne Sittlichkeit.

Man findet sie, wo die Völker sich erst ihrer Barbarei zur Hälfte entwunden haben. Der bescheidene Bischof Synesius, der die Tugenden eines Apostels und die Humanität eines Philosophen besaß, sang schon im 5. Jahrhundert, nachdem er erklärt hatte, auf Glanz und Herrlichkeit gern Verzicht zu thun,

„Wenn mir nur so viel wird, ich bitte,
Daß ich, der schwersten Sorgen frei,
Nur niemals eines Nachbars Hütte,
In Noth und Mangel suchen muß.“

Also auch die demuthvollste Weisheit selbst findet das Unglück unerträglich, der Hülfe eines Mitmenschen zu bedürfen. Unabhängigkeit ist jedem das höchste Gut; denn Mißtrauen der Menschen gegen ihres Gleichen ist da das natürlichste Gefühl, wo Gesittung ohne Sittlichkeit ist.

22. Lithographie.

Jetzt kann man, seit Erfindung und Verbreitung des Steindrucks, im buchstäblichen Sinn sagen, was Herder nicht so passend von den gegossenen Buchdrucker-Lettern sagte: „Wenn Menschen schweigen, werden die Steine reden.“

Es ist auffallend, daß unsere Staatsmänner im häuslichen Leben nicht dulden wollen, daß ihre Kinder lügen! sondern ihnen gebieten, die Wahrheit zu sagen; hingegen im öffentlichen Leben die Wahrheit nicht dulden wollen, die das Volk ausspricht, sondern von ihm lieber schmeichelnde Lügen will, ja sogar offizielle Lügen, z. B. patriotische Geldopfer, Illuminationen, Vivatgeschrei, Lobreden u. s. w. erzwingt.

23. Die Obscuranten.

Die Obscuranten sind in der Regel Heuchler, welche Andre vor den Einsichten und Geistesgenüssen warnen, die sie selber haben, und welche die Quellen ihres Wohlstandes und Ansehens sind.

In Dante's „Hölle“ gehen die Heuchler in bleiernen Mänteln, mit verkehrtem, zurückgebogenem Gesicht, im Kreise umher; sie gehen ewig in diesem Ring um, und kommen nicht von der Stelle; sehen immer rückwärts mit verrenktem Hals, und sehen nichts Besseres, als ihre Verkehrtheit; nicht einmal des Nachbarns wirkliches Gesicht, nur seinen Nacken. — Giebt es eine treffendere Schilderung des Obscurantismus?

24. Fluch der Willkühr.

Quae causa justior est belli gerendi, quam servitutis depulsio? in qua etiamsi non sit molestus dominus, tamen est miserrimum, posse si velit.

Cicero in der vierten Philippica.

25. Der Mantel der Liebe.

Man kennt bei uns fast keine andere Menschenliebe mehr, als die dem Stamm der Selbstsucht eingepfropft ist. So entartet der edle Zweig. Er trägt widerliche Frucht.

Wir bemitleiden das Unglück; wir sympathisiren aber auch mit dem traurigen Loos des Schuldigen, und bedecken menschenfreundlich mit dem Mantel der Liebe nicht die Blöße des Bestohlenen, — sondern den Dieb.

26. Kinderseegen.

Reisebeschreiber erzählen, daß es im spanischen Amerika viele Personen giebt, die sehr wohlleben, müßig gehen, und sich lediglich von der Arbeit der Sklaven, die sie andern vermieten, ernähren.

Aber dieser unnatürliche Greuel wird auch in europäischen Ländern getrieben, die man für civilisirt hält. Herr Mitchell erzählte mir: Es gab und giebt noch heut in Lancaashire Eltern, die durchaus nichts thun, sondern von dem Ertrag der Arbeit leben, zu welcher sie ihre Kinder, (eine Art Hausthiere, die sie selbst zu diesem Zwecke zeugen und erziehen) von der zartesten Jugend an, in den Fabriken anhalten. Darum rühmen sie und freuen sie sich über Kinderseegen.

27. Das schönere Denkmal.

Ich bin der Meinung Buchanan's: Die bloße Frage schon, warum diesem oder jenem Hochverdienten noch kein Denkmal gesetzt worden sey? ist in unsern Tagen ehrenvoller, als das prächtigste Denkmal selbst.

28. Das Lächerlichmachen der Wahrheit.

Es gelingt nimmermehr, auch dem wichtigsten Kopf nicht, das Gute und Wahre selbst lächerlich zu machen, wenn auch die Schwächen der Vertheidiger derselben mit noch so vielem Geist und Glück hervorgehoben werden. — Man denke an Aristophanes und seine Karrikirung des Sokrates; an Butters Hudibras, und die Presbyterianer, Puritaner und

Cavaliers daneben; an die actes des apôtres und die Grundsätze des Volksrechts.

So hat Shaftesbury recht: gegen erkünsteltesten Enthusiasmus der Selbstsucht, und gegen die Gravität der Leerheit giebt es keine tödtlichere Waffe, als die des Lächerlichen. Aber der genialste Witz dem ehrlichen Sinn und Eifer für eine wahrhaft grosse und heilige Sache gegenüber, wird nur widerlich und erregt selbst Erbitterung gegen den Witzgreiffer, wie ein unzeitiger Spasmmacher in der Stunde des Ernstes oder der Betrübniß.

29. Einsamkeit.

Thomas a Kempis sagt: Quoties inter homines fui, deterior inde homo redii. Lessing, der vielleicht dies Wort nicht kannte, sagt dasselbe wieder:

„Ein wahrer Mensch muß fern vom Menschen seyn.“

Woher anders solche Aussprüche und ihre Wahrheit, als weil das gegenwärtige Zusammenleben der Menschen, weit entfernt, einen Grundtrieb unsrer Natur nach Geselligkeit zu befriedigen, und damit seine Bestimmung zu erfüllen, vielmehr jenem widerspricht und diese verfehlt. — Daher jene selbstmörderische Richtung der Gesellschaft, die gerade den Bessern von sich zurückstößt in eine weniger unnatürliche Einsamkeit. Wir entbehren zwar in dieser, wonach wir uns ewig sehnen; aber die Gesellschaft beleidigt das Bedürfniß, das jene nur unerfüllt läßt, und bietet uns das feindliche Gegentheil dessen an, was wir wünschen und brauchen.

Daher erklärt sich das sonderbare Räthsel, daß Europäer, welche durch Zufall oder Geschäfte in Wildnissen aufgehalten wurden, diese so lieb gewannen, daß sie sich gänzlich von der Gesellschaft und allen ihren Vortheilen losfügten. So haben wir die französischen Jäger in Kanada und Louisiana, so die „Backsettlers“ von Nordamerika oder ersten Urbarmacher der entfernten Emden kennen gelernt, die, sobald sich die bürgerliche Gesellschaft ihrer stillen Welt nähert, — sobald

die erste Kirche, das erste Rathhaus in ihrer Nachbarschaft gebaut wird, — in entlegnere Einsamkeiten zurückweichen.

Man kann allerdings sagen: das ist nichts, als Wirkung der Gewohnheit; der Wilde gewöhne sich eben so leicht an die civilisirtere Welt, ja, letzteres geschehe noch viel leichter. Aber es ergiebt sich dabei der Unterschied, daß der Europäer, hat er der bürgerlichen Gesellschaft einmal entsagt und das freie Daseyn gekostet, selten oder nimmermehr zu ihr zurückkehren mag, während der Wilde meistens vom Heimweh in seinen früheren Zustand unwiderstehlich zurückgezogen wird.

Die Schätze der Civilisation sind vielmehr unsere Bürde, als eine Erleichterung des Lebens; sie erdrücken uns, ohne unser Eigenthum zu seyn. Alle diese Schätze, hinreichend um Hunderte von Völkern zu beglücken, machen in unsern Verhältnissen, wo jedes fremde Glück gegen unser eignes feindlich ankämpft, wo Schadenfreude, Uebermuth, Undank und Betrug täglich den Frieden unseres Gemüths bricht, das Elend von Millionen aus; während die ärmlichen Güter der Emden, Allen gehdrend, jedem Einzelnen anzugehören scheinen. Selbst Entbehrungen und Landplagen werden da leichter hingenommen, sie treffen nur das Aeußere, nicht das Herz. Der Mensch erträgt die Unfreundlichkeit der Natur mit geringerem Schmerz, als die Ungerechtigkeit der Menschen.

30. Wahrheit und Irrthum.

Jeder Irrthum findet leichten Eingang, wenn er mit einer benachbarten Wahrheit verwechselt wird. Denn kein Mensch will absichtlich durch Unwahrheit betrogen seyn. Wer den Irrthum festhält, glaubt die Wahrheit zu haben. — Eben darum erscheint jede neue Wahrheit, die sich mit keinem der vorhandenen Irrthümer verbinden läßt, ja sie wohl gar tödtet, wie ein Fremdling, der Unfug anstellt. Sie bleibt lange einsam stehen. Man fürchtet sie; man thut sie in Bann; man bestreitet sie. Umsonst! Hat ihr Pfeil erst Einen Irrthum zu Boden gestreckt; so ist Furcht und Schrecken unter den

ändern; ihr Zusammenhang ist zerrissen, die Siegerin dringt durch.

31. Sinneswechsel.

Als Bode einmal zum Besuche nach Hamburg gekommen war, und gefragt ward, was denn auch der Dichter Wieland über die damals noch neue und vielbesprochene Sache der französischen Freiheit denke? antwortete jener: „Ja, das kann ich ihnen unumöglich sagen. Ich bin schon seit vier Tagen aus Weimar.“ — Also wollte Bode keine vier Tage für die Ansicht eines Poeten, bei dessen Gemüthsbeweglichkeit, gut stehen. Ich möchte es keine vier und zwanzig Stunden für die politischen Maximen mancher Hbse, und keine halbe Stunde für die Urtheile eines Hofmannes. Weder jener, noch diese werden von Grundsätzen geleitet; der Poet von seiner Stimmung und aufgeregten Einbildungskraft; Hbse und Hbflinge aber vom noch schneller wechselnden Interesse des Augenblicks.

32. Mystizismus.

Wehe dem Menschen, der nie an den Gränzen des Mystizismus stand! Unsere erhabensten Gedanken sind Ahnungen des Höchsten. Wer das Höchste des Geisterthums demonstrieren will, macht es nicht verständlich, sondern gemein. Aber zu beklagen ist, wer nicht an jenen Gränzen still verweilt, sondern sich in den dunkeln Abgrund des Mystizismus hinunterstürzt, und auf das Licht der Vernunft und die Kraft des Verstandes verzichtet. Ihm verwandeln sich die Ahnungen nicht in Anschauungen des Höchsten, sondern in Anschauungen eigener, öder Traumgebilde. — Aller Mystizismus übrigens ist mehr der Ausdruck eines Seelenbedürfnisses, als eine Sättigung desselben.

33. Religion.

Bisher ist die Religion meistens nur noch zu verschiedenen äussern Formen des Gottesdienstes verbraucht worden, un-

gefähr, wie die ewige Wahrheit, zu vergänglichem Systemen der Schule. Mehrere Meister haben gute Baurisse entworfen, aber — die Gesellen begnügen sich, diese für Geld sehen zu lassen; und von allen Bewunderern, die jedem zu Theil geworden sind, hat noch keiner ein Obdach gefunden.

34. Entehrende Strafen.

Wie der Freie, auch in Ketten, ein Freier bleibt, so bleibt auch der Edle unter entehrenden Strafen, im Zuchthaus, am Pranger, und wo man will, ehrwürdig. Der Sinn der Welt läßt sich darüber nicht irre führen; die rohe Gewalt, oder der Machtspruch des Richters erreicht den Zweck der Entehrung nicht, nur eigene Schande.

Selbst das Publikum eines Revolutionstribunals ehrt die Stimme der Wahrheit. Der bekannte General Miranda, als Zeuge in Custine's Prozeß, vor das Revolutionstribunal in Paris gerufen, antwortete auf die gewöhnliche Frage nach seiner gegenwärtigen Wohnung: à l'hotel de la Force. Das Volk brach in ein allgemeines Gelächter aus, als es den Namen dieses schimpflichen Strafhauses hörte. Aber ruhig wandte sich der General um, und sprach mit fester, lauter Stimme: „Ja dort! und dazu noch ohne gerichtliches Urtheil, ohne irgend auch nur ein vorhergegangenes Verhör!“ Und das tiefste Schweigen der Beschämung oder des Mitgeföhls folgte auf die brutale Lustigkeit.

Pranger-Triumphe sind in der Geschichte der Völker keine große Seltenheit. Sind Galiläi, Don Pablo Lazvidez und andere ehrwürdige Menschen darum entehrt, weil man sie in Kerker oder Ketten verhöhnend umherschleppte?

Ein deutscher Monarch im Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte streng verboten, ihm unmittelbar die Bittschriften zu übermachen. Die Advokaten, die den Bittstellern ihre Feder leihen würden, sollten mit dem Pranger bestraft werden. Ein Advokat in P . . . , ein achtungswerther und sehr geacht-

terer Mann, setzte demungeachtet für einen Unglücklichen, den eine schreiende Ungerechtigkeit unterdrückte und verfolgte, eine Bittschrift auf, und machte kein Geheimniß aus der Wahl, die er zwischen Pflichtgefühl und drohender Schmach getroffen hatte. Der erzürnte Fürst ließ ihn an den Pranger stellen. Aber ein General, der den Advokaten liebte und hochschätzte, trat am Pranger zu ihm hin, und umarmte ihn in Gegenwart der gaffenden Leute öffentlich. — Der Monarch spöttelte nachher viel über die Freundschaften am Pranger; aber dabei blieb es. Dieser Ehrenmann, das mochte er fühlen, war nur der Sprecher einer öffentlichen Meinung gewesen, die in jeder ehrlichen Brust ihr Echo fand. Auch die Meinung der Welt hat ihren Pranger, und an demselben stand weder der Advokat, noch der General.

35. Papierner Menschenwerth.

Niemanden mag ich's verargen, wenn er in Ländern lebt, wo die Menschen, wie ungleiche Ragen, nach Stand und Rang verschieden, ungleiches Recht und Gesetz haben, oder wo sie ihren Werth in der Gesellschaft nicht durch das empfangen, was sie aus sich gemacht haben, sondern durch das, was man willkürlich aus ihnen gemacht hat, — ich sage, niemanden will ich's da verargen, sich durch einen Adelsbrief oder dergleichen einen, wenn auch bloß papiernen, doch größern, Werth zu erkauften oder zu betteln, — aber lächerlich bleibt es dennoch.

Vor mehreren Jahren ging in den Rheinprovinzen (in der Gegend von Achen) eine Subscription herum unter dem Adel, die den Zweck hatte, den König von Preußen, unter Bethätigung der innigsten Anhänglichkeit des Adels an den Thron, um Wiederbelebung der ehemaligen Vorzüge und Rechte zu bitten. Es war damit eine Cotisation verbunden. Die Subscribenten bezahlten jeder vier Louisd'ors, um eine Person zum Betrieb der Sache nach Berlin zu senden. Selbst französische Officiere jener Gegend, auf ihren erkauften oder er-

heuratheten Gütern lebend, traten der Verbrüderung bei, welche sich mit einem reellern und materiellern Werth, als jenem lustigen versehen wissen wollte, der zuletzt bloß in der Phantasie dessen besteht, der sie haben will. Doch aus der Sache ward nichts, weil einige edle Männer unter den Edelleuten den Beitritt verweigerten, andre wohl ihre adlichen Namen, aber nicht das adliche Geld dazu hergeben mochten. Ein junger Mann, dessen eigner Vater zu den erstern gehört hatte, erzählte mir selbst dies Curiosum.

36. Lob und Tadel.

Ueber den Tadel sind viele erhaben; wenige über das Lob.

37. Religiöse Calembourgs.

Wehe dem Volke, das endlich keine andre Religion kennt, als die es sich aus Calembourgs bildet! Ich habe dieses Spastreiben mit dem, was sonst dem Volke, als Heiligthum gegolten, nicht nur in Frankreich, sondern auch im katholischen Deutschland, und zwar bei Priestern und Laien gefunden. Ein Beweis, daß das, was Kindern lange zugesagt hat, Männern lächerlich wird; und gebildeteren Nationen nicht mehr genügt, was einfältigen Barbaren wunderschn dünkte. Aber warum giebt man nicht das Bessere, nämlich die Religion Jesu Christi selbst, statt der Religion der Päbste, Concilien, Heiligen u. s. w.?

„Le St. Sebastien (ses bas tiennent) sagen die Pariser: est le seul saint, qui n'a pas besoin de jarretières.“

Ludwig XVIII. hatte eine Spazierfahrt in der Vorstadt St. Antoine gemacht. Der heilige Antonius hat bekanntlich ein Schwein zum Begleiter. Man versuchte es, eine Aenderung vom Namen der Vorstadt volksbeliebt zu machen und sie faubourg royal zu nennen. Es glückte nicht. Die Pariser meinten nur, que le cochon avait delogé St. Antoine, Le Saint le plus pointu, c'est St. Cloud.

38. Ein Sprichwort.

Wenn Sprichwörter, die im Volke gäng und gebe sind, auf den Volkscharakter schliessen lassen, so verräth das Sprichwort, womit man einen gutmüthigen Menschen bezeichnen will: „Er kann kein Kind beleidigen!“ grosse Brutalität. Also ist Mißhandlung eines Kindes, das sich nicht wehren kann, nichts gar Ungewöhnliches; also ist das Nichtbeleidigen eines Kindes, höchste Gutmüthigkeit.

39. W i r.

Wohl fühlt es jedes Volk, daß das, was es geworden ist, was es leistet, was es vermag, nicht durch die Regierung allein verrichtet ist, sondern durch Intelligenz und physische Kraft des Volks selbst. Es fühlt, daß es seinen Antheil an den politischen Wirkungen hat; oder schmeichelt sich doch, ihn zu haben; oder täuscht sich gern selbst über das demüthigende Bewußtseyn, nur der Hammer in der Hand des Schmiedes zu seyn, und träumt sich, wie es seyn sollte. Darum sprechen die Völker von den Transactionen ihrer Regierungen, als wären diese wirklich bloße Diener des Landes, Beamtete der Nation. „Wir haben Frieden geschlossen!“ heißt es: „Wir haben einen Handelsvertrag mit England gemacht! — Wir können unumgänglich länger dem Verfahren unsers Nachbarreiches gleichgültig zusehen!“

Bei Völkern mit repräsentativen Staatsformen liegt in dergleichen Redensarten noch ein Sinn, sogar oft eine Wahrheit. Aber dergleichen Redensarten verkünden lächerlichen Nationalstolz, oder Lakaienstolz, wenn Unterthanen sich des Wortes Wir bedienen, wo der Regent nach Willkühr verfügt, und sich so wenig um die „Wir's“ bekümmert, als der Schmied um das Seufzen seines Hammers; oder, wo der Unterthan eines grossen Selbstbeherrschers auf den Bewohner eines kleinern Staats mit vornehmem Uebermuth herabsieht, als wär' er selbst der grössere, weil er in einem weitläufigern Gebiete sein Brod isst.

Das mahnt mich an das Kammermädchen in Garrick's high tide, welches den Bräutigam ihrer Miß nur „unsern Bräutigam“ nennt; oder am Kant's alten Diener Fuchs, der eine ehrliche Haut war, aber den Studenten auch zuweilen sagte: „in diesem selben Jahr lesen wir die Kritik der reinen Vernunft; im künftigen aber werden wir die physische Geographie vortragen.“

40. Gibbon und die französischen Kriegsgefangnen.

Hr. d'Yvernois in Lausanne, Gibbons Freund in Lausanne, erzählte nachfolgende Anekdote, die er von Gibbon selber gehört hatte.

Gibbon war, während des siebenjährigen Krieges, Hauptmann in der Hampshire-Miliz, und befand sich mit einer Truppenabtheilung in einem englischen Hafen, ich glaube in dem von Dover, wo eben mehrere französische Kriegsgefangne eingebracht und zu bewachen waren. Diese wurden in einen grossen Hof geführt, neben dem Wirthshause, in welchem die britischen Officiere wohnten, und blieben daselbst, während die letztern zu ihrem Mittagessen gingen. Die Gefangnen verzehrten auch ihr karges Mahl und erkundigten sich endlich wo die Hauptleute wären, denen man sie übergeben habe? — Sie hätten gespeist, hieß es, und säßen nun bei dem Punsch. — „Wie? Hier im Hause?“ — Ja. — Sie tranken, sehen sich an, und man hört dabei kein Wort von ihnen. — Den Franzosen dünkte dies seltsam. — „Kameraden, wir wollen auch trinken und dabei lustig werden! — Ein grosses Gefäß mit Wasser wurde in den Hof gestellt. Die Gefangnen setzten sich um diesen ihren Punsch, wie sie es nannten, tranken und jubelten überlaut. Der Lärm drang zu den englischen Officieren. Sie erkundigten sich und hörten, was vorging. Sie lächelten, aber nur mit den Lippen. „Die armen Schelme! und wir punschen!“ sagte Gibbon ganz beschämt, und zog den Geldbeutel hervor. Die Andern, wie er. Sie schossen Geld zusammen, den unglücklichen Kriegern

ein reeleres Vergnügen, als das der Einbildungskraft, zu gewähren. Gibbon besonders, versicherte d'Ivernois, schämte sich von Herzen.

41. Die Geschichte.

Auch in der Geschichte der Menschen und Völker kennt man nur die grossen Umrisse der Dinge, den allgemeinen Gang der Begebenheiten und deren auffallendste Folgen mit einiger Zuverlässigkeit; der Irrthum liegt im Einzelnen der Thatfachen, wie der vermeynten Ursachen. Selbst trockne Namen und Zahlen, zu denen die Parteimeynung, die Philosophie des Erzählers nichts fügen mag, sind unsicher.

Es giebt keine vollkommne wahre Geschichte; jede ist mit Dichtungen vermischt, auch wider Willen des Geschichtschreibers. Dieser giebt nothwendig die Dichtung, wenn nicht aus Absicht, doch aus seiner eigenthümlichen Ansicht. Jede menschliche Ansicht ist, durch ihren Standpunkt, eine einseitige; eine allseitige, wahre von den Sachen kann nur ein Gott geniessen. Wir sehen von allen Gegenständen nur die uns zugewandte Seite, nur eine Hälfte; die andre liegt in unserer Fantasie. Das Gemüth des Berichterstatters ist der Malerspiegel, welcher den vorschwebenden Gestalten das Colorit ertheilt, und sie kleiner oder grösser darstellt, als sie sich in der Wirklichkeit verhalten. Das Beste in der Geschichte bleibt ihr Belehrendes für Geist und Herz, nicht, was wir in ihr suchen, die volle Wahrheit des Geschehenen.

Am wenigsten läßt sich der Geschichte Glauben beimessen, wenn sie von Dingen erzählt, die niemand, oder die man nur selten sinnlich wahrnimmt. Sie wird dann zum epischen Gedicht, worin Elfen, Zauberer, Heilige, Götter oder allegorische Wesen auf die Handlungen und Schicksale der Sterblichen einwirken. Dieß ist besonders der Fall bei den philosophischen Geschichtschreibern. Sie stellen uns zu den Erscheinungen die unbekanntn Ursachen dar. Es geht ihnen nothwendig damit, wie dem russischen Hof zur Zeit Katharina II., der den Major

von Blankennagel eine Zeit lang, als einen Ausbund von diplomatischer Gewandtheit und feiner Menschenkunde bewunderte.

Katharina II. hatte schon mehrmals mit einem der wildesten unter den kaukasischen Völkerstämmen in der Gegend von Chinwa Verbindungen anzuknüpfen versucht, aber immer vergebens. Ihre Gesandten, zum Theil Männer von Bedeutung und Ansehn, verunglückten sämmtlich in jenen unwirthbaren Gegenden. Endlich sandte sie noch einmal den Major von Blankennagel dahin, der sich zu dem Wagstück willig finden ließ. Blankennagel, sey es aus Bequemlichkeit, oder durch körperlichen Zustand dazu gezwungen, wollte die Reise nicht zu Pferde machen, sondern im Wagen, wie sehr man es ihm auch, wegen der Umwegsamkeit jener Wildnisse und der Raubgier jener Völkerstämmen, denen schon mancher Fremdling zum Opfer geworden, abrieth. Er setzte seinen Willen durch und kam nach mehreren 100 Wersten in die gefährvollen Landschaften. — Der Anblick eines Wagens war den Barbaren durchaus etwas Neues. Sie staunten das wunderbare Werkzeug an, von welchem sie nichts, als durch Sage, wußten. Ihnen erschien es, als das Höchste des europäischen Luxus, und sie hielten sich vollkommen überzeugt, daß ein Mann in einem Wagen unfehlbar ein grosser Fürst, ein naher Verwandter der Kaiserin selbst, seyn müsse. Diese Betrachtung hielt sie von der Ausübung ihrer gewöhnlichen Mordanschläge gegen die Gesandten zurück. Man ließ den Major unverletzt; ja, er ward mit Achtungsbezeugungen und Geschenken wieder entlassen, nachdem er neun Monate unter einem Volk zugebracht hatte, unter dem einer selten den ersten Tag zu überleben pflegte. Glücklich kam er mit seinem Wagen von der Mission nach Petersburg heim. Er selbst gestand unter vier Augen seinen Freunden unverholen den eigentlichen Sitz seines diplomatischen Talents, daß die Kaiserin durch ansehnliche Schenkungen belohnte. Ich habe dies aus dem Munde des Baron Mollen, dem der Major, sein Verwandter, die Sache selbst oft erzählt hatte.

42. Garde-Kasernen.

Der gleiche theilte mir folgende Anekdote mit, die eine nicht ganz verwerfliche Lehre enthält, und an den Einfluß der Prätorianer im alten Rom, und an den Militäraufstand in Petersburg, bei des Kaisers Nikolaus Thronbesteigung, erinnert.

Zur Zeit Katharinen's II. wohnten die Garden nicht gemeinschaftlich beisammen, sondern die Soldaten waren in den Bürgerhäusern einquartirt. Viele hatten sogar ihre eignen Häuser und kleine Hütten in den Vorstädten und waren verheurathet. Katharina entwarf den Plan, Kasernen für sie zu bauen. Herr v. Segur aber, der französische Gesandte, nahm sich die Freiheit, ihr zu bemerken, daß er sie, von Garde-Kasernen umgeben, nicht mehr so sicher auf ihrem Thron glauben würde, als bisher inmitten ihres Volks, oder ihrer Bürger. Katharina gab den Plan auf. Paul I. führte ihn aus.

43. Das Ende der Welt.

Vor einigen Jahren noch gab es auch in Berlin, so erzählte mir Frau von A. . . ., (Gemahlin des Ministers) ein ziemlich allgemein verbreitetes Gerücht von einer Weissagung, daß das Ende der Welt nahe bevorstände. Unter den gemeinen Leuten fand die Albernheit vielen Glauben. Die Frau von A. . . . hatte Mühe, es ihrer eignen Kammerfrau auszureden, oder sie doch darüber zu beruhigen. Eines Tages aber trat die Jose ganz bestürzt zu ihr in's Zimmer, und kaum konnte sie von Angst sprechen. „Es muß doch etwas an der Sache seyn, gnädige Frau!“ — Wie so? — „Ganz gewiß, gnädige Frau, denn im königlichen Schloßhofe läßt man schon die Wagen packen, um zu flüchten.“

44. Gerichtsherrlichkeit.

Der Galgen war in Deutschland das Wahrzeichen der höhern Patrimonialgerichtsbarkeit. Ein Fremder fragte einmal einen Rittergutsbesitzer, als sie mit einander eben vor einem

Galgen vorüber gingen, dem man auf einer Höhe die schönste Aussicht oder Ansicht gegeben hatte: zu welchem Oberamt derselbe gehöre.

„Um Verzeihung,“ erwiderte der Befragte: „er gehört zu keinem Amte. Es ist unser Familiengalgen.“

Ein Glück, ein Fortschritt zum Bessern ist es, daß diese Gerichtsbarkeiten der kleinen Herren und die quälrischen Frohnverpflichtungen ihrer armen Bauern, — diese empfindenden Insignien der Leibeigenschaft, endlich auf deutscher Erde fast überall verwilcht sind. Müßten nicht noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Bauern eines braunschweigischen Edelmanns mit ihren eignen Pferden, ihm für seinen Park ein eisernes Geländer von Paris nach Braunschweig holen? — Ich habe diese Thatsache aus dem Munde einer Person, die darum am besten wissen konnte; ausserdem hätt' ich sie bezweifelt.

45. Schwarzwälder Geographie.

Ich unterhielt mich mit einer alten, wackern Frau unterwegs in einem Dorfe des Schwarzwaldes. Es war in derjenigen Gegend, dessen Einwohner sich mit der Fabrikation der bekannten hölzernen Uhren beschäftigen, die durch alle Welt vertragen und versandt werden. Da merkt' ich im Gespräch, daß es sich die guten Leute mit ihrer Geographie höchst bequem machten. Sie theilen die ganze Welt, nicht wie Fichte, in ein Ich und Nicht-Ich, sondern in zwei Landstriche ein, nämlich in den Schwarzwald, wo man hölzerne Uhren macht, und in das Uhrenland, wo man sie verkauft. Auf meine Frage um die Anzahl ihrer Familie, sagte die Frau: „Mein ältester Sohn ist in's Uhrenland gezogen!“ gleichviel, ob nach Rußland oder Spanien.

46. Ständeversammlungen.

Als man mit dem vorigen Churfürsten von Hessen über Einführung von Ständeversammlungen sprach, meynete er:

„Stände? Mein Gott, was soll ich mit Ständen? Ich habe ja keine Schulden.“ — Es liegt in dieser Aeußerung viel Mäzves, folglich auch Wahres.

47. Die Visitenkarte.

Ein Fremder aus Deutschland besuchte mich, während meiner Abwesenheit, in Paris und hinterließ seine Karte. Sie lautete: Monsieur de B... Conseiller intime actuel de feu Sa Maj. le Roi de

Ich weiß nicht, ob die Diplomaten auch Rath in der Unterwelt zu ertheilen haben. Aber so viel scheint gewiß, daß ihn ihrer viele daher holen mögen.

48. Kinderzucht.

Nicht darin liegt ein Grundfehler der Erziehung, daß wir den Kindern ihren Willen lassen, sondern darin, daß wir ihnen unsern Willen lassen. Frei sollen sie seyn, aber herrschen sollen sie nicht. Ihr Gehorsam ist beiweitem gleichgültiger, als ihr Nichtbefehlen. Da liegt vielleicht der wahre Unterschied zwischen der sanften und doch wirksamen Erziehungsweise der Japaner und selbst verschiedener wilden Völker, und der unsrigen mit deren Vielgeschäftigkeit und schlechtem Erfolg. Kinder erziehen sich einander im Spiel und Umgang. Eins läßt dem andern seinen Willen; läßt sich aber nicht vom andern befehlen.

Ein Fürstenkind, welches weiß, dem man's sogar predigt, daß es noch etwas Andres sey, als bloß ein Kind, wird nothwendig im spätern Alter, wenn es zum eigentlichen Menschen gereift seyn sollte, noch etwas Andres und Besseres zu seyn glauben, als nur ein Mensch.

49. Sinnlichkeit.

Die Kraft der Sinnlichkeit ist auch eine Kraft, und ihr Genuß ist auch ein Genuß. Sinnlichkeit ist eine Gottesgabe,

wie jede andere; gut an sich, und nur verderblich, wenn sie von keiner Gegenkraft beschränkt wird.

In einem Menschen von grosser Geisteskraft ist grosse Sinnlichkeit ein Vorzug; sie macht ihn menschlicher, sie macht ihn vollkommener. Sie ist zugleich ein üppiger Boden, aus welchem das noch Edlere, das Geistige, kräftiger emporschießt, himmelan aufwächst.

Scheinheilige oder Narren eifern gegen die irdischen Genüsse; gegen die Behaglichkeiten eigenthümlichen Wohlstandes, oder des Ueberflusses.

Wie soll man sein Eigenthum, und wär' es ein Reichthum, genießen, um damit die höchste Wollust zu gewinnen? Antwort: Erstens, für seine Person mäßig; zweitens, für seine Umgebungen liberal; drittens, für Alle oder den Gemeinnutzen unersättlich.

50. Muttergeschickale.

Ich habe auf dem Place Vendome ein Bild gesehen, das wenigen Kunstwerth haben mag; aber es hat mich sehr gerührt. Da erblickt man einen zierlichen Salon; ein fröhlich flatterndes Kaminfeuer; einige theilnehmende Freundinnen; deren eine den zarten Säugling, in köstliche Tücher gehüllt, auf den Armen wiegt, während die junge Wöchnerin seitwärts im üppigen, prächtigen Bette zu ihm, und der Vater voll Seligkeit auf sein Weib hinlächelt.

Und neben an: Freier Platz; stürmische Regennacht vor dem Findelhause. Eben hat auf die Stufen zu dessen verschlossener Pforte ein armes Mädchen seinen armen Säugling hingelegt. Die Unglückliche weint bitterlich. Sie, in zerrissenem Gewand, hat das Kind mit ihrem besten Tuche, vielleicht dem einzigen, bedeckt, was sie im Vermögen hat. Der Kleine scheint ihr dankbar nachzulächeln. Sie sieht es nicht. Sie hat sich weinend von ihm gewendet, und drückt die Hände auf ihr bleiches Gesicht, als wolle sie der Nacht selbst den Schmerz und die Scham verbergen, von denen ihre Seele zerrissen ist.

Grosser Gott, welche furchtbare Satyre auf unsers Zeitalters Gesittung, deren zufällige Lebensverschönerung die erste, deren notwendige Folge, nur zu oft sich wiederholend, die letzte Scene darstellt.

51. Piron's Brücken - Inschrift.

Das Städtlein Beaume in Burgund steht in Frankreich ungefähr in dem Rufe von Schilda oder Schuppenstädt. Die guten Leute daselbst hatten eine Brücke gebaut, die ihnen wirklich Ehre macht. Der Dichter Piron reisete eben durch, und seine Landsleute, stolz auf den witzigen Landsmann und erfreut, ihn zu sehen, baten ihn um eine Inschrift für ihre neue Brücke. Er schlug ihnen vor, mit Goldbuchstaben zu setzen: „Le pont est fait ici.“ — Die Inschrift soll da noch jetzt zu lesen seyn. Es wäre ein Gegenstück zu der Frage des über eine schöne Dorfkirche entzückten Oesterreichers: „Ist das Kirchle hier gebaut?“

52. Redensarten.

Ein französischer Officier, welcher den ägyptischen Feldzug mitgemacht hatte, lobte unter allen, welche von türkischer Seite den entschlossensten Widerstand geleistet hatten, den Djezzar Pascha von Akré. Man setzte der Bewunderung des Lobredners den Abscheu vor den Grausamkeiten seines Helden entgegen. — „Was thut's?“ erwiderte der Officier: „Er hat dennoch einen europäischen Namen erworben.“

„Warum nennen sie den Namen europäisch?“ fragte eine junge Dame, die den Namen nicht nachsprechen konnte, ganz naïv: „etwa, weil er so barbarisch klingt?“

Aus ähnlichem Grunde könnte man auch von einem Buche sagen, daß es ein europäisches Buch sey, d. i. eins, wie es in Amerika nicht geschrieben zu werden braucht.

Von einem deutschen Gelehrten hört ich, als wir von nordamerikanischen Einrichtungen sprachen, zum erstenmal die Redensart: „Das ist noch ein Volk ohne Geschichte!“

und er betonte das etwas vornehm, und that wohl daran; sonst würd ich geglaubt haben, er wolle ein Lob aussprechen, etwa sagen, es ist noch ein Volk ohne Schandflecken.

Auch das Wort „stallblind“ ist nicht sogar übel. Es ist von den Schafen hergenommen, die, wenn sie plöblich aus der Winterstallung an das Tageslicht gebracht werden, eine Weile stallblind, wie trunken herum taumeln. Es schickt sich trefflich für flaumbärtige Knaben, wenn sie plöblich aus der engen Zucht des Hauses ihrer Eltern und aus dem Schulstall in die freie, akademische Luft hinaus gelassen werden; eben so für Völker, wenn sie jählings der gesetzlichen Ordnung entbunden, im revolutionären Wahnsinn rasen. Sie sind stallblind.

53. Das Lächerliche.

Nichts Erquicklicheres und Erhebenderes und Belehrenderes für mich, als das Wahrnehmen menschlicher Mberheiten. Das Gefallen am Lächerlichen liegt nicht im Wohlgefallen am Irrthum oder am Ungeschickten selbst, sondern im Wohlgefallen am Wahren und Guten und Tächtigen, dessen Erkenntniß in uns lebt, und wodurch wir uns überlegen fühlen. Ohne diese Erkenntniß, ohne dies Hochgefühl, dessen Ausbruch das verspottende Verlachen des Unverstandes ist, findet nichts Lächerliches für uns statt. Thiere kennen nichts Lächerliches. Im Grunde wären alle Irrthümer und Mißgriffe komisch; aber sie hören für uns auf es zu seyn, wenn die Fehlschritte zugleich Gesetze höherer Ordnung in uns, Moralität und Humanität, zertreten. Der Verstand kann nicht auf Unkosten der Tugend lachen, da sehen wir, statt des Lustspiels, ein Trauerspiel. Statt des Gelächters erhebt sich edler Unwille oder gödtliche Traurigkeit. Nur der lacht auch da noch, wenn, zwar nicht der Verstand, aber, gleich dem Thiere, der moralische Sinn abgeht. Er erkennt nur den Irrthum und Fehlgrieff einer Handlung, aber fühlt von ihr nicht das in ihm beleidigt, war er nicht hat.

Der Niederrächtige kann zu Niederrächtigkeiten lachen, oder sein Verstand sie wohl gar, als sehr verständig, billigen. Ich lese eben in den Nouvelles de la republique des lettres. Janvier 1685., Art. III. folgende Anekdote, die auch bei Gelehrten unserer Tage manches Gegenstück findet.

Es sollte am 4. Oktober 1684 der durch den Tod des grossen Corneille erledigte Platz in der französischen Akademie dessen Bruder Thomas Corneille gegeben werden, als Hr. Racine, Präsident der Akademie, das Wort nahm. Er verlangte für die Wahl einen Aufschub von 14 Tagen, aus Gründen, die der gelehrten Versammlung sehr angenehm seyn könnten. Die Gründe waren, daß der Hr. Herzog von Maine, ein junger Prinz von bewundernswürdigem, ja über alle Beschreibung erhabenen Geiste, einige Neigung zeige, diesem erlauchtem Verein anzugehören. — Dieser Prinz, dem der Thomas Cornelle gegenüber gestellt wurde, war ein Knabe von sieben Jahren! und bekanntlich blieb er sein Lebenlang ein armseliges Geschöpf. Die Speichelleckerei der Akademiker gerieth in Entzücken. On s' imagine aisement, heißt es, qu'un delai de cette importance fut obtenu sans aucune peine. Nicht nur wurde der Aufschub bewilligt, sondern man verlangte auch, Hrn. Racine zu beauftragen, dem Hrn. Herzog die Versicherung zu geben, sogar wenn auch (quand même) kein Platz erledigt sey, ihm jederzeit einer offen stände. So ward ein unwissendes Schulkind College der graubärtigen Gelehrten und Mitglied der Akademie.

Leichter wird das Lachen, wenn der Dominikaner Angelo Pacinelli in seinen aus drei Folianten bestehenden moralischen Lektionen sehr treuherzig berichtet: Martin Luther, um den Franzosen das Lesen heiliger Bücher widerlich zu machen, habe den Amadis v. Gallien, aus dem Deutschen in's Französische übersetzen lassen. Oder wenn Voltaire der Regel der Theatiner erwähnt, worin vorgeschrieben stand: sie sollten weiß gekleidet gehen; aber die Auslegung des Wortes „weiß“ am Rande in einer Note lautete: „das heißt schwarz.“ Oder wenn

der Pater Kapuziner Heliodor in Paris, der sein Buch de l'obligation de revenir à l'union de l'église im Jahre 1686 drucken ließ, einen unwiderstehlichen Beweggrund gefunden zu haben glaubte, die Ketzer zur Heimkehr in die römische Kirche, nicht zu bereden, sondern zu zwingen, indem er alle Protestanten ohne Gnade verdammete, die sein Buch lesen, und nicht sogleich ihre Religion abschwören würden. Dazu verdammete er auch noch alle, die sein Buch nicht lesen würden, denn, sagte er: „l'ignorance ne les peut plus excuser à cause de la facilité de l'instruction.“

54. Göttliche Traurigkeit.

Von Moses, Sokrates und Diogenes bis zu den Thränen Christi über Jerusalem, und von ihm und seinen Aposteln bis zu unsern Tagen, war Veredlung der Völker und des Menschengeschlechts die Hoffnung und Sehnsucht aller grossen Sterblichen. Sie alle standen höher, als das gemeine Thierleben ihrer Zeitgenossenschaften; sie alle fühlten sich ihrem eignen Jahrhundert nicht angehörig; die Welt verstand sie nicht.

Wie verschieden scheinen beim ersten Anblick unter sich Pascal, Swift und Rousseau zu seyn; und doch sind Art und Richtung dieser herrlichen Geister einander so gleich, daß man, wären sie nicht zum Theil Zeitgenossen gewesen, an Seelenwanderung glauben könnte. Wie herzerreißend sind Pascals Gedanken; und Swifts Zorn, in welchem ein tiefer Schmerz aufschreit; und Rousseau's heisse Ergießungen eines über die Welt wehklagenden Gemüths! Wie verschieden der Ausdruck Aller, und ihr Charakter seyn mochte, allen ihren Aeußerungen liegt die gleiche, göttliche Trauer über das selbstverschuldete Elend der Gesellschaft zu Grunde. Swifts bittere Menschenfeindschaft, — Pascals düstere Gottesfurcht, die ihn zerknirschte, ohne zu beruhigen, — Rousseau's Ideal eines rauhen Evidismus, sein Verzweifeln an der Humanität, waren insgesamt Ergebnisse und Zeugen des nämlichen Bewußtseyns, dem Menschengeschlecht fehle in seinen gesells-

schaftlichen Verbindungen das wahre Kennzeichen des Menschlichen.

55. Vaterlandsliebe.

Man preist sie von allen Kanzeln und Rednerbühnen, als eine der höchsten Tugenden. Ich bin an ihr etwas irre geworden. Sie ist etwas höchst Zweideutiges. Eine politische Tugend kann sie seyn für das Regierungsbedürfniß; aber doch wahrlich keine im höhern Sinn christliche. Sie widerspricht vielmehr dem hohen Geiste Jesu und seinen weitliegenden Worten. Er nannte und kannte und empfahl kein Vaterland; die Welt war sein und seiner Jünger Vaterland, der Nächste, und mit wem er auch zunächst in Berührung kommen mochte, war sein Bruder.

Tugend ist die Vaterlandsliebe offenbar nicht. Ihre Quellen sind allzu trübe. Sie entspringt nicht aus Ueberzeugungen, nicht aus nothwendigen Vernunftwahrheiten; sondern aus Anhänglichkeit an Umgebungen, die für uns durch Jugenderinnerungen individuellen Reiz haben, oder aus eingewohnter Gewohnheit in gewissen Verhältnissen. So hat auch der arme Leibregiment in Litauen und Liefland Vaterlandsliebe; sie ist Anhänglichkeit an seinen Sklavenstand, den er nicht verlassen mag. Er fürchtet und scheut die Freiheit, wie ein Unglück. Aus Gewohnheit hängt er seinem Leibherrn, der ihn schlägt, mit einer Treue an, wie der Hund dem seinigen. Oder die Vaterlandsliebe ist höchstens Frucht des Nationalstolzes. Je tiefer der Mensch auf den Stufen der Kultur steht, je größer ist dieser Stolz; so wie sich gewöhnlich der Dämmerste am klügsten zu seyn einbildet. Der armselige Grönländer würde sein Schneeland nicht mit Italien oder der Schweiz vertauschen. Nur sich beehren die Grönländer mit dem Namen Innuit, Mensch; die nicht Eingebornen nennen sie mit Verachtung Kablenaes, Fremde. Sie halten sich für besser, klüger und ehrlicher, als die Europäer. „Er ist beinahe so gut, wie wir; er fängt an, ein Grönländer, ein

Mensch zu werden!“ dies sind Lobsprüche für einen Europäer, der ihnen gefällt. — Man denke an den Nationalstolz der Juden, des Volkes Gottes; an den der Türken und aller Barbaren Asiens und Afrikas!

Die Vaterlandsliebe streift sich mit den alten Ortsgewohnheiten ab. Oft ist sie nichts, als behagliche Spießbürgerei. Wäre sie eine wirkliche Tugend, wozu man sie auf Rednerstühlen und Kanzeln und in einer Anzahl von Büchern stempeln will: so würde ihre Abwesenheit ein Fehler seyn; so wären alle Auswanderer nach Amerika Sünder. Nein, sie ist keine Menschentugend; eine Art Bürgertugend mag sie seyn, Behufs der Staatsvorteile. Auch wird in der Regel nur von den Beamten an sie appellirt, wenn es um ungewöhnliche Abgaben, um Opfer für den Staat, um Landesvertheidigung und Krieg zu thun ist.

Tugend ist nie die Mutter des Uebels. Aber die lebendigste Vaterlandsliebe erzeugt die schädlichsten Untugenden. Entsteht sie durch Gewöhnung an gewisse Orts- und Landeszustände: so verblendet sie gegen bessere Verhältnisse anderer Länder; wird zum verderblichen Vorurtheil, und hindert an Verbesserung und Beredlung des eignen Volks. Entsteht sie aus Nationalstolz: so gebiert sie den Nationalneid und Nationalhaß. Sie erstickt die Gefühle allumfassender Menschenliebe.

Die Worte des frommen und weisen Fenelon sind allein des Jesujüngers würdig: „J'aime mieux ma famille, que moi même; j'aime mieux ma patrie, que ma famille; mais j'aime encore mieux le genre humain, que ma patrie!“

50. Fromme Liebe.

Der letzte Fürstbischöf von Speyer, als die Secularisirung seines Stiftes unvermeidlich schien, hatte mehrere Kostbarkeiten desselben unter seine Geistlichen vertheilt; unter anderm einem Pfarrer ein schön gearbeitetes goldnes Crucifix. Als die fremden Commissarien zur Besitznahme des Landes

und des Stiftvermögens davon hüten, schrieben sie dem Pfarrer, er solle das Crucifix ausliefern. Er aber antwortete ihnen mit den Worten eines protestantischen Kirchenliedes: „Meinen Jesum laß ich nicht!“ — So behielt er den Ges liebten.

57. Recht und Vorrecht.

Beide sind von einander in ihrem Umfange nur, nicht in ihrem Wesen selbst, verschieden. Das Recht ist, wie die Vernunft, oder wie die Menschennatur, das Gemein gut aller Sterblichen; das Vorrecht ein Theil davon, der dem Gemeingut entzogen und Einzelnen zur Benutzung gelassen ist, die aber darum ihren Mitgenuß am geschmälerten Gut der übrigen nicht verlieren. Ein dem Wesen nach vom Recht verschiednes Vorrecht wäre offener Unsinn. Und freilich, davon hat es auch unter den thörichten Sterblichen nicht gemangelt. Es gab sogar Unfähigkeitsvorrechte.

Ein Beispiel giebt Frau von Genlis gar nays davon in ihrem Dictionnaire des étiquettes. „Alle große Talente, sagt sie: sind stets, früh oder spät in der Akademie aufgenommen worden, und nie hat man in selbiger einen völlig unwissenden und einfältigen Menschen aufgenommen, mit Ausnahme einiger grossen Herren.“

Die in London befindliche Gesellschaft zur Beförderung der Künste, der Manufacturen und des Handels, gab jener Academie nichts nach. Unter den 291 Preisen, die sie im J. 1823 ausbot, befanden sich auch 20 sogenannte Ehrenprämien für Personen vom Adel, die den Kindern der britischen Pairs bestimmt waren, wenn sie zeichnen lernten. Andre Ehrenpreise, zusammen 44 wurden den Gentlemen und Ladies angeboten. „Indessen sind die Bedingungen für diesen Theil der Nation keineswegs die gleichen, wie für Kinder von höherer Herkunft. Man verlangt entweder frühreifere Talente, oder schwerere Arbeiten; man fordert vom Adel nur gute Copien; von den andern aber werden nur Originale zum

Concurs zugelassen.“ — Diese Auszeichnung ist für den hohen Adel wahrhaftig gar nicht schmeichelhaft gewesen.

58. Unsterblichkeit der Seele.

Jeder, der sich zum Selbstdenken emporarbeitet, erlebt auch sein atheistisches Jahr. Ich hatte das meinige. Es währte lange, eh ich mich vom Garn der Zweiferei losstricken konnte.

Seit ich mich überzeugt habe, daß, weil ich bin, Alles ist; daß die Welt der Ausgang der Natur zu mir ist, daß alles Endliche im Unendlichen, die Zeit im Ewigen, der Raum im Allgegenwärtigen, und das Bewußtseyn des Unendlichen, Ewigen und Allgegenwärtigen in mir liegt; daß das Wandelbare und Vergängliche nicht das Wesen, sondern dessen Wirkung, und die Mannigfaltigkeit meiner Vorstellungen nicht mein Geist selbst, sondern sein Erzeugniß ist: hab' ich den verlorenen Gott wieder gefunden und das Bewußtseyn meiner, des geistigen Ichs, Unvergänglichkeit. Ich verdanke die Genesung von meiner wüsten, qualvollen Krankheit, oder ihre spätere radicale Heilung guten Theils auch meinem Freunde Jsch**. Es ist auch eine schöne Auslegung der Worte Moses von ihm, der Mensch sey Gottes Ebenbild, indem der Geist der Gott in der Natur ist, deren gesammte Kräfte endlich um ihn in seinem Leibe, als Kleid, gelegt sind. Der Mensch ist die ganze Natur in nuce. Wie könnte der Geist mit dem Wesen der Dinge correspondiren, wenn es ihm nicht, als sein Gehäuse, beigegeben wäre?

Das Charakteristische des Menschen, und zwar des Geistigen in ihm, ist seine Perfectibilität. Jedes andre Geschöpf ist ein in sich Vollendetes, und kann nichts andres und edleres werden, als es ist. Jedes Thier ist von seiner Geburt an, ein seiner Bestimmung entsprechendes, ein in seiner Art vollkommenes Ganzes. Bestimmt, vom Instinkt durch's Leben getrieben zu werden, gehorcht es bewußtlos gleich im ersten Augenblick des Daseyns demselben, bedient sich seiner

Glieder den Gesetzen der Bewegung gemäß und findet die Mutterbrust ohne Anweisung. Der menschliche Säugling würde hilflos mit seinem Instinkt verschmachten, wenn ihn nicht eine mütterliche Hand an die Quelle der Nahrung legte, deren er bedarf.

Das Thier, einen abgeschlossnen Kreis der Wirksamkeit auszufüllen bestimmt, erfüllt ihn immer und von den ersten Augenblicken an. Der Mensch, bestimmt fortzuschreiten und zwar auf einer Bahn, deren Ziel er so wenig erblicken, als erreichen kann, muß Schritt um Schritt thun; es wird ihm auf dieser Bahn nicht ein einziger, auch nicht einmal der erste erspart.

Das Geistige im Menschen ist kein festgesetztes Seyn, sondern ein endloses Werden. Darum glaub ich, oder ahn' ich nicht seine Unsterblichkeit, sondern seine Ewigkeit. Ich bekümmere mich wenig darum, daß ich nicht weiß, was mein Ich schon war, ehe es sich nach Natur-, oder besser, Gottes-Gesetzen, mit Fleisch und Blut verband. Vermuthlich wäre der Rückblick dahin nichts Erbauliches. Ich wundere mich, daß kein philosophirender Kirchenvater auf den Einfall gekommen ist, uns für gefallene und begnadigte Engel zu halten, die aus den Tiefen der Finsterniß wieder allmählig zur Gottheit heimkehren. Die höchsten Gaben, welche wir besitzen, sind nicht sinnlicher, sondern übersinnlicher Art, die Thiere übertreffen uns fast in jeder leiblichen Beziehung. Sie haben weit schärfere Sinne, als wir; ja vielleicht und sogar wahrscheinlich mehr Sinne, als wir. Schon Buffon vermuthete es. Wie sollte er, oder Spallanzani, u. a. m. die Reisen der Zug-Fische und Zug-Vögel erklären; die Landeskunde der Ströme, die sich nicht in der Welt verirren, sondern ihr Nest auf dem Thurme der kleinen Dorfkirche wieder finden; der Fische, die, wie umharnischt, dennoch jeden verzitternden Wellenschlag des Wassers spüren u. s. w.

Mein Freund Ich** sagte einst: „Ich kann mir einen Körper ohne Bewegung denken, als das bloß Bewegbare; aber nichts Bewegendes, ohne bewegbaren Körper. Ich kann mir

eine Bewegung ohne Leben denken, aber kein Leben ohne mit Bewegtheit verbunden. Ich kann mir ein Leben ohne Seele und deren Gefühl und Wahrnehmungsfähigkeit denken, wie bei allen Pflanzen, aber keine empfindende Seele, ohne mit Lebendigen eins zu seyn. Ich kann mir eine Seele, ohne denkenden Geist, ohne Vernunftgesetz, ohne Willensfreiheit, denken, wie man sie auch bei Thieren findet; aber keinen Geist ohne Verein mit der wahrnehmenden Seele. Ohne Wahrnehmung, keine Erregtheit des Geistes zu Vorstellungen.“

Die wunderbaren Handlungen der Schlafwandler, die Erscheinungen des mesmischen Magnetismus, die weissagenden Blicke mancher Sterbenden in die Zukunft, kurz vor ihrer Auflösung: Thatfachen, die sich nicht weglängnen lassen, scheinen, was Ich** sagt, zu erläutern, scheinen eben so viele Zeugnisse für Wirklichkeit eines mit dem Seelischen verbundenen Geistesdaseyns zu seyn, unabhängig vom Leben des übrigen Körpers. Es findet da ein Sehen ohne Augen, ein Hören ohne Ohren statt; ein Erkennen der Zukunft und dessen, was noch nicht ist; ein Seyn in entfernten Gegenden, ohne leibliche Gegenwart daselbst. Der Geist mit seiner Seele ist etwas Höheres, als er uns im Körper, festgebunden und gefesselt von ihm, erscheint. Mehr oder weniger von ihm abgelöst, äussert er eine Art Allgegenwart, eine Gattung von Allwissenheit, die der Mensch im vollen Gesundheitszustand nicht besitzt.

59. Edler Stolz.

In den italienischen Zeitschriften, die den Regierungen zu Gebot standen, eiferte man nach der Restauration überall gegen den wechselseitigen Unterricht in den Anfangsschulen. Man sah den dabei angebrachten Gründen ihren Ursprung und Zweck an. Sie rührten offenbar von Leuten her, die das, was sie bestritten, selber nicht genau, weder in seiner Ausübung noch Wirkung kannten, oder welche sich dabei irgend einigen obern Behörden allerunterthänigst empfehlen wollten. Unter andern ward selbst der italienische Nationalstolz in's Mitleiden gezogen:

diese Unterrichtsweise könne in einem uncivilisirten Lande, unter einem in Barbarei versunkenen Volke, ganz nützlich seyn, keineswegs aber einer Nation zusagen, „die sich, wie Italien, auf einer so hohen Stufe der Erleuchtung und Nationalbildung befinde!“ — Die Dänen, Briten, Franzosen, Schweizer, und wohl noch andere Barbaren, wie tief beschämt müssen sie vor dem edlen Stolz des erleuchteten Italiens dastehen! Indessen breitet sich jene Methode, ohne weitere Anpreisung immer aus. Sie hat bei jenen Barbaren die auffallende Wirkung, daß sie unter den täuschendsten Formen des Mechanismus oder Papageienthums, die Kinder gewöhnt, daß sie nachdenken über das, was sie sagen wollen, und nicht bloß nehmen, was ihnen die Schulmeister vordenken.

60. Die Klage der alten Leute.

„Zu meiner Zeit,“ sagen sie: „ja, zu meiner Zeit war es anders! Alle Tage jezt freilich neue Erfindungen und Entdeckungen, neue Gewerbe, Fabriken und Handelswege; neue Gesetze und Einrichtungen; aber die Menschen sind darum nicht glücklicher und noch weniger sind sie besser geworden.“

Glücklicher? — Jeder Art Lichtes folgt seine Art Schattens in der Weltordnung Gottes; und jedem Maas Glückes ist sein Maas Schmerzes zugegeben. Auch Thiere haben ihre Freuden und Leiden, doch in andrer Weise, als der Mensch; auch die Horden der Wilden, aber in andrer Weise, als die Gebildeteren; auch die Kinder, aber in andrer Weise, als die Erwachsenen; auch der stumpfsinnige Tölpel, aber in andrer Weise, als ein Sokrates, Fenelon, Laß Cases.

Besser? — Wir scheinen uns schlechter zu bleiben, als wir von jeher waren, bloß weil wir nicht eben so schnell besser werden, als kenntnißreicher. Kenntnisse nimmt ein Jahrhundert und Jahrzehend erbend vom vorhergegangenen an, aber Tugenden nicht also; sie sind Sache der sittlichen Kraft jedes Individuums für sich. Auch muß in Anschlag gebracht werden, daß frommer Sinn und edles Thun weniger Veräusch

machen, als schlechte Handlungen, die man sogleich von Ohr zu Ohr trägt; gleichwie man von Völkern wenig spricht, die das stille Glück des Friedens genießen, und nur erst Aufsehen erregen, wenn sie von Unruhen, Kriegen und andern Landplagen heimgesucht sind. Darum aber ist dessen nicht am meisten in der Welt, was am meisten, oder leichtesten bemerkt werden kann. Man hört auch die Trommel in der Ferne, während man die Schritte der Tausende nicht vernimmt, die sich nach ihrem Takt bewegen.

Die Strahlen der Wissenschaften und Künste, welche den Geist erleuchten, erwärmen auch das Herz für Tugenden, welche das Kind, oder der Wilde, oder der rohe Barbar, nicht kennt. Wer wird im Ernst behaupten, daß unsre heidnischen Vorfahren, als sie in Bärenfellen die Wälder durchstreiften, oder als sie im finstern Mittelalter, unter dem Zepter des Aberglaubens, aus Ritterburgen und Klosterzellen, den Großtheil der Landbewohner im Joch der Leibeigenschaft, den Thieren gleich hielten, — wer wird sagen, daß sie menschlicher waren, und der Tugendhaftern mehr unter sich zählten, als unsre Zeit.

Der Fortgang der intellectuellen Bildung ist rascher und bemerkbarer, als der Gang der moralischen Bildung, aber dieser stände ohne jenen still. So ist die Bewegung des Minutenzeigers auf dem Zifferblatt der Uhr ein sicherer Beweis des verhältnißmäßigen Fortrückens vom Stundenzeiger, obgleich wir nur jene erste so augenscheinlich wahrnehmen, die in derselben Zeit einen Kreis durchläuft, davon der Stundenweiser nur den zwölften Theil des Weges macht.

61. O g e n s a t z.

Das Sta viator! „Stehe still, Wanderer!“ rufen uns nur die Todten zu. — Im lebendigen Treiben der Welt heißt es, wie in dem Gewühle der Londoner Straßen: keep moving! „in Bewegung geblieben!“ und wer den Rath verachtet, wird übergerannt.

62. Re i s e p ä s s e.

Sie sind eines der sogenannten nothwendigen Uebel in der bürgerlichen Gesellschaft; oft Plage des harmlosen Reisenden; aber sie sind auch ein nothwendiges Gute, eine Publicität der Person in der Fremde, und, bei aller Lästigkeit doch erträglich, als die Einrichtung der Fremdenpolizei in den burgundischen Gesetzen (Leg. Burg. §. 38. 39.), worin zwar einerseits die Gastfreundschaft bei strenger Strafe anbefohlen, anderseits aber dem Wirth zur Pflicht gemacht wird, seinen Gast dem Richter vorzustellen, um ihn, selbst mit der Folter, zum Geständniß zu bringen, wem er angehöre?

63. Die Jubiläen.

„Die Religion ist in Gefahr des gänzlichen Verfalls!“ klagt die Priesterschaft in und außer Rom. Ja wohl! Man nehme nur die Feier der Jubiläen zum Maasstab; man vergleiche Villani's Beschreibung des Menschenzuflusses, den diese Feste der Weltentsündigung sonst aus allen Gegenden Europens nach Rom lenkten, wo noch, wie unter Bonifaz VIII. im J. 1300, laut einer alten Beschreibung die Herren Geistlichen Tag und Nacht, mit Rechen in der Hand, beim Altare St. Pauls ungeheures Geld der Pilger zusammenrechenen, (tenentes in eorum manibus rastellos rastellantes pecuniam infinitam,) vergleiche dieß mit dem ärmlichen Jubiläum des Jahrs 1825, bei dem arme Landstreicher aus den finstesten Winkeln Europens, und auch sie nicht einmal zahlreich, die Strassen der heil. Stadt nicht lebhaft, — aber unsicher machten, und höchstens die Beine der Polizei, aber die Hände keines einzigen geistlichen Croupier in Bewegung setzten.

64. Prinzessinen und Bürgermädchen.

Man bedauert die Prinzessinen, weil ihre Ehen meistens nicht von Seiten der freien Neigung des Herzens, sondern durch Conventionen geschlossen werden. Warum beklagt man

nicht vielmehr die weit grössere Zahl ihrer Schwestern, die im Bürgerstande gleiches Schicksal leiden. So tief steht die Hälfte des Menschengeschlechts unter der rohen Stärke der andern Hälfte, daß jene nicht einmal ihr volles Menschenrecht genießt, sondern als Sache und Waare behandelt wird. Stehen wir denn wirklich weit erhaben in dieser Hinsicht über den barbarischen Orient? Der einzige Unterschied zwischen Fürstentümern und denen niedrigeren Ranges ist der, daß sie sich zu einander, wie die Theaterprinzessin zur wirklichen verhalten, daß der todte Flitterstaat, der das Opfer schmückt, in einem Fall aus Diamanten, im andern aus böhmischen Steinen besteht.

65. Die erste Gefahr des Christenthums.

Tiberius schlug vor, Christum in die Zahl der Götter aufzunehmen. Der Senat von Rom weigerte sich. —

Aber hätte er sich nicht geweigert: so wäre das Christenthum schon damals im Bilderdienst, Cultus und Priestertum untergegangen, wie es erst später geschah, als die Wahrheiten der göttlichen Lehre schon, vermittelt ihrer Verfolgung zu weit verbreitet waren, zu viele Gemüther erleuchtet hatten.

66. Spießbürgerei.

Nur ächte Weltweise und — Abenteuer, sind eigentliche Weltbürger. Eins oder das andere zu seyn, erfordert eine gewisse Geistesstärke. Sie ist beim Abenteuerer nur in anderer Richtung, als beim Weltweisen vorhanden. Der Gegensatz des Weltbürgers ist der Spießbürger. Er ist von Kindheit auf eine Krüppelgestalt in der bürgerlichen Gesellschaft; seine Welt das Schneckenhaus seines Städtchens; seine Universalhistorie die Geschichte seiner Großmutter. Was er nicht versteht, hält er für Narrheit. Der Himmel, glaubt er, blizt nur, um ihm das Bier sauer zu machen.

67. Christenthum und Priesterlichkeit.

Jenelon hatte einmal mehrere Pfarrer seiner Diocese bei sich zu Tische. Einer derselben rühmte sich, es in seinem Kirchspiel dahin gebracht zu haben, daß nicht mehr getanzet würde. „Monsieur le Curé,“ sagte Jenelon mit seiner eigenthümlichen Milde: „ne dansons pas, mais n'empêchons pas les autres de jouir d'un plaisir innocent.“

Eben derselbe antwortete einmal dem Dauphin, der ihm eine Menge Gewissensfragen in Ansehung seiner Tafel that: „Monseigneur, mangez du boeuf et soyez chrétien.“

68. Aus der Noth eine Tugend machen.

Wenn sich der Mensch erst im Unglück erhebt, wenn er aus seiner Noth erst seine Tugend macht, was wundern wir uns, wenn er im Glück verächtlicher dasteht? Mit der Noth ist ihm auch der Stoff zu seinen Verdiensten ausgegangen.

69. Die Diebslaterne.

Alle Klugheit verdorbener Menschen, die sie bei unerlaubten Absichten anwenden, ist am Ende nicht mehr, nicht minder Werth, als jede Diebslaterne. Sie soll beides, dem Besizer leuchten, Andre blenden; und sie thut es wirklich, aber nur auf einem kleinen Fleck, und nur im Dunkeln, und verräth auch — den Dieb selbst.

70. Bürgerschaft constitutioneller Grundsätze Frankreichs.

Das Bestehen verfassungsmässiger Einrichtungen bei den Franzosen ist nicht nur durch Ueberzeugung von deren Nutzen, sondern vielleicht eben so sehr durch Eigenthümlichkeiten des Nationalcharakters gesichert. Dahin möcht ich zählen ihre Schauspielliebhabelei; denn jeder Franzose beinah ist selber in seiner Art Schauspieler und will darstellen; zweitens ihre Plauderseligkeit. Die erste macht das Abschaffen

der Volksrepräsentation, die zweite das Gelingen grosser Conspirationen rein unmöglich.

71. Selbstthun.

Mit Regierungen verhält es sich nicht so, wie mit Privatleuten. Diese thun am besten, was sie selbst thun; jene selten.

72. Türkische Höflichkeit.

Aus dem Munde des Obersten Core, der anderthalb Jahre britischer Resident bei Ali Pascha war, weiß ich, wie er auf die ausgezeichnetste Weise empfangen wurde. Nämlich bei seiner Landung empfing ihn der Pascha von Prevesa, der zu diesem Behufe die gemessensten Befehle von Ali Pascha erhalten hatte. Er stattete dem Obersten einen Besuch ab, den Core jedoch, da er eben sehr beschäftigt war, nicht annehmen konnte. Er mußte sich daher entschuldigen lassen. „Es bedarf keiner Entschuldigung,“ ließ ihm der Pascha freundlich zurückmelden: „Herr Oberst Core hat über mich zu jeder Zeit zu verfügen. Ich habe von Ali Pascha Befehle ihm zu gehorchen bis — zu 10 Kdpfen!“ (die er auf Verlangen des Obersten nach Belieben, abschlagen lassen dürfte.) Herr Core rühmte übrigens die gute Ordnung in Ali Pascha's Staaten, worin vermuthlich Ali Pascha allein ohne gute Ordnung war.

Despotismus hat seine Lobredner; aber keiner derselben wird es wagen, logisch-richtig zu urtheilen und zu sagen: „Man kann nicht über dem Gesetz erhaben seyn, ohne auch auffer dem Gesetz zu seyn.“ Die Natur der bürgerlichen Ordnung bringt es von selbst mit sich. Die ältere und neuere Geschichte liefert Beispiele dazu.

73. Vernunft und Gewissen.

Es ist köstlich, am Ende immer zu finden, daß gewissenlos zuletzt so viel heisst, als unvernünftig; und umgekehrt, daß das Gewissenlose nichts anders ist, als das Unvernünftige.

74. Verschiedne Publicität.

Man vergleicht die Deffentlichkeit ganz richtig mit dem Tage. Sie ist nicht vorhanden, wenn man nur Einiges sieht, sondern Alles. Unfre obrigkeitlich erlaubten Publicitäten sind Prunk-Illuminationen; das Volk freut sich über die einen wie über die andern. Aber die Nacht hört darum nicht auf, weil man in einige Fenster Lichter stellt.

75. Namenswichtigkeit.

Man ist schon längst darin einig, daß oft der Name das Beste an der Sache ist; und der Name selbst auf das Schicksal derer Einfluß hat, die ihn tragen. Unter den alten Criminalisten galt es, als Gewohnheitsrecht, diejenigen am ersten unter mehreren Andern foltern zu lassen, die den gemeinsten, schlechtesten Vornamen führten. Praenomina honestae nomenclaturae eligantur, quia de eo primum sceleris quaestio habebatur, qui turpius nomen possideret. Barthol. de puerperis veterum. p. 154.

76. Geld und Credit.

Beide unterscheiden sich besonders darin, daß man von Andern kein Geld mehr braucht, wenn man es selbst hat; während man nur erst Credit hat, wenn man ihn nicht nothwendig braucht.

77. Civilisation des Alterthums und neuerer Zeit.

Es waltet ein grosser Unterschied zwischen der Civilisation der alten Welt und den jetzigen Zeiten. Der reichste und ärmste Bürger zu Athen, der Patrizier und Plebejer im weltgebietenden Rom, der König und der Bürger von Sparta, standen sich unstreitig in geistiger Ausbildung einander viel näher, als die bei uns vorhandenen höhern und niedern Stände des Volks. Bei uns ist der sogenannte Bürger- oder Mittelstand der ge-

bildetste; der Kern der Nation; der Schöpfer des Wohlstandes und Ruhms. Was höhere, was tiefere Klassen des Volks sind, kann nur als Extrem angesehen werden; es ist Pöbel und übermüthige Aristokratie des Stammbaums, oder Geldkastens. Jener ist in der Regel aus lauter Dummheit schlecht; diese nur zu oft aus lauter Schlechtigkeit dumm. Auch sind gewöhnlich diese beiden Extreme die wahren Urheber, oder Werkzeuge des öffentlichen Unheils, und des Schrecklichsten der Staatsübel, der gewaltsamen Revolutionen.

78. Unwirksamkeit der Geschichte.

Die Klugheit eines jungen Mannes, sagt Lemontay, in seinem Buche Raison et Folie, geht nicht weiter, als die Erinnerung an seine vergangenen Thorheiten.

Die Klugheit der Völker und ihrer Regierungen geht selten viel weiter, als die eines leidenschaftlichen Jünglings, den aller Schaden nicht hindert, neue Thorheiten zu begehen. Große Gesellschaften haben kein Gedächtniß, sonst würden sie nicht unaufhörlich die alten Abwege wiederum bewandern. Leisten wir also Verzicht auf die Hoffnung, das Loos des Jahrhunderts durch die Lehren der Weltgeschichte zu verbessern. Ich begnüge mich die Geschichte der Völker, wie jede andere Naturgeschichte zu studiren.

79. Sonnenflecken.

Einige Astronomen unter Ludwig XIII. hielten die Sonnenflecken für Sterne und nannten sie sidera borbonica. Man sieht da noch oft Flecken; aber keiner sieht sie mehr für Sterne an. So halten viele Geschichtschreiber Thaten und Personen ihrer Zeit für Sterne am politischen Himmel, die zuletzt nur wolkige Schmutzflecken sind, von der Glückssonne augenblicklich gefärbt. Die Art, wie Geschichtschreiber, Memoirenschreiber und Journalisten die Begebenheiten ihres Zeitalters beurtheilen und darstellen, lehrt uns Gesittung oder Ver-

worfenheit des Zeitalters oft besser erkennen, als was von ihnen dafür ausgegeben wird.

80. R o m.

Allerdings glich das alte, welterobernde Rom einst, wie im Mittelalter das päpstliche Rom, einem flammenspeienden, zerstörerischen Vulkan; aber beidemal brachten die Verwüstungen auch einen Segen, den weder Consuln und Cäsaren, noch Päbste und Kardinäle berechnet hatten. Die vulkanische Asche über den Welttheil zerstreut, machte ihn fruchtbar. Wilde Völker des Alterthums wurden zahm, und dann die Gezähmten durch das Kirchenthum wenigstens menschlichere Barbaren.

Der Vulkan ist jetzt ausgebrannt, in sich todt und verfohlt; Fruchtbarkeit grünt im übrigen Welttheil; nur dem verackerten Crater selbst fehlt sie.

Rom scheint zur Rolle, die es in der Weltgeschichte gespielt hat, von der Natur der Dinge bestimmt zu seyn. Selbst, ehe die Stadt stand, war, nach der Aussage von Geognosten, der Boden vulkanisch; hier in der Urwelt schon ein Feuerspeier, dessen Ueberreste die sieben Hügel seyn sollen. Breislack meint sogar, das Centrum des Craters sey, wo das Forum.

81. S e l b s t m ö r d e r.

Es ist vollkommen kindisch, Personen zu bestrafen, die nicht mehr da sind. Selbstmörder kann man nur in Contumaz verurtheilen. Der dumme Pöbel will dem Leichnam dessen kein ehrliches Begräbniß gestatten, der sich im Wahnsinn der Angst und Furcht, oder Hypochondrie, erhenkte, ersäufte, oder auf andere Weise seinem Leben plözlich ein Ende machte.

Bernünftiger Weise sollte man die Selbstmörder strafen, nicht wenn sie es schon geworden sind, sondern wenn sie es erst werden wollen und zur That schreiten. Vorsatz und Wille sind hier das Sträflichste. Ich glaube, viele Fresser, Trunkenbolde, Wollüstlinge, Duellanten und andere dieses selbst-

mörderischen Gelächters würden sich eines Bessern besinnen, wenn man sie schon bei Lebzeiten verurtheilte, nach ihrem Tode kein ehrliches Begräbniß zu bekommen. Aber, hilf Himmel, wie viele Gesetzgeber und Richter müßten dann den Stab über sich selbst brechen!

82. Ein merkwürdiger Charakter.

Blaise Pascal, Herr von Ettonville, Präsident der Steuerkammer zu Clermont, der berühmte Verfasser der *lettres provinciales*, ein scharfsinniger Philosoph, einer der geistvollsten, edelsten Sterblichen, ward durch seine düstere Ascetik einer der Unglücklichsten. Er giebt ein eben so bedauernswürdiges, als denkwürdiges Beispiel, wohin auch die beste Art der Einseitigkeit den besten Menschen zu führen im Stande ist. Pascal, dessen ganzes Leben ein einziger, langer Todeskampf, ein langsamer Selbstmord ward, — der sich sein Daseyn zur Folter machte, um seiner nicht unwürdig zu seyn, — der den Schmerz nicht erdulden, sondern genießen, — der mit den erhabensten Begriffen vom höchsten Wesen nach Reliquien und ProzeSSIONen jagte, — der mit der herzlichsten, aber in eine „theologische“ Tugend verwandelten, Menschenliebe sich zur Angeberei und Verkeherung eines armen Teufels hingab, — den seine vertheologte Philosophie gelehrt hatte, que le corps de Jésus Christ n'était pas formé du sang de la sainte vierge, mais d'une autre matière créée exprès, — der mit dem liebevollsten Gemüth, in der Gewissensangst seines dogmatischen Glaubens, sich nicht allein selbst jeder Zeichen der Liebe gegen die nächsten Angehörigen verbieten, sondern ihre Anhänglichkeit an ihn durch ein zurückstossendes Betragen mäßigen zu sollen glaubte; — dieser Mann ward aus Gottesliebe ein Menschenfeind; aus erhabener Religiosität zum scharfsinnigsten Aberglaubigen; und sein Christenthum, statt alle Lebensverhältnisse zu heiligen und zu umfassen, verleitete ihn, alle von sich zu verdrängen.

„Es ist unrecht,“ das war der Gedanke, den er sich unablässig vorhielt, und um ihn täglich, stündlich vor Augen zu haben, besonders niedergeschrieben hatte. „Es ist unrecht, sich jemandem herzlich anzuschließen, wie gern, wie willig man's auch thäte. Ich würde nur die betrügen, in denen ich das Verlangen darnach erweckte; ich kenne ja Niemandes Ende, habe ja nichts, womit genügen. Bin ich nicht bereit zum Tode? So würde ja der Gegenstand, den ich lieben wollte, sterben und mein Tod ihr Schmerz seyn. — Man muß nur das Unvergängliche lieben, sich an nichts in dieser Welt hängen; nur Gott suchen.“

83. Imponderable Stoffe.

Mit Recht legt die neuere Naturlehre auf sie den höhern Werth. Sie sind der Urgrund der Körper; die Gesellinnen der Kräfte, deren nächste Verwandtinnen, denn auch diese sind ein Imponderables. Aber schwierig sind sie zu behandeln. Unse feinsten Wagschaalen, unsre stärksten Platinatiegel, unsre luftdichsten Glasbehälter sind für sie zu grob und roh. —

Wie den Physikern es mit Licht, Wärme, Magnetismus, Galvanismus, Electricität ergeht, so den Regierungen mit den imponderablen Stoffen und Kräften der bürgerlichen Gesellschaft. Armeen und Zeughäuser, Kirchen- und Censuren-Anstalten sind zu materiell, das allgewaltige Fluidum der Gedanken zu wägen, oder abzusperrern, oder zu regeln. Ich möchte einmal eine politische Naturlehre lesen; die Lehre von den imponderablen, sich immer verwandelnden Stoffen der physischen und sittlichen Bedürfnisse der Gesellschaft, und den bewegenden Kräften der Religion, der Wahrheit, des Rechtsgefühls, der Gewohnheit. Das gäbe eine Metapolitik im höhern Styl.

84. Das Hauskreuz.

„Wünschen Sie mir Glück,“ rief ein entzückter Hbfling in *** einem Bekannten im Vorbeieilen zu: „Königliche Hoheit hat mir das grosse Hauskreuz verliehen.“

„Also haben Sie doch die Frau nehmen müssen?“ antwortete der Andre.

85. Recht und Glück.

So gewiß jede Ungerechtigkeit ein Unglück ist, eben so ist das natürliche Recht des Menschen nichts anders, als das Recht glücklich zu seyn, wie jeder Andere. Aber nur der ist glücklich, der glücklich macht.

86. Laster.

Das nackte Laster ist noch nicht so widerlich, als das Laster im Gewand und mit der Maske der Tugend. Jenes ist in seinem Greuel nur einfach, dieses zweifach.

87. Dogmen.

Alles was sich der Natur der Dinge und dem Gesetz der Natur widersprechend gegenüberstellt, verunglückt zulezt. So wie vielem Andern, erging es auch den Dogmen; sie hatten nur Glaubensbekenntnisse zur Folge, aber nicht Glauben.

88. Rebellenische Wahrheit.

Erasmus von Rotterdam wiederholte zur Zeit der Reformation sein: Non amo veritatem seditiosam. Aber wenn die Lüge herrscht, wie soll die Wahrheit da nicht für eine Rebellion gelten?

89. Langeschlüfer.

In der vornehmen Welt ist's nun einmal angenommene Sitte, daß man zum rechten Lebensgenuß weniger den Tag, als die Nacht liebt; Lampen- und Kerzen-Licht dem hellen Sonnenschein vorzieht. Die Großen lieben häufig genug diese Lebensart auch in politischer Hinsicht, und gehören geistig zu den Späterwachenden, Spätaufstehenden, wenn die Sonne der Wahrheit längst am Himmel leuchtet.

90. Römische Vaterlandsliebe.

Voltaire, in seinem Essay sur les moeurs sagt: „In mitten ihrer kriegerischen Raubzüge herrschte dennoch bei den Römern Bürgertugend und Vaterlandsliebe bis zur Zeit des Sylla. Diese Liebe des Vaterlandes bestand während vier Jahrhunderten darin, dem gemeinen Wesen Alles hinzugeben, was man andern Nationen abgeplündert hatte. — Das ist die bürgerliche Tugend von Räubern. Das Vaterland lieben, heißt andre Menschen morden und ausräuben.“ —

Die Franzosen hatten während ihrer revolutionären und napoleonischen Kriege auch nicht einmal diese gräßliche Bürgertugend, diese römische Vaterlandsliebe. Sie plünderten auch die übrigen Nationen, aber jeder behielt, so viel er konnte, die Beute von aller Art für sich selbst, und das Vaterland mußte sich an der gloire de la grande nation begnügen.

91. Beurnonville's Armee-Bulletin.

Mancher erinnert sich vielleicht noch an jenes, seiner Zeit berühmte Bulletin des General Beurnonville, welches er nach einem langen und mörderischen Gefecht bei Trier bekannt machte. Er sagt darin ganz trocken, die Preußen hätten wenigstens dabei 10.000 Mann verloren, hingegen die Franzosen nur den kleinen Finger eines Chasseurs. In allen Ländern nannte man das die übertriebenste Aufschneiderci. Aber in der That war Beurnonville ein Mann von zu vielem Geist und Verstand, als daß er sich in solchen Gasconaden gefallen hätte. Man wußte nicht, daß das Bulletin nichts anders, als eine beißende und damals sehr verwegene Satyre auf den berüchtigten Wohlfahrtsausschuß der Republik war, der ihm kurz vorher erst vorgeworfen hatte, er habe, seinen letzten Berichten zufolge, zuviel Leute verloren.

92. Altdutsche Sprache.

Folgendes Beispiel zeigt, wie sich in der altdutschen Sprache aus einem Urtone alle verwandten Sprachbezeichnungen entfaltet:

Atta, hieß Vater, in der Schweiz noch Aetti.

Edda, die Mutter.

Ida, die Tochter, noch jetzt unter dem Landvolk im südlichen Baiern üblich.

Otto, der Sohn, und junger Mann.

Utte, eine alte Frau.

Das Wort Adel hingegen hat zum Wurzelwort entweder Atta, Vater, oder Od, ein Gut: daher in Norwegen güterbesitzende Bauern Edelbauern heißen. Aber wunderbar ist's doch, daß in Baiern, der Pfalz und am Niederrhein bei den Landleuten Adel so viel, als Mistgauche heißt.

93. Via oeconomica.

Unter andern bequemen Erbstücken des Kaisers Napoleon bewahrte man im Piemontesischen, auch die von ihm seinen Gensdarmen, jetzt königlichen Carabiniers eingeräumte willkürliche Gewalt. Sie hatten das Recht, nach Gutbefinden zu verfahren, und die meisten Untersuchungen wurden alsdann, vermöge königlicher Kabinettsbefehle, den ordentlichen Richtern entzogen, um, hieß es, in via oeconomica, d. h. durch Commissionen geführt zu werden. Eine ganz passende Benennung, denn Etwas erspart man sich in jedem Falle dabei — Gerechtigkeit.

94. Die Bahn der Civilisation.

Das Recht zu irren, ist das erste, von dem die menschliche Freiheit Gebrauch macht, und erst, wenn sie es im Uebermaasse gebraucht und gemißbraucht hat, erfüllt sie, der Wahrheit huldigend, ihre erste Pflicht.

95. Die unglücklichen Freunde.

Lord Chesterfield war es, der die Phrase, die uns unsere Bediente wie unglückliche Freunde zu behandeln ermahnt, zuerst in Umlauf brachte, und sie machte wie tausend und

abermals tausend andere seine Reden, mit ihrem halbsentimentalen, halbwitzigen Geschiller, ungeachtet ihrer grossen Albernheit ein grosses Glück. Man soll seine Bediente wie unglückliche Freunde behandeln; behandelt man denn seine unglücklichen Freunde, wie Bediente?

96. Die Fabelhaftigkeit unsers Wissens.

Von den entfernteren Himmelskörpern gelangt, nach Herschels Lehre, das Licht erst nach Millionen Jahren zu uns. Wir sehen also täglich einen grossen Theil des Firmaments, nicht wie es nothwendig aussieht, sondern wie es vor, ich weiss nicht wieviel Millionen Jahren ausgesehen hat. Unsere Astronomie ist möglicherweise eine reine alte Geschichte. Und wäre das Licht noch gar ein blosses Produkt des Auges, das Auge selbst ein blosses Gedankenwesen; — die Skepsis bietet dem Idealismus die Hand, und wir versinken in ihren Abgrund.

97. Der Sultan und die heilige Allianz.

Es war lustig anzusehen, wie der Sultan sich und alle Welt überreden wollte, die heilige Allianz sey eigentlich und ganz besonders wider ihn gerichtet gewesen. „Die Glieder derselben, sprach er, erklären sich wider diejenigen, die keinen Adel wollen, den will ich auch nicht; — wider diejenigen, die keine Geistlichkeit wollen, besonders keine christliche, die will ich auch nicht, u. s. w. Die Extreme berühren sich. Man glaubte der Anarchie einen Schlag zu versetzen, und der Despotismus fühlte sich getroffen.

98. Die Hülfskeile.

Professor L. in Braunschweig schrieb ein Werk zur Erklärung der persopolitanischen Keilschrift. Sachverständige meinen, er habe unglücklicherweise, wie aus der Verbindung der einzelnen Wörter und ihren Absätzen in dieser Keilschrift hervorgehe, beim unrechten Ende zu lesen angefangen. Aber es

ging, denn er machte sich die Sache bequem, indem er jedem Zeichen, das nicht zu seiner Erklärung passte, jede Bedeutung rund absprach, und es nur noch als einen „Hülfskeil“ gelten liess. Das Mittel ist vielleicht nicht ganz so gut als lustig; aber wieviel Systeme giebt es denn, die da bestehen könnten, ohne ihre Hülfskeile?

99. Napoleon.

Es ist ein sonderbarer, disharmonischer Eindruck, den die Betrachtung dieses ausserordentlichen Menschen hervorzubringen geeignet ist. Man muß bewundern, was man nicht achten kann, und hassen, was man nicht verachten darf. Der Eindruck, den er hervorbringt, gleicht unsern Gefühlen für ein geliebtes Wesen, an das uns eine übermächtige Leidenschaft fesselt, während wir uns seiner schämen müssen. Wäre es möglich, nur mit dem Kopfe ein grosser Mann zu seyn, dieser da würde die Aufgabe gelöst haben; aber er hat bewiesen, daß nur eine übereinstimmende Entwicklung aller besseren Anlagen der menschlichen Natur sich dem Ideale der Humanität zu nähern vermag, und jede einseitige Ausbildung dieser Natur, und wäre sie in ihrer Art auch noch so vollendet, immer nur eine Mißgeburt erzeugt.

100. Der Mensch und sein Ruf.

Die Verläumdung beweist nichts gegen den grossen Mann. Zugegeben; aber was beweist sie denn für ihn? Mancher ist nur besser als sein Ruf, weil sein Ruf noch schlechter ist, als er.

101. Duo si faciunt idem etc.

Herr von Haller bekehrte sich, und Miß Loveday wurde bekehrt. *) Wie ähnlich beide Fälle und wie verschieden! Der Hochmuth wurde zum Narren, und die Unschuld dafür gehalten.

*) Das bekannte Geldstück der Jesuiten von Paris im Winter 1821—22.

102. Enthusiasmus und Fanatismus.

Den Enthusiasmus, der seine Mittel durch den Zweck heiligen will, den einseitigen guten Willen, der den leidenschaftlichen gern für den einzigen ausgeben möchte, was unterscheidet ihn im glücklichsten Falle von dem Fanatismus, der das nämliche thut, als der Erfolg! Der eine ist die Blindheit, die das Ziel trifft; der andere die Blindheit, die es verfehlt.

104. Die sanftmüthige Kirche.

Ecclesia non sitit sanguinem. Die Kirche dürstet nicht nach Blut. Darum wahrscheinlich „vergoß“ sie es auch, sonst würde sie es getrunken haben.

105. Die gefährlichen Wegweiser.

Unsre Irthümer sind Wegweiser. Mag seyn. Das Unglück ist nur, daß wir in jedem so gern ein Ziel erblicken.

106. Deutsche Sprachen.

Unsere Puristen, die sich ihres Reichthumes freuen, und an jedem Worte mäckeln, kommen mir vor, wie Geizhalse in der Freude über ihren Schatz, die an jedem Goldstücke prüfen und wägen, aber nie eines zu brauchen den Muth haben. Sprachen, wie Menschen, werden seltener etwas im Verhältnisse zu ihren Anlagen, als zu den Umständen, unter welchen sie sich entwickeln; und wie nicht sein Körper die Würde des Menschen bestimmt, sondern der Geist, der in ihm wohnt: so den der Sprache, nicht ihr Laut, sondern der Gedanke, der in ihm lebt. Aesop war ein Weiser mit allen seinen Hühnern, und Narciß verging in einfältiger Selbstliebe. — Ueber das Glückwerk der englischen Sprache machen wir uns lustig! Aber in dieses zusammengeflochte Gewand kleidete sich Achill, und in den deutschen Purpurmantel krochen seine Myrmidonen.

106. Die Waffenmündigkeit.

Messer und Scheere nimmt man den Kindern, aber unter den Erwachsenen vertraut man eben dem rohesten die Waffen an. Die alten Deutschen gaben sie ihren Jünglingen, wenn diese stark genug waren, sie zu führen, und erklärten sie damit zu Männern. Unter civilisirten Völkern sollte die Waffenmündigkeit billig noch eine andere seyn, und die Waffe nur demjenigen anvertraut werden, der Verstand genug, oder wenigstens ein Interesse besitzt, sie nicht zu missbrauchen.

107. Wohlfeile Originalität.

Nichts gewöhnlicher, als Menschen, die sich für Originale halten, weil sie irgend ein Original copiren.

108. Bauerngold und Bauernwahrheit.

Die Wahrheit finden wir noch seltener als das Gold in schon gediegenem Zustande. Bauerngold giebt es wohl, aber schwerlich Bauernwahrheit in demselben Sinne des Wortes. Auch, was wir so nennen, müssen wir läutern, wie das Erz des edlen Metalls, und wir haben das Gold früher zu reinigen verstanden, als die Wahrheit.

109. Nöthigere Geduld.

Gewisse Dinge zu ertragen, ist nicht eine übermenschliche, sondern eine untermenschliche Geduld erforderlich, — eine viehische.

110. Die Arbeiten der Nachkommen.

Die meisten Wissenschaften werden von den Menschen gearbeitet, wie ihre Bergwerke von den Spaniern: so gierig und flüchtig, daß sie nur, was ihnen fast gediegen und auf der Oberfläche entgegen glänzt, mitnehmen, und ihren Boden mehr unwählen, als benutzen. Dem Nachkommen scheint die ver-

lassene Gegend eine erschöpft, aber nur Muth! Die Schlacken, die jene als werthlos weggeworfen, sind noch der Untersuchung werth, und Jahrhunderte bereichern sich von der Arbeit auf den sogenannten alten Mann.

111. Die unverzeihliche Hülfe.

Nicht eingreifen wollt Ihr in die Religion, Ihr wollt sie nur aufrecht halten? Aber ihr könnt auch das nicht, ohne sie anzugreifen. Jede ist wie die Bundeslade, die Niemand nur berühren durfte, auch nicht einmal um sie zu stützen.

112. K i n d e r l e h r e.

Kindern Ueberzeugungen beibringen wollen, ehe sie Gedanken haben, ist eben so albern, als sie verheurathen wollen, ehe sie manubar sind. Wie die Sachen jetzt stehen, weiß ein Knabe mit seinem Lehrer eben so wenig anzufangen, als mit einer Frau.

113. Der Platz in der Geschichte.

Der Geschichte anzugehören ist kaum ein Lob. Sie nannte Helden und Verbrecher und verschwieg die Wohlthäter unseres Geschlechts. Die Zeit, sagt Vaco, wo er der verloren gegangenen Schriften eines Empedocles, Anaxagoras, Demokrit und anderer Weisen gedenkt, die Zeit gleich einem Strome, der Leichtes und Aufgeblähtes zu uns herabführte, und in dem das Wichtigere unterging.

114. Gefühl und Ausdruck.

Je reicher das Gefühl, desto ärmer der Ausdruck. In der Kunst wie in der Natur. Dem Vater, dessen Tochter vor seinen Augen geopfert werden sollte, verhüllte der Maler das Haupt. Und mit Recht. Auch in der Natur ist wohl die Geschlechtsliebe geschwäzig, aber die höhere Mutterliebe schweigt. Der Vogel, der sich paart, hat eine Stimme, der brütende ist stumm.

115. Der ungerechte Vorwurf.

Nichts oder zu wenig sollen die privilegierten Stände zu den öffentlichen Lasten beitragen? Wie ungerecht! Macht doch schon ihr blosses Daseyn einen so grossen Theil derselben aus.

116. Das Papiergeld der Ehre.

Banknoten und Ehrenzeichen haben das mit einander gemein, daß man sie in eben dem Maasse, als sie werthloser werden, vervielfältigen muß.

117. Die Ministerien der Aufklärung.

Es gab eine Zeit, in der sie Mode waren, die Ministerien der Aufklärung, aber sie wurden bald überall mit denen des Kultus vereinigt. So nämlich, daß der Kultus die Aufklärung unter sich bringt.

118. Was hab' ich davon.

„Was hab' ich davon,“ rief ein vornehmer Mann, „was hab' ich davon, daß mein Schuhmacher zu lesen versteht? werden meine Stiefel dadurch besser?“ Wahrscheinlich, und wenn auch nicht, — er wird besser dadurch. In solchen Fragen enthüllt sich die ganze Weisheit unserer lichtscheuen Zeit, die mit selbstthätiger Brutalität zugleich und in einem fast noch höhern Grade, mit ihrer Dummheit auch ihre Niedrigkeit offenbart. Wäre von einer Maschine die Rede, die Frage würde einen Sinn haben; aber dieser Schuhmacher ist keine Schuhmachermaschine; er ist ein Mensch, du unglücklicher Frager! ein Mensch, mit einem Herzen, das schwerlich schlechter seyn kann, als das deinige, und mit einer lebendigen, unsterblichen Seele, und so gewiß zu etwas Besserem noch, als dir die Schuhe zu flicken, bestimmt, als die Sonne gewiß noch einen höhern Zweck hat, als den, deine Mistbeete zu bescheinen.

119. Die verspätete Lehre.

Verstand lernen die Weiber selten eher schätzen, als bis sie einen Dummkopf geheurathet haben.

120. Politische Arithmetik.

Zahlen sollen Euch die Menschen seyn? so lernt wenigstens, wie sich's mit ihnen rechnen läßt. Gesellschaften, deren Mitglieder ihre Geburt oder sonst ein zufälliger Umstand einen festen, eigenthümlichen Rang gewährt, verhalten sich zu andern, in welchen Jedem der Platz offen steht, und nur dieser eines jeden Rang bestimmt, wie Zahlensysteme, deren einzelne Zeichen einen immer gleichen, durch keinen Standpunkt zu verändernden Werth haben, verglichen mit solchen, in welchen die Ziffer nur vereinzelt, etwas an sich, aber im Zusammenhang mit andern bloß nach Maßgabe ihres jedesmaligen Standpunktes etwas zu bedeuten hat. Das Plumpe und Unbehülfliche des Gebrauches römischer Zahlen, der zweckmäßigen und leichten Anwendung unserer arabischen gegenüber, ergiebt sich aus dem kleinsten Rechnungserempel, und hat uns bald genug eingeleuchtet; aber in der Politik sind wir noch lange nicht so weit als in der Arithmetik. Ausnahmen indessen giebt es auch von dieser Regel. Haben wir die Menschen versteinert, so verliehen wir hingegen ihren Titeln eine desto flüchtigere Bedeutungsfähigkeit. Ein adelicher Geheimerath z. B. und ein bürgerlicher sind in wohlgeordneteren Staaten himmelweit von einander verschiedene Wesen. Unsere Titel, wie die arabischen Ziffern, drücken bedeutend viel mehr oder weniger aus, je nachdem sie vor einer Null stehen oder nicht. —

König David, der erste Statistiker, von dem zu lesen ist, hätte uns durch sein Beispiel warnen sollen. Als er seine Juden zählte, kam die Pest unter sie; und heut noch geht es uns mit so vielen wohlgezählten Quellen und Stützen unsers Staatshaushaltes nicht viel besser.

121. Die Greuel der Revolution.

Hunde werden an der Kette böse. Der Mensch behauptet in gleicher Lage den Vorzug seiner geistigen Natur. Er wird nicht nur böse an der Kette, er wird auch toll an ihr.

122. Die wesentliche Frage.

„Die meisten Uebel in der politischen Welt,“ sagte mir ein Mann, der sie in den wichtigsten Verhältnissen und Zeitpunkten kennen gelernt hatte, „rühren von den überflüssigen Millionen der Civillisten und von den Gnadengehalten zu Hunderttausenden her.“ — Es ist doch, meinte ich, nicht Alles zu kaufen, nicht Alles zu bezahlen. — „Doch nur zu Vieles; und meistens kommt es nur auf den rechten Preis, und auf die rechte Zahlungsweise an. Ich erinnere mich, einen reichen und braven Mann mit einer seltenen Ausgabe, ich weiß nicht mehr, welches alten Klassikers, freilich nicht zu einem schlechten Zwecke, aber doch — bestochen zu haben, und von allem, was ich noch über diesen Gegenstand hörte, bleibt mir immer die treffendste Bemerkung, die eines Bauern über mich selbst. Ich war zur Zeit der helvetischen Republik Mitglied des Oberrichts zu ***. Als ich eines Tages aus der Sitzung nach Hause kam, fand ich, daß mir ein Bauer, der eben einen bei dieser Behörde anhängigen Prozeß führte, ein Fäßchen voll schöner Forellen gebracht hatte. Wozu das? fragte ich. — Ei nun, hieß es, Sie haben doch Mühe bei der Sache. — Für die Mühe bezahlt mich der Staat; die braucht Ihr nicht zu bezahlen. Nehmt also die Fische nur wieder mit, oder ich muß glauben, daß Ihr selbst von Eurer Sache keine sehr gute Meinung hegt. Nehmt sie, wiederholte ich, als er noch keine Lustalt dazu machte, und wollt Ihr nicht, so muß ich sie in die Behörde tragen lassen, und anfragen, was von solchen Beweisgründen zu halten sey? — Der Mann sah mich eine Zeit lang listig an. Ich hätte wohl Krebse bringen sollen? sagte er dann. Er kannte die Welt. Es kommt in der That wenigstens nur darauf an, ob Forellen, ob Krebse?

123. Die verkannte Tugend.

Zerstreungssucht, für Leichtsin gehalten, ist oft wohl Selbsterkenntniß und Bescheidenheit. Man zerstreut, was leicht und werthlos ist, wie Spreu, man sammelt, was des Sammelns würdig ist, und darum nur selten sich selbst.

124. Die Schätze der Tradition.

Ueberlieferungen sind schlechte Mittel zur Erhaltung einer Lehre oder Kunde, aus der einfachen Ursache, weil jede letzte Wiederholung derselben, angeblich das treueste Abbild irgend einer uranfänglichen Benachrichtigung, sich doch immer nur mit der nächst vorhergehenden vergleichen läßt, und auch mit dieser von keinem andern, als, wenn ihm sein Gedächtniß treu blieb, dem letzten Berichterstatter selbst; aber sie sind eben deswegen die Lieblingskinder der Geistesherrschaft. Vererben sie auch nicht die Wahrheit, so vererben sie doch die Gewalt. Die Erben der Lehre sind auch ihre Herren, und — was man auf Ueberlieferungen glaubt, glaubt man immer nur dem, der sie erzählt.

125. Die Sprache der freien Presse.

Die immer größsere Verbreitung der englischen Sprache in den meisten Gegenden des europäischen Festlandes ist ein gutes Zeichen, wenn auch nicht der Zeit, doch der Zukunft, und Stiftungen zum Behuf eines allgemeineren und kostenfreien Unterrichts in derselben, müßten überall sehr wohlthätig, vielleicht, auch eben darum, sehr verdächtig seyn. Sprachen sind wohl nur Schlüssel, und freilich sind es alle, aber die Frage ist: Schlüssel wozu? — Der Schlüssel zum Büchersaale ist nur ein Schlüssel, und der zur Plauderkammer ist auch einer, allein im figurlichen Sinne schwerlich ein so unentbehrlicher.

126. Die Mühe des Schlechtmachens.

„Sich Mühe geben“ ist auch im buchstäblichen Sinne ein ganz passender Ausdruck. Wie viele Mühe, die sich nicht in

der Natur der Dinge findet, giebt man sich selbst; wie Vieles in der Welt ist gerade nur so schwierig, weil und als man sich's macht! Gute Reden z. B. sind fast so selten, als gute Bildnisse, weil man sich in der Regel zu beiden erst in Positur setzt. Machte man nicht erst ein Gesicht, wenn man sich hinsetzt, um gemalt zu werden, oder wenn man austritt eine Rede zu halten, so würde man in den meisten Fällen besser getroffen werden, und vernünftiger sprechen, als es zu geschehen pflegt.

127. Die unglücklichen Patrioten.

Vom tollkühnen Kaufmann bis zum überlisteten Hbflinge, vom eigensinnigen Spieler à la hausse bis zum leichtsinnigeren Heurather, giebt es eine Menge Leute, die jede unglückliche Unternehmung aus bloßem Pflichtgeföhle und zum allgemeinen Besten gewagt haben, aber darum den Gewinn jeder glücklichen doch nur sich selbst in Rechnung bringen.

128. Die tugendhaften Röcke.

Warum lachen doch einige Borwitzige über die gepolsterten Bruststücke unserer Uniformen? Sie haben Unrecht, und sollten bedenken, daß auch schon der Schein von Hochherzigkeit dem Krieger ziemt.

129. Die theuern Bekanntschaften.

In Schriftsteller empfohlen zu seyn, man muß doch aus Höflichkeit ihre Werke lesen, ehe man seine Briefe übergiebt.

130. Die geschminkte Ferse.

In der guten alten Zeit waren unter den in guten Häusern und besonders von Damen gern gesehenen Mönchen, alle kleinen Künsten der verächtlichsten d. h. männlichen Gefallsucht üblich, und so legten unter andern die Barfüßer Noth

auf ihre nackten Fersen, um diese jugendlicher und anlockender unter der Kutte hervor schimmern zu lassen. Nachgerade mögen sich auch unsere Männer vor dem Pferdefuße in Acht nehmen, der sich ihnen als geschmückte Kapuzinerferse empfiehlt.

131. Fremde Meinung und eigene.

Um etwas auf der Leute Meinung zu geben, muß man vor Allem eine von ihnen haben, und es giebt ihrer, von denen man sich Alles gefallen läßt, nur nicht ihre Achtung.

132. Kirchenvorrecht.

Im Mittelalter und wohl noch später, herrschte der von der Geistlichkeit eifrigst genährte Glaube, die Leichen von Excommunicirten könnten nicht verwesen. Fäulniß war ein eigenthümliches Vorrecht der Kirche und ihrer Angehörigen.

133. Die Heilkräfte der Schriftsteller.

Von Alphonß dem Großmüthigen, Könige von Neapel, wird erzählt: Sein Vergnügen bei dem Anhören der Werke des Quintus Curtius habe ihn, ohne andere Heilmittel, von einem gefährlichen Uebel geheilt. In Fällen, wo Brechmittel gute Dienste leisten, würden sich auch wohl neuere Schriftsteller ein ähnliches Verdienst erwerben können.

134. Meinungsuniformen.

Daß es Leute giebt, länger oder kürzer als wir, ist eigentlich wohl nicht recht; aber doch nur ein Unglück, und wir müssen es uns gefallen lassen. Daß andern häßlich oder schön vorkommt, was umgekehrt uns schön und häßlich erscheint, ist schon eine Dummheit; verdient indessen, so lange nur von Eindrücken die Rede ist, doch nur unser Bedauern. Daß aber noch Andere sogar in ihren Meinungen von den unserigen abzuweichen sich unterstehen, ist offenbare Bosheit, und billiger der schärfsten Ahndung werth. „Es giebt gewisse Vorstellun-

gen von Einförmigkeit, bemerkt Montesquieu, *) die zuweilen auch den grossen Geist ergreifen, jeden kleineren aber unfehlbar mit sich fortreißen.“ Wie unbillig! der Mensch ist ein vernünftiges Thier, und wenn er die Unmöglichkeit mit Händen greift, begreift er sie. —

135. Das Ziel der Gelehrsamkeit.

„Ich weiß das Wenigste von dem, was man der Schande wegen mehr, als des Nutzens wegen, wissen muß,“ klagt Hamann in einem seiner Briefe; und in der That besteht der grössere Theil unserer Gelehrsamkeit nur noch aus Kenntnissen, deren Besitz uns keinen andern Vortheil gewährt, als den, uns nicht schämen zu dürfen über ihren Mangel. Die Blätter, auf welchen die Sibylle ihre Orakel austheilt, sind lauter Feigenblätter, die kaum unsere Blöße decken, geschweige denn sonst einem Bedürfnisse abhelfen. Glücklicher Weise nähert sich auch dieser Unfug in seiner Vollendung seinem Ziele, an dem eine gerechtere Scham die Stelle der falschen einnimmt, und jene unfruchtbaren Schätze unsers Schulwissens theilen das Schicksal gewisser äußern Auszeichnungen. Man fühlt sich anfangs geehrt, sie zu besitzen: man schämt sich dann, sie nicht zu haben, und endlich — sie zu haben.

136. Gelehrtenwirksamkeit.

Lebenslust entwickelt nur der lebendige Baum; nicht — was Ihr aus ihm schnitzen wollt, — das Fachwerk in Euerm Studierzimmer.

137. Büchertod.

Was endlich soll aus der mit jedem Tage wachsenden Menge von Büchern werden? — Was aus ihren Verfassern —

*) Il-y a de certaines idées d'uniformité, qui saisissent quelquefois les grands esprits, mais qui frappent infailliblement les petits. *D. l'esprit des loix.* XXIX. 18.

Staub. Und wie aus den unzähligen Körpern, die auf Erden erscheinen und zerfallen, Geist er sich entwickeln: so überleben Gedanken — Bücher, überlebt ihrer Hunderttaufende vielleicht nur Ein Gedanke, die unsterbliche Seele einer ganzen Bibliothek.

138. Die gelehrten Krankheitsstoffe.

Krankheiten des Geistes greifen um sich, wie die des Körpers, je nachdem sie den Stoff, in dem sie wirken, — jene in einer Menge unverdauter Notizen, diese in einer Masse unreiner Säfte, vorfinden. Daher bringt es, im Aberglauben z. B., ein junger Doktor weiter, als zehn alte Weiber.

139. Die Mystiker in den Wissenschaften.

Belächeln wir nicht länger den Morgenländer, der die Begeisterung im Wahnsinne sucht; wir fanden die Weisheit in der Leichtgläubigkeit. Freilich ist es nur den Einsichtsvollern gegeben, der Grenzen ihres Wissens kein Hehl zu haben, wie reiche Leute den Verlauf ihres Vermögens am wenigsten zu verheimlichen brauchen. Newton, der die Gesetze der Sinnenwelt entdeckt hatte; durfte in frommer Demuth die Unerforschlichkeit ihres höhern Ursprungs eingestehen. Bequemere finden es billig Andere, einen weder Hals- noch kopfbrechenden Sprung über die beschränkte Physik hinaus zu thun, und mit ihren Forschungen gleich anzufangen, wo sie vor dem Ziele derselben sicher sind, — im Reiche der Phantasie. Sie schreiten nicht bloß fort mit der Wissenschaft, sie rennen ihr voraus, und lassen sie im Stiche. Ihnen kommt jetzt ganz gelegen, eben das für das Höchlichste zu halten, was ihnen nichts kostet, und sie glauben an jede Hexerei, aus dem einfachen Grunde, weil man kein Hexenmeister zu seyn braucht, um es zu thun.

140. Die verwechselten Dimensionen.

Die gepriesene Feinheit gewisser Empfindungen läuft nicht selten auf bloße Verwechslung einiger Ausdehnungsverhältnisse

hinaus. Wie Viele, die von der Tiefe ihres Gefühls sprechen, und sie meinen doch nur die Breite.

141. Die magnetische Kette.

Leistet wirklich der Magnetismus alle die Wunder, die man von ihm erzählt, warum ihn nicht auf den Staatshaushalt anwenden, um die in Haß und Zwietracht zerfallenden Mitglieder der Gesellschaft in einen verbindenden Rapport zu setzen? Warum nicht magnetische Ketten unter den Wenigen, die der guten Dinge dieser Welt die Fülle haben, und jener Menge, die Alles entbehren muß? — auf daß die eine nicht länger friere, wenn die andern warm sitzen, und sich gesättigt fühle, wenn diese gespeist haben. Soll denn die magnetische Kette, wie die uns angerühmte der Priesterweihe, immer nur der Gewalt, und nie dem Wohlthun einen Leiter abgeben; oder ist auch diese Kette nur ein Bindemittel, und weiter nichts?

142. Die Sonnenflecken der Wissenschaft.

Es giebt dunkle Stellen in unserm Wissen, aber sie verfinstern nur die Erde, und nicht den Geist. Schatten unbekannter Größen, die in unserm Gesichtskreis fallen, sind die Bürgen einer höhern Welt, und die Zeugen eines Lichtes über dem unsrigen.

143. Das Christenthum und seine Priester.

Verhüllt führten sie die hohe Gestalt zu den Barbaren, und wie vor Zeiten die Athener, hauen wir seit achtzehnhundert Jahren unsere Altäre dem unbekanntem Gott.

144. Der heiligere Bund.

Wer mag die Unentbehrlichkeit eines heiligen Bundes bezweifeln, obgleich schon das sechszehnte Jahrhundert eine sainte

igne gesehen hat! So blieb die Schöpfung des Menschen übrig, nachdem die des Affen schon geschehen war.

145. Die späten Frommen.

Es giebt Leute, die ein überflüssiges Leben zu beginnen meinen, wenn es mit ihrer verbrauchten Sinnlichkeit zu Ende ging. Jener Irrthum schöner Seelen, die alle Wahrheit in ihrem Gefühle suchen, was dem Schwärmer die Fülle des überströmenden Herzens ist, das ist ihnen der Bodensatz im Becher der Wollust.

146. Die weis sagenden Profelyten.

Laut verkündigen sie das Unheil, an dem sie heimlich arbeiten. Für betrautere Diener des höchsten Wesens möchten sie gehalten werden, aber wie jene Pariser, die auch mit dem Auge der Vorsehung prunken, sind sie nur die der hohen Polizei. *)

147. Moderne Heiligspredung.

Der politischen Frömmigkeit ein politischer Lohn! Canonisirt werden die Bekehrten unserer Tage schwerlich, — aber geadelt.

148. Das gefährliche Spiel.

Den guten Geist sollten sie so wenig an die Wand maßen als den bösen; er kommt sonst auch. Zur Verklärung ihrer Sünden lassen sie die Religion in's Leben treten, aber sie tritt in's Leben. Sie wissen nicht, was sie thun. Dieser Schatten erinnert an den Körper, dem er angehört, und ihre Fabel — an die Moral.

*) Die Polizeispione in Paris erkennen sich an einer Schaumünze mit dem sogenannten Auge der Vorsehung.

149. Verfassungsformen.

Von aussen schaffen wollen, was aus dem Innern sich entwickeln muß, heißt Leichen schminken, um sie zu beleben.

150. Das verlassene Theater.

Das Jubeljahr hat keinen Effekt gemacht, die Ordnung zu Rheims auch keinen. Nur die Logen waren besetzt, aber das Parterre blieb leer. Aus der grossen Weltbühne wird immer augenscheinlicher ein bloßes Liebhabertheater, bei dem die handelnden Personen ihre eignen Zuschauer abgeben; und die letzten, die der politischen Haupt- und Staatsaktionen müde werden, sind die Schauspieler, die sie aufführen.

151. Das Talent.

Das Talent zum Gauner ist auch das Talent zum Sokrates und Franklin; es kommt darauf an, welche Richtung es empfängt.

Sheridan, als glänzender Parlamentsredner bekannt, Obereinnehmer des Herzogthums Cornwallis, war in seiner Jugend ein lockerer Zeisig, von Schulden geplagt. Einst sprengte einer seiner Gläubiger im St. James Park auf prächtigem Rosse auf ihn an. Sheridan merkte die Absicht des bösen Mahners, und schrie entzückt: „In meinem Leben sah ich nichts schöneres. Ich beschwöre Sie, würden sie das herrliche Thier verkaufen?“ — „Ja, warum nicht, wenn's mir gut bezahlt wird.“ — „Und wie ist's im Trab?“ — „Vortrefflich.“ — „Ich bitte, lassen sie es einmal recht austraben!“ — Der Reiter giebt seinem Bucephalus die Sporen, und während er den grossen Gang hinuntertrabt, macht sich Freund Sheridan aus dem Staube.

152. Das unpassende Gleichniß.

„Sprecht uns nicht vom Gesetze der Engländer!“ — sagen sie, — „es paßt nur zu ihren Verhältnissen, es paßt

nicht für uns, es könnte unter uns nicht bestehen.“ — So wenig in der That, als die Flamme eines Lichts in verdorbener Luft; und was Ihr sagt, beweist alles gegen die Luft, in der wir athmen, — aber was beweist es gegen das Licht?

153. Der Kollentausch.

Es hat große Herren gegeben, die sich ihre Reden von Andern machen ließen; aber die Antworten darauf diktierten sie selbst.

154. Patrioten und Brillen.

Es giebt Duzend-Patrioten, wie es Duzend-Brillen giebt, auch ihrerseits nicht zum Sehen, sondern zum Verkauf zu werden gemacht.

155. Die Zwangswahl des neunzehnten Jahrhunderts.

Auch in der Türkei giebt es endlich eine Repräsentation, sogar in Spanien, — und zwar eine der bewaffneten Macht. Gleichviel, das Reich der Täuschungen hat aufgehört; die Willkühr des Schwächern häßte den alten Zauber ein, und ein Recht des Stärkern trat an ihren Platz. Volk oder Pöbel, Cortes oder apostolische Junta, Gesetze oder Janitscharen, eine sich beratende oder sich prügelnde Repräsentation: eine Regel auch den Herrschern oder die Lügelloffigkeit auch der Beherrschten, — das ist die Alternative unserer Zeit.

156. Die überflüssige Vormundschaft.

Wollen wir nur nicht das Schlechte; das Gute macht sich von selbst. Der Zwang ist ein so bössartiges Element, daß nur das Schlimmere in ihm gedeiht, und das Gute, das anbefohlen wurde, gleicht gewissen Früchten, die man in Wärmbeeten zog. Auch den gelungensten schmeckt man den Mist an, in dem sie gezogen wurden.

157. Die neue, große Armee.

Diese Unzahl ärmlich besoldeter, und in Hunger und Demuth ersterbender Beamten, — was soll aus ihnen werden! In Uniformen hat man sie schon gesteckt wie die Kriegsknechte, und geht es so fort, so wird man sie auch auf Commisbrod setzen, und in Kasernen stecken müssen, wie die. Und warum nicht? Man wird dann bataillonweise auf die Kanzlei marschiren lassen, wie jetzt auf die Wache; die Schreiber werden sich auf ihren Posten ablösen wie Schildwachen, und wie die Minister es zum Theil schon thun, und es giebt doppelte Parade und doppelten Spaß.

158. Wer dient, wem wird gedient.

„Ich habe zwanzig Jahr' dem Staate gedient,“ sprach ein pensionsuchender Ueberflüssiger. „Sie drücken sich unrichtig aus,“ — erwiderte ihm der Minister, — Sie wollen sagen, der Staat hat Ihnen zwanzig Jahre gedient.“ Vortrefflich, und Schade nur, daß, der die Antwort gab, sie eben so wohl verdienen mochte, als der sie erhielt.

159. Das gefährlichere Majestätsverbrechen.

In Japan ist der Name des Fürsten seinen Dienern so heilig, daß keiner denselben auszusprechen wagt; ein Gesetz, von dem übrigen Volke um so heiliger gehalten, da es ihn gar nicht zu kennen pflegt. Klüger in ihrer Demuth übertragen jene bei uns die Namenunverletzlichkeit ihres Gebieters am liebsten auf sich selbst. So dacht, versichern sie alle, hinter ihm zu stehen, daß jeder Pfeil, um sie zu treffen, nothwendig erst ihn durchbohrt haben müsse. In seiner Diener Wahl besteht des Fürsten wichtigste Aufgabe, und folglich ist jeder Zweifel an ihrer vollkommensten Lösung — Hochverrath; und weil auch Adler der Sonne zufliegen, meint jedes Stäubchen, im Sonnenschein der Gunst, ein Adler zu seyn.

160. Die bevormundende Hülfe.

Die Art, wie manchen Künsten und Gewerben von Staatswegen aufgeholfen wird, erinnert an das Kunststück der Athleten, ihrem Gegner aufzuhelfen. Sie umarmen ihn auch, aber um ihn zu erdrücken; sie erheben ihn ebenfalls, und ebenfalls um ihn desto tüchtiger fallen zu lassen.

161. Die wohlfeilen Regierungen.

Die wohlfeilsten Regierungen sind vielleicht — nicht die am wenigsten kosten, sondern die am wenigsten thun.

162. Die Briefstellerinnen.

Briefe scheinen das einzige Fach der Literatur zu seyn, worin die Weiber, und nur die Weiber vortrefflich sind. Wir Männer nehmen alles zu schwer. Jeder Brief scheint Bruchstück einer Abhandlung. Liebesbriefe nehm' ich aus; in diesen wird selbst unsere Unbehüllichkeit unser Vorzug.

Der Lady Montagu, der Frau von Sevigné und Babettes Briefe sind unübertroffene Muster. Frau von Sevigné ist die lieblichste Schwägerin, Babette die liebenswürdigste Tändlerin, Lady Montagu die Unterrichtetste, die Geistvollste, kurz die Erste in diesem Kreise. Frau von Srael wäre vielleicht von Natur einnehmend gewesen; aber sie schminkte sich. Grazien dürfen keine Schminke tragen.

163. Das philosophische Criminalrecht.

Dem Himmel sey Dank! wir lenken ein, und unsere Strafgeseßgebung, die vor lauter Menschlichkeit fast zu einem Liebesrecht geworden wäre, ist wieder ein peinliches Recht. Die Folter mag noch etwas bedenklich seyn, aber gegen Prügel ist sie nichts zu sagen. Ein Geständniß aus den Knochen herausbrechen, mag unsanft scheinen, aber es aus dem Hintern herauspochen, ist so übel nicht. Unter dem Schraubstocke stehen wir nicht mehr, nur noch unter dem Stocke. Wär' es fortz

gegangen mit dieser Aufklärung, so würden am Ende unsere Kerker leer gestanden haben, wie unsere Kirchen. Spiegeln wir uns an den Erfahrungen der armen Leute in New-York, in deren schöne Gefängnisse, seitdem sie zugleich eine Art von Erziehungsanstalten abgeben, von Hundert entlassenen Gefangenen kaum fünf zurückkehren, während ihrer früher kaum eben so viele nicht wiederkamen. *) Mit Gefängnissen ist es nicht wie mit Gasthäusern, sondern umgekehrt. Nur die guten stehen am Ende leer, und nur in die schlechtesten kehren die alten Kunden immer wieder zurück.

164. Der eiserne Scepter.

Nur auf der Insel Ceylon war der Despotismus unbesfangen genug, sich keiner Hülle zu bedienen, und jenes Wort von seiner „eisernen Ruthe“ buchstäblich wahr zu machen. Einen eisernen Scepter **) führte der König von Candy, während seine Collegen auf den Halbinseln dieseits und jenseits des Ganges den ihrigen bald für einen Hirtenstab und bald für eine Hand der Gerechtigkeit ausgaben.

165. Die Orakel der Gerechtigkeit.

Die Richter an den Höfen der alten scandinavischen Könige beschäftigten sich, nach Torfäus und Andern, auch damit, Raths sel aufzulösen. Unsere Geseßverständigen befassen sich wohl auch mit Rathseln, aber sie machen sich bequemer, und geben sie auf.

*) A New-York une moyenne de quelques années donne le résultat suivant: de cent prisonniers relâchés à l'expiration de leur terme, il n'en est que cinq qui aient été ramenés dans la prison pour un nouvel délit. Avant qu'on eut établi le régime actuel, la proportion était à peu près inverse. E. die Genfer Annales de législation et de jurisprudence I. 2. p. 280. Note 3.

J

**) Er befindet sich gegenwärtig in der Waffensammlung des Königs von England.

3.

166. Regierungsvormundschaft.

Als die Venetianer sich im Jahr 1441 der Stadt Ravenna bemächtigt hatten, bestand eine der Maßregel, durch die sie die gute Meinung ihrer neuen Unterthanen zu gewinnen suchten, darin, Juden hinzuschicken, die den Geldbedürftigen auf Pfänder borgen sollten. *) Mit den Juden und dem Geld in ihrer Tasche wären wir nun auch versorgt, und es käme jetzt nur noch darauf an, uns auch mit den gehörigen Pfändern zu versehen.

167. Ugolino und seine Zeiten.

Glückliche Zeiten! in welchen man die Leute einsperren mußte, damit sie verhungerten. Zu ändern, wenn sie nicht auswandern wollen, können sie es ganz bequem im Freien thun.

168. Das Mißverständnis.

„Italien ist ein schlafender Löwe,“ rief der politische Prophet, „hütet Euch, ihn zu wecken!“ Und sie weckten ihn, und er rieß seinen weiten Rachen auf, und sie meinten, es geschähe um zu verschlingen; aber es geschah — um zu gähnen, und er ist wieder eingeschlafen.

169. Die gefährlichen Philosophen.

„Von der männlichen Kleidung,“ heißt es in Winkelmann's Geschichte der Kunst**), „ist überhaupt zu bemerken, daß, wenn an stehenden oder sitzenden Figuren mit einem umgeschlagenen Mantel, die Brust bloß ist, d. i. wenn dieselben ohne Unterkleider sind, Philosophen und keine Senatoren vorgestellt werden, denn die letzten sind allemal ganz bekleidet.“ Man sieht, die Philosophen waren von jeher Sans-

*) S. Daru hist. de Venise XV. 17. nach Hieron. Rubei histor. Ravenat. C. VII.

**) Im 6. Buche, Cap. 3. §. 2.

cilotten, und gefährlicher ist freilich Keiner jedem Besitzer eines guten Rockes, als der kein Hemd auf dem Leibe hat.

170. Die Geburtsstunde der Revolutionen.

Revolutionen lassen sich so wenig machen, ehe die Umstände sie erzwingen, als Kinder sich gebären lassen, ehe sie gezeugt wurden. Ist aber die Frucht reif, so kommt sie in beiden Fällen auch ohne Geburtshelfer zur Welt.

171. Unbeabsichtigte Erfolge.

Das Volk zu bewegen, ist jede Faktion bemüht; es zu erleuchten, keine. Vielleicht bewirken sie das Eine, indem sie das Andere beabsichtigen, und die Reibungen in der moralischen Welt schaffen, wie die in der physischen, indem sie die Flammen hervorlocken, zugleich das Licht.

172. Die politische Höllearbeit.

Die Leidenschaften der Menge sind wie der Felsen des Sisyphus. Sie lassen sich wohl zu einem gewissen Gipfel hinausschrauben, aber zerschmetternd und unaufhaltsam stürzen sie auf ihren vermeintlichen Meister zurück.

173. Die grössere Gefahr.

Es giebt noch etwas Furchtlicheres als den Kampf der Parteien, — ihren Sieg. Daß jede von ihnen stark genug ist, um ihn der andern streitig zu machen, ist unser Glück, so lange keine von ihnen gut genug ist, um seiner würdig zu seyn.

174. Die fürchterlichern Kriege und die unwürdigern.

Meinungskriege sind wohl die fürchterlichsten Kriege, die es giebt; — aber auch die entehrendsten? — Es ist noch immer edler, sich für eine Meinung zu schlagen, und käme sie

aus dem Zollhause, als für sechs Kreuzer täglich, und kämen sie aus der Schatzkammer eines Titus.

175. Auch dem Teufel — Gerechtigkeit.

Alle Revolutionen lassen sich als nothwendige Folgen eines frühern Stillstandes ansehen, als gewaltsamere Bewegungen, durch die ein langunterlassenes Fortschreiten wieder eingeholt werden muß. Das protestantische Europa hat sich dreihundert Jahre früher auf den Weg gemacht, als das katholische; was wundern wir uns denn über die tollern Anstrengungen dieses letzten! Jede Revolution hat am Ende nur Ein Gutes, aber dieses gewiß; auch die noch so arge erspart unfehlbar eine noch ärgere.

176. Der günstige Augenblick.

Welches ist der günstigste Augenblick zu Verbesserungen? — Der, in dem sie noch nicht so dringend nöthig sind. Eben weil sie sich noch aufschieben lassen, verzögert sie nicht. Ihr spart sie nur jenem ungünstigsten Zeitpunkte auf, in welchem Ihr sie nicht länger verweigern dürft. Erndtet ihr früher auch keinen Haß für das Gute, das Ihr unterlaßt, so erndtet Ihr später noch weniger Dank für dasjenige, das Ihr thut.

177. Die zweite Entdeckung.

Die Entdeckung Amerika's hat uns eine neue Welt gezeigt, die Befreiung Amerika's etwas Größeres, — eine neue Zeit.

178. Die erwachsene Revolution.

Die Revolution ist zur Besinnung gekommen, und hat sich von metapolitischen Schwärmereien zu den Geschäften des Lebens gewandt, wie der Mann, nach einer durchtobten oder verträumten Jugend, zum nüchternen aber wohlthätigen Erwerb. Dieses Geschlecht wendet seinen Blick nicht länger nach

Athen oder Sparta, sondern nach Manchester und Birmingham. Es will die Freiheit, aber nicht als Zweck, sondern als Mittel seines Wohlseyns; und nicht dieser oder jener politische Glaube, das Glück ist hinfüro die Bedingung des politischen Friedens. Von Umtrieben und Verschwörungen hat schwerlich etwas zu fürchten, wer auf seinem Throne oder in seiner Werkstatt einem Bedürfnisse des Menschen entspricht; aber was überflüssig ist, vermag nichts von dem geräuschlosen Untergange in eigener Hinfälligkeit zu bewahren. Sie sterben natürlichen Todes, die Mißbräuche, die man für verjährt ausgeben möchte, und die doch nur veraltet sind.

179. Furcht und Uebermuth.

Manche Leute sind so ängstlich, daß sie Feuer! schreien, wenn ein Licht gepuzt wird, und wieder so übermüthig in ihrer Sicherheit, daß sie nach jeder ihrer Heldenthaten Caligula's Wunsch für erfüllt ansehen. In jedem Kopfe, den sie zu Boden schlugen, erblicken sie den des ganzen menschlichen Geschlechts.

180. Die Furcht vor dem Neuen.

So fürchteten sich Diokletian und Galerius vor dem Christenthum. Constantin stellte sich an die Spitze der gefürchteten Partei, und hatte nicht nöthig zu erschrecken vor seiner eignen Macht.

181. Die neuen Chemistokleffe.

So unzertrennlich ist von der menschlichen Natur der Trieb des Fortschreitens, daß er — abzulenken von seiner höhern Bahn, aber nicht zu unterdrücken, — das Daseyn vergiftet, das zu veredeln ihm nicht gestattet war. Der Eifer wird zum Neide, und wen die Tage von Marathon schlafen lassen, dem versäuern Hof- und Vörsentage das ärmliche Leben.

182. Das gefahrlose Verbrechen.

„Man vergeht sich,“ sagt Massillon, „wenn man den Fürsten die Wahrheit verheimlicht, als wenn man ihnen die Treue bricht; und man sollte die Schmeichelei bestrafen wie den Verrath.“ Guter Massillon, wir müssen sehr wahrhaftig seyn, oder unsere Herren sind sehr langmüthig. Untersuchungs-Kommissionen wegen verletzter Wahrheitspflichten soll die Welt noch erleben.

183. Die schwierige Versündigung.

Eben der hervorstechendste Schandfleck ist nicht selten das Zeichen einer vergleichungsweise reinern Zeit, und in mancher andern nur darum nicht möglich, weil sie ganz und gar selbst einer ist. So jene abscheuliche Sitte des Ermordens der Sklaven auf den Gräbern ihrer Herren, die nothwendig eine gleichzeitige Freiheit voraussetzt und wohl unthunlich erscheinen muß, wo ganze Völker nur noch aus Sklaven bestehen. Auf Marich's Grabe erwürgten die Gothen alle seine Knechte; aber wie hätte auf dem Grabe Ludwigs XIV. das Nämliche geschehen sollen? Er hatte der Unterthanen zu viel.

184. Mangelhafte Vorsicht.

Der Inca Atahualpa, um seinen königlichen Speichel nicht auf den unheiligen Boden fallen zu lassen, spie nie anders, als in die Hand eines seiner Hofschranzen. Und warum nur in die Hand?

185. Die gefahrlosen Krisen.

Es ist ein Glück, daß der plötzliche Wechsel politischer Leiden und Freuden nicht so zerstörend einwirkt, als der unser peridulichen. Wäre das nicht: ganze Völker würden bei jedem Regierungswechsel zu Grunde gehen. Dicht neben dem unersegllichsten Verluste steht jedesmal der überschwenglichste Ersatz; in die Fußstapfen jedes Verklärten tritt unmittelbar

ein eben so gottähnlicher Nachfolger, und wer dem Jammer der ersten Minute nicht erlag, wird unfehlbar durch die Bönne der zweiten in den dritten Himmel versetzt.

186. Hoftrauer.

In China trauert man drei Jahre um einen Vater. „Vor Zeiten,“ bemerkt Confucius im Liki, dem vierten canonischen Buche der Chinesen, „vor Zeiten, wenn ein Kaiser gestorben war, bekümmerte sich der Thronerbe die drei Trauerjahre hindurch um kein Regierungsgeschäft, sondern überließ die Sache seinen Ministern.“ Lieber Himmel! käm' es darauf an, so hätte wohl auch unsere europäische Geschichte zärtliche Ebhne genug aufzuweisen, die diese Trauer ihr Lebenlang nicht ablegten.

187. Fürstengroßmuth.

Eine königlichere Großmuth giebt es nicht, als Sparsamkeit. Jeder aus der Tasche des Fürsten geschenkte Thaler ist nothwendig ein aus der Tasche des Volks genommener; jeder nichtgenommene wird dem Fleiße des redlichen Erwerbers geschenkt.

188. Die höchste Würde.

Wie ihr auch eure Einbildungskraft erschöpfen und eure Staatskalender füllen möcht, einen höhern Rang giebt es nicht, als den jedes menschliche Wesen mit auf die Welt brachte. Ein Affe, geschmückt mit allen Zeichen der Hoheit, würde doch ein Affe seyn, und jene Christen, die Nero, um sie in ihrem Todeskampfe zu beschimpfen, in die Häute wilder Thiere nähen ließ, blieben doch Menschen.

189. Der Zeitpunkt der Göttlichkeit.

„Wann sollen wir dich als einen Gott verehren?“ fragten Alexanders Feldherren ihren sterbenden Gebieter, und er ant-

wortete ihnen: „Wenn ihr alle glücklich seyd.“ O ihr Grossen, aber keine Alexander, warum sollen wir denn voreiliger seyn, als Jene; warum seyd Ihr doch ungeduldiger als er?

190. Wahlverwandtschaft.

Chapelain theilte die Summen aus, die Colbert durch Ludwig XIV. einigen fremden Gelehrten zuwarf, — ein weggeworfenes Geld, denn der Empfänger dankbare Bewunderung ist schon lange nicht mehr die ihrer Nachwelt, — und an der Spitze der Alterthumsforscher, deren Verein die nachmalige Akademie der Inschriften veranlaßte, stand wieder — Chapelain. „Feiner Schickung zufolge, meint Lemontey *), die dem Mächtigen unaufhörlich die Mittelmäßigkeit unter die Hände führt.“ — Ist es nicht etwa die nämliche, die den Mächtigen unaufhörlich zur Mittelmäßigkeit hinunterzieht?

191. Der Schweigethaler.

In der guten Stadt Ulm kam — und kommt vielleicht noch jetzt, — von den neun dasigen Stadtgeistlichen jede Woche Einer an die Reihe, sämmtliche im Laufe dieser Woche vorkommenden Leichen von Stände zu bepredigen. Wollten die Erben des Verstorbenen dem ehemaligen Beichtvater desselben, auch wenn an diesem die Reihe nicht war, den Vorzug geben, so mußten sie vor allen Dingen dem Wöchner einen Thaler abzeichnen. Das hieß: der Schweigethaler. Der Ausdruck, ungeachtet seiner beschränkten örtlichen Bedeutung, ist vielleicht einer allgemeineren Anwendung fähig und werth. Schriftstellerpersonen z. B., wie ließen sie sich treffender bezeichnen, als durch diesen — Schweigethaler?

192. Das unschädliche Licht.

Es giebt einen Schimmer der Aufklärung, der sich mit der besten Finsterniß ganz wohl verträgt. Manche Leute hal-

*) In seiner Notice sur Jean Baptiste Colbert, in der Galerie française.

ten es nicht mit ihren Köpfen, wie Friedrich II. mit den leeren Häusern zu Potsdam, in die er, wie man sagt, des Nachts Lichter setzen ließ, damit es aussähe, als wären sie bewohnt.

193. Päpstlicher Kanzelleistyl.

Die päpstlichen Bullen werden immer noch in der Mönchschrift des Mittelalters ausgefertigt, und man fügt ihnen, um sie verständlich zu machen, Abschriften in gebräuchlicheren Zeichen hinzu. Hinsichtlich des Inhalts der Ausfertigungen herrscht auch wohl anderswo ein ähnlicher Grundsatz, aber so wenig als in Rom eine ähnliche Gefälligkeit.

194. Die literarischen Kinderkrankheiten.

Es giebt ihrer, das beweisen unsere Zeitungen. Die armen Kleinen! sie sterben alle an ihren ersten Zähnen.

195. Fallstaff als Finanzminister.

Man verlas ein Budget. „So viele Millionen für das Heer; so viele für den Hof; hunderttausend für die Oper, fünfzigtausend für die Affen im königlichen Thiergarten, und für den Volksunterricht — zwanzigtausend.“ Ich glaubte Fallstaffs Rechnung zu hören: fünfzehn Schillinge für Branntwein, zehn für Sekt, acht für Zucker, und einen halben Pfennig — für Brod.

196. Die halbe Mafsregel.

Freilich ein wunderliches Beginnen, aus Schriftstellern, wie Tacitus, unsere Jugend Vocabeln lernen zu lassen; und desto weniger zum Verwundern, wenn einmal in unseren Schulstuden aus einer solchen Vocabelnsaat Gefühle und Gesinnungen aufgehen, welchen es in ihnen zu enge wird. Aber damit ist noch nichts gethan, daß Ihr nur diesen Fehler abhelft. Ihr müßt nicht nur die alten Schriftsteller beseitigen, Ihr müßt

auch die alten Sprachen vernichten, und nicht nur die alten Sprachen, sondern die Sprachen überhaupt. Alle sind sie Urkundenansammlungen der Menschheit, und in ihren Klängen weht ein Geist. Wer die Namen: Gott, Freiheit, Vaterland aussprechen kann, der kann sie auch einmal denken und fühlen; — und was half denn Eure Vorsicht?

197. Ziska's Baum.

Ein Span aus dem Baume, unter dem Ziska's Mutter den Rächer, ach! aber nicht auch den Retter seines Vaterlandes geboren hatte, verlieh — so schmeichelte die Sage — dem Arme, der ihn führte, unerschöpfliche Kraft. Und sie haben ihn gefällt, den Greis unter den Bäumen, dessen Jugendruhm nur noch dem armen Fröhner heilig war, den letzten Zeugen früherer Thaten eines gesunkenen Volks. Aber das Andenken jedes treuen Verfechters der Wahrheit ist ein Keim, der in den Herzen Wurzel schlägt; und seht! in Räumen, in die Eure Willkühr nimmer hinnüber reicht, erheben sich ganze Wälder, unter deren Schatten ein künftiges Geschlecht zu anhaltendern Kämpfen und unvergänglichen Siegen geboren wird.

198. Stabilität.

Es ist mit den Besitzthümern der Menschheit, wie mit den Reichthümern der Einzelnen. Wie diese nur zu erhalten sind, indem sie vermehrt werden, so jene auch. Ein Stillstand ist in dem einen Falle so unmbglich, als in dem andern. So weit, aber nur so weit paßt das Gleichniß. Ein Einzelnr mag ohne Thorheit den Erwerb aufgeben, wenn er reich genug ist, um die alsdann unvermeidliche Verringerung seines Vermögens durch Sparsamkeit ersetzen, oder ohne Sorge auszuweichen zu können. Er mag wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit das Ende seines Daseyns für näher halten, als das seiner Habe. Die Menschheit aber stirbt nicht, und ein stillstehendes Volk erlebt nothwendig einmal den Zeitpunkt, in

dem es von dem Gipfel seiner Civilisation zur leiblichen und geistigen Bettelarmuth unausbleiblicher Verwilderung hinabsinkt.

199. Die Fackelträger der Revolution.

Auslöschen läßt sich die geistige Leuchte des gesunden Menschenverstandes nicht, nur entfernen läßt sie sich aus dem Kreise, in dem sie naturgemäß sich finden sollte. Auf Eurem erhabten Standpunkte ist sie Euch zur Last, Ihr wendet sie von Euch ab, und die Gesellschaft gleicht einer umgekehrten Fackel, deren Flamme gegen sich selbst hinauslodert; und Ihr wundert Euch, wenn sie prasselt und Funken sprüht, und sich und Euch desto schneller verzehrt? —

200. Die Segler im Dunkeln.

Schiffe segeln bekanntlich schneller bei Nacht, und unsere politischen Steuerleute rühmen das Nämliche von ihren Staatsschiffen. Sie mögen Recht haben, die Eiligen, man segelt besser im Dunkeln; aber man sieht nicht so gut. Schneller wird das Schiff dahin fliegen, aber vielleicht nur um so schneller der Klippe zu, an der es untergeht.

201. Die dunkeln Geister.

Der Obscurantismus ist nicht sowohl ein Grundsatz, als eine Eigenschaft. Jede Verfinsternung setzt immer schon frühere und eigenthümliche Finsterniß in ihren Urhebern voraus, wie auch am Himmel nur dunkle Körper und die das Licht hinter sich haben, durch ihren eigenen Schatten sie hervorbringen.

202. Der kluge, große Mann.

Ce n'estait qu'un sot avec tout son esprit, sagte von ihm einer, der ihn gut gekannt hat. Und wie anders? Man ist nicht blos mit dem Kopfe klug. Große Gedanken, bemerkt Bauvonnargues, kommen aus dem Herzen, und er hat Recht; aber die verständigern thun es auch. Mit der

Zugend steht das Genie in einem ewigen Bunde, und es kann die Wahrheit nicht aufopfern, ohne zugleich seine Kräfte einzubüßen. Wie eine mächtige Geliebte aus der Geisterwelt bleibt sie dem sterblichen Freunde hold, so lange er ihr treu ist; und sie verläßt ihn auf ewig bei dem ersten Verrath.

203. L o h n d e r L ü g e.

Es ist noch gefährlicher, mit moralischen Giften, Irrthümern und Lastern zu experimentiren, als mit physischen. Das Unglück, das bei diesen sich ereignen kann, ereignet sich bei jenen früher oder später einmal gewiß. Dem Versucher entfällt die schützende Maske, der Heuchler wird entlarvt, und er erstickt in den tödtlichen Dämpfen, mit welchen er sein heillos Spiel trieb.

204. Die schwierigere Aufgabe.

Auch in der sittlichen Welt ist eine gemessene und ununterbrochene Thätigkeit, in Vergleichung mit einer unaufhaltsam fortgehenden, die schwerere; Selbstbeherrschung ist schwerer als Sichziehenlassen, und schwerer z. B. dem Günstlinge des Glücks das Stehenbleiben auf der natürlichen Höhe, als das ungezügelte Weiterrennen bis zu der künstlichen Höhe des Thrones hinauf. So können Betrunkene wohl laufen, aber weder gehen noch stehen; so können Stotternde singen, aber nicht sprechen.

205. Der Sprecher auf St. Helena.

Niemand sprach von ihm, als nur er selbst nicht aufhörte von sich zu sprechen, und Appellationsrechtfertigungen herzusagen an die Nachwelt. Der Wetterwolke ähnlich zog er verheerend über die Länder hin, und bildete auch er seinen eigenen Wiederhall. *)

*) Das Rollen des Donners ist nach den neuesten über die Natur des Schalles angestellten Beobachtungen hauptsächlich ein Echo aus den Wolken selbst.

206. Die politischen Sünder.

Umsonst versuchen sie ihre Schande zu verbergen, indem sie ihre Reue verheimlichen. Die Geschichte ist ein öffentliches Gewissen, das die Sünder, die sie nicht einmal sich selbst gestehen wollten, vor aller Welt bekennt.

207. Das Urtheil der Geschichte.

Es ist nichts anders als die vernehmliche Stimme des sittlichen Gefühls; nicht erst entstanden in der Nachwelt, nur erst hörbar in ihr, wenn die Leidenschaften verstummt sind, und die gedungenen Klatscher ihr Tagewerk gethan haben, — wenn es still wurde.

208. Politische Harthörigkeit.

Es giebt eine körperliche Harthörigkeit, die irgend einem Getöse weicht, und wiederkehrt, wenn dieses aufhörte. So jene politische unserer Grossen und unsers Pöbels, die nur unter dem Läuten von Sturmglocken und unter den Trommelschlägen anrückender Soldaten, aber auch nur auf so lange als der Lärm dauert, sich verliert.

209. Politische Besserung.

In sittlicher Hinsicht muß die Sünde aufhören, wenn die Besserung anfangen soll; in politischer fängt die Besserung nicht eher an, als wenn die Sünde aufhören — muß. Mit dem Unvermögen zum Bösen stellt sich die Neigung zum Guten ein.

210. Wirkung und Gegenwirkung.

Nur öffentliche Regierungen haben nichts von heimlichen Widersachern zu besorgen. Jede Wirkung hat ihre Gegenwirkung, und geheime Gesellschaften sind unausbleibliche Reaktionen einer geheimen Polizei, die insofern allerdings die Mutter auch der Verschwörungen ist — die sie nicht aufstiftete.

211. Wahrheit und Oeffentlichkeit.

Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen, wer Wahrheit — Oeffentlichkeit; denn jene achtet nur der nicht, der es für unmöglich hält, daß sie ihm gesagt werde.

212. Das letzte Wort.

Wir zucken die Achsel über den Schreier, der Recht zu behalten meint, weil er das letzte Wort behält; aber so manches politische letzte Wort, ist es denn etwas Besseres? und der Schlag in's Gesicht seines Nachbarn, mit dem ein Trunkenbold seiner Sache den Ausschlag giebt, ist er, bei gleichen Kräften, nicht immer noch edler, als der gefahrlose Uebermuth, mit dem wir der Wahrheit in's Gesicht schlagen, weil ihre Vertheidiger die Schwächern sind? „Dem größten Dialektiker zum Troste, hieß es in einer chinesischen Hofzeitung, werden wir Oberbonzen Recht haben.“ — Ludwig dem Zwölften, als er die Ligue von Cambray abzuschließen im Begriffe war, rühmte man die Weisheit der Venetianer: „Ich werde,“ trübste sich der allerchristlichste König, „ich werde ihnen dreißigtausend Narren auf den Hals schicken, deren Dummheit allen Verstand dieser weisen Leute zu Schanden machen soll.“ Das Faustrecht war im fünfzehnten Jahrhundert noch ein Recht, im neunzehnten ist es eine bloße Thatsache, im zwanzigsten hoffentlich wird es nur noch Albernheit seyn.

213. Die Geschichte des Petitionswesens.

„Wer die Wahrheit fiedelt, dem schlägt man den den Fiedelbogen um die Ohren;“ das ist die Geschichte des Petitionswesens. Allerdings, nicht aber die ganze, wie einige Staatsmänner glauben. Die Fortsetzung folgt, und lautet: bis der Fiedler, durch Erfahrung gewöhnt, seinen undankbaren Zuhörern zuvorkommen lernt, und ihnen, eh' er noch seine Melodie aufspielt, den Bogen um die Ohren schlägt; dann petitionirt man, wie in Konstantinopel, mit Feuersbrünsten und mit

gewaffneter Hand; und in der Stunde der Mitternacht, und im Schlafkabinette läßt sich die Wahrheit vernehmen, die am hellen Tage und in den Audienzsälen ein Verbrechen hieß.

214. Die unzeitige Wahrheit.

Jede Wahrheit kommt dem zu früh, der jede zu spät erkennt.

215. Luther's Wahnsinn.

Sie haben ihn für wahnsinnig ausgegeben, weil er dem Teufel sein Tintenfaß an den Kopf warf. Aber er wußte wohl, was er that, und ein Dintenfaß ist heute noch die rechte Waffe gegen den Bösen, wenn es nur Spuren hinterläßt, wie das von Luthern geschleuderte in seinen Werken.

216. Wozu die Schriftsteller?

Wozu in den Gewölben der westindischen Dock's zu London der kleine Spiegel, den man dem Eintretenden reicht, um die matten und zerstreuten Lichtstrahlen, die spärlich in das Gewölbe hineinfallen, zu sammeln, und leuchtend auf jeden beliebigen Punkt zu lenken. Unsere Erde ist wohl nur ein solches Kellergewölbe in der großen Stadt Gottes, und auch der größte Geist ein bloßer Handspiegel, der das Licht nur sammelte, und nicht schuf. Aber weil er ungeschickt behandelt auch blenden kann, zerbrechen sie ihn, und tappen lieber durch die liebe Finsterniß zu irgend einem Fasse hin, vor dem sie liegen bleiben. — Gute Nacht!



I n h a l t.

	Seite
Zur Naturgeschichte des Adels	3
Vormerkung. — Adel. Edel. — Die Unschuldswelt. — Jägerleben. — Patriarchat und Erstgeburt. — Stammgenossenschaften. Grundeigenthum. — Völkerverwanderungen. — Niederlassungen der Erbauer. — Markgenossenschaften. — Hausherrlichkeit. — Knechtschaft. — Stufenleiter der Servilität. — Etymologie — Amtsadel. — Lehnwesen. — Entwicklungsfrankheiten der Menschheit. Regalien. — Englands erster Adel. — Die Geburt. — Mißheurath. — Ebenbürtigkeit. — Ritterthum. — Name und Wappen. — Die Ahnherren. — Ritterruhm. — Des Hofadels Anfang. — Die Tugend der alten Ritterwelt. — Adel und Volk im Mittelalter. — Adel und Thron im Mittelalter. — Die Stände. — Zünfte. Patriciate. — Uebergänge. — Kraft des Schießpulvers. — Der Grundherr, Landesherr. — Die Macht des Geldes. — Eine Handgloße. — Dienst ohne Nutzen. — Giftette. — Ehre und Ehrlichkeit. — Privilegien. — Adel und Thron. — Der Souverain. — Brief- und Geldadel. — Wachsendes Licht, abnehmende Schatten. — Ein Blick rückwärts und vorwärts.	
Erfahrungsfrüchte	154
Der Rückschritt. — Deutscher Geist. — Pas trop gouverner. — Gemietete Talente. — Der Schein trägt. — Berichtigung. — Die alte, gute Zeit. — Die Wahrheit. — Dichtung und Wahrheit. — Das Lesenlernen. — Deffentlichkeit. — Ursach und Wirkung. — Der Stier des Phalaris. — Ruhmsucht. — Gewissensfreiheit. — Verkürzter Prozeßgang. — Charaktergröße.	

Ultra-Empfindsamkeit. — Wichtigkeit der Uniformen. — Stehende Heere. — Gessung ohne Sittlichkeit. — Lithographie. Die Obscuranten. — Fluch der Willkühr. — Der Mantel der Liebe. — Kindersegen. — Das schönere Denkmal. — Das Lächerlichmachen der Wahrheit. — Einsamkeit — Wahrheit und Irrthum. — Sinneswechsel. — Mysticismus. — Religion. — Entehrende Strafen. — Papierner Menschenwerth. — Lob und Tadel. — Religiöse Calambourgs. — Ein Sprichwort. — Wir. Gibben und die französischen Kriegsgefangenen. — Die Geschichte. — Gardekasernen. — Das Ende der Welt. — Gerichtsherrlichkeit. — Schwarzwälder Geographie. — Ständerversammlungen. — Die Visitenkarte. — Kinderzucht. — Sinnlichkeit. — Mutterschicksale. — Piron's Brücken-Inschrift. — Lebensarten. Das Lächerliche. — Göttliche Traurigkeit. — Vaterlandsliebe. Fromme Liebe. — Recht und Vorrecht. — Unsterblichkeit der Seele. — Edler Stolz. — Die Klage der alten Leute. — Gegensatz. — Reisepässe. — Die Jubiläen. — Prinzessinen und Bürgermädchen. — Die erste Gefahr des Christenthums. — Spießbürgerei. — Christenthum und Priesterlichkeit. — Aus der Noth eine Tugend machen. — Die Diebslaterne. — Bürgerschaft constitutioneller Grundzüge Frankreichs. — Selbstthum. — Türkische Höflichkeit. — Vernunft und Gewissen. — Verschiedene Publicität. — Namenswichtigkeit. — Geld und Credit. — Civilisation des Alterthums und neuerer Zeit. — Unwirksamkeit der Geschichte. — Sonnenflecken. — Rom. — Selbstmörder. — Ein merkwürdiger Charakter. — Imponderable Stoffe. — Das Hauskreuz. — Recht und Glück. — Laster. — Dogmen. — Rebellenische Wahrheit. — Langgeschläfer. — Römische Vaterlandsliebe. — Beurnonville's Armee-Bulletin. — Altdeutsche Sprache. Via oeconomica. — Die Bahn der Civilisation. — Die unglücklichen Fremde. — Die Fabelhaftigkeit unseres Wissens. — Der Sultan und die heilige Allianz. — Die Hülfsteile. — Napoleon. — Der Mensch und sein Ruf. — Fluch der Armut. Enthusiasmus und Fanatismus. — Die falscheste Scham. — Die sanftmüthige Kirche. — Die gefährlichen Wegweiser. — Deutische Sprachen. — Die Waffenmündigkeit. — Wohlthätige Originalität. — Bauerngeld und Bauernwahrheit. — Nöthigere Geduld. — Die Arbeiten der Nachkommen. — Die unverzähliche Hilfe. — Kinderlehre. — Der Plag in der Geschichte. — Gefühl und Ausdruck. — Der ungerechte Vorwurf. — Das Pa-

piargeld der Ehre. — Die Ministerien der Aufklärung. — Was hab' ich davon? — Die verspätete Lehre. — Politische Kritik. — Die Greuel der Revolution. — Die wesentliche Frage. Die verkannte Tugend. — Die Schätze der Tradition. — Die Sprache der freien Presse. — Die Mühe des Schlechtmachens. — Die unglücklichen Patrioten. — Die tugendhaften Köcke. — Die theuren Bekanntschaften. — Die geschminzte Ferse. — Fremde Meinung und eigene. — Kirchenvorrecht. — Die Heilkräfte der Schriftsteller. — Meinungsuniformen. — Das Ziel der Gelehrsamkeit. — Büchertod. — Die gelehrten Krankheitsstoffe. — Die Mystiker in den Wissenschaften. — Die verwechselten Dimensionen. — Die magnetische Kette. — Die Sonnenflecken der Wissenschaft. — Das Christenthum und seine Priester. — Der heiligere Bund. — Die späten Frommen. — Die weissagenden Profelyten. — Moderne Heiligspredung. — Das gefährliche Spiel. — Verfassungsformen. — Das verlassene Theater. — Das Talent. — Das unpassende Gleichniß. — Der Kollentausch. Patrioten und Brillen. — Die Zwangswahl des neunzehnten Jahrhunderts. — Die überflüssige Vormundschaft. — Die neue, grosse Armee. — Wer dient, wem wird gebient? — Das gefährlichere Majestätsverbrechen. — Die bevormundende Hilfe. — Die wohlthätigen Regierungen. — Die Briefstellerinnen. — Das philosophische Criminalrecht. — Der eiserne Scepter. — Die Drakel der Gerechtigkeit. — Regierungsvormundschaft. — Ugo- lino und seine Zeiten. — Unbeabsichtigte Erfolge. — Die politische Höllearbeit. — Die größere Gefahr. — Die fürchterlichen Kriege und die unwürdigern. — Auch dem Teufel — Gerechtigkeit. — Der günstige Augenblick. — Die zweite Entdeckung. Die erwachsene Revolution. — Furcht und Uebermuth. — Die Furcht vor dem Neuen. — Die neuen Lemistoklasse. — Das gefahrlose Verbrechen. — Die schwierige Verfündigung. — Mangelhafte Vorricht. — Die gefahrlosen Krisen. — Hoftrauer. — Fürstengroßmuth. — Die höchste Würde. — Der Zeitpunkt der Göttlichkeit. — Wahlverwandtschaft. — Der Schweigethaler. — Das unschädliche Licht. — Päblicher Kanzleischyl. — Die literarischen Kinderkrankheiten. — Fallstaff als Finanzminister. — Die halbe Maßregel. — Ziska's Baum. — Stabilität. — Die Fackelträger der Revolution. — Die Segler im Dunkeln. — Die dunkeln Geister. — Der kluge, grosse Mann. — Lohn der Tüge. — Die schwierige Aufgabe. — Der Sprecher auf St.

Helena. — Die politischen Sünden. — Das Urtheil der Ge-
schichte. — Politische Harthörigkeit. — Wirkung und Gegen-
wirkung. — Wahrheit und Deffentlichkeit. — Das letzte Wort.
Die Geschichte des Petitionswesens. — Die unzeitige Wahrheit.
Luthers Wahnsinn. — Wozu die Schriftsteller? —

